Der Allerneuesten Art Höflich und Galant zu Schreiben/ Oder Auserlesener Briefe/ Anderer Theil

In vielen vorfallenden / auch curieusen Angelegenheiten mit Nutzen zu gebrauchen/

Von

MENANTES.

Hamburg/bey Gottfried Liebernickels Seel. Wittwe
im Dohm/1709.

Hochgeehrtester Leser.

Bey Ueber-
gebung dies-
es andren
Theils der aller-

neuesten Artho-

lich und galant

zu schreiben von

Mons. Menan-

tes, wäre so nö-

lich als nöhtig / eine

Polite und mit diesem

Werck übereinkom-

mende

mende Vorrede vor-
zusetzen / und dessen
Curiosité vollkommen
zu vergnügen; Viel-
lein weil der Herr
Autor von hier
etwas entfernet / und
das diesfalls an den-
selben ergangene ge-

Hochgeneigte Ersuchen wegen Kürtze der Zeit nicht wohl beantwortet werden können / auch über dies die bevorstehende nahe Messe keinen weitern Verzug verstatten will / als hat man

man sich genöhtiget
befunden/ diesen mü-
lichen und von vielen
curieusen Bemühtern
verlangten andern
Theil lieber ohne
Vorrede vom Au-
Autore aufs bal-

digste zu communici-
ren / als denselben
länger vorzuenthal-
ten. Wie nun we-
gen dieser Resolution,
welche bey so be-
wandten Dingen
ohnmöglich zu ver-
meiden gewesen / ein
güti-

gütiges Urtheil verhoffe / und darum gehorsamst ersuchet haben will; So ist hiernächst in diesem Vorbericht mit wenigen zu gedencken / daß man in diesem andern Theil gern auch die Ordnung und Eintheilung der Briefe gehalten /

wie im Ersten geschehen/ wenn den Herrn Autori solchen gedachter massen zu übersenden beliebet; Weil aber dieses gemangelt/ hat man diesen andern Theil in vier General Abthei-

Abtheilungen gebracht;
Die Erste besteht in ga-
lanten/verliebten und an-
dern curiösen Briefen/
mehrentheils an hohe
Personen unter sich und
an Frauen-Zimmer ab-
gefasset; Die Andere
enthält auserlesene und
curiöse Briefe/darinnen
man

man seinen Respect oder die Höflichkeit gegen hohe Standes-Personen/ Patronen / seines' gleichen und Freunde beobachtet ; Die Dritte begreifft gleichfalls auserlesene und curiöse Briefe an hohe Standes-Personen/ Patronen/ seines gleichen

gleichen und Freunde/
um seinen Respect oder
die Höflichkeit zu bewei-
sen; Und die Vierdte
handelt von allerhand
zu Recht bestehenden
ausbündigen Obliga-
tionen/ Contracten/Re-
versen/Vergleichen/ Be-
stallungen / Pactis,
Stiff-

Stifftungen und dergleichen.

Belangend die allzuscharffen Censores, so könte wohl an dieselben eine kräfftige Supplic hiebey gefüget werden / wenn man vom Herrn Autore einige Ordre dazu hätte; Mann aber

aber solche noch nicht
eingelauffen / und wohl
niemahls ankommen
dörffte / als gelanget
an den Hochgeehrte-
sten und Hochgeneig-
testen Leser mein ge-
horsamstes Bitten / die-
sem andern Theil
Dero geneigtes und gü-
tiges

tiges Urtheil zu gön-
nen / Womit nebst
Empfehlung Göttli-
chen Obschirms ver-
harre

Des Hochgeehrtesten
Lesers

Hamburg den 30. Mart.
Anno R.S. 1709.

In Ehren Dienstwilligste

Gottfried Liebernickels
Seel. Wittwe.

Des

Andern Theils

Der

Allerneuesten Art

Höflich und Galant

zu

Schreiben/

Erste Abtheilung

Ingalanten, verliebten/und anderncuriösen

Briefen/

Mehrentheils an Hohe Personen
unter sich und an Frauen-Zimmer
abgefasset.

I.

Schreiben
Eines Fräuleins an einen Hertzog / dem Sie ihre Liebe declariret.

Durchlauchtigster Hertzog/
gnädigster Herr.

WEnn man sich' allezeit mit dem am meisten schmeichelt/wodurch man zum vollkommensten kan glücklich werden : So will mir auch zu meiner Zufriedenheit die Gnade einbilden / Eure Durchl. haben gestern in Ernst verlanget/ die Beständigkeit der durch dieselben entzündeten Flammen zu sehen. Ich bekenne sie demnach nochmahls mit aller einem so vollkommenen Fürsten schuldigsten Verehrung / und will mir eine gnädigste Genehmhaltung vorstellen / wenn Eure Durchlauchtigkeit erwegen / daß Sie als ein gebohrner Fürst/bey dem alle hohe Qvalitäten anzutreffen/ zwar würdig über Dero Unterthanen herrschen; Aber als der Liebens-Würdigste der Menschen noch weit billiger das Scepter über alle Hertzen führen. Daher allein müssen Selbige die hohe Gnade vor mich haben / meine zu grosse Kühnheit wenigstens zu entschuldigen/wo Ihnen solche nicht gefällt : Denn sie zu straffen/käme Dero Großmuht nicht zu ; Und alles/ was gegen einen andern Fürsten vor den grösten Fehler von einem Frauenzimmer passiret / machen Euer Durchl. Vortrefflichkeiten zu Tugenden. Demnach bete ich Eure Durchl. mit dem tiefsten Respect, doch auch mit der zärtlichsten Liebe so lan-

ge an/bis sie ein Mittel gefunden / mich aus Dero Augen/ sich selber aber aus meinem Hertzen zu verbannen / und zur Unglückseeligsten wegen der schönsten Empfindung zu machen

Durchlauchtigster Hertzog
Ew. Durchl.

Unterthänige und ergebenste
Adosinia von *Regismond*.

II.

Schreiben

Einer Dame, an einen Fürsten/ in dessen Gemahlin sich ein von ihr geliebter Cavalier verliebet.

Durchlauchtigster Hertzog
Gnädigster Fürst und Herr.

WEnn Ew. Durchl. meinen Nahmen nennen dörffte/ so würden Sie aus meiner bißherigen Conduite erkennen / daß nichts als die tiefste Verehrung Dero an ihrem Hofe genossenen hohen Gnade und die aller genauste Beobachtung meiner Pflicht mich bewogen/ Ew. Durchl. diese Zeilen vor Dero hohen Augen zu legen. Allein/da Ew. Durchl. aus dem Innhalt mich selber gnädigst deswegen entschuldigen werden : So wird ihnen doch die hernach erfundene Wahrheit zeigen/ daß mehr die allerehrerbiethigste Schuldigkeit/ als die Verläumdung aus mir geredet. Ew. Durchl. melde demnach/

daß N. N. an einem Orte gefährliche Flammen gefogen / wo er nichts als die gröste Ehrfurcht empfinden solte / und daß er solche durch ein und andere Merckmahle so weit an den Tag gelegt / daß Ew. Durchl. ich davon Part geben kan. Ew. Durchl. die nach Dero hohen Tugend von allen gnädig zu urtheilen gewohnt sind / und der meiste Theil des Hofes / werden seine unabläßige Aufwartung und oft unnöthige Gegenwart vielleicht von einen Excels seiner Submission auslegen: Und die Durchlauchtigste Hertzogin / deren Qualitäten weit höher / als sich biß zur Genehmhaltung so straffbahrer Passion zu erniedrigen / dürffte meine Eröffnung vor eine eyfersüchtige Thorheit halten. Allein da ich in meinem Gewissen / so wahr mir der Himmel helffen sol / ein anders überzeuget / und Ew. Durchl. nunmehro in einen Zweiffel deswegen durch mich gebracht sind: So wird Dero scharffsichtiges Auge / das Geheimniß seiner demühtigen Bedienung bald errahten / und Dero Erlauchter Verstand dem vorbauen / was bey Gewahrwerdung des Hohes zu Ew. Durchl. / und Durchlauchtigsten Gemählin Kränckung und des N. N. unfehlbahren Fall gereichen würde. Diesen nun theils aus tiefster Ehrerbiethung und Treue / und theils auch christlichen Mitleiden vorzukommen / ist mein eintziges Absehen; Und diese ist nicht unbekandt / die eine honnete Aufführung biß ins Grab bekandt machet / als

Durchl. Hertzog
Ew. Durchl.

Unterthänig-Treugehorsamste
Maad. III.

III.

Schreiben

Eines tapffren Printzen an Seine geliebte Printzeßin im währenden glücklichen Feldzuge.

Durchlauchtigste und geliebteste Printzeßinn.

EWre Liebden empfangen aus der Hand Ihres getreuesten Gustavus die ersten Zeilen / die er ehmahls vor Dero schönen Augen geleget; und glauben / daß unter allen meinen Verrichtungen mir diese am liebsten / unserer letzten Zusammenkunfft / und Ew. Liebden allerschätzbarsten Zärtlichkeit mich in Gedancken zuerinnern. In dieser finde ich eine so ungemeine Vergnügung / daß ich öffters zu mir selber sage : Warum trennest du dich von einer himmlischen Schönheit/die dir unaussprechliche Zufriedenheit in ihrer Liebe/und alle Glückseeligkeit der Welt in ihren Tugenden schencken kan ? Was schweifest du herum/ da du nichts kostbahrers als ihre unvergleichliche Person findest / wenn du auch alle Gegenden der Erden durchsuchest ? Allein Englische Printzeßinn/ diese Gedancken sind allein vortheilhaftig vor mich / weil sie nur auf meine Beruhigung ziehlen. Erweg ich aber / was Dero Vollkommenheiten von mir zugewarten ; Und wie ich Ihnen durch nichts als die allerreinste Treu und Ergebenheit/ ja mehr durch Dero eigene Güte als meine Verdienste gefallen : So werde ich bey meiner Sehnsucht nach Ew. Liebden beschämt/ und wolte gern aus-

genblicklich meine Brust tausend Feinden entgegen stellen/wenn ich mir nur dadurch schmeicheln dürffte/ zu der Besitzung der allerliebreichsten Printzeßinn würdiger zu gelangen. Denn alle Printzen der Welt/ die sonst den schönsten Damen unbeständig sind/würden um einẽ Angenblick Gutheit Ew. Liebden die gantze Zeit ihres Lebens die Treu unter den härtesten Proben aufopffern!; Was habe ich also voraus / daß Ew. Liebden mich noch so zärtlich lieben? Doch ich will den tadelhafften Ehrgeitz ablegen/Ew. Liebden Gunst zu verdienen; Denn weil selbige auch demjenigen/der alle Helden-Thaten verrichtet / nicht anders kan als geschencket werden: So will mich blosser dings mit der Warheit begnügen / daß mich das Verhängniß unter allen Printzen damit allein beglückseeliget. Eben darum hat es mich auch in vielen gefährlichen Treffen vor aller Verwundung behütet / um dadurch einer mich liebenden Printzeßin nichts zu wider zuthun/ in welcher es selber die höchsten Schätze menschlichen Vergnügens verwahret/ und keinen Tropffen Bluts zu vergiessen / der von dem alleredelsten Feuer brennet. Solcher Gestalt machen Ew. Liebden auch meine Tapfferkeit/und sind Ursach / daß der Feind mir noch biß dato gewichen/ und mir vergönnet / einige Palmen meiner geliebtesten Printzeßinn zu Ehren zutragen. Im übrigen verhindert der unverhoffte Todes-Fall meines Herrn Vaters / die über den Feind erhaltene Vortheile zu verbessern: darum geh ich anitzo nach Bellahey in Baviata, um daselbst dem hohen Krieges-Raht beyzuwohnen, und den Durchlauchtigsten Hertzog von Thürabe um das Allerliebste und Schönste / so jemahls

mahls die Welt besessen / anzusprechen. Meine Englische Printzeßin nehmen indessen täglich tausend getreue Seufftzer zur Versicherung meiner ewigen Flammen an / und verpflichten mich doch / wo es seyn kan / noch unendlicher durch eine geliebte Zuschrifft / auf welche ich nun mit höchstem Verlangen warte / um dadurch die Schmertzen über Dero Abwesenheit zu lindern

Ew. Liebden

Ergebensten und biß in die Gruft
getreuesten Gustavus,
Printz der Wittekinden.

IV.

Schreiben

Einer Printzeßin / die ihre Liebe auf besondere Art einem Printzen entdecket / da sie andere nicht heyrahten will.

Durchlauchtigster Printz.

DAß ich an Eure Hoheit / als eine Printzeßin / verpflichtet schreibe / die aus Dero Aufführung nur eine vollkommene Höflichkeit gegen sich erkennet / dürffte meinem Stand verkleinerlich fallen. Allein wenn ein so liebens-würdiger Printz nach seinen Meriten und der Noht / darinnen ich itzo bin / zu urtheilen beliebet / wird Er eine geneigtere Meinung von meiner Tugend hegen. Ich werde anitzo von zweyen Printzen beängstiget / und die über mir zu befehlen ha-

ben/ wollen mit Gewalt/ daß ich daraus einen wählen soll. Doch da Eure Hoheit wissen/ daß an einer gewünschten Vermählung die gantze Glückseeligkeit des Lebens hanget; Mein Hertz mir aber saget/ daß es ausser Deroselben nichts annehmliches findet: So setze alles/ was eine Dame von meinem Stande zurück halten kan/ aus den Augen/ und will Ihnen lieber meine Flammen bekennen/ als durch deren Verschweigung mich hernach mit den Gedancken martern/daß ich wohl glücklich seyn können/ wenn ich Eure Hoheit mein Leiden entdeckt. Doch ich suche dadurch nicht/was ich selber fliehe/ und begehre von ihnen keine Gunst/ wenn Sie mir selbige ohne meine Foderung nicht geschencket/ so fern eine längere Bekanntschafft Gelegenheit dazu gegeben. Sie schlagen es mir nur frey ab/ wo meine Person Ihnen nicht die Helffte so bezaubrend vorkommt/ als mir die Ihrige; Denn ich werde in meinem Unvergnügen doch den Trost/oder keine grössere Unruhe finden/ daß ich nicht das eusserste versucht/ was mein Vergnügen ungemein können machen. Finden aber Eure Hoheit/daß es nicht unmöglich/ mir den unvergleichlichsten Printzen vor einem Verdrießlichen in die Armen zu liefern: So sollen Sie ein Hertz antreffen/das Sie mit der ersten und letzten Liebe biß in den Tod verehren wird. Dreymahl habe ich Dero Gesellschafft genossen/ und wo Sie auf mich ein Auge gewendet/werden Sie gesehen haben/was vor Printzen mich bedienet. Fahren Sie nun heute zu der Printzeßin von Aurasien/ so werden Sie mich daselbst zu sprechen bekommen/und die Person besser kennen lernen/die sich ohne Benennung nur andern Augen ver-

bers

bergen will. Doch wo Eure Hoheit mich daselbst nicht ihrer Gegen-Liebe versichern können: So haben Sie die eintzige Gutheit / die Ihnen möglich / kein Wort davon zu reden / oder lieber gar aussen zu bleiben; und erwecken mir bey meinem Unglück nicht noch eine Schaam durch Entschuldigung/die mir unerträglich fallen würde

Euer Hoheit

Ergebenste und nicht unbekandte Freundin.

V.

Schreiben

An eine Printzeßin / die einen Zuspruch von einem Printzen zu vermuhten/ der eine Vermählung suchet.

Durchlauchtigste und gnädigste Printzeßin.

EW. Durchl. habe der allezeit tragenden unterthänigsten Veneration vor dieselben / Pflichtschuldigsten Bericht erstatten wollen / wie Morgen Nachmittage der Durchl. Printz von N. in einer kleinen Svite unbekandt wird aufwarten/um wie mir von gewisser Hand vertraut worden/ eine Vermählung mit Dero hohen Person zu suchen. Welches Ew. Durchl. gewiß glauben / und weil Sie diesen Printzen kennen/ Dero Mesures darnach nehmen

können. Ich aber bitte unterthänigst/ Dero Hohen Gnade mich ferner zu würdigen/ der ich in tiefffstem Respect davor ersterbe

Durchl. Printzeßin

Ew. Durchl.

Unterthänigst-gehorsamster Knecht
N. N.

VI.
Schreiben

An einen Printzen / dem man die älteste Printzeßin von einem hohen Hause vorschläget / weil man die Jüngste / in die sich jener verliebt / selber gern haben möchte.

Durchlauchtigster Printz *Franio*.

DEro guten Qualitäten haben sich bey Sr. Königlichen Hoheit dem Hertzog von Koryc dergestalt beliebt gemacht / daß er Dero auf sein hohes Hauß gelegte Hochachtung nicht mißbilligen wird/ wo Sie eine Anwerbung um die Printzeßin Anonia thun. Das Glück und die Vergnügung/ so sie durch Verbindung mit einem hohen Hause/ und in der Besitzung einer mit Majestätischer Schönheit und allen Fürstlichen Tugenden begabten Printzeßin erlangen werden/ wird Ihnen von vielen getreuen Freunden gegönnet. Und damit dieselben solches bey Gelegenheit beobachten mögen / giebt Ihnen einer von Dero auf-

aufrichtigsten Dienern Nachricht hievon/der die löbliche Erwehnung Ihrer Meriten von dem Hertzog von Koryc vor einigen Tagen mit angehöret. Es wird ein desto trefflicher Auffsehen unter hohen Standes-Personen geben/ wenn Eure Hoheit/nach erlangtem unfehlbahren Ja-Wort / die Vermählung mit der Durchlauchtigsten Anonien zu der Zeit beschleunigen / da die Printzeßin Amariane mit einem andern Printzen die Ihrige bereits angeordnet / und also vier Personen verknüpffet worden / von denen eine jede eines Königreichs würdig. Ich aber werde alsdenn meinen Nahmen wie itzo mein ergebenstes Gemüht eröffnen/ um eine desto schönere Verpflichtung zu kriegen/ wenn Sie sehen/daß zu Dero Vergnügung keine vergebliche Raht-Schläge beygetragen

Eure Hoheit

Ergebenster Freund und Diener.

VII.

Schreiben

An eine Printzeßin / der man von den Lustbarkeiten an einen gewissen Hofe Nachricht giebet.

Durchlauchtigste und gnädigste Printzeßin.

WJe auf der Welt nichts schätzbahrers / als in Ew. Durchl. gnädigsten Befehlen zu stehen: So habe aus unterthänigster Verehrung Derselben auch

mir

mir nichts angelegener seyn lassen/ als meine Pflicht auf das genaueste zu beobachten. Ew. Durchl. berichte demnach/ wie der Hertzog von N./ der Fürst von N. der jüngste Printz von N. uud der älteste Printz von N. die hohen Personen sind/die der Carnevals Lustbarkeit bey wohnen. Unter diesen nun lässet sich der Hertzog von N. angelegen seyn / die älteste Printzeßin N. allhier zu bedienen; und wenn ich den Worten der Hofleute trauen darff/so soll eine Vermählung unter handen seyn. Woran mich hingegen des Hertzogs Zustand und der N. Printzeßin delicates Gemüht und extraordinaire Tugendhaffte Gelassenheit zweiffeln lassen. Allein das Geheimniß/so welche zwischen der Liebe des N. Printzen/ und der mittelsten Printzeßin N. machen wollen/ deucht mich gantz übel gegründet zu seyn; denn die Minen der Printzeßin sind zwar gefällig/ aber nicht verliebt; und sie will meiner Meinung nach / diesem Printzen durch eine Complaisante Aufführung weisen/ daß er an einem galanten Hofe; Woraus und durch dessen sehr verbindlicher Gegen-Bezeigung man ein Liebes-Verständniß muhtmasset. Wenn man aber diese Printzeßin auf ihr Gewissen fragen solte / ob sie dem Reichs-Grafen von N. nicht von Hertzen gewogen / dörffte ein ander Geheimniß an den Tag kommen/ und sie gestehen müssen / daß er durch seine neuliche Anwesenheit ein allzusüsses Andencken in ihr erwecket / als daß er ihr auch entfernt nicht lieber/ als ein gegenwärtiger Printz seyn solte. Was halten nun Ew. Durchl. von dem jüngsten Printzen von N? Sie verzeihen gnädigst / daß ich gefragt: Ich will allein aus verbundenstem Gehorsam/

sam/und genauer Beobachtung meiner Schuldigkeit dieses nicht unberührt lassen / wie in der neben Loge hochgedachten Printzens gestanden/ und ihn zu dem Baron von N. unter anderm dieses sagen hören: an dem N. Hofe ist eine annehmliche und sehr *qualificirte* Printzessin/ welcher meine Aufwartung ehestens machen werde: Auf Ew./Durchl. gnädigste Ordre verharre noch länger allhier/ oder hatte durch persönliche unterthänigste Reverence mündliche Relation von allen ab: Der ich in tiefster Submission und Treue ersterbe

Durchlauchtigste Printzeßin
Ew. Durchl.

Unterthänigst-gehorsamster Knecht
N. N.

VIII.

Schreiben

Eines Frauenzimmers/die sich in den Printzen *Franio* verliebt/ und aus Eyfersucht dem Tyrconell/ welcher *Amarianen* verehret/ in unbekandter Person Nachricht giebt.

Printz Tyrconell.

DEro höfliche und geschickte Aufführung ist gegen einem jeden so groß/daß man sich mit Vergnügen verpflichtet hält/ Ihnen nach Möglichkeit zu dienen. Allein Dero Vorsicht/wo mir so zu reden erlaubet/ ist

in

in gewissen Stücken zu nachläßig/ und Sie lassen sich mehr angelegen seyn / andern zu gefallen / als zu verwehren/daß Ihnen andere nicht schaden können. Ist Ihnen denn an der Besitzung einer so schönen Printzeßin / als Amariane, nichts oder wenig gelegen/ daß Sie solche geruhig mit einem gefährlichen Neben-Buhler allein sprechen lassen? Oder wissen Sie nicht/ daß Printz Iranio äusserst in selbige verliebt/ und nichts mehr suchet / als ihnen solche abspenstig zu machen? Ach ja/ Sie müssen es wissen/aber Sie glauben vielleicht nicht/was ein galanter Printz bey einer schönen Dame verrichten kan / wenn sie seine Person vielleicht vor andern leiden mag. Gelegenheit/annehmliche Schmeicheleyen/eine artige Person/ und ein kleiner Verdruß wider den erst Geliebten/ können die meisten Hertzen untreu machen: Ob aber dieses bey Amarianen geschehen / würde der Printzeßin von Aurasien ihr Garten Zeuge seyn/ wenn er reden könte. Sehen Sie/ wie nachläßig Sie ein Gut beobachten / daran Ihnen so viel gelegen; Und wissen Sie nun/ was des Hertzogs von Koryc Hochachtung von Dero Verdiensten und die Beschleunigung ihres Bundnisses zu Ihrem sichern Vergnügen thun? Dero Klugheit versichert mich solches/ und meine Neigung befiehlet mir / aufrichtig zu seyn/

Dero wohlmeinender

Freund und Diener.

IX.
Schreiben
Eines Courtisans an seinen Neben-Buhler wegen der Conduite ihrer Maitresse.

Herr *Baron.*

WJewohl niemahls die Ehre gehabt / dieselben zu sehen und zu sprechen / so befiehlet mir dennoch die nahe Anverwandtschafft / den Anfang zu unserer Bekandtschafft zu machen. Die Gleichheit / welche zwischen unsern Gemühtern daraus spüre / indem wir eine Person zugleich geliebt / bedienet und caressirt / läst mich an einer aufrichtigen Freundschafft bey einer persönlichen Zusammenkunfft gar nicht zweiffeln; Denn ich bin dem Ruhm nach von ihren Qualitäten versichert / daß sie nicht bloß die Wollust / sondern das angenehme und mit ihnen accordirende Wesen der Mad. N. engagirt; und will / weil zugleich eine nicht geringe Sympathie mit dieser Person den Grund zu unserem vertrautem Umgange gelegt / mir im Vorraus mit einem genauen Accord unserer Humeures und so folgends allergütigen Gegen-Bezeugung von Ihnen flattiren / wenn Sie mir das Glück zu einer Visite gönnen. Nur bedaure / daß unsere Geliebte nicht von gleichem Sentiment, und ausser mir und ihnen noch welchen einen allem Ansehen nach familiairen Zutritt verstattet / die ich gantz nicht leiden mag / weil ihren Humeur mit dem meinigen widrig befinde / und nicht glauben kan daß unsre Maitresse solche aus einer andern als wollüstigen Harmonie liebet.

bet. Aller unserer nichtswürdigen Neben-Buhler ihre Eigenschafften haben was niedriges und nichts gemeines mit der Mad. N. ihren; Und wundert mich also/da das Meinige redlich thue/und an dem Ihrigen zu zweiffeln nicht Ursache habe/daß sie ihre Passion zu contentiren noch etliche unförmliche Kerls annimt. Ich bin entschlossen/Ihr scharff zu zusetzen/entweder die ungeschickte Neben-Galans fahren zu lassen/ oder sich zu dem Verlust meiner Freundschafft gefast zu machen; Und wenn Sie ein gleiches bey ihr thun/ zweiffle an gewünschten Succes nicht; Davon Ihre Meinung und zugleich die Erlaubniß erwarte/ ob in der Qualite ohne Dero Jaloulie fortfahren darf

Herr *Baron*

Ihres dem Gemühte und Geiste
nach verbundenen Dieners.
M.

X.

Schreiben
Auf eine Liebes Declaration des Printzen Iranio an die Printzessin Amarianen.

Durchlauchtigster Printz *Iranio*.

DEro allzuverpflichtete Zuschrifft habe erhalten/ und ersehen/ daß Sie aus Dero mir bezeigten grossen Gewogenheit Ernst machen/die ich allezeit vor einem Schertz aufgenommen/ der so galanten Printzen gegen Damen nicht ungewöhnlich. Dennoch kan ich nicht läugnen/ wie mir alle Versicherungen

von

von Euer Hoheit angenehm gewesen/ nicht / weil ich sie gäntzlich glaubte/sondern weil ich sie wünschte/und habe Ihnen auch Hoffnung zu meiner völligen Gegen-Gunst gelassen/weil ich vermeinte/ durch ein solches Bündniß selber glücklich zu werden / wenn es zum verlangten Entzweck gebracht würde. Allein mein Verhängniß ist mir hierinnen zuwider/und hat mir einen Vater gegeben / der meiner Zufriedenheit so nachdrücklich widerspricht/daß ich mich von seinem Willen/ob wohl mit Verdruß/ muß regieren lassen. Es wird demnach genug seyn/wenn ich Euer Hoheit berichte/ daß Printz Tyrconell mein Liebster. Ob er es mit meinem guten Willen geworden/kan der Himmel urtheilen: Und solchen befiehlet mir meine Tugend inskünfftige allein und so streng zu lieben / bis sich mein Hertz darzu gewehnet. Solte es Euer Hoheit einige Betrübniß verursachen/so kan sie die meinige und die von mir erkandte Neigung lindern. Woritzo aber habe Ihnen alsofort Nachricht davon zu geben/meiner Schuldigkeit erachtet/ damit ich bey meinem Unglück nicht die Unhöflichkeit begehen möchte / Dero Herrn Abgesandten abschlägige Antwort zugeben. Im übrigen erkenne mich Euer Hoheie vor alle auf mich gelegte Gunst verbunden / und bitte sich eine Printzeßin auszusuchen / die eines so trefflichen Printzens Vermählung würdiger als ich. Die Wahl wird bey den Vollkommensten allein bey Ihnen beruhen/so fern sie noch frey / und nicht in dem Stande leben / als

Euer Hoheit

Verbundene und aufrichtige
Freundin Amariane,
Printzeßin von Koryc.

XI.
Schreiben
So eine Antwort auf das VIII. an einen Neben-Buhler.

Monsieur,

WJe sehr mich ein Brief von dergleichen Innhalt von Jhnen befremdet / können Sie urtheilen / wenn ich geglaubt / daß das Gerücht von ihrer genauen Bekandtschafft mit der Mad. N. falsch / und sie sich nicht so weit vergehen würde / noch einen neben mir anzunehmen. Zwar ist mir ebenfals nicht unbewust / daß sich ein gewisser Krüpel und noch ein Paar nichtswürdige Kerl um ihre Gunst bemüht; Aber das habe nie gemeinet / daß sich einer / der so fest in ihrer Gunst / wie ich / säß / über sie zu beklagen haben solte / nachdem sie mir die stärckste Gegen-Versicherung gegeben. An diesem Letzten will also so lange noch zweiffeln / biß des ersten / ihres vertrauten Umganges / gewiß; Und können Sie mir einige zulängliche Proben durch Umstände oder sonst was in der Antwort darlegen / so wird mein Entschluß nach Jhrem Wunsche seyn: Der ich inzwischen dennoch wegen ihrer mir bekandten guten Eigen- und Wissenschafften verharre

Monsieur

Votre Amy & Serviteur
B. V. E.

Die Antwort suche in dem XIII. Schreiben.

XII.

Schreiben

An den König von Engelland/dadurch man Ihm eine Verrähterey entdecket.

Aller-Durchlauchtigster und Großmächtigster König/

Allergnädigster König und Herr.

Weil der Himmel das Seufftzen aller getreuen Unterthanen bißhero gnädig erhöret/ und Ihnen einen König in Euer Majestät Hohen Person nach ihrem vollkommenen Wunsche gegeben: So empfindet bey Euer Majestät preißwürdigster Regierung ein jeder seiner aller unterthänigsten Pflicht desto mehr gemäß/eher sein Leben zu verlieren/als das geringste wider Dero geheiligte Person zu zulassen. In dieser demühtigen Schuldigkeit/ welche mir so viel Vergnügen in der Seelen gönnet/als ich Eyfer dafür hege; Berichte Eure Majestät/wie die Römisch Catholisch-Gesinnten des schändlichsten Vorhabens sind/ dieselben nebst den Vornehmsten des Reichs auf dieser Spatzier-Fahrt hinzurichten/ und lieber die Allerhöchste Majestät im Himmel verletzen/ sich derselben verdammen/ und das bißhero durch dieselben geführte glückselige Reich zur Wüsten machen/ als die Lehr-Sätze des Pabstes nicht beobachten wollen. Eure Majest. geruhen allergnädigst/ mich gleich in Dero mächtigsten Schutz zu nehmen/ sonst dürfften die Verrähter durch mein Leben Euer Majestät eine Warheit benehmen/ die dero geheiligten Person und

dem Reiche höchst nützlich. Ich unterwerffe mich gern dem Gefängniß und der ärgsten Todes-Straffe, wofern die ehrerbietigste Begierde / Euer Majestät aller theurestes Leben und die Wohlfahrt dieses Staats zu erhalten nicht aufrichtig

Allergnädigster König und Herr
Euer Majest.

Allerunterthänigst-getreuster
Unterthan Sedoa.

XIII.

Schreiben

Welches eine Antwort auf das XI. bey sich führet.

Herr *Baron.*

WO vorhero nicht sattsam überzeugt gewesen, daß Ihnen meine Courtoisie mit der Mad. N. vollkommen wissend / und Sie derselben durch viel Freunde und selbst eigner Erfahrenheit versichert worden / würde mir nicht die Freyheit genommen haben / an Sie davon was zu schreiben: Allermassen man nichts ungerners glaubet / als was zu unserm Verdruß gereichet / und nichts einer Lügen mehr gleichet / als was man von sich selber in dergleichen Stücken zu rühmen scheinet. Nichts desto weniger sagen Sie / daß Sie noch daran zweiffeln / und ich will davor halten / daß es allein geschiehet / einer Sache desto gewisser zu werden / an welcher Ihnen so viel gele-

gen

gen. Sie lesen demnach die beygelegte Beschreibung der Eigenschafften/die niemand wissen kan/als der die Mr.N. vollkommen kennet. Ich bereue die Kenntniß/ wenn ich muthmaße/daß solche auch der in Ihrem gedachte Krüpel und die zwey nichtswürdige Kerls haben/und schätze sie angenehm/wenn sie mir Dero Gewogenheit zuwege bringet. Man hat wohl niemahls einen Neben-Buhler so hefftig gehaßt/als ich in Dero Person einen hoch estimire; Und ihnen eine Probe davon zu geben / so erbiehte mich/ in der Zeit unsere Maitresse nicht zu besuchen / da sie Ihren Zuspruch wieder geniesset/ und wenn es auch 14 Tage dauren solte. Diese so lange Enthaltung / da keine andere Maitresse allhier habe / wird Ihnen genugsam von der unverfälschten Liebe zeigen / die zu Ihnen trage; Nur will inständigst und zu ihrem eigenen Vergnügen bitten/die Mad. N so nachdrücklich zu caressiren / daß bey meinem Aussenbleiben nicht die kleinen Neben-Galans das übrige ersetzen müssen. Dieses allein solte mich unendlich verdriessen/an statt/daß das erste/ihr Ergetzen/das meinige seyn und ich unverändert bleiben werde

Herr *Baron*

Dero ergebenster
Diener
M.

XIV.

Schreiben

So eine Entschuldigung des Königs *Jacobi II.* in Engelland in sich hält / daß er die Printzessin *Amariane* wider Wissen Ihres geliebten Printzens mit sich genommen.

Durchlauchtigster Printz.

MEine Printzessin Amariane, Euer Hoheit versprochene Braut / will mich überreden / Sie würden es übel empfinden / daß ich ohne Dero Wissen dieselbe mit mir zur Gefehrtin genommen. Allein Dero wohl bekandte Klugheit versichert mich / daß Sie der Vorsicht und dem Schmertzen eines Vaters was nachsehen werden. Die Execution meines gewesenen Geheim-Schreibers veranlaßte / Sie zu mir auf das Schloß zu nehmen / des Printzen Zosyri verrähterische Anschläge aber / mich mit vieler Mannschafft daselbst zu überfallen / davon ich genaue Nachricht erhalten / zwungen mich / noch bey Zeiten fortzugehen. Ich erwarte also des Königs / meines Herrn Bruders / Ordre, wo er mich am liebsten sie-het; Und wenn ich dahin meine Printzessin mitneh-me / geschicht es / um aus ihrer Gegenwart einen Trost in meinem unverdienten Unglücke zu schöpffen. So Eure Hoheit mir geneigt sind / werden sie mir solchen in dem Zustande nicht mißgönnen / worein mich meine Feinde gesetzt / die aus dergleichen Unruhe ihren Vortheil im Reiche suchen; Und vielmehr lob-wür-

dig bemüht seyn / nach Dero guten Ansehen die Gemühter der Widersinnigen zu gewinnen / um durch die Wohlfart meines Hauses die Liebe zu Dero Braut zu bezeigen / und mich Ihnen desto verbundener zu machen. Solte ich nach Baviata gehen / wie ich wohl vermuhte : So wird es mir eine unendliche Freude seyn / Eure Hoheit daselbst bald mit gewünschter Zeitung zu bewillkommen / und Ihnen zu geruhiger Besitzung zuliefern / was sie ohne dem dahin führen würden / wenn ich es in Britten gelassen. Ich kan alsdenn nebst meiner Gemahlin / was wir ohne dem hertzlich wünschen / bey Dero Vermählung gegenwärtig seyn / und Ihnen wird es auch angenehm fallen / als Stadthalter in Baviata selbige so viel prächtiger zu vollziehen. Hiemit empfehle Eure Hoheit GOttes Schutz / und verharre mit aufrichtiger Passion

Dero

Ergebener und dienstwilligster
Sauboci
Hertzog von Koryc.

XV.
Schreiben
Welches in einer Antwort auf das XIII. bestehet.

Monsieur, mon cher Rival.

DJeser Tittul ist mit so aufrichtigen Hertzen ausgedruckt / daß mich wundere / wie mir eine Sache

kan lieb seyn/die zuvor so äuserst gehast/ und davon die blosse Einbildung alle meine Ruhe gekostet. Allein/ wenn man großmühtige Leute aus der Standhafftigkeit in/ und nicht vor dem Unglücke erkennen muß/ so mache mir nun einen Ehrgeitz daraus/ das mir gelaßigem Gemühte zu ertragen/ worzu so wenig kluge Leute capabel/ ob sie gleich wissen/ daß dabey sauer zu sehen / eine sich selbst marternde Thorheit ist. Ich hätte fast Ursach/ auf Sie verdrießlich zu seyn/ indem der erste Galan / und sie als der nachkommende mich gleichsam zum Hahnrey machen: Doch wem soll ich die Schuld beymessen? Ihnen? Bey einer Maitresse hat der erste so viel Unrecht als der letzte / und wenn jener fraget: Warum kommst du mir nach/ so hat sich der erste noch mehr zu beklagen: Warum bistu mir zuvor gekommen. Ihr? Wie kan man von einer Person eine Treue / welches eine Tugend/ fodern / in deren Untugend unser grösstes Vergnügen beruhet? Ich bin auch nicht Schuld/denn so viel mir wissend/habe meine Schuldigkeit nach Möglichkeit gethan. Aber ich besinne mich/ mon cher Rival, die Schuld ist das Hand-Werck der Maitressen: Wollen wir jenes abschaffen / so müssen wir dieses aufheben/und sie quittiren. Mein Entschluß dürfte es seyn/wenn nicht besorgte / sie dürfften es vor einen Eckel und Verachtung ihrer neu-erfahrnen Verwandschafft auslegen. Diesem Verdacht vorzukommen/ will mir bey der Wieder-Bedienung rechte Gewalt anthun / um zu erweisen / wie begierig ich bin/ was sie mir übrig gelassen/ Ihrem Wunsche nach allein zu nehmen/ und unsern unwürdigen Neben-Gallans nichts davon zu gönnen. Es ist zwar wahr/daß

einer

einer der Ehre leicht kan wehrt seyn / eine bekandte Maitresse zu bedienen; Allein ich will behaupten/ daß sie dieser Ehre oder Unehre nicht würdig. Wenn etliche zusammen zu einer gehen/ so nennet sie die Welt Galans von der und der. Was ist nun vor eine Vergleichung zwischen ihren und unseren Meriten, daß wir diesen Titul mit ihnen leiden sollen? Man urtheilet aus unserer Maitresse ihrer Aufführung von der Beschaffenheit unseres Gemühts: Wenn sie sich nun mit so ungeschickten Kerls gemein machet/ was kan vor eine vortheilhaffte Meinung vor uns seyn? Seynd aber die Leute in Betrachtung unserer in den Gedancken / die Mad. N. wehle sich doch zu ihren Sünden noch was artiges und dergleichen/ so legen wir zu unserm grössern Verdruß denen andern einen Ruhm bey/ der ihnen nicht gehöret. Wir mögen es also nehmen / wie wir wollen/ so sind sie unsere Neben-Buhler zu seyn/ nicht würdig; Und damit sie es nicht werden/ wenn wir mit ihnen fortfahren / und uns ihnen wissentlich gleich machen: So ist mein Verlangen / wie Dero Begehren / ihr alle Freundschafft aufzukündigen/ wofern sie den dreyen nicht den gäntzlichen Zutritt versaget. Und damit es bessern Nachdruck haben möge/ so wollen wir es zugleich verrichten/ und lasse ich Dero sinnreichen Einfällen anheim / was sie ihr vor Gesetze vorzuschreiben belieben; An Unterzeichnung meines Nahmens soll es nicht fehlen. Drey Stücke will mir aber vorhero ausbitten: (1) Bey meiner Dahinkunfft / welche nicht lange aufschieben werde / in ihrem Hause gegenwärtig zu seyn/ damit daselbst der Anfang unserer persönlichen Zusammenkunfft gelegt werde. (2) Weil

eine Maitresse allein und völlig zu befriedigen / zwar mancher mit prahlerischen Worten / aber selten einer in der That erwiesen / mich in der Bedienung zu secundiren / und die Stunden zu besetzen / die ich in Staats- und andern Geschäfften zu bringen / und davon ihnen Nachricht geben werde / damit sie nicht an die unanständige Nohthelffer kommen möge / und (3) in der Umarmung vorsichtig zu gehen / daß sich nicht einmahl ein Streit unter uns ereigne / wer es versehen / und die Freundschafft dadurch gebrochen werde. Endlich / wenn Ihnen Gedancken einfallen solten / die etwas mehr moralisch / als diese / so vergessen sie nicht / mir solche zu melden ; Vielleicht / daß alsdenn mit Ihnen in edlen Sachen einen gleichen Entschluß / wie itzo in diesen fasset

Monsieur, mon cher Rival.

Votre fidele Amy
& Serviteur.
E.

XVI.
Schreiben
Welches eine Warnung an einen Bedienten eines Printzens / an einem Orte nicht länger in seines Herrn Geschäfften zu bleiben.

Herr Cammer-Juncker.

NAchdem der König sein Vorhaben durch andere Personen / als durch Seine Hoheit Euren Printzen /

ten/auszuführen gesonnen / und wegen Befestigung der Römisch-Catholischen Religion und unumschränten Gewalt in diesem Reiche kein Abschen mehr auf denselben macher : So halte ich als ein zwar unbekandter/ doch aufrichtiger Freund von Euch/ vor undienlich und Eurer Person gefährlich / länger allhier zu verweilen. Unterschiedliche Grossen stehen mit Euch in genauer Freundschafft/und dieses giebt Verdacht/ ob Ihr nicht nebst selbigen heimliche Anschläge wider den König zum besten Eures Printzen schmiedet. Erweget demnach die Conjuncturen/und verweilet nicht länger unter so vielen Nachstellern/ denen es wird leicht seyn/ Euch heimlich das Leben zu rauben. Vielleicht läßt der König die Printzeßin Amariane eher abfolgen/wenn Er siehet/daß Ihr Euch der Reichs-Sachen nicht mehr annehmet / und es Seiner Hoheit allein um die Besitzung der Printzeßin zuthun ist. Lebet und reiset glücklich und bald

Euer

Wohlmeinender Freund

N. N.

XVII.
Schreiben

Die Printzeßin *Amariane* entschuldiget sich bey ihrem geliebten Printzen/ daß sie sonder Abschied von ihm mit ihren Eltern reisen müssen; Versichert ihn ihrer beständigen Liebe; Bittet/ vor ihren Vater den König/ was gutes helffen auszuwürcken/ und benimmt ihm die Gedancken wegen Aenderung der *Religion*.

Geliebtester Printz.

WOfern die Gegenwart meines Herrn Vaters und der gnädigen Frau Mutter nicht meine Schmertzen linderte: Würde ich die Entfernung von Ihnen nicht vertragen können. So aber muß ich durch der Eltern Liebe mich deswegen befriedigen/ und ob ich zwar Anfangs widersprochen/ und in keine Reise aus verpflichtester Neigung zu Euer Liebden willigen wollen: So befinde doch auch eines theils wider die kindliche Pflicht / Sie des Trostes zu berauben/ den Sie in ihrer Widerwertigkeit aus meiner Gegenwart schöpffen können. Doch unterlasse ich darum nicht/ täglich nach meinem wertheſten Printzen zu seufftzen; Vielmehr vermehret sich dadurch die Sehnsucht nach dem allerschätzbarsten Gut / das ich auf der Welt besitzen soll / und bitte den Himmel ohne Aufhören/ daß er Sie mir bald wieder schencken möge. Eure Liebden vergnügen mich demnach bald mit Ihrer persönlichen Umarmung / welche in Bavia

viata/ wohin wir gehen wollen / geschehen kan; Und bringen zugleich was angenehmes vor meinem Herrn Vater mit. Ich weiß/ Sie legen dergleichen Bitte einer Tochter nicht ungütig aus/und gönnen mir aus Dero vollkommenen Gegen-Gunst gern die Zufriedenheit/mich ihnen desto unendlicher verbunden zu sehen. Alsdenn werden Eure Liebden gantz Baviata zeigen können/ daß wie Sie alle Unglücks-Wetter von mir und meinem Hause großmühtig abgewendet / Sie mich auch gantz allein in den Hafen aller meiner irrdischen Glückseeligkeit lauffen lassen. Im übrigen machen sich Eure Liebden keine Sorgen wegen unsers Glaubens / denn der Hertzog hat eine so grosse Hochachtung vor dieselben/daß wenn wir und ich absonderlich zu der Römischen Religion geneigt wären / er mich ihnen zu Gefallen davon abhalten würde. Die Jesuiten sprechen wenig mit uns/ und wenn es geschiehet/so beruhet es in gantz anderer Materie als von der Religion; Lesen sie nun die Messe/ so ruffen wir beyde Printzeßinnen den Himmel um Rettung aus diesem Unglück / und um Eure Liebden bald gewünschte Ankunfft an; Und weil es aus eyfrigsten Hertzen geschiehet / hoffe ich bald erhöret zu werden. Adjeu allerliebster Jranio, Sie säumen nicht/ wo ihnen die Quaal zu wider / die augenblicklich um Ihrenthalben leidet

Euer Liebden

Ergebenste und getreueste
Amariane,
Printzeßin von Koryc.

XVIII.

Schreiben

An seine *Maitresse*, die Verße von ihm vor ihren *Galant* begehrte.

Mademoiselle,

Ihr könnt nicht glauben / wie sehr mir vor Erbreschung eures Briefes geschmeichelt / von Euch einmahl einer Zuschrifft gewürdiget zu werden. Selimene liebt dich doch noch aufrichtig / sagte zu mir selber / und da machte mir tausend süsse Vorstellungen / was vor Versicherungen Eurer Treue darinnen antreffen würde. Es waren aber / mit Erlaubniß / daß ichs melde / Befehle / Euch galante Verse auf Euren Neben-Buhler zu verfertigen. Eine trefflich schöne Mühwaltung / die ihr mir auftraget. Ich habe welche gemacht / aber ich fürchte / sie möchten weder Euch noch eurem Neben-Buhler gefallen / und darum behalte sie zurück. Wollet ihr aber durchaus / daß ich Euch als meiner Gebiehterin / gehorsamen und verliebte Verse machen soll / so lasset mir nur so lange Zeit / biß ich eine neue Inclination ausgesucht / die mein Hertze so nachdrücklich rühret / daß sie / wie vor bey Euch ungezwungen fliessen. Verstehet Ihr aber das Poeten Handwerck besser / und glaubet / man könne Verse ausshecken / wenn man wolle: So versuchet euer Heyl und setzet sie so galant / als ihr könnet / an meinen Neben-Buhler auf: Vor itzo ist es mir unmöglich / weil von keiner Liebe / wohl aber von einer verdrießlichen Eyfersucht weiß

Der Euch sonst mit Versen und Feresden
Verbundener
M.

XIX.

Schreiben

An seine Printzeßin nach vielen ausgestandenen Widerwärtigkeiten.

Schönste und geliebteste Printzeßin.

DAß mir der Himmel in dem allergefährlichsten Sturm mein Leben erhalten/ war mir allein angenehm/ um solches in Eurer Liebden beliebtester Unterhaltung und steter Ergebenheit gegen Dieselbe zu ubringen ; Allein da ich nach der Ankunfft in Baiata die annehmlichste Amariane entfernet sehen/ und viele meiner so lang gewünschten Glückseeligkeit ntgegen laufende Sachen erfahren muß : Weiß ch nicht / ob die Befreyung von meinem Tode nicht ielmehr ein Unglück zu nennen. Meine Englische Printzeßin erwegen bey der hier ausgearbeiteten Zeiung : Tyrconell solte bey dem Könige in voriger Gnade stehen / ob ich nicht mehr in meiner Marter gleich erliegen/als Ihnen davon schreiben sollen? Ich würde auch bey so widriger Vorstellung vor Verruß haben ersterben müssen/ wofern mich Eure Liebden Großmuht nicht aufgerichtet / und daß dieselben ller Verfolgungen ungeachtet noch lebten. Denn lange man mir nicht die allerschmertzlichste Nachicht bringet / Euer Liebden wären todt/so lange hoffe ch noch/weil mich Dero erkandte vollkommene Liebe ersichert/daß Sie eher das Grab als die Aenderung er Treue erwählen werden. Dieses allein/schönste Printzeßin/erhält mich in meinem Unvergnügen/was

mich

mich dereinsten zum vergnügtesten der Welt soll machen / und so ich so unschätzbahre Güte mit Auffsetzung meines Lebens erwiedern kan/so dürffen Euer Liebden nur befehlen / weil Sie es ohne diß in Dero Gewalt haben. Ich habe demnach meiner Liebe und Schuldigkeit gemäß einige Abgesandten dahin geschicket/um den König zu Erhebung zum Thron zu gratuliren/ und zu vernehmen/ ob er mir meine himmlische Printzeßin als meine liebste Braut will abfolgen lassen. Denn selber in Britten zu reisen / leiden die Angelegenheiten des Brittischen Hofes nicht / und Eure Liebden würden mir selbiges vielleicht so wohl widerrahten/als einige wohlgesinnte in Baviata. Solte aber mein Wünschen vergebens seyn / Euer Liebden hier in den Hafen mit tausend Freuden-Bezeugungen zu empfangen / und dadurch in den Port aller Zufriedenheit einzulauffen: So wird mich meine Sehnsucht/weil sie äusserst/auch zu allen äussersten Mitteln bringen / um ein so schönes Recht an Eure Liebden mit Dero gnädigen Genehmhaltung zu behaupten; Und mein Leben / so mir um der schönsten Printzeßin wegen kostbar ist / wird bey mir vor nichts geachtet werden / wenn ich sehe / daß es ohne einer so unvergleichlichen Person vergehen soll. Eur. Liebden würdigen mich nur bald einer Antwort/ und befehlen nach Dero Gutbefinden / ob meine Liebe in der Güte oder durch andere Wege kan zum schönen Ende gebracht werden; Nichts soll zu schwer seyn / das ich nicht mit Freuden unternehmen will. Inzwischen wolte Euer Liebden zu Erlangung einer Dero Tugend anständigen Ehre / nunmehro Kron-Printzeßin von Britten zu heissen / tausendmahl Glück wünschen/

wenn

wenn ich wüste/ob es Dero Liebe zu Dero getreuesten *Iranio* vor ein Glück erkennet. Doch wo diese hohe Würde Eure Liebden Gemüths-Ruhe nicht zuträglich/so ist sie zum wenigsten eine Vergeltung Dero hohen Fürstlichen Eigenschafften/ und alles was der Himmel zu Besitzung dieses Thrones mit beygetragen/muß allein einer so himmlischen Printzeßin wegen geschehen seyn. Aus diesen Ursachen statte meine erfreuteste Gratulation ab / und seufftze nach nichts mehr/als daß der Himmel bald erfüllen möge / was er durch Erlangung zu Eure Liebden hohen und beständigen Aufnehmen beschlossen / mich aber so glückseelig zu machen/in der Umarmung der schönsten und vollkommensten Printzeßin zu ersterben/

Eure Liebden

Ergebenster und getreuester
Iranio.
Printz von Auraſien.

XX.

Schreiben

An ihren Geliebten Printzen / den sie bald bey sich wünschet / und ihm von einer Gefahr Nachricht giebt.

Durchlauchtigster und geliebter Printz.

WEure Liebden angenehmste Zuschrifft/ womit Sie Dero ergebene Arione durch einem Abgeordneten beehret/habe mit unbeschreiblichen Vergnügen

geküsset / weil mich selbige der Beständigkeit Ihrer Neigung versichert / ohne der mir auf der Welt nichts schätzbar ist. Allein wenn es meiner Sehnsucht vollkommen nachgehen solte/ so müste ich Eure Liebden persönlich umarmen/ doch so / daß dieselben meines Herrn Vaters Einwilligung in unser Bündniß/woran ich doch nicht den geringsten Zweiffel hege/ zu Bestätigung unserer reinen Flammen mitbrächten / und mich also keine Furcht mehr qvälen könte/ mein werthester Printz möchte von den Feinden beschädiget / oder sonsten von mir getrennet werden. Eure Liebden legen nicht ungütig aus/wo ich unnöhtige Sorgen hege; Meine Liebe ist zärtlich/und also furchtsam/ und da meine wenige Eigenschafften Ihnen gefallen / so seynd noch vollkommnere Damen, die sich einem so galanten Printzen beliebt zu machen/ äusserst werden angelegen seyn lassen. Doch ich schreibe / als ob ich Dero ungemeine Tugend und Großmuht nicht so wohl kennete / als Dero andere liebenswürdige Qualitäten ; Und als ob die Versicherung der Liebe und Hochachtung gegen Dero getreueste Printzeßin nicht gäntzlich aufrichtig / weil sie allzuverpflichtet. Nein/ ich glaube sie / liebster Printz/indem ein Zweiffel daran dieselben beleidiget/ und mir nur lauter Marter kostet; Und wolte mich gern durch eine so süsse Warheit befriedigen / wenn nur das Unglück nicht andere Sachen im Weg streuete / die mir noch manche betrübte Hinderniß verursachen können/ ehe mein Wünschen in einer geruhigen Besitzung Eure Liebden erfüllet wird. Ich gehe zwar mit schwerem Hertzen dran / Eure Liebden eine Zeitung zuberichten/ die Ihnen verdrießlich seyn

wird/

wird/weil sie mir so schmertzlich; Doch vielleicht haben Sie durch das Gerüchte schon erfahren / daß mein Herr Vater von denen Galliern gefangen worden. Dieser unseelige Zufall soll geschehen seyn/ als er nach Baviata gehen wollen / denn da hat ihm ein Gallischer Printz/ Decynto Nahmens/ aufgepasset/ und mit sich nach Pirasii geführet. Einige wollen sagen / daß dieser Feindliche Printz neulich vor einen gemeinen Soldaten gleichfalls gefangen worden/und sich in Germanien etwas aufgehalten / biß er seinen Vortheil ersehen/wieder nach Gallien zu gehen. Und da soll er sich haben verlauten lassen/ er wolle den Hertzog gefangen nehmen/ es möchte auch kosten / was es wolle. Vielleicht ist dieses aus einer Ursach geschehen/die mir desto grössern Kummer verursachen wird/ wofern der Hertzog nicht bald loß kommet. Ich will von meinem itzigen Schmertzen nicht viel schreiben/, weil ich weiß/daß Eure Liebden mit daran Theil nehmen / sondern bitte nur den Himmel/ er wolle mein widriges Verhängniß enden / und mir das Liebste auf der Welt/so in Euer Liebden kostbahren Gegen-Gunst beruhet/ unverletzt erhalten. Die Hertzogin hat an Eure Liebden ebenmäßig geschrieben/und darinnen werden Sie noch genauere Nachricht von einer Begebenheit kriegen / die mir itzo mit Thränen zu seyn befiehlet/ was ich sonsten mit unaussprechlicher Freudigkeit war/

Wehrtester Printz/
Ew. Liebden

Getreueste Arione,
Printzeßin von Thurabe.

XXI.
Schreiben
In welchem ein Printz Fremder Conversation rühmet und sie zu einer Compagnie Frantzösischer Dames einladet.

Messieurs,

Niemahls habe eine vollkommnere Satisfaction, als in Dero gestrigen Unterhaltung angetroffen; Daher werde mir gratuliren / wo meine Aufführung gegen Dieselbe so gewesen / daß Sie mir solche insküfftige zu mißgönnen nicht veranlasset werden. Diese löbliche Begierde hegen noch unterschiedliche Herren und Dames, denen ich nur die Helffte der Meriten erzehlet / welche gestern mit Vergnügen an ihnen beobachtet; Und wie ich gegen Dero Höflichkeit einen nicht geringen Fehler begehen würde / wo ich mir auf die inständige Bitte / meine Herren Nachmittage um drey Uhr auf den Garten zu bedienen / wohin Sie ein Cavalier führen soll / nicht eine geneigte Einwilligung verspräch: So schmeichle mir im Voraus mit der Verpflichtung / die ich von der ansehnlichsten Compagnie Dames erhalten werde / Dieselbe mit Ihnen bekandt zu machen; Und wie ich dadurch um desto mehr werde seyn müssen

Messieurs

Dero ergebener Diener
Printz von Marsillac.

XXII.
Schreiben
In einer höflichen Antwort auf das Vorige.

Durchlauchtiger Printz.

WOfern uns nicht durch den allgemeinen Ruhm bekannt/ wie nebst andern Qualitäten auch die Höflichkeit/ welche alle andere Nationen vor so rar und wunder-würdig schätzen/ denen Pirasischen Cavalieren gantz natürlich wäre: Dürffte uns die geneigte Erwegung unserer Conduite mehr beschämen als verpflichten. So aber erkennen wir durch das unverdiente Lob / und die Einladung zu einer höchst vortrefflichen Gesellschafft Gallischer Dames eine solche Güte/die uns zu Dero verbundensten Dienern macht: Denn dadurch geruhen Sie in uns den stärcksten Eyfer zu erwecken/ Eure Durchlauchtigkeit und alsdenn aller Gallischen Standes-Personen Hochachtung hinführo würdiger zu werden. Wir müssen gestehen/ daß dieses Absehen uns allein an einen so Welt-beruffenen Hof geführet / um das Geblüt/ welches in unserm Nordischen Reiche zu allen seltenen Eigenschafften erkaltet/durch die Gallische Politesse anzufeuren. Diese Intention ist unsere gantze Qualité; Und solche werden wir bey Ermangelung der andern in so vollkommenem Grad erweisen/daß nebst Eurer Durchl. die Damen gestehen sollen: Sie haben nicht mehr unvergleichliche Vorzüge/als wir Admiration vor dieselben und Begier-

den hegen/ uns dadurch geschickter zu machen. Ist dieses also zulänglich/ unsere Reverentze an dem benienten Orte abzulegen: So werden Eure Durchl. uns ein Glück verschaffen/ das die Gothische Nation bey unserer Zurückunfft beneiden/ wir aber mit desto grösserer Erkenntlichkeit ehren werden/ als

Ew. Durchl.

Gehorsamste und ergebenste
Diener.

Silibert, Graf von *Cremarsig*.
Laviro, Graf von Löwen-Krohn.
Herostan, *Baron* von Lilienthal.

XXIII.

Schreiben

An eine *Maitresse*, die vor sich in Ihrer Kranckheit zu bitten und zu fasten verlangte.

Madame,

IHr ersuchet mich/ vor Euch zu bitten und zu fasten/ und ich weiß nicht/ warum es thun soll; Vielleicht/ wenn ihr länger lebet/ daß ihr alle Eure Inventiones mich zu martern und betrügen/ folgends

An-

auslassen möget! Ich fürchte/ daß deren noch ein grosser Vorraht bey Euch übrig / und will also/weil niemand über seinen Leib so viel Gewalt hat / daß er ihn kan freywillig qvälen lassen / den Himmel vielmehr eyfrig ersuchen/ Diejenige sterben zu lassen/ deren Gesundheit die unaufhörliche Kranckheit meines Leibes und Gemüths ist. Schützet Ihr Eure Jahre vor/ derentwegen ihr wohl länger leben kondtet? Ihr gedencket doch/ nicht anders als eine Maitresse zu sterben/und darzu seyd ihr so alt/ als keine der Erfahrenheit nach werden wird / wenn sie gleich 30. Jahr das Handwerck länger als ihr versucht. Zudem mache mir ein groß Gewissen / vor eine Person zu fasten/ die unaufhörlich Hertzen so vieler ehrlichen Leute frisset / und wenn sie einen Tag darinnen fasten soll / kranck oder verdrießlich wird. Nennet Ihr mich nun vor die von Euch genossene Gunst unerkenntlich/so thut ihr mir unrecht/ weil ihr bey sothanem Zustand eher einen Gewissens-Prediger als Amanten brauchet / und ich solches wegen Eurer mir bewusten Sünden am besten seyn kan. Und weil ich mir gäntzlich vorgenommen / bey der Sache ein Christ zu seyn/ so werde nicht eher vor Euer Leben bitten / als biß ihr solches edler als bißhero und nicht zu meinem Miß-Vergnügen mehr anzuwenden versprechet; Damit die Zahl meiner nichtswürdigen Neben-Buhler nicht unendlich werde / und ich / ich mag in der Liebe gegen Euch fortfahren oder nicht / mich nicht ferner damit müsse vexiren lassen. Sterbt Ihr aber in hartnäckichter Unbuß fertigkeit / welches auch nicht wünsche/so wer-

den Eure Bekandten eine Lob-Rede nach Eurem Tode in einem Leichen-Carmen sehen/ so schön solche Euren Meriten nach verfertigen kan

Madame

Euer

aufrichtigster
Seladon.

XXIV.
Schreiben
Aus dem Le Pays p. 17.

Monsieur,

MEine Baase/ meine Schwester und ich habe eine Gelübde gethan/ morgen mit blossen Füssen und recht andächtig nach unser Frauen der Barmhertzigkeit zu gehen / um daselbst die Gesundheit meiner Großmutter wieder zu erbiten. Wir haben Euch mit zu unserem Gelübde bestimmt / daher Euch die Nachricht gebe/ um Euch gefast zu machen / uns in solchen Zustand zu begleiten. Allein wisset/ daß man GOtt den gantzen Weg bitten wird/ und daß/ wo ihr werdet lachen/oder andere zu lachen bewegen/man das Mittel finden wird/Euch länger als 4. Tage weinend zu machen.

Caliste.

XXV.

XXV.

Schreiben

So eine Antwort auf das Vorige.

Chere Caliste,

WJewohl keine Ursach habe / einer Alten wohlzuwollen / die mir hundert mahl beschwerlich gefallen / und mich eher geschickt befinde / um die Ruhe ihrer Seelen / als um die Gesundheit ihres Leibes zu bitten: So will Euch dennoch in Eurer Andacht Gesellschafft leisten / und mit blossen Füssen erscheinen / so fern wir in der Carosse dahin fahren: Denn so ihr des Entschlusses / dahin mit blossen Füssen auf der Erden zu gehen / so bekenne / daß meine Meinung gantz anders. Euch / Caliste, und Eurer Schwester ist es möglich / dergleichen zu unternehmen: Denn wie ihr ein hartes und unempfindliches Hertz habt / so ist zu vermuthen / daß alle andere Theile an Euch von gleicher Beschaffenheit seyn werden. Allein ich / der ich gantz andere Eigenschafften besitze / schwere Euch / daß meine Füsse so zärtlich / als mein Hertz / und daß so eine solche Pilgrimmschafft auf mich nähme / meine Füsse bey der Zurückkunfft so erbärmlich zugericht / als mein Hertz aussehen würden.

XXVI.

Schreiben

Der Fantange an den König von Franckreich Louis XIV. über die Erklärung seiner Liebe.

Aller Durchlauchtigster König.

WJewohl der grosse Unterscheid/ welcher zwischen Eur. Majestät und mir ist/ mich vielmehr bewegen solte/ Dero geneigte Versicherungen mehr vor eine Galanterie, als eine aufrichtige Erklärung zu halten: So will mir dennoch schmeicheln/ die in mir erkandte allzu zärtliche Regungen werden nicht sonder Passion von Ihnen seyn beobachtet wrden; Und wenn es gleich so wäre/ so dienet mir eine falsche Einbildung dazu/ eine schöne Vergnügung darüber in Gedancken nicht so bald zu verliehren. Eure Majestät kan versichern/ wie die unvergleichlichen Meriten Dero Person mich schon eingenommen/ ehe Eure Majestät von Dero Neigung gegen mir was erwehnet. Sie vergeben mir inzwischen/ wo ich diese Empfindung von ihrer Geburt an in mir zu unterdrücken gesucht. Ich gestehe/ daß ich es gethan/ aber nicht aus Widerwillen/ dasjenige zu lieben/ was mir wunderwürdig vorkam; Ich befürchte allein/ Eurer Majestät dadurch zu mißfallen. Sie urtheilen demnach durch eine so aufrichtige Bekenntniß meiner Schwachheit/ in was vor einem Zustande sich befindet

Euer Majestät

Unterthänigst-ergebene
Genfatone.

XXVII.

Schreiben

Einer Frantzösischen Printzeßin an einen galanten Herrn/ sie zu einer Jagd zu begleiten.

Herr Graf.

DEro gestrige Unterhaltung ist so unvergleichlich gewesen / daß / weil der König eine Jagt in dem Lust-Gehöltze zu Bolugone angestellet / ich mir einen besondern Ruhm erwecken würde / so ich unter vielen Damen, die Cavaliere hinaus begleiten / den Galantesten in Dero Person erwählet. Ich bitte Sie nicht wegen der vielen Verpflichtungen darüm / die Sie mir gestern gegeben / denn darauf darf ich mich nicht verlassen / nachdem Sie so grosse Gefälligkeit und eine solche Conduite besitzen / daß / wo es nicht zu Verkleinerung Dero Meriten gereichte / ich Sie den vollkommensten Gallier nennen wolte ; Sondern Dero Höflichkeit / die gestern so viele Caressen zu Wege gebracht / versichert mich itzo / Sie werden mir die Ehre nicht mißgönnen / sich mir zum Gefehrten zu schencken. Sie schreiben mir nur ein Paar Zeilen / ob Sie mir eine solche Affection erweisen können / oder ob Sie schon an die Printzeßin von Engvien versprochen ; Und wo es Ihnen ein Vergnügen/ so glauben Sie/ daß dafür verharret

Dero geneigte Freundin

Thersarie,
Printzeßin von Decon.

XXVIII.
Schreiben
Eine Antwort auf das Vorhergehende.

Durchlauchtigste und schönste Printzeßin.

SIe nennen meine Aufführung billig im Voraus galant/ da Sie mir die Conversation der galantesten Printzeßin der Welt/oder viel besser/Galliens/ weiter gönnen wollen / und mich so gütig darzu einladen. Ich bekenne mich vor diese Gnade unendlich verbunden/und wofern dieselben so viel Gedult haben/ meine unterthänige Ergebenheit so lange anzunehmen / als ich zärtliche Passionen vor eine so vollkommene Schönheit hege / werden Eure Durchl. Gallien zu meinem Vater-Lande machen. Nur bitte Eure Durchl. mir keine so gnädige Mine / wie gestern zugeben / es dürfften sich sonsten alle Pirasische Cavaliere wider mich waffnen / daß ich als ein Fremder und der Unwürdigste die vortreflichste Dame in so hoher Gesellschafft zu bedienen hätte. Sie würden wohl erkennen/daß/ weil Euer Durchl. Gunst keiner meritirte/ Sie sich ein Plaisir genommen / Sie dem geringsten an heute zu schencken ; Aber darum würden Sie mich desto mehr zu verfolgen/und meine Fehler zu untersuchen nicht abgehalten werden ; Und ich selber dürffte bey einem nie erlebren Glücke mich nicht mässigen können / und Schwachheiten blicken lassen/ die Eurer Durchl. einen Eckel vor meine Aufwartung erweckten. Sie urtheilen selber / wie ich hinführo

leben

leben wolte? Aber/ schönste Printzeßin/ ich schreibe Ihnen nicht vor/ wie Sie mir begegnen sollen; Nur bitte ich/ Dero Gnade gegen mir so einzurichten/daß/ da ich Ihrer nicht würdig/ mich doch deren auch nicht unwürdig mache. Die Printzeßin von Engvien hat sich keine Mühe um mich gegeben/denn da ich heute ausserordentlich glücklich seyn soll/ muß es bey der annehmlichsten Printzeßin geschehen; Und diese Verpflichtungen treffen mit der Warheit und meinem Hertzen dergestalt überein/ daß es zu meiner Gemühts-Ruhe ins künfftige vielleicht mehr beytragen würde/ wo Sie aus blosser Höflichkeit herstammten/ und bey mir mehr/ als bey Ihnen/ die Wahl stünde/ ohne Aufhören zu heissen

Schönste Printzeßin.

Dero verbundenster und
ergebenster Knecht
Silibert
Graf von Cremarlig.

XXIX.

Schreiben

Eines sterbenden Printzens/ der seine geliebte Printzeßin einem Printzen hiermit abtritt/ der sie auch geliebet.

Durchlauchtigster Printz.

WUr. Liebden muß auch noch sterbend die Versicherung geben/ daß mir ausser der Durchlauchtigen

Prin

Printzeßin Asophinen auf der Welt nichts liebers als Dero Hochwehrte Freundschafft gewesen. Aus dieser verpflichtesten Neigung zu Ihnen/ habe ich offt bedauret / daß mich eben eine Schönheit entzündet/ welche Euer Liebden so wohl gefallen/ und bin zuweilen bey mir beschämt worden/ wenn ich Dero Großmuht angesehen / mit welcher Sie mir zu einem Glück gratuliret / das Dero Fürsten-mässigen Eigenschafften am beßen verdienten. Euer Liebden werden diesen aufrichtigen Contestationen Glauben beymessen/ wenn Sie erfahren / daß solche von einem Printzen kommen/ der alle Augenblick die letzte Stunde seines Lebens erwartet / und der Ihnen nunmehro alle das Recht abtritt / so er an hochgedachter Durchlauchtigen Printzeßin gehabt. Diese Worte würde ich wegen so geschwinder Trennung von der Liebens-würdigsten Person meinem Secretario nicht haben dictiren können/ wo mich nicht der Trost aufgerichtet/ daß Selbige dadurch einem weitwürdigern zu Theil werde / und ich aus Liebe zu derselben auch sterbend verbunden sey / an Ihrem Glück vergnügten Antheil zu nehmen. So aber wünsch ich aus innigster Seelen/ der Himmel / welcher Euer Liebden zu der Vermählung einer vollkommenen Printzeßin billig ersehen/ wolle Dero Vergnügen darinnen / so wie Sie beyderseits sind / unvergleichlich machen / und die Beständigkeit zu Beförderung Dero glorwürdiges Geschlechts bis auf späte Jahre dauren lassen. Hiemit liefere ich demnach Euer Liebden auch das Bildniß/ welches Ihnen die Durchlauchtige Printzeßin nicht eher hätte schencken können / als nach der Trauer um mich/ welche kurtz zu machen / ich Sie selber ersuchet/

und

und um gütige Genehmhaltung gebeten / daß Euer Liebden ein Ihnen so angenehmes Bildnis so lange tragen möchten / bis der Wohlstand vergönnte / Ihnen ihr Hertz selber in einen beliebten Wechsel zu geben. Ich muß abbrechen / weil meine zunehmende Schwachheit mich erinnert / meine Seele dem Himmel zu befehlen / und bin geruhig / daß meine letzte Gedancken um diese Welt die alleredelsten gewesen / und ersterben kan

Euer Liebden

aufrichtigster und ergebenster
Freund Sugastu
Printz von Brunvigas.

XXX.
Schreiben
XII. Billet aus Mr. Le Pays p. 18.

Ich verbiehte Euch / innerhalb acht Tagen zu uns zu kommen / und verbiehte Euch auch / eine andere Ursache deswegen zu glauben / als die Andacht der heiligen Woche. Ihr werdet zu frieden seyn / daß man Euch des Himmels wegen ein wenig nicht siehet. Es ist ein Nebenbuhler / dem zu weichen / eine Ehre / absonderlich in einer Zeit / die zur Fasten / zum Beten / und zur Züchtigung bestimmt. Ich rahte Euch / Eurer Seits gleichfalls die Schuldigkeit zu beobachten / und zum wenigsten einmahl im Jahre klug zu seyn.

Califte.

Die Antwort suche in dem XXXII.

Das

XXXI.

Schreiben

Der Printzeßin Anna von Engelland/ als sie ihrem Gemahl zur Zeit Jacobi II. folgte/ und sich deswegen bey ihrer Frau Mutter der Königin entschuldigte.

Madame,

Ich bitte um Vergebung / daß ich meine Empfehlung deroselben nicht persöhnlich gemacht; Denn die unvermuhtete Gefahr vor meine Freyheit/ die der Rebellische Hertzog Dongor mir/ wie der Printzeßin Olorenen, zugedacht/ hat mich und meinen Printzen dermassen gerühret / daß es mir unmöglich gewesen. Damit aber meine demühtige Pflicht gegen den König und Euer Majestät ausdrucken möge / hinterlasse ich diese schrifftliche Versicherung / daß mich bloß darum absentire/ weil mir die Ungnade / die der König auf mich und meinen Printzen geworffen / gantz unerträglich fallen würde. Demnach muß ich mich derselben entziehen / und will mich so weit entfernen/ daß mir eine Zurückkehrung nimmermehr in die Gedancken kommen soll/ bis ich die gewünschte Nachricht der Versöhnung mit uns unschuldigen Printzeßinnen / und dem gantzen Reiche werde erlanget haben. Gleichwie ich aber der festen Zuversicht lebe / es habe mein Printz den König aus keiner andern Ursache verlassen / und sich mit mir in Sicherheit begeben/

als wie er alle Mittel zu seiner Erhaltung anwenden möge: So hege gleichfalls die gewisse Hoffnung/ Madame werden von mir ein gleiches zu urtheilen belieben: Ich zweiffele / ob jemand ehmahls in einem unglückseeligern Zustand als ich gelebet / weil mich eines Theils die Pflicht zu meinem Vater/ andern Theils über die Liebe zu meinem Gemahl ziehet; Und in solcher Beschaffenheit weiß ich nicht/ was ich anders thun soll/als daß ich einem nachfolge / damit der andere erhalten werde. Denn ich sehe / daß der Adel und die Ritterschafft durchgehends von dem König abfällt / und keine andere Ursachen vorschützen / als Seine Majestät desto eher dahin zu vermögen/ihre Religion ungekränckt zu behalten / welche/ wie wir mercken/durch die giefftigen Rahtschläge der Pfaffen allein so grosse Gefahr auszustehen hat/ weil selbige blosserdings auf die Fortpflantzung ihrer Lehre sehen/ohne sich zu bekümmern/worein sie den König dadurch setzen werden. Hiernechst bin ich schon völlig überredet/daß der Durchlauchtigste Printz von Auraslen nichts anders als die Vermählung seiner ihm verlobten Printzeßin / welche von einer Königlichen Tochter anitzo zur Sclavin worden/und die Freyheit und Conservation des Königs begehret/ in dem erselbsten hoffet / daß alles durch die Beruffung einer hohen Staats-Versammlung ohne mehr Blutstürtzung solle beygeleget werden. Der Allerhöchste gebe demnach ein glückliches Ende dieser Troublen / welches auf obberührte Art bald erfolgen kan / damit die übrige Zeit des Königs Regierung glücklich seyn/und ich Eure Majestät in Kurtzen in völliger Freude und Vergnügung wieder sehen möge. Inzwischen

bitte/ Sie geruhen in so geneigten Wohlwollen zu continuiren, welches sie bißhero erwiesen haben

Dero

gehorsamsten Tochter und Dienerin
Anonia
Printzeßin von Britten.

XXXII.
Schreiben
So eine Antwort auf das XXX.

Chere Caliste

IHr soltet mir euer Hauß gantz nicht verbiehten/ und in dieser Woche so wenig/als zu einer andern Zeit. Denn ihr habt von einem Menschen nichts zu befürchten/der niemahls so glückseelig gewesen/ Euch an Sünden gedenckend zu machen; Und weil ihr also den Vorsatz habt/euch zu züchtigen/so wäre Euch meine Gegenwart nöhtig; Denn ich weiß nichts/ so euch besser martern könne. Und Eure Andacht würde desto mehr löbliche Eigenschafften gewinnen/ weil sie zugleich die meinige anzündete. Allein ihr habt vielleicht nicht gewolt / daß mit Euch Ablaß bekäme; Weil ihr geschworen/ daß mit Euch nichts vor mich zu gewinnen sey. Ja ich fürchte gar / Euch so verdrüßlich zu fallen/wenn man Euch anerböhte/in meiner Gesellschafft nach dem Himmel zu gehen; Ihr würdet lieber anders wohin wandern / oder zum wenigsten

nigsten die Reise aufschieben. Allein/ich muß dasjenige wollen/was ihr wollet/ was vor eine Ungerechtigkeit auch in Eurem Wollen ist. Also nehme es an/ Euch innerhalb acht Tagen nicht zu sehen / doch mit der Bedingung/daß ihr alles dasjenige Ubel beichtet/ so ihr mir angethan / und einen löblichen Entschluß fasset / Zeit eures Lebens dergleichen nicht mehr zu thun

Eurem

Ergebenen
L. P.

XXXIII.

Schreiben

An den Printzen von Uranien / den seine geliebte Printzeßin während den Troublen in dem Reiche mit ihrem Vater *Jacobo II.* untreu glaubet.

Unbeständiger Printz.

WEnn ich mir noch vor weniger Zeit vorgestellet/ daß Euch mit diesem Titul zu belegen ehmahls Ursach bekommen solte / würde mein Hertz in blutigen Thränen erstorben seyn ; Anitzo aber hat Euer tadelhaffter Wanckelmuht mein Gemüht dergestalt geändert/daß/ da ihr mich nicht mehr aufrichtig lieben könnet/ mir Euer Verlust endlich auch muß erträglich fallen. Ich schreibe dieses ohne Beyseyn des Königs oder Tyrconellens, daß ihr also sicherlich glauben dörffet / es gehe mir alles von Hertzen/

was ich nach Endigung einer unglückseeligen Liebe einem untreuen Printzen vorrücken kan. Doch warum sollet Ihr es nicht glauben ? Euer Gewissen wird Euch genugsam überzeigen / wie übel Ihr an mir gehandelt / und daß mir Euer heimlicher Verraht zuletzt müsse offenbahr werden. Doch habt ihr nicht gemeinet, daß es so bald geschehen solte / sondern wenn Ihr meinen Vater aus dem Reich gestossen / und keinen Feind weiter zu besorgen gehabt / hättet Ihr mich alsdenn Tyrconellen in die Hände spielen / und wenn er mich zu seiner Gemahlin gezwungen / Euch mit Eurer neuen und so schönen Gebieterin vermählen / bey dem Reich aber entschuldigen können / daß Ihr um meine Befreyung das äusserste gethan. Denn saget mir / ungetreuer Jranio, warum Ihr der Festung Lorryndone nicht eher zu Hülffe kommen / da Euch unsere Hungers-Noht von mir selber war zu wissen gemacht worden ? Nicht darum / daß wenn ich keine Katzen und Mäuse zu essen würde Belieben tragen / ich mich aus der Festung heimlich würde wegschaffen lassen / und damit wenn ich in der Feinde Hände geriethe / ich sodann alle Martern ausstehen und durch meine beständige Weigerung / mich mit dem Könige und Tyrconellen zu vereinigen / denen Reichs-Ständen bessere Veranlassung gäbe / Euer Vorhaben ins Werck zu setzen ? Ja dieses ist Euer gantzes Absehen gewesen ; Allein der Himmel / welcher ein so treues Gemüht / als ich zu Euch getragen / nach so unendlicher und vergebener Quaal auch wieder aufzurichten suchet / hat mir einen redlichen Officier / der ein Landsmann des Printzen Adani, zugewiesen / der mich auf des von Tongraf Ordre aus

Lor-

Lorryndone zwar geführet/ aber zugleich von dem heimlichen Bündniß unterrichtet / so Ihr mit einer andern Printzeßin gestifftet. Dahero bin ich gezwungen worden/ nach meines Vaters Lager nebst der Printzeßin Olorenen zugehen ; Mit was vor geruhigem Hertzen es aber geschehen/ könnet Ihr aus meiner euch vorgewidmeten Liebe urtheilen. Sehet Printz Iranio, worzu Ihr mich verleitet/ und erweget/ ob es zu verantworten stehet / eine Cron-Printzeßin vor die allerreinste und durch die grösten Zeugnisse bestärigte Gunst dergestalt zu belohnen/ die bey ihrem künfftigen unglückseeligen Stande über niemand als Euch ihre Klagen und Seufftzer ausschütten wird. Adjeu! fahret in Euren Siegen und untreuen Flammen gegen eine andere nach Belieben fort/ glaubt aber/ daß der Himmel die Thränen einer unschuldig gekränckten Printzeßin nicht ungerochen lassen/ Euch aber ewig fliehen wird

Eure vormahls getreue
Amariane,
Cron-Printzeßin von Britten.

XXXIV.

Schreiben

An seine Geliebte aus Mr. le Pays. p. 121.

EUre Mine/ Eure Augen / und Euer Mund waren auf dem gestrigen Spatziergange ein wenig allzu unbescheiden. Sparet doch deren Sprache/

biß wir allein sind. Zwar deßwegen nicht Margaton, daß mir aus der Nachricht / die ihr aller Welt von unserer Liebe gebet / keinen Ruhm nicht zuziehe: Sondern nur darum / daß wenn es mir / es euch nicht rühmlich / und Euch hierinnen mehr als mich selber ansehe. Der Streit / welchen ihr durch eure kleine hitzige Ubereilung verursachtet / und das Antheil / so ihr an meinem Zancken nahmet / gab mir zugleich Freude und Verdruß. Ich war wohl zufrieden / eure Liebe erzürnet zu sehen / und so gewaltsam meine Partie zu nehmen: Allein dieses bereute / daß ihr hunderterley spitzige Schertz-Reden dadurch auch Euch ludet / auf welche zu antworten mich nicht unterstunde / aus Furcht / das vor eine Warheit glaubend zu machen / von welchem man bloß einige leichte Muthmassung hat. Inzwischen ist es ein Fehler / den ich Euch zu verweisen / in Sorgen stehe / denn er kömmt mir so verpflichtet vor / daß ich fast verdrüßlich seyn würde / wo ihr ihn nicht begangen. Doch werde bald bey Euch seyn / üm euch die Straffe aufzulegen / die er verdienet. Seyd aber deswegen nicht allzu unruhig / denn die Straffe wird eben nicht allzuhart seyn. Ja ich fürchte so gar / ihr möchtet darinnen so viel Annehmlichkeit finden / daß / an statt Euch zu bessern / ihr diesen Fehler zum andernmahl zu begehen verpflichtet werdet von

Eurem

Ergebenen

L. P.

XXXV.

XXXV.
Schreiben
Aus dem Mr. Le Pays p. 120.

Ma chere Margoton.

WJe viele Zufriedenheit habe nicht empfunden/ bey meiner Wiederkunfft zu vernehmen / daß Ihr währender meiner Abwesenheit keinen Zeitvertreib gehabt/ und fast alle Fest-Tage in der Kirchen / und die übrigen in Eurem Hause zugebracht ! Dieses ist/ wehrte Margoton, das Mittel/ mich allezeit gefesselt zu halten. Also muß man lieben / und niemahls eine Annehmlichkeit in den Ergetzlichkeiten finden/ die ihr nicht mit Eurem Geliebten theilet. Wie verpflichtet bin ich Euch vor dem Verdruß/ die ihr allen denjenigen/ die Euch angebehtet / blicken lassen ! Und wie viel Vergnügen muß nicht aus der Nachricht von Mousieur von = = empfangen/daß/als er Euch gesehen/ er euch weder so schön noch so geistreich gefunden/ als er geglaubet/und ihr im Gegentheil von einem sehr verdrießlichen und ungleichen Humeur geschienen; Daß er also nicht begreiffen köndte/ was mich verpflichtete/ Euch so starck ergeben zu seyn ! Alles was er wider Euch redete / waren bey mir Lobreden vor Euch / und er würde mir ein schlechter Vergnügen erwiesen haben / Euch zu rühmen / als dergestalt zu tadeln. Meine Liebe macht mich ebenfalls offt so eigensinnig: Und bin wohl zu frieden / daß Ihr in keines andern als meinen Augen angenehm/ja so gar nachläßig oder gleichgültig seyd/ es bey andern zu seyn. Dahero bekenne noch einmahl / wie vor Eurem Verdruß ver-

pflichtet / wie Eure Traurigkeit mich erfreut / und mich geschickt gemacht / alle die Quaal / die meine Abwesenheit Euch verursachet / mit Wucher zu bezahlen. Ich versichere / ihr solt Euch gar nicht betrüben / daß ihr betrübt gewesen seyd. Vielmehr werdet ihr mir gestehen / daß die Marter angenehm / wenn darauf so süsse Ergetzlichkeiten folgen / und daß die Liebe den Verdruß wohl zu vergelten wisse / welchen zuweilen ihr / wie auch ertragen muß

Ma chere,

Euer ergebener
N. N.

XXXVI.

Schreiben

Des Königs in Engelland Jacobi II. an den König in Franckreich Ludwig den XIV. über den Verlust der ihm zu Hülffe ausgerüsteten Schiffs-Flotte.

Sire,

Ich habe bishero alles Ungemach / welches der Himmel über mich verhänget / so lange dasselbige mich allein betroffen / mit einer Standhafftigkeit erduldet; Allein ich bekenne / daß das leztere mich gäntzlich darnieder geschlagen / und ich deswegen mich gantz nicht kan trösten lassen / weil es Ihro Majestät wegen des

Scha-

Schadens mit betrifft/ so Dero Flotte erlitten. Ich sehe mehr als zu wohl / daß es mein Verhängniß / so dieses Unglück über Dero Trouppen gebracht/welche sonst allezeit sieghafft gewesen/wenn sie nicht vor mein Intresse gestritten. Und eben daraus kan ich abnehmen/ wie Ich nicht mehr verdiene / daß ein so grosser König/ der allezeit des Sieges versichert ist / wenn er vor sich streitet / mir fernern Beystand leiste. Um deswillen bitte ich Eure Majestät sich nicht mehr wegen eines unglücklichen Printzens/ als Ich bin/ zu bemühen/ sondern zugestatten/ daß Ich mich mit meiner Familie auf einen Winckel in der Welt begeben möge/allwo ich nicht weiter dem gewöhnlichen Lauff Dero Glück und Conquesten, welche mein Unglück allein gehemmet/ verhinderlich seyn möge. Es ist unrecht/ daß ein so mächtiger Monarch auf dem Erdboden/ und der im höchsten Flore sitzet/durch ein Unglück soll getroffen werden/ weil er allzu großmühtig. Es ist besser/ daß Ich es nur allein bin / bis daß die göttliche Versehung es anders zu schicken belieben wird. Auf was Weise nun Dieselbe über mich gebieten/ und an welchem Orte sie mir zu weichen befehlen werden/ kan ich Ihro Majestät versichern / daß so lange ein Athem noch in mir ist/ ich wegen Dero Gütigkeit und beständigen Freundschafft allezeit erkenntlich seyn werde. Auch wird nichts mehres zu meinem Troste gereichen können/ als wenn ich vernehme/ wie ich hoffe/ daß/ da ich nicht mehr in Dero Landen seyn werde/ Sie die Vortheile wieder erlangen / welche Sie allezeit zu Wasser und Land gegen Dero und meine Feinde erhalten/ so lange mein Intresse nicht/mit Dero ei-

genen verbunden ist. Der ich immittelst unter göttlichen Schutz verharre

Euer Majestät

Verpflichtester
Jacobus
König von Britannien.

XXXVII.

Schreiben

Darinnen ein sterbender Hertzog von seiner geliebten Printzeßin Abschied nimmt.

Durchlauchtigste und geliebteste Printzeßin.

WEnn von einer so annehmlichen und vollkommen geliebten Printzeßin Abschied zu nehmen / eine unendliche Marter ist / so lindert selbige einiger massen / denjenigen in meiner Gewalt zu haben / der mir auf die grausamste Art bis itzo geraubet / was mir auf der Welt schätzbarer als mein Leben gewesen. Ich schmeichele mir mit dem Vergnügen / es würden Eure Durchl. wegen Dero vorigen Gunst nicht ohne Mitleiden meinen Tod vernehmen können / darum habe ich immer angestanden / Ihnen meine gefährliche Wunden zu eröffnen / vielleicht / daß der Himmel Besserung gäbe / und ich Eure Durchl. einer Traurigkeit überheben möge. Allein der HErr über Leben und Tod hat es anders mit mir beschlossen; Und da er mir alle Hoffnung zu einer glückseligen Vermählung mit Deroselben benimmt / kan ich mich der wie-

wohl

wohl schmertzlichen Schuldigkeit nicht entbrechen/ Eure Durchlauchtigkeit vor alle ungemeine Liebe und Güte verpflichter/und auf ewig zu dancken : Der Himmel gönne Eurer Durchl. durch einen würdigern Printzen so viel Glückseligkeiten / als dieselben Fürstliche Tugenden und liebens-würdige Qvalitäten besitzen. Ich aber nehme den Ursprung aller bißhero ausgestandenen Qvaal mit ins Grab/ weil er mir durch seine verzweiffelte List das Leben gleichfalls nimmet. Denn dieser unredliche Hertzog hat das Maaß nie gehörter Schandthaten vollzumachen/ mich zuletzt verführet / vor der Festung Cavacori das durch Eure Durchl. Schönheit entflammte treue Blut zuvergiessen/indem er mir berichtete / wie Dieselben nebst der Allerdurchlauchtigsten Cron-Printzeßin Amarianen sich darinnen befänden/ und durch verstellte Aufrichtigkeit einen Ort zu stürmen anwieß / der von Feinden mit Geschütz und Mannschafft schon zugerichtet worden / um mir den Rest meiner Tage zu verkürtzen. Bey deren Ubergang erfuhr ich von dem Commendanten das mit Dongor gepflogene Verständniß/und ließ ihn also/ da ich das Ende meines Lebens nah verspührte / als einen Ubelthäter und Verrähter des Durchlauchtigsten Printzen von Aurasien durch des Henckers Hand hinrichten. Also sterbe ich zwar durch die ärgste Verrähterey/ aber als der getreueste Verehrer :von Eurer Durchl. und deswegen mit einigem Trost/ indem ich der Welt das schönste Andencken hinterlasse/ daß von einer Printzeßin der Liebe wehrt geschätzt gewesen / welcher die gantze Welt wegen ihrer unvergleichlichen Seltenheiten Admiration und Liebe

schul-

schuldig. Adjeu, allerliebste Printzeßin / meine Hand beginnet zu wancken/und die Lebens-Geister gehen bey diesem Scheiden zugleich von mir. Sie leben tausendmahl wohl/und glauben/daß mit unaussprechlicher Gemüths-Bewegung sich ins Grab leget

Allerliebste Printzeßin

Dero

getreuester und ergebenster
Selani.
Hertzog von Tongraf.

XXXVIII.
Schreiben
An eine vor dem gewesene *Inclination*, sich deren Zustandes zu erkundigen.

Hochgeschätzte Freundin.

Alte Liebe rostet nicht; Sondern sie heisset mich itzo in der aufrichtigsten Freundschafft gegen Dieselben/die Feder ansetzen/und Sie versichern/daß das ehmahlige Vergnügen von Dero Wohlstande angenehme Nachricht zu erhalten/ noch nicht in meinem Hertzen ausgelöscht. Gewiß/ liebste Freundin/ es soll mir eine wehrte Zeitung seyn/ wenn Sie sich wohl befinden/ und nach Wünsche vergnügt leben; Und damit dieses vollkommen geschehen möchte / so gönne Ihnen eine Inclination, die noch einmahl so

galant

galant und in allen geschickt / als Dero ehmahliger Geliebter und noch ergebener N. gewesen/ und also ein gedoppeltes Contentement in allen/ als sie von ihm genossen. Wollen Sie die Gutheit haben/mir davon Nachricht und ein Kennzeichen der vorigen Gewogenheit zu geben/ so werde die Briefe und das Gedächtniß davon so heilig / als vormahls aufheben/ und so neidisch damit seyn / daß es keine Seele anders zu wissen krieget / als

Hochgeschätzte Freundin

Dero

Ergebenster Diener

M.

XXXIX.

Schreiben

Einer Printzeßin an ihren geliebten Printzen/ den Sie nach dreymahl ausgebliebener Antwort Persönlich erwartet / und eine und andere Nachricht giebt.

Durchlauchtigster Groß-Fürst

geliebtester Printz.

Dieses ist bereits der dritte Brieff/ welchen an Eure Liebden zu schreiben mir das Vergnügen gegönnet/ und können Sie die Sehnsucht / eine Antwort zu erhalten/ nach derjenigen Liebe urtheilen / die ich deroselben einmahl und ewig gewidmet. Doch ich schmeichele mir mit der süssen Hoffnung/ Sie bald

selber

selber persönlich zu umarmen/ weil Eure Liebden mich doch nunmehro auſſer Gefahr wiſſen/und zehle bereits alle Augenblicke / ehe die erwünſchte Stunde aller ausgeſtandenen Widerwertigkeiten anbricht. Allein wie es der guten Selinden ergehen wird / die der unehrliche Falconi mit fortgenommen/weiß ich nicht/ und bin deswegen ſehr in Aengſten. Vielleicht hat es aber das Glück ſchon gefüget/ daß/da Eure Liebden mit einer ſiegreichen Armee in Thualinien ſtehen/ dieſelbe in Dero oder Heroaldens Hände gerahten/ welches meine Zufriedenheit über glückliche Entkommung aus des gar nicht Königlichen Printzen Baucoſi Gewalt vermehren ſolte. Ich ſeufftze demnach/ wehrteſter Printz/nach Ihrer eheſten Ankunfft/ und es kan keine Parthey vor unſerm Orte vorbey gehen/ da ich nicht an das Fenſter lauffe/ und meine freudige Ungedult zu einem kleinen Verdruß mache / wenn ich ſehe/ daß es Eure Liebden nicht ſind. Adjeu, geliebteſter Printz

Euer Liebden

getreueſte Arione,
Printzeßin von Thurabe.

XXXX.

Schreiben

An eine Dame, die uns Verſe überſchickt/und darüber unſer Urtheil verlanget.

Aus Mr. Le Pays 164.

Madame,

MAn muß bekennen / daß Sie ſich einer ſehr ſinnreichen Geſchicklichkeit bedienen/ um meine Meinung zu erfahren / die von Dero Urtheil und Verſtand

stand hege. Sie schicken mir eine von einem Ihrer Freunde gemachte Ecloga, die Sie vom Haupte biß zu Fusse schön befunden/ und darinnen die Verse Ihnen manierlich und die Gedancken sonderbar angenehm geschienen; (Das sind die Worte in Dero Schreiben.) Inzwischen sagen Sie/ daß Sie es in meine Hände liefern/ um ihm den Proceß biß zum End-Urtheil zu machen. Wie Madame, ist solches nicht genug/ durch Dero Beyfall gerechtfertiget? Und wissen Sie nicht/ wie Dero Urtheil viel zu hoch ehre/ als daß ihm das Meinige nicht unterwerffen solte? Ich habe Ihnen ja sonst schon gesagt / wie Dero Meinungen bey mir die Stelle der Vernunfft selber vertreten. Dennoch um Ihnen die Meinige sonder Gefälligkeit zu eröffnen / so schwere Ihnen/ daß / wenn mir diese Ecloga von einem andern Orte/ als von Ihnen/ geschicket worden/ ihr eben das Lob würde beygelegt haben. Allein wie! Hat dieser Autor keinen Nahmen? Ist es möglich / Madame, daß ich Leute von meinem Hand-Werck nicht kenne / und zwar in einer Stadt/ wo deren so wenig sind? Es ist nicht erlaubt/ so im Verborgenen zu arbeiten / denn dieses ist denen Meistern nachtheilig; Und so er fortfähret/ kan man ihm seine Sachen wohl confisciren lassen. Ist dieses nicht zulänglich und gründlich genug/ seine Bude aufzuschlagen? Mich deucht/ so lange Sie der Gegenstand seiner Verse seyn / wird es ihm an Materie nicht mangeln. Doch hilff Himmel / worzu wollen Sie mich verleiten? Und wie fasse mich/ vor Sie auf ein so schönes Stück zu antworten? Die Ecloga ist zu weit ausgearbeitet und erfodert eine Antwort/ die allzuvielen Athmen kostet. Sie wissen/ daß fast nichts als Edel-

gesteine verfertige : Ich arbeite nur in kleinen / und Zeit meines Lebens habe nicht mehr als ein grosses Werck gemacht/ mit welchen / nach Dero Urtheil/ unglücklich zu seyn/ noch dazu die Ehre gehabt. Sonsten/ wo ich recht rahte/und mich in meiner Muthmassung nicht betrüge / so ist der Autor ein Poete / der nicht zu frieden seyn würde/Verse vor Verse zu erhalten. Sie können ihn mit einer Manier vergnügen/ die ihm weit mehr gefallen wird : Und dero Augen werden ihm angenehmer als meine Muse reden; Apollo selber mit seinem gantzen Heere würde ihn nicht so bezaubern/ als drey Worte / die Sie ihm ins Ohr sagen können. Sie borgen nur nichts fremdes/ diese Schuld zu bezahlen ; Dero eigener Vorrath kan Ihnen genugsam gewehren/sich mit Ruhm davor erkenntlich zu erweisen: Wenn Sie ihm nun solches angebohten / und er es anzunehmen / sich weigert/ als denn erbiehte mich / eine Ecloga vor Sie zu machen/ und seine Verachtung vor den Wehrt meiner Verse mit aufrichtigem Hertzen anzunehmen. Es ist wahr/ Madame, meine Verse würden überflüßig theuer bezahlet seyn. Wo mir nun dergleichen Vergeltung erwerben könte / so würde meine Muse nicht so sehr bey Seite setzen / sondern sie unter ihrer Faulheit hervor ziehen und Sie zur Ubung gewehnen. Allein weil Sie nichts macht/das mir nützlich/ so bekenne/daß Sie Müßigang völlig übergeben/und Sie ihre Kunst und Profession fast vergessen. Inzwischen wird es an niemanden als Ihnen liegen / sie von neuen aufzuwecken/wenn Sie solche zu vorgewissern belieben / wie ihre Arbeit nicht übel angewand/ sondern auf eine angenehme Art vortheilhafftig sey

Madame,

Dero ergebensten und gehorsamsten

N. N.

XLI.

Schreiben

An eine Schöne / der man vor einen mit Goldgestickten Beutel dancket.

Madame,

Von Ihnen habe nunmehro erhalten/ was so lange Zeit von dem Glücke gefodert; Denn sie haben mir einen Beutel geschencket/ aus welchem man von allen Seiten Geld und Silber nehmen kan. Sonder eine Lügen zu begehen/ so ist alle mein Ehr- und Geld-Geitz dadurch befriediget: Und glaube/ Crœsus, als der allerreichste und freygebichste unter den Menschen/ hat keine schönere und kostbahrere Præsente gemacht. Kurtz/ Madame, durch die Güte ihres Beutels ist meine Begierde zum Reichthum gesättiget/ und die Zeit meines Lebens bin nunmehro vermögend genug. Mich deucht/ ich sehe sie bey dieser Danckſagung lachen/ und als ob sie zu mir sagten/ daß ich so einfältig nicht sey / dergleichen Hochachtung vor einem Beutel zu tragen/ in welchem Gold und Silber bloß eingestückt. Allein/ Madame, Sie glauben aufrichtig/ der Beutel des Fortunatus würde mich nicht so sehr als der Ihrige befriediget haben; Und schwere Ihnen/ daß alles Gold und Silber aus Spanien mich nicht so sehr als der Glantz an Ihrer Arbeit bezaubert. Deñ mein Geldgeitz siehet bey mir nicht aus solchen Augen/ wie bey andern Menschen: Ich liebe den Reichthum/ allein den Reichthum des Gemüths/ über welchem das Glück niemals ein Vermögen gehabt. Dero Beutel nun ist dazu bestimmt/ einen dergleichen

Schatz zu verwahren/nemlich/ Madame, zehen oder zwölff Schreiben/ die von Ihnen habe/als die bey mir mehr gelten/als alle Schätzbarkeiten aus den Gold-Minen aus Peru. Hierzu werde Dero schönes Geschenck anwenden/ und daher glaube meine Perlen und Diamanten zu bekommen. Allein/ Madame, was dencken Sie/zu Vergeltung Dero Arbeit Verse von mir zu fodern. Dieses heißt/ Gold mit Bley wollen bezahlt haben. Doch/da sie damit zu frieden/ so ist es noch mehr/ Ihnen auf einige Weise seine verpflichteste Erkenntlichkeit sehen zu lassen

Madame

Dero gehorsamster und ergebenster
Le Pays.

XLII.

Schreiben

An eine annehmliche Freundin in H. = = = dadurch man wegen nicht genommenen Abschieds um Vergebung bittet / seine Ergebenheit bezeiget und Verse übersendet.

Mademoiselle,

WEnn Sie diese Zeilen mit ungütigen Händen aufnehmen/habe ich es allzuwohl verdient/indem den unverantwortlichen Fehler begangen / und nicht Abschied von Ihnen genommen. Ich bitte dahero tausendmahl um Pardon, und hoffe solchen zu erlangen/

gen / wenn Sie nicht den Mangel meiner Ergebenheit/sondern die Grösse der Confusion wegen allzugeschwinder Eilfertigkeit meiner Reise daran Ursach glauben. Denn ich war in der letzten Zeit nicht in dem Stande/zu thun/ was ich wolte/ und muste also die verpflichteste Hochachtung/die Lebenslang vor die annehmliche Mademoiselle Stellanien hegen werde/in meinem Hertzen so lange behalten/biß mir würde erlaubt seyn / Ihnen solche schrifftlich oder auch durch eine persönliche Aufwartung zu entdecken. Ich bin anitzo in meinem Vaterlande / um einige Kleinigkeiten zur Richtigkeit zu bringen; Alsdenn gehe nach Leipzig/wohin mich einige Briefe geruffen/und wenn es Dero Befehl / werde ich Elbipolis mit so vielem Vergnügen wieder sehen / als Verdruß da hinterlassen. Immittelst zeiget beygelegte Arie, was mein Zeitvertreib in meiner Einsamkeit ; Und Sie werden die Hochgeschätzte Person im Spiegel kennen/auf die solche gemacht. Wollen Sie mir nun dergleichen Divertissement vermehren helffen/so lassen Sie mir das gute Aufbefinden und Wohlergehen der Mademoiselle Stellanien wissen / und versprechen mir anbey die Güte / daß diesen und andere Briefe von mir niemand werde zu sehen kriegen. Denn so lange macht man gern ein Geheimniß aus der Estim gegen eine Person / ehe man weiß / wie solche autgenommen. Im Gegentheil versichere mit vollkommener Aufrichtigkeit / daß vor das geringste Wohlwollen gegen mich ersterben wird

Mademoiselle

Dero verbundenster und
ergebenster Diener
Heraldo.

XLIII.

Schreiben

An eine Liebste / mit der man ein wenig zerfallen gewesen / und itzo um Antwort auf unsere Briefe und um vorige Gutheit bittet.

Annehmliche N. N.

Wiewohl ich etliche mahl so unglücklich gewesen / keine Antwort auf meine Briefe zu erhalten: So wage es doch auf die Persuasion deines Herrn Bruders von neuen / diese geringe Zeilen vor deine charmante Augen zu legen / der angenehmen Hoffnung / in kurtzen von so beliebten Händen wieder was zu lesen / die ich öffters mit Vergnügen geküsset. Wie kan aber die artige N. N. zur Entschuldigung ihres unterlassenen Schreibens eine so unbillige Meinung vorwenden / als ob ich darum nur Briefe gesucht / um meinen Schertz damit zu treiben? Die vielen Verpflichtungen in meinem letzten weisen gantz ein anders / und alle Welt bekennet mit mir / daß man von einem Frauen-Zimmer / welches so viel Lieblichkeiten als die Mademoiselle N. N. an sich hat / zwar etwas mit verbundenen Hertzen annehmen / aber nicht mit gleichgültigem Gemühte verachten könne! Gewiß / Liebes-Briefe von einer liebens-würdigen Person haben eine geheime Macht in sich / und unterhalten in der Entfernung das Feuer / welches uns von schönen Augen gegenwärtig eingeflöset worden. Und also würden deine Zuschrifften / galantes Kind / eben das Vermögen

über

über mir gehabt haben / welches deine Tugenden und andere Vollkommenheiten in N. N. besessen / wenn man das Schreiben an einen ergebenen Diener nicht gantz vergessen. Allein so hat mich mein seltenes Verhängnis auch erfahren lassen/was die Liebe getrennter Personen verursachen kan. Bald verliebt/bald eyfersüchtig;bald voll Hoffnung/bald zweifelhafftig/bald vergnügt/bald verdrießlich. Was vor Ausschweifungen gehen alsdenn nicht vor? Je stärcker die Liebe/ je schwächer ist der Verliebte/ und wer saget / daß er seine Affecten in der äusersten Jaloulie mäßigen kan/ der muß nicht wissen/was rechte Liebe ist. Doch was will ich mich an vergangenen Sachen beunruhigen/ wenn mich gegenwärtige einiger massen befriedigen: Ich contentire mich itzo an der Erlaubniß / die Estime vor die annehmliche N. N. wieder zu bekennen / und würde solches noch mehr thun/ wenn das artige Kind in N. und ich in einem solchen Stande wäre/Sie nach Würden zu embrassiren. Aber keine Ergetzlichkeit würde über diese seyn / als die alten Caressen wieder zu verneuern. Das Glück ist mir aber hierinnen viel zu neidisch / und lässet mich noch immer in Ungewißheit / wo endlich mein rechter Stern aufgehen wird. Indessen versichere doch aus aufrichtigem Hertzen/ daß/ob unser erstes Bündniß gleich zerrissen worden/ ich dennoch auf der Welt keinem Frauenzimmer affectionirter sey / als der ehmals unvergleichlichen Dulcimenen, und diese Hochachtung / weil sie schon von langer Dauer gewesen/wird so lange in meinem Gemühte bleiben / als von der Tugendhafften und An-

nehmlichen N. N. beliebte Nachricht / und die Versicherung ihrer schönen Gunst erhält

Dero
Ergebenster und getreuer
Heraldo.

XLIV.

Schreiben
So eine Antwort auf das Vorige.

Monsieur mon Amy.

Ich weiß nicht / ob die Meinung / welcher ihr mich beschuldiget / und ich von Euch gehabt / unbillig ist: Denn ich Euch genugsam beweisen kan / wie ihr einen Schertz schon öffters mit meinen Briefen getrieben; Und weiß auch nicht / ob ich den Verpflichtungen in Eurem letzten Schreiben trauen darff. Wenn meine Augen von der Nacht gewesen / Euch so viel Feuer einzuflösen / wie ihr mir Schuld gebet / und ihr hättet allezeit so viel Liebe vor mich gehabt / als ihr mir in N. N vorgesagt / würde vielleicht viel nicht geschehen seyn / so mich allezeit abgehalten / euch zu schreiben / da ich mich gefürchtet / ihr möchtet wieder Gelegenheit zu neuer Kallerie kriegen. Doch glaube / ihr werdet euch nicht darum gegrämet haben / denn es in N. N. viel galant Frauen-Zimmer giebet / und ihr also unter der Menge so viel schöner / und euch vielleicht liebenden Kinder / leicht eine finden können / die mich euch vergessend gemacht. Doch wäre mirs nicht zu wieder / wenn ihr noch so viel Gutheit vor mich hättet / als Ihr

mich

mich in eurem letzten Briefe überreden wollet/ so könte sich vielleicht die Zufriedenheit versprechen/ Euch bald zu sehen

Monsieur mon Amy.

votre
Affectionneé
Selimene.

XLV.

Schreiben

An eben diese Schöne/ als sie uns wegen der ihrem Bruder erwiesenen Höflichkeit an uns schrieb.

Annehmliche N. N.

Ihr verpflichtet euch vor die wenige Gefälligkeiten/ die ich eurem Herrn Bruder erweise/ so wohl/ daß ich mit allen denjenigen könte zu frieden seyn / die sich gratuliren / wenn sie von einer schönen Person was Verbindliches erhalten. Allein/ erlaubet mir artige N. N. daß ich hierinnen gantz anderer Meinung bin/ und frey gestehe/ daß mich Euer Brief nicht so contentiret/ als ich vor dessen Erbrechung glaubte. Denn soll ich einer annehmlichen Schwester nur des Bruders wegen gefallen/ dieses ist ein schlechter Vortheil: Und ich muß also gar nichts besonderes besitzen / welches eine kleine Flatterie verdiente / daß Ihr nur Monsieur N. N. wegen gegen mir erkenntlich seyn wollet. Zwar ist es sonsten überall unanständig/ daß man seinen eigenen Ruhm suchet / und von qualificir-

ten Leuten will geestimiret werden. Allein bey dem Frauen-Zimmer ist es gantz anders / und es kan uns kein grösserer Verdruß geschehen / als wenn eine liebens-würdige Person selber gestehet / daß man ihr nicht gefällig sey. Wo kommet das schöne N. N. denn immer auf solche Gedancken / die vor mich so unglücklich sind ? Ich habe ja auf meine abgeschickte Verpflichtungen keine so gleichgültige Antwort verlanget / und ihr habt übel geurtheilet / daß Ihr gemeinet / mir dadurch ein Vergnügen zu erzeigen. Kan ich demnach durch mein Bitten was zu Wege bringen / so schreibet doch ins künfftige zärtlicher an mich ; Und so Ihr keine andere Caressen gegen mir gebrauchen wollet / so machet mir nur eben diejenigen / die ich Euch gegeben ; Sie sollen mir ein ungemeines Ergetzen verursachen. Vor allen Dingen ersuche gantz gehorsamst / mich mit der Entschuldigung zu verschonen / als ob es Euch an Zeit gemangelt / meine Zeilen zu beantworten. Diese politische Erfindung erwirbet meinen Beyfall niemahls nicht ; Und wie kan ich jemanden excusiren / daß es ihm an zwey oder drey Stunden gefehlet / an mich zu schreiben / da ich lieber sehe / daß man den gantzen Tag immer mit mir allein beschäfftiget wäre. Kurtz / annehmliche N. N. folget Eurer blossen Inclination , und was Euch diese gegen euren Ergebenen N. N. eingiebet / dieses lasset mich wissen ; Es wird mich Euch / ohne Schmeicheley / unendlich obligiren. Hierbey nehmet diese wenige Gedichte mit gütigen Händen an / und glaubet / daß Sie ihre gröste Schönheit erhalten / wenn Ihr hinein sehet / und sie eines geneigten Blickes würdiget. Daß ich nun in dem andern Theil den Liebes-

Brief

Brief an Euch zu erst gesetzet/ist/ weil die charmante Dulcimene im Hertzen den obersten Platz hat

Annehmliche N. N.

Eures verpflichtesten und Ergebensten Heraldo.

XLVI.

Schreiben

So eine Antwort auf das Vorige.

Monsieur mon Amy.

Es ist mir leyd/daß Euch mein Brief nicht so contentiret/ als ihr verlanget. Alleine ihr müsset mich entschuldigt halten/weil ich in langer Zeit nichts Verpflichtetes geschrieben/ und also dieser Schreib-Art gantz ungewohnt. Doch habet ihr auch in Auslegung meines Briefes geirret/ indem Ihr der Meinung seyd/ als wäre ich Euch bloß meines Bruders wegen verbunden/ da Euch doch das Gegentheil mehr als zu wohl bekannt/ und wolte ich Euch wohl hiervon mehr Versicherung geben/wenn ich gewiß wäre/daß alles dasjenige wahr/ was ihr mir in eurem Briefe wollet glaubend machen. Alleine so zweifle noch sehr hieran/ und könnet ihr mein Mißtrauen nicht übel deuten/ weil ich/ wie Euch selbst bekannt/ mehr als zu viel Anlaß hierzu habe/ und kan also/ eurem Verlangen nach/ meiner blossen Inclination nicht folgen. Solte ich aber so glücklich seyn/ Euch einmahl mündlich zu sprechen/ so könte vielleicht euren Versicherungen mehr Glauben zu stellen: Und solte mir alsdenn

höchst angenehm seyn/ wenn ihr so viel Hochachtung vor mich hättet/ als ihr itzo vorgebet. Mehr kan ich Euch itzo nicht versichern/ und ihr auch nicht von mir verlangen/ indeß werdet ihr mir erlauben / daß mich nenner: darff

Eure

ergebene Freundin
Selimene.

XLVII.

Schreiben

Darinnen man sich gegen eben diese Schöne wegen der Kennzeichen der alten Liebe verpflichtet/ und um vollkommene Gunst anhält.

Annehmliche und geliebteste N. N.

Euer wehrtester Brief führet vor dießmahl viel von der Anmuht bey sich/ damit die schöne Verfasserinn allezeit vollkommen versehen ist/ indem noch einige alte Flammen darinnen verstecket sind/ die ehmahls gegen euren getreuen N. N. gebrandt. Denn ich sehe bald ein kleines Mißtrauen in meine Aufrichtigkeit/ bald eine Sehnsucht mich in N. N. zu sehen/ welches ich alles zu meinem Vergnügen auslege/ und so ich mir gleich zu viel flattiren solte/ so würde doch nicht zu tadeln seyn/ wenn in meiner Meinung an einem solchen Orte allzuvortheilhafft wäre/ der wegen seiner liebens-würdigen Eigenschafft uns zu schmeicheleri-

lerischen Gedancken verleiten kan. Ich verpflichte mich demnach in der angenehmen Einbildung / es sey mir die liebste N. N. nicht gram / zum dritten mahl / in Besitzung eurer Gegen-Gunst als euer gantz eigener zu ersterben / und so der Himmel / und eure Güte es erlauben / soll dieses Bekenntnüß das letzte seyn. Zweiffelt nicht weiter an meiner aufrichtigen Ergebenheit / und lasset einmahl das Ende seyn / daß unsere so schön angefangene Liebe bloß darüm unterdrucket werde / weil es die Verleumdungen haben wollen. Ich verfluche den Ursprung unseres Mißverständnisses wohl tausendmahl; Und erfahre dabey so viel / was zu dem Ruhm eurer Annehmlichkeiten und eurer honnetete dienet / daß ich alle Augenblicke nichts mit grösserer Zärtlichkeit wünsche / als itzo derjenige zu seyn / der ich vor drey Jahren in N. N. war. Es ist nichts unmögliches / wornach ich seufftze; Denn durch eure Gewogenheit / unvergleichliches - - - kan alles erfüllet werden. Und so ihr meinen Verpflichtungen am liebsten Glauben zustellet / wenn ich euch selbige gegenwärtig gäbe / so befehlet nur / wenn ich das ungemeine Glück soll haben / euch daselbst zu embrassiren. Aber befehlet es so / daß euch meiner Treue daselbst unaufhörlich und mündlich versichern kan / und nicht eher von euch scheiden darff / als biß die Verpflichtung eingetroffen / ich sey euch getreu erstorben. Denn glaubet / charmantes - - - so beliebt mir eure Zuschrifft / wenn sie die Affection an mich aufgesetzet / so würde doch die Caressen unendlich höher schätzen / die ich persönlich von euch erhielte. Was für Zufriedenheit würde ich nicht aus den verbündlichen Worten ziehen / die der schönste Mund von der

Welt

Welt zu meinem Vortheil vorbrächte? Was für ein Douceur würden mir eure Augen nicht einflösen/ wenn sie mich/wie vormahls/so vieler geneigten Blicke würdigten? Und wie würde mich endlich das gantze Meisterstück der vollkommenen N.N. nicht vergnügen?! Ich stelle mir itzo euer annehmliches Wesen nur so vor/wie ich es vor drey Jahren gesehen: Dieweil es damahls so vermögend war/mir Fesseln anzulegen/die durch keine Macht können zerbrochen werden. Allein Monsieur N. N. will mich bereden/ daß ich mir das Contrefait unmöglich so abbilden könne/ wie das geliebte Original aussähe/ bloß/darum/weil er euch so selten befunden. Solte also mein Verlangen/euch zu umarmen/mein Entschluß/ euch allein auf ewig zu lieben/und allen Schönen der Welt vorzuziehen/nicht vermehret werden/da eure Schönheit so wohl zunimmt? Euer artiger Geist wird mir hierbey so gerühmet/ und ich finde ihn selber in eurem Schreiben dergestalt/daß ich euch gerne meinem Hertzen noch liebens-würdiger vormahlete / wenn euch selbiges nicht schon äuserst verehrete; Nur lässet es durch mich seine inständige Bitte abgehen/daß weil es gegen Euch seinem blosen Triebe gefolget / Ihr doch auch nach eurer Inclination mit mir verfahren möchtet. Verbindet mich durch so geneigte Willfahrung zu eurem unendlichen Schuldner / wo es euch nicht zuwider/euren alten N.N. zu lieben/ und machet dadurch meine und eure Feinde zuschanden / die unsere Vereinigung unglaublich gehalten. An dem einen habe ich bereits eine kleine Revange genommen/und möchte also gerne wissen / was er zu seiner Rache von neuen vor Verläumdungen schmieden

wird.

wird. Doch er mag thun/ was er will/ so habe ich noch einen guten Vorraht/seine mechante Streiche zu entdecken/ und ich will mich um nichts in der Welt mehr bekümmern / wenn ich nur die gewünschte Gewißheit einmahl erhalte / bey der wehrtesten N. N. mein Vergnügen wieder zu finden / und in Ihrer Gegen-Gunst zu ersterben/

Annehmliche Selimene
Der
getreueste und ergebenste
Heraldo.

XLVIII.

Schreiben

So auf das vorhergehende antwortet.

Monsieur

mon cher Ami.

AUber eurem allzuverpflichteten Brief habe mich nicht wenig verwundert/weil mir kaum einbilden können / daß die Liebe bey euch auf einmahl wieder aufwachen würde/da ihr zumahl itzo abwesend. Doch gestehe/daß es mir eben nicht zuwider; Besorge aber dabey nicht unbillig/ daß selbe wiederum so bald verlöschen möchte / welches mir denn hernach allzuviel Betrübniß verursachen würde / weil ich noch nicht vergessen/wie viel Unruh mir eure erste Veränderung erwecket/und werdet ihr deswegen nicht ungütig nehmen/

men/daß ich noch nicht nach eurem Verlangen schreiben kan/wünschete aber desto mehr/mündlich mit euch zu sprechen / und hiermit zugleich das Verlangen zu erfüllen / welches ich habe/ euch zu sehen; Denn ich muß bekennen/daß ich noch nicht so böse auf euch seyn kan/als ihr es wohl verdienet/indem euch die alte Liebe noch immer das Wort bey mir redet; Verlange auch nichts mehr/ als bald zu erfahren/ ob ihr es auch verdienet / weil noch immer an eurer Aufrichtigkeit zweifle. Ist euch nun dieses Mißtrauen zuwider/so werdet ihr euch bemühen/mir selbiges bald zu benehmen/und mich eurer Treue mündlich versichern/welches mir am angenehmsten seyn soll. Alleine ich stelle es in euren Gefallen / und versichere euch ohne Flatterie, daß je eher ihr kommet/je lieber es mir seyn soll; Und will mir unterdessen die Hoffnung machen / daß ich euch schrifftlich nicht wieder werde antworten dörfen/weßwegen ich auch diesesmahl ohne Verstellung geschrieben; Doch will ich euch rahten/ daß ihr euch auf Monsieur N. N. seine schmeichlende Beschreibung nicht allzu sehr verlasset; Sondern bildet euch mich nur in meiner vorigen Gestalt ein / denn sonst möchte mir eure Ankunfft wenig Freude verursachen. Nun ich schliesse meinen Brief/in der gewissen Hoffnung/euch bald mündlich zu sprechen/ und bleibe indessen

Eure

Ergebene Freundin
Selimene.

XLIX.

XLIX.
Schreiben
An ein Frauenzimmer / der man über die erhaltene Gesundheit *gratulirt*.

Ma chere

MIr ist von Hertzen leid / daß du wiederum gesund worden; Und ich wünschte / daß du entweder gar gestorben / oder zum wenigsten noch ein halb Jahr kranck gewesen: Denn immittelst hätte an meine Arbeit gehen / zu rechter Zeit mich zu Bette legen / und bey guten Freunden zu weilen einsprechen können. Nun aber gehet meine verliebte Arbeit wiederum bey dir an / und davor verdiene kein Geld / ich lege mich wenig anders als nur zum Wachen zu Bette / und meine gute Freunde werden nun wieder anfangen zu klagen / daß ich bey einer guten Freundin lebendig begraben. Stirb nur *Ma chere*, daß meine vorige Lebens-Art wieder bekomme / oder theile von deiner Gesundheit demjenigen was mit / der dir die seinige aufopffern und bey unaufhörlicher Kranckheit des Gemühts sich noch darzu nennen muß

Ma chere

Deinen verbundenen und getreuen
Seladon.

L.

Schreiben

An unsere *Inclination*, die etliche mahl wider unsern Willen mit anderer *Compagnie* ausgefahren / und sich dem andern Tag wieder darzu versprochen / aber durch böses Wetter daran gehindert wird ; dahero man sie verblümt *raillirt*.

Schreiben

Der *Flora* an die *Charmante* *Madame Arismenia*.

Madame

MEine Gegend ist niemahls glücklicher / als wenn sie eine Dame betritt / die / was ihrem Zierath bey annahender Herbst-Zeit abgehet / durch ihre Anmuht wieder ersetzet / und mir eine Conversation gönnet / die sich zu meiner Gemüths-Art unvergleichlich schicket. Vor so angenehmen Zuspruch bin um desto mehr verbunden / weil ihre liebste Person so anziehend / daß kein eintziger Freund von meinem Zephyr, der ihnen nicht mit Vergnügen Gesellschafft leistet ; Und ich also durch sie die galantesten Gäste erhalte. Nur dieses beschämet mich / daß Madamen nicht nach Würden tractiren / und ihnen Blumen vorsetzen kan / die so wie die Ihrigen die Schönheit nicht verlieren / wenn sie noch so viel gebrochen werden. Doch ihr gütiges Naturell versichert mich eines geneigten Aufnehmens / und daß ein ander-

mahl

mahl / und sonderlich übers Jahr bey dem neuen Frühling/ gedoppelt einbringen werde/ was mir itzo an Blumen stirbet. Denn ob mir gleich Morgen nebst andern guten Freunden das Plaisir versprochen/ sie in meinem Revier wie gestern zu bedienen; Auch welche vor dem Thor aufzupassen sich resolvirt: So ist doch diese Lust durch einen besondern Zufall zurück gangen. Ob Madame etwas daran schuld seyn/ will nicht sagen: Doch weil Götter dieses nur vor einem so vollkommenen Menschen voraus haben/ daß sie alle Heimlichkeiten wissen: So kan nicht bergen/ daß mir Dero Vertraulichkeit mit Selandern bekandt. Wäre dieser nicht so eigensinnig/ daß er Rosen / woran er einmahl die Hand gehabt / keinem andern überlassen wolte: So würde seine Compagnie zuweilen nicht ausgeschlossen werden. Nachdem er aber durch die Constance, als eine Göttin de la Fidelite, erfahren / wie Madame, ohngeacht sie ihm Morgen eine Visite erlaubt/ sich wieder bey mir divertiren würden / hat ihn die Hefftigkeit seiner Passion dahin getrieben/ daß er beym Jupiter eine bewegliche Supplic eingegeben/ diese ihm verdrüßliche Ausfahrt zuverhindern. Jupiter, welcher dem Selander wegen seiner Aufrichtigkeit gewogen/ und an dem Hercules nicht ungerochen gelassen / daß er seine Juno caressirt/ bezeigte diesen Morgen um 4. biß 10. Uhr durch ein starckes Donnern und Regen / daß er dessen Bitten erhört/ und machte dadurch die Wege so unbrauchbar/ daß sie deswegen ohnfehlbar ihre vorgenommene Ergetzlichkeit einstellen müssen. Ein so unvermuteter Streich wird zwar Madamen, wie mich

kräncken/ aber auch zugleich statt meiner Excuse dienen/ wenn sie erwägen/ um welcher Person ein solch Ungewitter entstanden. Solte nun der Himmel sich wieder ausheitern/ und eine Garten-Lust vergönnen: So wolte unmaßgeblich rahten/ ihn auf solche Art abzuspeisen/ daß er sich bey guten Tagen nicht nach ihrem Zimmer sehnen/ und also von neuem unser Plaisir stöhren dörffte/ weil das Glück vor einen in der Treue allzu eigensinnigen Menschen groß genug/ wenn er ihnen in schlimmen Wetter aufzuwarten die Permission hat. Morgen um 3. Uhr erwarte deswegen Resolution und verharre mit Vergnügen

Madame

Dero ergebenste Freundin
Flora.

LI.
Schreiben
An ein *Opern*-Frauenzimmer / die uns einen andern *Galan* vorziehet.

Mademoiselle.

MIch wundert höchstens/ daß Ihr euch ein paar mahl vor mir verläugnen lassen/ und einen andern Galant, den Capitain Vogler auf eurem Zimmer gehabt. Vielleicht/ daß ihr schon vergessen/ wie ich beschaffen bin/ und nicht mehr wisset/ wie zulänglich und völlig ich euch sonsten contentirt. Um euer Gedächtniß also in vergangenen Sachen zu stärcken/ habe meine innere Qvalitäten abschiltern lassen/ und übersende sie euch nicht allein zu einem beständigen

An-

Anschauen/ sondern auch zu der Curiosität / in Betrachtung anderer Meriten zu erwegen/ ob Ihr eurer zu grossen Tugenden geneigten Affection durch bißherige Verachtung der meinigen nicht Tort gethan. Soltet ihr etwan böse seyn/ daß bey den letzten Caressen den blauen Sammet auf eurem Ruhe-Bett ein wenig verdorben/ so offerire mich/ euch gantz neuen davor zu schaffen: Ist euch aber der tägliche Wechsel so sehr beliebt/ daß ihr mich durchaus nicht weiter zu vergnügen gedencket/ so werde einen gantzen Tractat von eurer kahlen Affection und eurem weitläuftigen Umgange mit etlichen heraus geben/ und dieses Defensions-Schild eurer Honnetete an eurer Thür abmahlen lassen/ so ihr allhier nur auf Papier abgeschildert erhaltet. Ich weiß wohl/ daß ihr nach aller Prostitution nichts fraget/ und schon so ausgehärtet seyd/ alle Anstösse an eurer Ehre zu ertragen; Aber ihr wisset auch/ wie man die Kaltsinnigkeit von einem Frauenzimmer leicht erdulten kan/ bey der wir über dreyßigmahl nicht vergebens geseufftzet. Machet also so viel Reflexion hierüber/ als es nöhtig erachtet

Mademoiselle

Eurer
annoch wohlmeinender Freund
N. N.

LII.

Schreiben

An unsere *Inclination*, von der wir wegen geheimer Ursachen ewig Abschied nehmen.

Madame.

Wiewohl mir das Glück gewünschet / mich noch

Zeit meines Hierseyns an Ihrer angenehmen Conversation zu vergnügen / so habe doch etliche mahl meine Aufwartung vergebens zu machen gesucht. Da nun die Zeit da/ in welcher mir mein Verhängniß zu reisen befiehlet: So nehme hiermit von Madamen verpflichtesten Abschied. Dero mir noch neulich versprochene ewige Freundschaft macht mich glauben/ wie mir auf mein gehorsamstes Bitten eine Visite würde erlaubt gewesen seyn/ um mein Adjeu mündlich zu sagen; Allein ich will mich einer sonst vor mich so schätzbahren Sache selbst berauben/um Madamen der Mühe zu überheben / eine Compassion mit mir zu haben/wenn sie sähen / daß es mir schweer ankäm. Ja/da ich reisen muß/so will mir N. N. nicht den letzten; Augenblick noch unentbährlich machen / welches geschehen dürffte/wenn von Madamen gehen wolte. Ich sage demnach verbundensten Danck vor alle Gutheit/die so vollkommen/ und auch so unverdient genossen / daß solche lieber mit stillschweigendem Hertzen ehren / als in unzulänglichen Worten rühmen will; Und versichere/wie das Gedächtniß davon niemahls bey mir ersterben wird. Wäre ich in so glücklichem Stande/ meine Erkenntlichkeit in der That sehen zu lassen / wie es die Kostbarkeit Dero mir erwiesenen Affection erfodert / so würde dieses noch einiger massen zur Satisfaction meines ihnen gantz ergebenen Gemüths dienen; So aber bleibe ein ewiger Schuldner / und weil es bey einer großmühtigen Person ist/kräncket mich mein Unvermögen nicht so sehr. Ich bitte den Himmel/ daß wenn mir die Abwesenheit so unerträglich fallen wird/als mir vorstelle/ mir nur die Zufriedenheit darinnen zuschencken/ und

es

es der Madame Arismenien wohl gehen zu lassen. Um ein geneigtes Andencken vor mich / will nicht anhalten / denn mich deucht / daß wenn mich solches Madamen Gütigkeit versicherte / es zu gefährlich vor mich seyn / und daß mir anderwerts nicht sonder euserstem Zwange würde flattiren können / wie sich ein solch Frauenzimmer / als Madame, eines unterthänigen Dieners wohl erinnerte. Aber eine Bitte werden mir Madame nicht versagen / ob mich gleich schäme / solche vorzubringen ; Wenn sie aber meinen Zustand erwegen / so hoffe nicht / daß Sie darüber zürnen werden. Was ist Ihnen mit den Briefen und Versen eines Unglückseeligen gedient ? Sie haben tausend Gelegenheiten / Ihren schönen Geist mit etwas besseres und angenehmers zu divertiren / als was von mir kommen ; Und ich würde entfernt mich nur martern / wenn dran gedächte / daß Sie dergleichen von mir läsen. Ich köndte noch viel sagen / wenn nicht Madamen durch eine so starcke Meinung beleidigte / als sey Ihnen an solchen Kleinigkeiten was gelegen / oder / als ob ich Dero edles Gemüht nicht kennte / das mehr zu eines andern Ruhe / als jemanden zu kräncken geschickt ist ; Nur dieses muß als eine Schwachheit von mir erwehnen / daß sonder meinen geschriebenen Sachen anderwerts tausendmahl unruhiger leben würde. Adjeu dann / Madame ; Ich versichere nochmahls alle Honneteté, und eine solche Aufrichtigkeit / wie Sie von einem Diener glauben können / den Sie wie mich gekandt. Ich wünsche alle Glückseeligkeit / und eine Vergnügung des Gemühts / die das meinige würde empfunden haben / wenn Madamen nicht gesehen ; Und

ersterbe unter der Ehre eines respectuösen Freundes

Madame

Dero verpflichtester und gehorsamster
Seladon.

LIII.
Schreiben
An eben Dieselbe/ als sie uns noch einmahl zu sich bitten ließ.

Madame.

DAs Unglück hat es so gefügt/ daß die Befehle ihnen zu zusprechen/ und welche mir sonsten am angenehmsten gewesen/ mir itzo schmertzlich vorkommen/weil Ihnen nicht gehorsamen kan. Denn wenn mir bey der neulichen Visite einbilden sollen/ daß es die allerletzte/so würde nicht in dem Stande gewesen seyn/ von Ihnen zu gehen. Da nun dieses befürchte/ und meines und Madamen Vergnügen/ durch mein Hierbleiben bey bewusten Umständen nicht kan befördert werden/so muß ich/mir allein zum unendlichen Gram/ohne persönlichen Abschied reisen; Und ersuche Dieselben annoch um meine Briefe/ jedoch mit einem Hertzen/ womit eine Person bitten kan/ deren Befehle und Thun ehren wird/ wenn Sie auch zu seinem Mißvergnügen ausschlügen/

Madame

Dero
gehorsamster und ergebenster
Seladon.

LIV.

LIV.

Schreiben

An eben Dieselbe / als sie noch einmahl inständigst um unsern Zuspruch bat.

Madame.

WEil auch bey dem letzten Augenblick in N. an nichts anders / als an Dieselben gedencken können / so habe die Ihnen gewidmete vollkommene Ergebenheit lieber beobachten / und dieses schrifftliche Bekenntniß zu meinen andern Briefen legen / als mich geruhiger wissen wollen. Dieses Gedächtniß von einer Person / welche mir auf der Welt am liebsten gewesen / nehme nunmehro mit auf die See / und werde mitten unter den Wellen beseufftzen / was anitzo schon bereue; Dieses ist: die wehrteste N., wenn es auch zu meinem eussersten Unglück / nicht noch einmahl gesehen zu haben / mit der ich noch so unendlich viel zu reden; Und daß mein Verhängniß / indem nun abfahre / mir nicht anders zu sagen erlaubet / als: Adjeu

Madame

Dero

Ewig verbundener und unglückseeliger
Seladon.

LV.

Schreiben

Darinnen man sich einer Inclination wegen gehabter Eyfersucht verpflichtet.

(Aus dem Le Pays p. 118.)

Ma chere,

Nichts ist verbündlich/ als Euer Verweiß / und ich muß gestehen / daß ihr mir niemahls auf eine angenehmere Art/ als durch den Verdacht geschmeichelt/ den ihr mir sehen lassen. Ja Margaton, das heist recht lieben / wenn man dasjenige zu verliehren fürchtet/ was man liebet; Und die Liebe / welche keine solche Furcht heget/ ist ohne Zweifel nicht allzuhefftig. Euch nun die Warheit zu bekennen / so bin mit mir wohl zu frieden / Ihnen diesen kleinen Verdacht zu erwecken/weil er Euch genöhtiget/Eure Verpflichtungen gegen mich zu verdoppeln. Es ist eine Klugheit in der Liebe sich zuweilen also aufzuführen. Denn wenn man wiedergefunden/ was man verlohren geglaubt/so bewahret man es mit mehrer Sorgfalt. Allein/wehrte Margoton, hütet Euch/ dasjenige vorzunehmen/womit ihr drohet; Rächet Euch nicht der Eyfersucht wegen/ die ich Euch verursachet / um mich wieder eyfersüchtig zu machen. Denn wie meine Passion weit hefftiger/ als die Eurige / so würde es auch die Eyfersucht seyn / und mir mehr Unruhe zu Wege bringen/ als Ihr erduldet. Setzet demnach meine Liebe keiner so verdrießlichen Probe aus. Hingegen werde Euch

in

ins künfftige die angenehmste Merckmahle meiner Liebe und so offt geben/ als solche verlanget

Ma chere

Von Ihrem

ergebenen und getreuen

N. N.

LVI.

Schreiben

An eine galante Braut / die ein Paar gute Freunde etliche mahl/und noch am Tage Ihrer Hochzeit invitiren ließ / und sonsten einen Priester geheyrahtet.

Hochgeehrteste Jungfer und nach dem andern Capitel des ersten Buch Mosis bereits titulirte Frau Braut.

Er so vielfältigen höflichen Einladung zu Dero höchst erfreulichen Hochzeitlichen Beylager müssen wir uns gantz unwürdig schätzen : Wie wir nun die hierunter erkandte grosse Güte mit verbundester Danckbarkeit ehren / so würden wir uns ohnfehlbar eingefunden / und denen geistlichen Seufftzern ein andächtiges Gebet hinzu gefügt haben / wenn wir nicht durch einen Expressen aus Gotha die Nachricht erhalten/ daß die Gothaischen Junggesellen / welche sich auf die Hochzeit und das darauf kommende galante Frauenzimmer gantz allein Reflexion gemacht/ einmühtig und tapffer entschlossen / wofern die N N.

sich melden würden/ solche durch ein allgemeines Aufgebot des Land-Ausschlusses zu vertreiben. Dieser sothanen drohenden Gefahr auszuweichen / müssen wir mit höchstem Chagrin zu Hause bleiben / und inzwischen die Hochzeit in Gedancken mit einem inbrünstigen Wunsche celebriren helffen. Bitten also ehrendienst-freundlich/ uns großgünstig entschuldigt zu halten / und unterdessen von denen Capriolen was aufzuheben/die die Gothaischen Herren heute im Uberflusse machen werden / damit wenn wir morgen oder sonsten einmahl unsere Aufwartung bey Ihnen ablegen solten/ wir Anleitung finden möchten / wie wir galantes Frauen-Zimmer im Tantzen unterhalten könnten. Im übrigen wolten wir Ihnen bey andern Ergetzlichkeiten eine angenehme Nacht Ruhe wünschen/ wenn wir nicht glaubten / daß das Wachen einem so vortrefflichen Braut-Paar lieber ; Dahero wünschen wir nur einen geruhigen und schläfferichen Morgen/ und verharren dabey ohne Sorgen / jedoch mit aller Ergebenheit

Der hochgeehrtesten Frau und Weyland
Jungfer Braut

In Ehren dienstwilligste
Seladon Major
und Junior.

LVII.

Schreiben

An einen gewesenen Liebsten / der sich von seiner Inclination, wegen befundener Untreue / entfernet.

Ungetreuer.

WUre unverhoffte Abreise aus Sachsen giebt mir den vollkommenen Beweißthum der Untreu / die von Euch zu glauben / mich die gantze Welt nicht hätte bereden können. Aber so muß man endlich erfahren / daß kein Gemüht so edel scheinet / so nicht bey ersehener Gelegenheit sich den grösten Untugenden ergiebet; Denn vor das Eurige hätte mein Leben gelassen / daß es sich durch ein so verhaßtes Laster / als die Wanckelmuht ist / nicht würde befleckt haben. Eure Entschuldigung / die ihr von meiner erst gebrochenen Treu anführen wolt / findet bey so vernünfftigen Cavalieren, als ihr zu meinem Schaden mir allzusehr gewesen / keine Statt / und wundert mich nur / daß ihr / solche bey mir vorzuwenden / die Estim von eurem nicht gemeinem Verstande zu verkleinern suchet. Denn wenn alles Frauen-Zimmer / in deren Hause eine Durchläuchtige Person einzusprechen Macht hat / ihre Honneteté dadurch verliehren solte / dürfften die Vornehmen am Hofe unglückseelig seyn / daß Sie so schöne Frauen besässen. So wird aber die Tugend und Keuschheit einer Damen nicht gebrochen / weil ihr ein ander deswegen nachstellt / sondern wenn sie ihren Willen drein gegeben; Und ob der schändliche Ver-

dacht /

dacht / den ihr von mir so ungereimt gefasset / gleich mehr als zu sehr verdiente / Euch Lebenslang auf das grausamste zu verfolgen : So will dennoch in Erwegung eurer vorigen Aufrichtigkeit es vor einen übereilten Eyfer auslegen / und eurem sonst so zarten Gewissen überlassen / ob ihr ein Fräulein / die von Euch so viele theure Versicherungen ewiger Treue empfangen / um eines falschen Argwohns wegen unglückseelig machen wollet ? Wäre unser Bündniß nicht überall bekandt / so wolte es eines von meinen grösten Wiederwärtigkeiten des Lebens schätzen / Euch mit Conservirung meiner Renommeé unbeständig zu wissen; Allein das Liebste auf der Welt an Eurer Person / und durch nicht Vollziehung unseres Versprechens meine Ehre zugleich zu verliehren / ist etwas / so das standhaffteste Gemüht in Verzweiflung zu setzen vermögend. Ach solten tausend Caressen , die ihr von meiner zärtlichen Liebe genossen / Euch nicht vergessend machen / was Euch meine Mißgönstige beygebracht ? Solte die Erinnerung unserer vorigen Flammen / die süssesten Merckmahle meiner Liebe / dabey ihr aus Vergnügung die stärcksten Schwüre gethan / solche mit der äusersten Ergebenheit Lebenslang zu erkennen / ja solte die Vorstellung Eurer künfftigen Zufriedenheit Euer Hertz nicht zu dem Wiederkehren bewegen ? Ach ! Ich hätte Euch noch viel zu schreiben; So wollen aber die häuffigen Thränen nicht zulassen / meine Schmertzen durch Worte auszudrücken

Liebster Seladon

Eure getreue doch unglückseelige

Ariane

Fräulein von Sittenwald.

LVIII.

Schreiben

In welchem zwey Frauen-Zimmer ihren Inclinationen vorrücken / daß sie wanckelmühtig und sich an andere gemacht.

Messieurs.

WIr vermeinten im Anfang Unrecht gethan zu haben / unsere ob gleich auf sonderbahre Manier abgenöhtigte Parole nicht zu erfüllen / und auf ihre so starcke Verpflichtungen in dem Lust-Hause keine völlige Resolution zu geben. Nachdem wir aber durch ihre Aufführung nach der Zeit gnugsam ersehen / wie es ihnen kein rechter Ernst / sondern / weil sie so bald können abstehen / eine solche Liebe gewesen / die in kurtzen wieder würde erkaltet seyn: So haben wir uns über eine damahls verstellte Kaltsinnigkeit vielmehr zu gratuliren / und seynd ihnen zum wenigsten darum verbunden / durch sie alle Cavalier der Welt kennen zu lernen. Denn nunmehro wissen wir / wie weit der Beständigkeit im Lieben zu glauben / nachdem diejenigen eine so schöne Probe davon abgelegt / die wir wegen aller Marquen / die man von einer edlen Liebe erwarten kan / vor die aufrichtigsten gehalten. Sie wehnen nicht / als ob wir sie dadurch zu neuen Versicherungen einer Treue von etlichen Wochen bewegen wolten; Sondern weil uns eine so kurtze Dauer nur kräncken dürffte / so sind wir bloß die Schönen

zu

zu kennen begierig / die ihre großmühtige Hertzen so lange in Verwahrung haben werden/ als

Messieurs

Dero Dienerinnen Fräulein von Sittenwald und N. N.

LIX.

Schreiben

An eine geliebte Person / die wir an einem gewöhnlichen Orte nicht finden/und der wir unsere Liebe und Unruhe zu erkennen geben.

Madame.

MEil über alles Vermuhten so unglücklich bin/ sie nicht in der Assemblee zu sehen: So hoffe von Dero sonst gütigen Naturell Pardon zu erhalten/daß durch diese ehrerbiethige Zeilen mich erkündigen wollen / ob irgend derjenige daran Ursach / der ihre annehmlichste Person am meisten darinnen gewünschet. Solte es seyn / so hat er bey einer zärtlichen Passion schon so viel Hochachtung vor Madamen, daß er den Augenblick heraus gehet/ um einem von ihm recht angebeteten Frauen-Zimmer auch nicht den geringsten Zeitvertreib durch seine Gegenwart zu rauben. Er würde vielleicht durch eine persönliche Aufwartung dieses unruhigen Zweifels sich benommen haben/ wenn er ohne Dero Erlaubniß was zu begehen nicht vor ein grösseres Verbrechen schätzte/ als wider sein Gemüht selber grausam zu seyn: So aber ehret er

Dero

Dero mündlichen oder schrifftlichen Befehl vor sattsam vermögend / ihn vergnügt oder unvergnügt zu machen. Wollen nun Madame, wo er nicht mehr meritirt / alle seine Ergebenheiten nur mit einer Antwort würdigen / so wird er zugleich vernehmen / ob dieses beygelegte Dero Approbation verdienet / oder ob es ihnen auch entgegen / weil es von einer Person kömmt / die darinnen fast unbillig handelt / daß Sie Madamen mehr als sich selbsten liebet. Aus diesen erwartet er sein endliches Schicksahl ; Und wie ich Madamen zu allen verbunden : So werde nicht unterlassen / ihn / wo es ihm Gewalt thut / mit den besten Gründen zu bereden / Madamen in keinem Stücke zu widerzuleben / und sich dessen ohngeachtet nebst mir lebenslang zu nennen

Madame

Dero gehorsamsten und ergebensten
Diener Seladon.

LX.

Schreiben

Darinnen man sich wegen der gestrigen süssen Conversation verpflichtet / und üm mehre Freyheiten anhält.

Annehmlichste.

WOfern bey der gestrigen Auffwartung etwas mehr von meiner Dendresse dörffen blicken lassen / und Madame zu Dero gegen mich tragenden Güte was beylegen wollen ; So würde eine Glückselig-

seligkeit empfunden haben / die mir zeithero geraubt gewesen/und welche in der gantzen Welt nicht in gleicher/ bey ihnen aber allein in grösserer Vollkommenheit antreffen kan. Dennoch muß bekennen / daß aus der süssesten Conversation von so viel edlen Sachen und den charmantesten Augen der unvergleichlichen Madame Amalien ein solch Vergnügen genossen/ desgleichen mir Amosina Zeit meines Hierseyns zu geben nicht capabel gewesen. Die biß in die Nacht gedauerete Unterhaltung würde eine Sehnsucht in mir erwecket haben/unter ihrem beliebten Schatten ein Endymion bey einer weit angenehmern Diana zu seyn / als sie jemahls die geschicktesten Tichter abbilden mögen/ weil da die allerlebhafftesten Pfeile/die in liebreichen Blicken bestehen / vor meine Seele wahrgenommen. Allein liebens-würdigste Schöne/ der Streit der Liebe und Ehrfurcht / und der allzuschlechte Nachdruck meiner wenigen Meriten haben eine Passion in mir cachiret / die zwar selbst die Sonne niemahls schöner gesehen/aber weil sie auch auf keine annehmlichere Person ehemahls als auf Madamen geblicket / selbige gleichsam noch vor unwürdig gehalten/sich frey sehen zu lassen. Ich würde mich deswegen unglücklich achten / wenn nicht hoffte / durch meine Treu und Ergebenheit dasjenige zu ersetzen / was Madame an liebens-würdigen Eigenschafften nirgends als in sich selber einer völligen Gunst wehrt finden; Und daß endlich Madame denjenigen selber mit geneigtern Augen betrachten werden / welcher sie / ich will es zu meinem eigenen Ruhm sagen / zu lieben sich vor aller Welt am fähigsten hält. Solche zärtliche Sentiments würde

ihnen

ihnen heute persönlich eröffnet haben/ wenn mir Dero Befehl nicht bekandt. Was vor Zwang ich mir dennoch anthun müssen/ nicht bey anbrechendem Tage meine Reverence bey ihnen zu machen / kan ohnmöglich beschreiben ; Und ob ich morgen noch so vermögend seyn werde/ es mich durch die allergründlichsten Vorstellungen zu enthalten / zweiffle sehr ; Allein übermorgen/als auf dem Fest-Tag/werde eher tausend Meilen von hier müssen entfernet seyn/als so eine allerliebste Visite einzustellen. Ob mir nun zwar mit einer Antwort von Ihren angenehmsten Händen nicht zu sehr flattiren will : So will doch das Stillschweigen so viel zu meiner Avantage auslegen/ daß es vor eine gütige Erlaubniß halte / und daß sie nicht verwehren werden / mit der zärtlichsten Empfindung folgends zu bekennen / wie ohne Ausnahme sey

Annehmlichste Madame
Dero
verpflichtester und getreuester Diener
Seladon.

LXI.

Schreiben

An eben diese *Inclination*, welche zu Hause zu seyn versprochen/aber ihre *Parol* nicht gehalten/deswegen man sich auf eine verbindliche Art beklaget.

Annehmlichste Amalia.

DJe gestrige Erlaubniß/ mein Gemüth durch die Versicherung ihrer schönen Gunst zu beruhigen/

hat solche Würckung bey mir gehabt / als mir von einer so vollkommen liebens-würdigen Dame versprochen / und die Zeit meines Lebens wünsche. Was vor süsse Vorstellungen mir demnach gemacht / durch die heut üm 5. Uhr gütigst verstattete Visite, angenehme Proben davon zu erhalten / hat mein Hertz mehr empfunden / als ich jetzo auszusprechen weiß. Dahero musten bey dem Nachmittage gehabten Zuspruch meine Minen / meine verblümte Reden und mein gantzes Wesen zu verstehen geben / als ob ich vor Abends noch tausend Besuchungen abzulegen; Und solches geschah mit Recht / weil ich in der annehmlichen Madame Amalien den gantzen Antheil / den meine Seele an der Welt hat / sehen wolte. Durch diese Politische Aufrichtigkeit erlangte ich die Freyheit / den mir allezeit beliebt gewesenen Weg wieder zu wandern. Aber das sonst wehrte Stübgen war leer / und ich muste da mit mehrer Unruhe als gestern erfahren / wie der Ort / wo man viele Süßigkeiten gehabt / uns durch deren Erinnerung schlecht zu frieden stelle / wenn wir nach neuen zu seufftzen veranlasset werden. Allein hiemit beschuldige Madamen keiner Unbilligkeit / daß meine Stunden nunmehro unvergnügt passiren werde; Vielmehr bekenne / daß wo die kluge Amalia ihre gantze Lebens-Zeit nicht anders als sonder mich glückseelig zuzubringen wüste / ich solches mit meiner Marter approbiren würde. Ich weiß anbey / daß ein Frauenzimmer aus Wohlstand und Freundschafft Visiten abzustatten; Und bescheide mich endlich / daß man über alles Thun einer Dame nicht raisonniren darff / von deren Güte man bloß dependiret. Doch wenn ich aus Respect von al-

lem

lem dem nichts sage / so werden sie doch nicht ungeneigt nehmen können/ daß sich biß auf bessere Zeiten unglückseelig nennet

Unvergleichliche Amalia

Ihr gehorsamster und verpflichtester

Seladon.

LXII.

Schreiben

An eben diese *Dame*, der man sich verpflichtet / daß Sie unsere gestrige *Maladie* so wohl vertrieben.

Madame.

Der gütige Wunsch/es möchte Ihr unterthäniger Diener eine angenehme Ruhe geniessen/ hat bey meiner Unpäßlichkeit die Krafft gehabt/ welche Dero unschätzbahre Gunst bey meinem vor dem unruhigen Hertzen erwiesen / und mir einen Schlaf gegönnet/ dem ich an Süßigkeit nichts vorzuziehen weiß / als das Wachen bey der unvergleichlichen Amalia. Es scheinet / als ob sich meine Maladie verlieren wolte/ nachdem eine liebenswürdige Person mich ihres Mitleydens gewürdiget ; Und daß so geistreiche Blicke und eine so süsse Unterhaltung weit-schönere Würckung/ als der beste Spiritus von der Apothecken bey mir gethan. Diese Medicin ist menschlich / jene aber himmlisch/ und Madame haben dadurch an mir wahr gemacht / von was vor kurtzer Dauer eine Schwachheit des Leibes bey einem recht entzückten

Gemüthe sey. Ich wolte also gern eine schrifftliche Obligation dafür bekennen/wenn solches eine so kostbahre Gutheit nicht entehren hieß / indem auch Hertz und Augen so lange Zeit vergebens zugebracht / die Verpflichtung vor die geringste Gefälligkeit einer so vollkommen qvalificirten Dame auszudrücken; Ja ich würde/ um Dero schöne Compassion zu verdienen/mit Plaisir länger kranck seyn / wenn es nicht ein weit grösseres Ergetzen / gesund aus ihren liebreichsten Augen ein Beyleyd zu lesen; Und ich nicht die Erlaubniß hätte/Nachmittage persönlich zu gestehen/daß durch Dero Wohlwollen allein lebet/ der aus Erkenntlichkeit dafür zu sterben verlanget

Madame

Dero getreuester und ergebenster
Seladon.

LXIII.

Schreiben

An ein Frauenzimmer/die zuvor mit andern genaue Bekandtschafft gehabt/und itzo einen neuen Liebsten gewehlet/deswegen man ihr drohet.

Madame.

WAß Ihr Seladon liebet / rechnet man Euch vor keinen Fehler zu/ weil er uns so beschrieben / daß er von einem Frauenzimmer von eurem Humeur noch wohl mit mehr als gleichgültigen Augen angesehen zu werden verdienet. Allein daß/wie alle Welt

sagt/

sagt/ ihr euch entschliessen wollet / mit ihm ein Ehe-Bündniß zu treffen/ solches setzt einige in die höchste Verwunderung/wo ihr eure Gedancken gelassen/daß ihr eurer selbst und eurer guten Freunde vergesset. Drey Cavalier haben Euch und dem Seladon den Tod geschworen / so bald ihr eine Vermählung mit einander eingeht : Zwey werdet ihr kennen/wenn ihr euch entsinnet / was ihr ehemahls in puncto einer Vermählung euren besten Freunden versprochen; Und der dritte / welcher sich zu denen andern geschlagen/ ist Arianens Bruder/ mit dessen Schwester sich Seladon in ein öffentliches Ehe-Bündniß eingelassen/und hernach aus eyfersüchtigem/ doch ungegründetem Verdacht gebrochen. Der andere Tag nach eurer Hochzeit soll euch euer Sterbe-Lager bereiten; Und dieses wird mit einem Schwur bey allem/was im Himmel heilig / was die ewige Verdammniß und Glückseeligkeit machen kan/bekräfftiget. Wollet ihr nähere Erklärung haben/so beredet Seladon mit zu einer Spatzier-Fahrt / und kommet zwey Stunden von Amolina in das Lust-Gehöltze/wo ihr vor acht Jahren mit einem guten Freunde euch divertiret: Unser ewiges Wohl stehet zum Pfande/daß ihr und Seladon sonder Verletzung der Ehre und ohne allen Schaden wieder in Amolina kommen sollet.

Euer

Unbekandter doch wohlmeinender Freund
N. N.

LXIV.

Schreiben

An eine Dame, mit der man Theé mit Milch und Safran getruncken.

Madame.

Wiewohl niemahls von Mixturen ein Liebhaber gewesen/so muß dennoch bekennen/daß die gestrige Melange von Theé Milch und Safran mir so wohlgeschmeckt/ und so gute Wirckung gethan/ daß meine Danckbarkeit nochmahls heute dafür abzustatten verbunden bin. Zwar ist dieses denen Manns-Personen ein ungewöhnliches Getränckе; Aber darum ist bey ihnen auch Blut und Milch nicht so untermengt/als wie auf so schönen Wangen/ als den Ihrigen/und was wir noch irgends mit dem Frauen-Zimmer gemein haben/möchte das Wasser seyn/welches ohnfehlbar daher kommt / weil wir nur blossen Theé brauchen. Und wenn ja welche von uns Milch unter Wasser thun/ so giebt dieses eine so seltsame Farbe / als wir mehrentheils im Gesicht haben. Ingleichen ist die Güte davon bey weitem nicht so gut/als wenn Safran darunter gethan wird / denn dieser bringt das Geblüt in eine solche Bewegung/ daß mir heute Morgen meine Nase starck darnach geblutet/und der Kopf davon so leichte worden/ daß er sich noch einmahl so gut zum Studieren/als sonsten befindet. Ich glaube/und einige in der Natur-Kündigung gegründete Ursachen sagen mirs / wie nur das schlechteste Geblüt dadurch weggehe / und daß/

wenn

wenn mich eines so heilsamen Getränckes lange Zeit bedienen solte/dereinsten eine weit reinere und bessere Farbe / als itzo/kriegen würde. Weil es mir nun auf der Welt nicht besser als bey Madamen schmecken kan/und gleichwohl besorge / Sie/ wenn es zum öfftern foderte / zu incommodiren/ so will mir nur alle Monathe die besondere Affection ausbitten/darauf bey Ihnen einzusprechen ; Da denn / wenn zwölfmahl im Jahre von Ihnen neues Geblüt bekommen/ keine Ader an mir seyn wird/ darinnen nicht die zärtlichste Empfindung vor Madamen leben / und nicht die Grösse der Verpflichtung eingeflößt seyn wird/welcher Sie unaufhörlich versichert/

Madame

Dero

ergebenster Diener
N. N.

LXV.

Schreiben

An eine Inclination, der wir in Trunckenheit eine Visite gegeben und nicht wenige Unhöflichkeiten begangen.

Madame.

WEr Sie diese Zeilen von der unwürdigsten Person/ die ehemahls Dero Conversation genossen/ lesen/ oder bey dem ersten Anblick aus Zorn zerreissen werden/weiß ich nicht. Es wäre das allergeringste/

was ich verdient ; Und weil Madame vielleicht eine weit grössere Straffe vor mich aufgehoben / als daß sie solche an dem unschuldigen Papier solten auslassen / so habe durch diese unterthänige Zuschrifft versichern wollen / daß mich zu dem ärgsten suche gefaßt zu machen. Sie werden vielleicht nicht glauben / unvergleichliche Madame, daß ein Mensch / der / ob gleich in der grösten Trunckenheit / sich so weit vergehet / eine unendliche Reue darüber empfinden / und sich selber deswegen so sehr hassen könne : Allein ich bezeuge bey allem / was mir heilig / daß einen rechten Abscheu vor mich habe. Ich will noch hier die letzte Schwachheit begehen und bekennen / daß bißhero eine übermäßige Hochachtung vor mich selber getragen / und mir / ich weiß nicht mit welchen Qualitäten geschmeichelt / da der Madamen N. N. gefallen. Allein nunmehro habe einen Eckel / länger zu leben / da mich so gar auf unmenschliche Art aufgeführet / daß / da zwar alle vorige Erlaubniß aus Güte hergerühret / doch nun keine Gnade sich so weit erstrecken kan / mir zu pardonniren. Englische Madame, manche dürfften um Vergebung eines sothanen Fehlers bitten / weil Sie sich nicht vorsetzlich / sondern wider alles Vermuhten in unbekandtem Wein berauschet / und da sie ihrer Sinnen nicht mächtig / sich eines Orts nicht enthalten können / der ihnen bey nüchternem Verstande der annehmlichste von der Welt gewesen. Ja viele dürfften vorwenden / daß / weil sie eine so vollkommene Dame so wenig mit Vorsatz beleidiget / als sie sich ihrer Verbrechen genau zu entsinnen wüsten ; So hofften sie vor dismahl einen großmühtigen Pardon, und betheurten auf das höchste / die retirteste Conduite

ins-

ins künfftige zu führen. Allein Madame, mein Verstand saget mir selber/daß alle Excüsen unzulänglich/ und wenn mir ihr ungemein edles Hertz gleich alles vergiebt/ was andere vielleicht rächen würden/ so wird doch das Concept, so sie von mir nun machen können/ mich aus der particulairen Gunst bannen/ und mir selbige nicht weiter geniessen lassen. Das Andencken meiner begangenen Prostitution bey einer Dame, da mich Lebenslang am besten angeschrieben wünschte/ ist schon eine solche Marter vor meine Seele/ daß sie die andere anitzo nicht wohl begreifft/ wenn nach meinem Verdienst mit mir verfahren wird. Aber sie wird mit der Zeit empfinden/ und ich muß zu meinem unendlichen Schmertzen selber sagen: Madame handelten fast unbillig/ mich nicht durch blosse Benehmung ihrer Gutheit aufs grausamste zu tractiren. Ich bin es wehrt/ und allzu unwehrt/daß Sie noch diese Zeilen von mir/ obgleich in meiner eussersten Bereuung/ vor ihre schönen Augen kommen lassen. Ich verlange nicht länger ein Leben/das nicht das vorige/ und durch eine so unverantwortliche Ausschweifung besudelt worden; Ja wenn nicht eine Verzweifflung mich auch Ihrer Großmuht unwürdig machte/ würde mehr sagen; So aber will/ so lange es mir gegönnet/ auf eine Art leben/da mich desto billiger verachten lerne/jemehr mich vorher geliebt. Jedoch Madame, solte mir nicht mein Leben deswegen so lieb und schätzbar seyn/ um durch eine nach allen Kräfften eingerichtete edle Conduite das Versehene zu verbessern/uñ zu zeigen/ daß es eine unvermuthete Ausschweiffung gewesen/ und mein Gemüht durchaus weit anders gesinnet;

Aber was würde es mir helffen / wenn es Madame nicht zu wissen oder zu erfahren verlangten. In meinem unglückseeligen Zustande scheue mich / Ihnen vor Augen zu kommen / ja die Schaam würde mich vielleicht sterbend machen ; Und wenn ja noch einmahl ihnen aufzuwarten die Ehre ausbitte / so glauben Madame, daß es aus ehrerbiethigster Schuldigkeit geschiehet / nach dieser schrifftlichen auch eine mündliche Abbitte zu thun. Ich halte mich darzu höchst verpflichtet / aber ausser Dero gütigsten Erlaubniß nicht in dem Vermögen / eine mir sonst ungemein beliebte Sache zu verrichten. Der ich mit gröster Verwirrung / aber vollkommenster Passion bin

Madame

Dero ergebenster und verpflichtester
N. N.

LXVI.

Schreiben

An eben diese Person / als sie bey Uebersendung des ersten Briefes nicht zu Hause gewesen / und keine Antwort erfolgte.

Madame.

Dero unterthäniger Diener bittet nochmahls um die gütigste Erlaubniß / Ihnen durch eine persönliche Aufwartung seine ehrerbiehtige Reue wegen des begangenen Fehlers sehen zu lassen / und Dieselben

ben um Vergebung zu bitten ; Und versichert/wie er eine so großmühtige Gutheit Lebenslang mit dem verpflichtesten Andencken ehren und mit Dero Permission ersterben wird

Madame

Dero

getreuester und ergebenster
N. N.

LXVII.

Schreiben

Eines Frauenzimmers an eine *Inclination*, darinnen sie ihm die Gefahr berichtet/in der sie wegen eines andern ist.

Mon cher

WEnn sie einige Unruhe meines Aussenbleibens und unverhofter Abreise wegen ausgestanden/ so glauben Sie/ daß Dero getreue Asterie nicht weniger gelitten. Dieses kan Sie nicht besser versichern/als indem Sie tausendmahl bitte/mir ihre sonst allezeit beliebte Gegenwart auch vor dießmahl in Ravenna und zwar mit dem allererstẽ zu schencken. Weil meine Anverwandtin/Madame Stellania, und der Major Schẽnebry, nachdem sie mich auf listige Manier zu einer Spatzier-Fahrt biß nach Ravenna verleitet/nun auch bemühet sind/mich zu einem andern Bündniß zu bereden. Durch Dero Anwesenheit und Beystand aber hoffe noch ferner zu erhalten/die Ihnen

nen zu Dero Vergnügen/ wo Sie wollen/ auf ewig gewidmet bleibet/

Mon cher

Dero

beständig getreue
Asterie.

LXVIII.
Schreiben

Darinnen man einer *Inclination* eine zärtliche Abbitte thut/ daß man einen lustigen Brief an Sie geschrieben/und seine Unruhe der Abwesenheit in fremder Frauenzimmers *Compagnie* sehr verliebt und verpflichtet bezeiget.

Madame.

TAusendmahl bitte um Vergebung/ daß an dieselbe einen lustigen Brief geschrieben; Denn sie werden mein Gemüht nach meiner Schreib-Art geurtheilt und geglaubt haben haben / daß mir Dero Entfernung nicht Marter genug verursache/und ich Sie nicht so zärtlich lieben müsse. Aber ich sterbe fast vor Verdruß/ daß ich es gethan/ und daß / indem die hiesige Compagnie mich in den getreusten Gedancken von Ihnen stöhren wollen / ich mehr über sie geschertzet / als die Hefftigkeit meiner Neigung entworffen. Kein Verbrechen kan mit einer grössern Reue gebüßt werdē/als mir meine Liebe die drey Tage darnach deswegen empfinden lassen; Und wo es Madamen zu

ei-

einem Mittleiden bewegen kondte / wolte betheuren/ daß alles anwesende Frauenzimmer mit einem solchen Abscheu/ wie mich selber angesehen/ weil es mich zu diesem Fehler verleitet. In meiner Abwesenheit/ ich sage/ in meinem Unglück / wäre ich glückseelig/ wenn meine Augen die annehmlichste Dame von der Welt allhier angetroffen; Es würde/ wo ein unvollkommenes / doch ein so gutes Portrait von meinem geliebten Original gewesen seyn / als es die geschicktesten Mahler entwerffen können. Durch dieses hätte mir zum wenigsten die Helffte von der Anmuht meiner Englischen Amalien allezeit vorstellen / und mich nicht mit Gesichtern plagen dürffen/ die den angenehmen Schatten / der mir von Ihnen vor den Augen schwebet/ durch ihre Unannehmlichkeit immer zu vertreiben suchen. Ja/ ich hätte Madamen allein adorirt / und mich nicht über andere moquiren können/ und Sie würden die innersten Regungen meines Hertzen im ersten/ wie in diesem Brief gelesen haben. Aber/ wer ist Schuld/ Madame, daß ich vor der liebsten in verdrießlicher Gesellschafft leben muß / und was hat mich von ihnen/ ich meine von mir selber getrennet? Ich Unglückseeliger! Mein Versehen war es/ daß bey ihnen vor einer Abreise erwehnte; Ich hätte es abschlagen sollen / sonder ein Wort bey Ihnen davon zu reden: Denn was hatte ich nöhtig/ andern Leuten zu gefallen / und gegen mich selber unempfindlich zu seyn? Ja/ ich Armer bin Schuld/ und Sie nicht/ allerliebste Amalia: Denn ob ich gleich bezeigte / daß ihre Erlaubniß eine Grausamkeit vor mich sey/ so wäre doch Ihre Generosite zu groß gewesen/ mich von freyen Stücken von N. zu verbannen. Ma-

dame,

dame, die Welt hat vielleicht noch nicht erlebt/daß je-
mand / der so sehr als ich liebet / an der Abwesenheit
seiner Schönen selber Ursach? Und weiß wohl schwer-
lich zu begreiffen / mit was vor einem Titul ich desswe-
gen zu belegen? Allein ich schwere / daß sie auch weder
die Marter erleben / noch begreiffen soll / mit welcher
sich meine Seele foltert / und dieses wider mich began-
gene Verbrechen büsset. Ich seuffze / da mit andern
auf eine verhaßte Art lachen muß / und dieser unaus-
sprechliche Zwang raubet mir fast das Leben. Man
lässet mich keinen Augenblick allein / um mein Hertz
von der Quaal nur etwas zu erleichtern / und Ihnen
Stunden von demjenigen zu opffern / dessen Jahre ih-
nen allezeit gewidmet. Ach! Madame, auch die
Träume sind beschäfftiget / mich zu kräncken. Ich
stehle mich weg / daß nach meinem Bette komme / und
meinen Gedancken Audientz zu geben / und da schreibe
ich / wie Sie sehen / so schlecht. Unter unendlichen
Seufftzern / unter tausend verwirrten Betrachtungen /
ob meine Liebe ewig glückseelig bleiben werde / und un-
ter unzehliger Verehrung meiner unvergleichlichen
Amalien schlaff ich ein. Umarme ich meine Ama-
lia nun / als vormahls gegenwärtig / und in der schön-
sten Gutheit vor mich / so werde halb rasend / wenn
frühe das Küssen nur umfast! Und stellet Sie denn ein
Traum mir abwesend vor / wie es in der That ist / so
habe des Morgens / wenn mich die Ubrigen aus
der langen Ruhe / wie sie sagen / wecken wol-
len / genug zu thun / die in meinen Augen stehende
Thränen vor eine Wirckung des Schnuppens aus-
zulegen: Weil man vor eine Thorheit auslegen möch-
te / was bey einer so edlen Liebe die gröste Tugend

Madame, mein Schmertzen würde endlich öffentlich ausbrechen / wenn mich nicht Dero letzte gütigste Versicherung tröstete. Denn bey meinem Abschied bat ich Sie/ mich in geneigtestem Andencken zu behalten / und Sie hatten so viel Mittleiden/ mich zu versichern/ daß darinnen besser angeschrieben stünde/ als ich vielleicht glaubte. Liebenswürdigste Arismenia, dieses eintzige erhält mich/ und macht / daß ich sonder die andere Compagnie und sonder Abschied nicht den Augenblick fortlauffe. Wie sinnreich bin ich aber nicht zu meiner Quaal? In dem Moment erinnere mich/ daß sie beym Adjeu kein Andencken von mir ausgebeten. Es ist nicht nöhtig/ ich gestehe es / weil sie wissen/ daß ich Sie mehr liebe / als mich selber / und noch mehr anbete / als wie ich liebe. Aber wodurch hätten sie mich auf der Welt schöner versichern wollen/ daß ein schätzbares Andencken von Ihnen zu hoffen/ als wenn Sie verlanget / in eines zwar armseeligen/ doch getreuen Gunst gleichfals zu stehen? Ich sehne mich nach nichts mehr / als vor Ihren schönen Füssen zu liegen / und entweder mit meinem Bitten oder meiner Umarmung Dero Hertz zu erweichen/ mich üm etwas zu ersuchen/ so Sie mehr als ich selber in Gewalt haben. Ja ich sehne mich/ aus Liebe und aus Unruhe meines Gewissens. Ach Madame! wie gerne habe mein Verbrechen verschweigen wollen / das Sie von meiner Tendresse nicht glauben werden? Aber es martert mich zu Tode / wo mein Hertz nicht davon erleichtere/ und bekenne / daß ich verreiset/ um in anderer Frauenzimmers Compagnie die Hefftigkeit meiner Paßion gegen Sie zu mindern. So unverantwortlich ist meine Intention gewesen / und so

unwürdig bin ich Ihrer Gutheit. Wollen Sie mich deswegen straffen? Sie haben es schon allzusehr gethan/ dann je mehr ich Frauenzimmer sehe/ je mehr Siege erhält Dero Anmuht über Sie und über mein Hertz; Werde ich nun bey meiner Wiederkunfft nicht die Glückseeligkeit erhalten/ Sie allein und ewig zu sehen/ so will einen Ort in der Welt suchen / wo von allen Menschen entfernet lebe / oder nur lauter Unglückseelige hinkommen. Adjeu Mad. dergleichen Gedancken setzen mich in einen Stand/ wo meine Zärtlichkeit wieder auslöschen will / was ich geschrieben. Adjeu

Madame,

Dero

gehorsamster und getreuester
Selander.

LXIX.

Schreiben

An ein vertrautes Frauenzimmer / von der man in einiger Zeit keine Briefe erhalten.

Madame.

WEil in langer Zeit nicht so glücklich gewesen / eine Anwort von ihren angenehmen Händen zu küssen/ und wegen Dero Zustandes nicht weniger als wegen besorgender Vergeringerung Dero Affection in Unruhe stehe: So habe meinem getreuen N. Ordre gegeben/ sich persönlich bey Ihnen zu erkündigen/ wie Sie sich befinden / und ob Sie noch in allem vergnügt

gnügt leben. Ich will zufrieden seyn/ wenn Sie ihm die Gewißheit davon nur mündlich ertheilen; Dann schrifftliche Versicherung zu verlangen/ möchte/ ob sie mir gleich lieber/ Ihnen beschwerlich fallen. Hiernechst werden Sie/ wenn nach der sonst mit meinen Verdrüßlichkeiten gehabten Compassion urtheilen soll/ nicht gern hören/ daß mir eine Unpäßlichkeit das Ausgehen verbietet; Ich aber werde von Hertzen vernehmen/ wenn Sie gegen meinem N.N. nur mit wenigen bezeigen/ wie es Ihnen leid/ daß nicht gesund die Qvalité führen könne

Madame

Ihres gehorsamsten und ergebensten
N. N.

LXX.
Schreiben
An eine *Inclination*, die unsere *Viola di gamba* mit einem Bande schicket.

Ma chere.

WJe lieb ist es mir doch/ daß meine Viola di gamba lange ausgeblieben! Denn auf eine grosse Sehnsucht ist meine Freude nun desto grösser/ und man hat mich noch lange nicht gnug nach dem Anblick Derselben seufftzen lassen/ da er so schön seyn solte. Zwar gab mir das Anschauen des Futterals/ welches schwartz/ eben keine so lustige Gedancken; Aber bey dessen Eröffnung besann mich erst/ warum die Perlen in schwartzen Muscheln liegen/ warum Purpur-Nelcken in der Erden stecken/ und daß mein Schönstes auf der Welt bey der annehm-

lichen Mad. N. allezeit oder mehrentheils in schwarzer Kleidung gewesen / so ein schönes Bonzo-farbenes Band an meine Viola di gamba zu binden. Es war nicht gnug/daß ich von dir gebunden/sondern weil dir bekannt/wie dieses mein Vergnügen/so hastu meinen Zeitvertreib bey müßigen Stunden und also mein Ergetzen selber binden wollen. Ja du bindest es: Wenn mein Auge/indem ich spiele/an die Noten/ so sind die Gedancken an dich gebunden; Und wenn mein Auge auf dieses Band siehet/so fühlet mein Hertz dasjenige/so es in N. von dir bekommen. Dergestalt spiele niemals / daß mich nicht zugleich vollkomen bey dir verspiele; Und wenn sonsten Finger und Armen allein bey der Viola di gamba zu thun gehabt/so spielen anitzo Augen/Hertze/ja die Adern in allen Gliedern mit. Meine annehmlichste N. kan leicht erachten / daß meine Geschicklichkeit bey solcher Beschaffenheit sich täglich vermehret/da Leib und Seele in der allereyfrigsten Application sich darauf legen; Und ich betheure auf mein Gewissen/daß wo nicht mehr/ es zum wenigstē noch einmal so gut in so kurtzer Zeit gelernet. Ich dencke/ daß es mir eines Theils geschencket worden/ům mich eines so allerliebsten Præsents durch gut Spielen würdig zu machen; Und daß/wenn man meinem Exempel zu Folge/die Augen auf das Band richtet/ man mit der Zeit die Ohren so sehr auf mein Spielen gewehnen möge. Wenn denn endlich/worzu mich die Hoffnung unaufhörlich aufmuntert/viele Meister auf der Viola di gamba beschämen werde/so werden die Leute vor ein neues Wunderwerck auslegen / wenn sie hören/daß mein Spielen von einer Meisterin gelernet/die selber nicht gespielet. Sie werden solche sonder Zweiffel vor eine gehalten / als welche Menschen

vor andern auf eine Weise geschickt machen / die sie nicht begreiffen kön̄en. Ich aber werde dencken/daß es meine Liebe N. gewesen/die an mir mehr Künste bewiesen/als man von mir werde zu wissen bekommen. Und wann dabey nach der süssen Stunde seufftze/deine annehmliche Stimme wieder drein zu hören; und inzwischen/indem den Baß von den überschickten Arien allein spiele / die starcke Einbildung meiner Seelen vorkom̄t/als vernähme von dir den Text/so wirstu mir ja diese angenehme Fantasie nicht mißgönnen. Warüm hat aber Machére ein rothes und zwar Bonzo-Band vor mich gewehlet; Weil die Welt von Lieben gewust/ist diese Farbe derselben Sinnenbild gewesen/ und je höher das Roth/je hefftiger soll die Passion der Person seyn/die uns damit beschenckt. Kein schöner Roht ist als Bonzo, und keine beständigere Farbe unter allen/als diese. So muß keine schönere und stärckere/und keine beständigere Liebe/ als der Amalien ihre gegen Seladon seyn. Machere siehet /was mich dieses Band vor schöne Sachen zu sagen veranlasset/und auf was vor Gedancken ich komme / weil sie des Seladons Liebe wohl verdient hätte / wo anders im Lieben auf Meriten gesehen würde. Dessen ohngeacht ist jetzo eine Stunde/da ich alles glauben/und dich in mich und mich in dich recht verliebt vorstellen will. Es ist wahr/ die annehmliche Amalia hat keine Seele als mich geliebt/ist niemanden auf die Art als mir, von Hertzen gut gewesen/und wird mich auch Lebenslang allein/getreu und hefftig lieben; Und darüm hat sie mir ein rohtes Band / als das eigentliche Kennzeichen der Liebe geschickt / üm mich in der Abwesenheit daran / als vormahls an ihr selber zu vergnügen. Sie wuste wohl/ daß es mir im Spielen allezeit vor dem Munde herüm

schweben/ und ich solches zum öfftern küssen würde/ da es die Farbe ihrer Lippen und der auf den Gebürgen des gelobten Landes wachsenden Hertz-Kirschen träget. Hätte Sie eine andere Farbe gewehlet / so wäre solche durch vieles Küssen bald unscheinbar geworden : Aber Bonzo-Band wird zum wenigsten unter allen Bändern Ihren Lippen darinnen am nähesten kommen/ daß wenn ich tausend Küsse in einer Wochen/wie bey Ihr in einem Tage/darauf gedrückt/sich die anmuthige Röthe nicht verlieret. Ich küsse dieses Band/ so offt als keine Zuschauer mich deswegen auslachen; Die Röthe daran/ist auffer deine Lippen unvergleichlich; Die Einbildung ist bey mir starck/nur fehlet/Ma chere, der Geschmack: Das macht/es kan nicht wieder küssen/uñ dieses hast du unter allen Frauenzimmer/ so ich ehemahls geküsset/ am schönsten geköndt. Doch es muß billig ein Unterscheid zwischen dem Original und Portrait seyn ; Diesen Mangel nun in etwas zu ersetzen / klingt die Viola di gamba noch einmahl so schön darzu ; und damit doch dieses unvergleichlich-angenehme Band einen Namē haben möge / so nenne es den Orden der edlen Harmonie. Du wirst lachen / indem du dich des mir ehemahls geschenckten Ordens : Der edlen Sympathie, besinnest/und weist/wie lieblich auch verliebte Gemüther überein stimmen ; Und ich würde noch viel davon zu schreiben haben / wenn nicht das Vergnügen mir jetzo ankäme/ durch das Spielen darauf das Band zu sehen und zu küssen. Darüm berühre statt weiterer Worte die Säyten/und verharre in der angenehmsten Harmonie meiner Gedancken

Ma chere,

Dein ergebenster Seladon.

Der

Der Auserlesenen Und Curiösen Briefe/

Andere Abtheilung/

Darinnen man seinen Respect, oder die Höflichkeit gegen Hohe Standes-Personen/Patronen/seines gleichen und Freunde beobachtet.

I.

Visit-oder Empfehlungs-Schreiben / an einen vornehmen Königl. Minister / der unsern Zustand dann und wann zu berichten befohlen.

Wohlgebohrner Herr/
Hoher *Patron.*

EW. Excellence mir erwiesene hohe Güte venerire mit so unterthänig-danckbarsten Andencken/ daß wenn denenselben mein Reverence schrifftlich zu machen / mir nicht bey meiner letzten Aufwartung erlaubt worden / Dero mich gewürdigte Hohe Wohlthaten mich darzu verpflichten würden. Ew. Excellence bekenne demnach mit schüldigst-ergebenstem Hertzen/ wie die hohe Ehre/ in Dero vornehmen Hause einen Zutritt zu geniessen/uñ von aller Welt daselbst mit dem avantagieusen Character eines von Dero Patrocinio dependirenden Clientens angesehen zu werden/ jederzeit mit allem unterthänigen Respect menagiret/ daß auch Dero höchst schätzbarste Versicherung/ Dero hohes Wohlwollen in meiner Abwesenheit nicht von mir zu ziehen/ mit so ehrerbietiger Estim mir täglich vorstelle/ daß Ew. Excellence wegen mein grösstes Vergnügen / an N. zu gedencken. Ew. Excellence angebohrne Leutseeligkeit und Großmuht ist es allein/ die unterthänige Diener in Erhaltung Dero hohen Affection rühmen/und erkennen müssen / und die ich unterthänig bitte/ mir ferner die Glückseeligkeit zu schencken/ noch zur Zeit an Ew. Excellence den grösten Patron zu ehren. Zwar will mir in N. Hoffnung

nung zu einer honnetenEmploye gemacht werden; Biß dato aber liege meiner Schreiberey ob/und wenn ein Theil von einer Teutschen Rede-Kunst und ein Moralischer Tractat in weniger Zeit fertig sind/ so wird der andere Theil von dem Satyrischen Roman das Licht sehen/nebst noch einem Theil von meinen Gedichten; Wie denn auch was Poetisches von etlichen Alphabeten auf Michaelis gedruckt in N. seyn wird/so zwar meinen Nahmen/ aber fast durchaus die Arbeit des Superintendenten N. in N. führet. Ew. Excellence nach Dero Staats-Geschäfften mir bekandter Zeitvertreib / und die in Dero curiösen Bibliothec meinen schlechten Schrifften gegönnte Stelle/verlassetmich/ solcher Kleinigkeiten zu erwehnen; Deswegen dennoch um Pardon anhalte/und in Dero Befehlen / oder in Ermangelung dieses Glücks / im verbundensten Gemühte ersterbe

Ew. Excellence.

unterthäniger und gehorsamster Knecht.

II.

Schreiben

An einen vornehmen Ammtmann so in einer verpflichtesten Danckſagung vor viele Höflichkeiten bestehet.

Hoch-Edler / Vest und Hochgelahrter Hochgeehrtester Herr Ammtmann vornehmer Patron.

Es ist denenselben was so gewöhnliches / Ihre

grosse Leutseeligkeit gegen einen jeden blicken zu lassen/ daß als ein dadurch verpflichtester Diener rühmen muß/ wie es mein erste mahl / in so kurtzer Zeit von einem vornehmen Patron mit so vieler Güte überhäuft zu werden. Wenn also meine Reconnoissance davor vollkommener im Hertzen gehabt / als solche durch Worte ausdrucken können / so muß anitzo bekennen/ daß die hochgeneigte Nachfrage / wie Dero unterthäniger Diener sich auf gestrigen Fall befinde / mehr mit ergebenstem Gemühte/als unzulänglicher Danckbarkeit ehren kan. Demnach melde nur / daß im geringsten keinen Schaden/und bey allem in Dero vornehmen Hause genossenem Vergnügen nur diesen Verdruß empfinde / nicht so in glückseeligem Stande zu seyn / einem so hochgeschätzten Patron die Grösse meiner respectuösen Estim/ auf alle ersinnliche Art zu zeigen/ und mich der Ehre würdig zu machen/ der vortreflicher N. N. Familie aufrichtig-verbundener Knecht zu ersterben. Die wenige Anzahl meiner Meriten lassen mich an einem so grossen Glücke zweifeln/ wo nicht die humane Großmuht meines vornehmen Patrons mich deren Befehlen würdiget / und die gütigste Erlaubniß giebt / vor meiner Abreise noch durch persönliche Aufwartung um die Erfüllung meiner ehrerbietigen Passion anzuhalten. Um sothane Affection will/ wenn es auch nur auf einem Augenblick/annoch gehorsamst bitten; In deren Veneration nebst unterthäniger Empfehlung an die Hochgeehrteste Frau Ammtmannin und Dero Hochwehrtesten Jungfer Tochter verharre

Meines hochgeehrtesten Herrn Ammtmanns
und vornehmen Patrons
gehorsamster Diener N. N.

III.

Schreiben

An einen Obristen / den wir um Nachricht unsers mit ihm zu Felde gegangenen Bruders bitten.

HErro von dem Herrn Hofraht N. mir gerühmte humane Generosite erwecket in mir das ehrerbiethigste Vertrauen/Sie werden nicht ungütig nehmen/ daß dieselben durch diese unterthänige Zeilen um eine hohe Faveur ersuche. Denn nachdem mein wohlgeborner Herr Obrister/als dieselben in denen N. Quartieren vor einigen Jahren gelegen / meinen Bruder N. N. als N. N. mit in Pohlen in die Campagne genommen/und solcher nach der Aussage eines herausgekommenen Officiers/ Nahmens N. in Thoren an der damahls grassirenden Kranckheit soll gestorben seyn/ wir aber davon keine bessere Gewißheit/ als von denenselben einziehen können: So ergehet an meinen wohlgebohrnen Herrn Obristen mein unterthänigstes Bitten / die hohe Güte vor mich hierinnen zu haben / und durch ein Paar Worte davon hochgeneigten Part zu geben. Wie nun diese Angelegenheit mich von meiner Herrschafft in N. nach meinem Vaterland eintzig und allein gezogen: So werde eine so hohe Wohlthat mit desto verbundenster und gehorsamster Erkenntlichkeit ehren / und in schuldigem Respect Lebenslang verharren

Wohlgebohrner Herr Obrister

Dero

unterthäniger und ergebenster Diener N.

IV.

Schreiben

An einen Burgermeister in einer gewissen Stadt/ dessen Sohn auf Universitäten liederlich lebet; Dabey die Vorsicht gebraucht/ sich nicht zu nennen/ aber doch die Feder dergestalt geführet/ daß der Vater daraus erkennen kan / wie man sein guter Freund und keines weges aus verläumderischem oder gehäßigem Gemühte geschrieben.

Wohl-Edler und Hochweiser ꝛc.
Insonders Hochgeehrter Herr.

WJewohl ich allezeit vor ein grosses Vergnügen schätze / einem so vornehmen/redlichen und aufrichtigen Mann/ als mein Hochgeehrter Herr N. N. sind/in einer nohtwendigen Sache meine gehorsahme Dienste zu erzeigen: So wünschte ich doch itzo lieber / dieser schrifftlichen Aufwartung überhoben zu seyn/oder sie in einer angenehmern Veranlassung abzustatten. Allein so verbindet mich die christliche Schuldigkeit / vermöge welcher ein jeder einem um das gemeine Wesen so wohl verdienten Patron verpflichtet ist/ihnen etwas zu berichten/welches itzo zwar zu Ihrer Betrübniß/aber dereinsten zu grosser Freude kan ausschlagen. Dero Herr Sohn ist durch liederliche Gesellschafft dermassen verführet worden/daß er den väterlichen Tugenden gar nicht nachahmet/ und die auf ihn gelegte Hoffnung schlecht erfüllet

wird / wo er nicht beyzeiten zu einer andern Lebens-Art greiffet. Nun zweiffle ich gantz nicht / daß ihm von so rühmlichen und Christlichen Eltern auch ein löbliches Gemüht eingeflösset worden: Allein was kan böse Compagnie nicht thun / wenn die Hitze der Jugend keine reiffe Uberlegung des künfftigen Wohlseyns zulässet? Mein Hochgeehrter Herr N.N. würden bey allen Professoren in N.N. nicht erfahren / daß sie einen solchen Sohn daselbst hätten / wie es ein so preißwürdiger Herr Vater meritirte: Alle Medici auf dieser Universität würden nicht sagen können / daß sie Monsieur N.N. ehemahls an einem hitzigen Fieber oder andern Maladie curiret; Und alle Buchhändler würden sich beschweren / daß er ihnen noch kein eintziges Buch abgekaufft: So Dieselben aber in den Bier-Kellern und den um N.N. herum liegenden Dörffern Nachfrage liessen halten / so dürften Sie / wiewohl zu ihrem Leidwesen erfahren / daß er sich darinnen am besten gehalten. Nun wäre es zu bedauren / wenn man von meinem Hochgeehrten Herrn N. N. dereinsten sagen solte: Es war ein trefflicher Mann / und der sich durch seine Dexterität bey allen Patrioten höchst beliebt gemachet; Allein es ist höchst zu beklagen / daß er einen Sohn hinterlassen / der gar nicht in die edlen Fußstapffen seines Herrn Vaters getreten. Ich habe demnach aus schuldiger Ergebenheit gegen meinem Hochgeschätzten Patron und aus Liebe gegen Dero Herrn Sohn / als meinen Herrn Landsmann / nicht vorbey gekönt / ihnen solches ungeheuchelt zu avisiren / damit dieselben nach Dero guten Verstande die Sache bey Zeiten remediren / und in ihrem mit Ruhm und Ehre erlebten Alter /

das Wohlseyn ihres Herrn Sohns mit solcher Zufriedenheit ansehen mögen/ Die ehmahls ein Vater an einem wohl studirten Sohn erlebet. In übrigem bitte meine hierunter gehegte Intention gütigst auszulegen/und zu glauben / daß ich vor ein besonderes Glück estimire, mit dero Hochgeneigter Erlaubniß Lebenslang den Titul ihres ergebensten und gehorsamsten Dieners zuführen.

V.

Schreiben

Da man einen Major wegen einer lang ausgestandenen Schuld mahnet.

Wohlgebohrner Herr Major.

SIe werden nicht ungütig nehmen/daß durch diese unterdienstliche Zeilen die Kühnheit begehe/Dieselben wegen der bewusten kleinen Summe der 40. Rthl. zu erinnern. Mein Wohlgebohrner Herr Major würden es längsten abgetragen haben / wofern sie daran gedacht/oder geglaubt/daß einer Sache so hoch benöhtiget/die bey Ihnen ein Bagatelle. Da anjetzo aber wegen des Zehenden/ und andern Obrigkeitlichen Forderungen pressiret werde: So bitte unterthänig mir damit hochgeneigt zu gratificiren/ und diesem meinen Knecht es zu zustellen. In Erwartung sothaner grossen Güte verharre in schuldigem Respect

Wohlgebohrner Herr Major

Dero

gehorsamster Knecht.

VI.
Anwerbungs-Schreiben
An einen Syndicum einer kleinen Republic, darinnen man sich entschuldiget / seine Aufwartung nicht persönlich gemacht zu haben: Und weil er die Correction über alle im Drucke ausgehende Sachen hat / wegen der unserigen / die er zuweilen scharf censirt / Erinnerung thut.

Magnifice

Hoch-Edeler Vest- und Hochgelahrter Herr.

EW. Magnificentz meine respectuõse Passion zu temoigniren / mit welcher so grosse Patronen der Musen und Hoch-vortreffliche Staats-Männer jederzeit venerirt / würde auf Persvasion Dero berühmten Humanität meine persönliche Aufwartung gemacht haben / wofern durch eine Kranckheit nicht bißhero daran verhindert worden; Welches Glück mir dennoch mit Ew. Magnificentz Hochgeneigter Permission bey meiner Reconvalescentz vorbehalte; Und da vor weniger Zeit mit denen N. zu thun bekommen / welche Dero Censur unterworffen / mich höchst verbunden erkenne / Ew. Magnificentz ergebenst zu versichern / wie niemahls mein Absehen dahin gehe / das geringste so Ew. Magnif. mißfällig / darein zu setzen / und daß bey so offt erblickter Disapprobation eine mir unbekandt gewesene Arbeit / wo es res integra, gern declinirt. Immittelst weil es

schwer-

schwer/sich nach Dero unvergleichlichen Gusto und Præcaution gleich Anfangs völlig zu richten: So bitte gehorsamst meine Intention inskünftige mit so gewöhnlicher Güte anzusehen / als Observantz Dero Correction, auch meines Styli annimmet/und in Dero vornehmen Wohlwollen sich empfiehlet

Ew. *Magnificentz*

gehorsamster und ergebenster
Diener

VII.

Schreiben

An einen grossen Patron, darinnen man ihm wegen des Todes einer Fräulein Braut condolirt.

Wohlgebohrner Herr Geheimer Rahr/ Hoher Patron.

EW. Excellence haben Dero unterthänigen Diener der hohen Güte gewürdiget / manche nach Dero Staats-Geschäfften zum Plaisir gewidmete Stunde mit zugenieſſen: Dannenhero da Deroselben Freude in Trauren verwandelt worden/und ich der Ehre der persönlichen Aufwartung anitzo beraubet lebe: So werden Sie erlauben / daß meine unterthänige Condolentz schrifftlich darlege. Die Ew. Excellence schuldigste Submission erfodert

es; Allein so groß meine Pflicht/so werden Sie dennoch nicht übel deuten / wenn meine eigene Schmertzen darüber so wenig mäßigen kan/daß solche dergestalt blicken zu lassen / fast wider den Respect eines so grossen Patrons laufft. Denn Ew: Excellence ergebenster Knecht zu seyn/und die unvergleichlichen Tugenden und seltene Qvalitäten Dero Wohlgebohrnen Fräulein Braut gekennt zu haben/aber nun wissen / daß solche in der edelsten Vollkommenheit einer hohen Seelen und in dem anmuhtigsten Frühlinge Ihrer Schönheit erblasset/ist alzuviele Verlassung zur Betrübniß/als daß man solche solte bergen könne. Wie sich nun ein so wunder-volles Fräulein Liebens- und Estim-würdig beydes im höchsten Grad erwiesen / so wird auch niemanden eine ausschweiffende Wehmuht zu verargen seyn / wenn solche aus einem Hertzen kömmt/ dessen Grund voller Eherbietung ist. Ew. Excellence bitte nichts destoweniger um Vergebung/ wofern hierdurch die Grentzen eines unterthänigen Dieners überschritten / und zu vergönnen/ daß weil alle Welt mit mir weiß/ wie Dero ungemeine Großmuht allein fähig/ungemeine Fälle standhafft zu erdulden/ auch ich mit aller Welt glaube / wie dieselben zu trösten/ nichts als dasjenige geschickt seyn werde / als was Sie in so hohes Leidwesen setzt: Nemlich die allerrühmlichste Liebe zu dem Wohlergehen des Hochseeligen Fräuleins. Ew. Excellence wünsche hiernächst von dem Himmel das glückseelige Vergnügen / so Sie itzo in der schönsten Hoffnung zu Grabe sehen tragen/ und daß/ weil das Verhängniß in ausserordentlichen Verrichtungen gern wechselt / unter Dero hohen Wohlwollen/ möge mit so erfreutem Hertzen der-

einsten

einsten gratuliren / als empfindlichster Passion itzo condoliret

Ew. *Excellentz.*

unterthänig-gehorsamer
Diener.

VIII.

Condolentz-Schreiben

An einen Minister / der eine nahe Anverwandtin verlohren / um die mehr der Staat als sein Hertz trauret.

Wohlgebohrner Herr/
Hoher Patron.

DAß Ew. Excellence durch das Absterben Dero N. N. in tiefe Trauer gesetzt worden / verbindet mich als einen unterthänigen Diener / meine gehorsamste Condolence deswegen abzustatten / und den Himmel zu bitten / dieselben zu fernern hohen Vergnügen Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. zum Aufnehmen des Staats und Splendeur Dero vortrefflichen Familie / auch zum Soulagement aller getreuen und ergebensten Diener und Clienten in allem vornehmen Wohlwesen noch lange Jahre gnädig zu erhalten / und statt betrübter Fälle nichts als angenehme Glückseeligkeit erlebē zu lassē. So werde in geziemendem Respect mich noch ferner getrösten können / an Ew. Excellentz einen so grossen als leutseeligen und gutthätigen Patron zu ehren / und mit Dero hochgeneigten Erlaubniß die avantagieuse Qualite zu führen

Ew. *Excellentz.*

unterthänig-gehorsamen
Dieners.

IX.

IX.

Schreiben

An einen bekandten Gönner / den man als seinen Schwieger-Vater anzusehen Ursach hat.

Wohl-Edler

Insonders hochgeehrter Herr Vater

Hochgeschätzter Patron.

WJe allezeit an Dero / und ihres Hochwehrten Hauses Wohlergehen vergnügten Antheil genommen / so suche auch durch diese gehorsame Zuschrift davon erfreuliche Zeitung einzuziehen / und in Dero hochschätzbare Affection mich zugleich zu recommendiren. Mein hochgeehrter Herr Vater können dieses mein Verlangen wohl nicht ungeneigt aufnehmen / allermassen durch Dero eigene Güte selber starck an Sie und Dero vornehme Familie engagiret worden / daß mich Lebenslang vor Dero verbundensten Diener erkenne / und solche Obligation so wohl schrifftlich als im Gemühte zu bezeigen / vor meine höchste Schuldigkeit erachte. Bin ich nun so glücklich / Dero hochgeneigtes Wohlwollen so vollkommen zu erhalten / als ich dessen ehemahls in N. N. unverdient gewürdiget worden: So verpflichte mich zu allem Respect, damit man einen rechtschaffenen Patron veneriren kan / und werde mit Dero gütigen Erlaubniß an der Ihrer hochwehrten Jungfer Tochter versprochenen Ergebenheit nichts ermangeln lassen / so bald Glück und Zeit darzu Gelegenheit geben werden.

Im übrigen bitte meine unterdienstliche Empfelung an Dero Hochgeehrte Frau Liebste zu machen / und weil Sie in die Stelle der seeligen Frau Mutter getreten/würde ich mich gleicher Gewogenheit versehen; Der ich mit aufrichtiger Passion und ehrerbietig verharre

Meines hochgeehrten Herrn Vaters
und Patrons,

ergebenster und gehorsamster
Diener.

X.

Schreiben

Darinnen Unterthanen an einem Orte ihrem Amtmann wegen eigenen guten Anerbietens dancken und ersuchen / eine Supplic an ihre Herrschafft wegen Revision der Steuer und dergleichen zu recommendiren und zu befördern.

Hoch-Edler / Vest und Hochgelahrter/
Hochgeehrtester gebietender Herr Amtmann.

DEro uns letzt gegebene Hochgeneigte Versicherung und die in allen verspürte preißwürdige Dexterität und Vorsorge vor das Wohlseyn hiesiger Herrschafftlichen Unterthanen ehren wir noch nochmahls mit schrifftlich gehorsamster Danckbarkeit /

keit/und werden solche mit Pflichtschuldigster Observantz und geziemendem Respect jederzeit erkennen. Um nun von dem Glücke Dero æqvanimen Hochschätzbahrē Wohlwollens ein gebierender Reverence zu profitiren/haben wir Dieselben/als unsern Hoch-Edlen Herrn Amtmann / unterthänig bitten wollen/ aus beygelegter Supplic an Ihro Hochgräfliche Excellence, unsern gnädigsten Grafen und Herrn/ zu ersehen/ wie weit unser unterthänigstes Suchen an Höchstgedachte Ihro Excellence zu begnadigen/und so dañ/wenn Sie sonder Zweiffel befinden werden/daß es billig/solche demühtigste Suppliqve nach Dero bey Ihro Hochgräflichē Excellence habenden besondern gnädigen Credit bestens zu recommendiren. Solche grosse Güte wird uns desto mehr verbinden / mit unablässigem Eyfer den Allerhöchsten vor Dero Vornehmes Wohlergehen anzuruffen / und in unausgesetzter Submission zu verharren

Unsers Hoch-Edlen und Hochgeehrtesten gebietenden Herrn Amtmanns

gehorsamste Heimbürgen/ Gerichts Schöpffen und gantze Gemeinde.

N.N.

XI.

Schreiben

So die in dem vorigen gedachte Supplic an einen regierenden Grafen/ die Steuer zu revidiren/ und die Onera, der Einqvartirungen nach denen Gütern sämmtlicher Herrschafftlicher Unterthanen einzutheilen; Deswegen sie Commissarien ausbitten.

Hochgebohrner Graf/
Gnädigster Graf und Herr.

EW. Hochgräfl. Excellence Höchstlöbliche Regierung / und Dero gegen alle Unterthanen gleich gnädigst tragende Hulde und Sorgfalt / veranlassen uns/ Deroselben in unterthänigster Devotion vorzutragen / was massen wir in der Steuer nach Proportion unsers wenigen Landes gegen die Blanckenhainischen und Crannichfeldischen Aemter zu hoch stehen; Sintemahl wir das fünffte Theil davon abtragen / und bey Einquartirungen auch den fünfften Mann halten müssen/ da wir wohl kaum das funffzehende Theil von Ländereyen besitzen.

Wann dann wir arme Unterthanen bey denen bißherigen sehr starcken Durch-Marchen und bey so übermäßiger Belegung mit Soldaten dergestalt mitgenommen worden / daß/ bey solcher Beschaffenheit und bereits angedeuteter höchst schwerer Schwedischen Contribution/darzu wir den fünfften Theil geben sollen/ unser völliger Ruin zu besorgen; Zu Ew. Hochgräfl. Excellence wir aber das ehrerbiethigste

Ver-

Vertrauen haben / sie werden als ein durchgehends gnädigster Landes-Vater nach Dero hohen Aequanimität / nach geschehener Revision der Steuer / eine sattsam gnädigste Moderation verstatten.

So gelanget an Ew. Hochgräfl. Excellence unser aus tiefster Submißion gehendes Suchen und Flehen / Sie geruhen / zu Untersuchung dieser Sache zween Commissarien zu verordnen; Und stellen in Ew. Hochgräfll. Excellence gnädigste Disposition, ob wir Dero Herrn N. N. und Herrn N. N. darzu ausbitten können.

Sothane Hochgräfl. Clemence werden wir lebenslang mit unterthänigst danckbarsten Hertzen veneriren und in Pflichtschuldigstem Respect ersterben

Hochgebohrner Graf

Ew. Hochgräfl. Excellence

Unterthänigst-Treugehorsamste

Heimbürgen / Gerichts-Schöpffen und gantze Gemeinde.

XII.

Schreiben

So gleichfalls eine Supplic an seine Herrschafft um Verlängerung des Pachts und Entschuldigung wegen der von seinen Neidern heimlich angebrachten Verläumdungen.

Hochgebohrner Graf/ Gnädigster Graf und Herr.

EW. Hochgräfl. Excellence mit diesen unterthänigen Zeilen aufzuwarten und um Verlängerung des mir gnädigst conferirten Pachts Dero Hochgräflichen Guts allhier supplicando anzuhalten/ habe fast Scheu getragen/ da bey Ew. Excellence eine so nachtheilige Bezüchtigung meiner Mißgönstigen befürchten müssen / daß wofern solche Dero Beyfall erworben/ ich mich Dero hohen Gnade und Dienste hinführo allerdings würde unfähig geachtet haben.

Nachdem aber Ew. Hochgräfl. Excellence hohe angebohrne Weißheit und Güte mich tröstete/ es würden Dieselben einen alten unterthänig treuen Diener unverhört und bis nach genauer Untersuchung nicht aus Dero Gnade stossen/ und mich der allezeit gehabte ehrerbiehtigste Eyfer antreibt / von mir selber nicht Ursach zu seyn/ in Dero gnädigsten Diensten nicht zu ersterben; Auch Dero Herren Beamten allhier mich durch das geneigte Versprechen darzu aufgemuntert/ bey gnädigster Herrschafft meiner im besten zu gedencken : So bekenne Ew. Hochgräfl.

Ex-

Excellence in demühtigstem Respect, wie bereit ich bin / Dero Hochgräfl. Gut mit Pflichtschuldigster und fleißigster Sorgfalt auch hinführo auf das beste zu verwalten / wofern Ew. Hochgräfl. Excellence mich dieser hohen Gnade und dabey der unterthänigsten Bitte zugewehren geruhen / wegen des vor dreyen Jahren erlittenē grossen Schadens durch Hagel Wetter und Schlossen zulänglich gnädigen Erlaß zu thun. An Ew. Hochgräfliche Excellence würde mein unterthäniges Suchen eher deswegen ergangen seyn / wenn nicht durch anderwertigen Seegen von dem Himmel solches zwischen der Zeit zu ersetzen vermeinet: Da aber die Jahre / wie bekandt / sehr schlecht / daß auch das Wetter dann und wann an denen wohlfeilen Früchten Schaden thut: So versehe von Ew. Excellence Hochgräfl. Milde mich wegen beydes gnädigster Erhörung und Verfügung; In tiefster Submission verharrend

Hochgebohrner Graf
Ew. Hochgräfl. Excellentz
Unterthänigst-Treu-
gehorsamster.

XIII.

Schreiben

Darinnen Unterthanen / deren Ort das Recht / einen eigenen Beamten zu haben / besitzt / um einen treuen suppliciren und ihre Noht deswegen vorstellen.

Hochgebohrner Graf /
Gnädigster Graf und Herr.

EW. Hochgräfl. Excellentz haben Dero Treu-

gehorsamste Gemeinde allhier jederzeit mit einem besondern Beamten begnadiget/theils weil es ein eigenes Amt/theils auch/daß wegen Entlegenheit der andern Aemter die Justitz allhier nicht versäumt und wir in keine grosse Kosten dadurch gesetzt möchten werden. Wann nun bey neulicher Vacantz wir den von Ew. Hochgräfl. Excellentz bereits darzu bestalten N. N. mit freudigstem Gehorsam angenommen hätten; Aber durch der andern sonder Zweiffel fälschliches Angeben es zurück gangen/ und der N. N. unser Amt mit zu den N. ziehet/daraus viele Weitläuftigkeiten/unerträgliche Impensen, schlechte Verhörung der Partheyen/und dabey die traurige Inconvenientien entstehen/ daß der andern Herrschafftl. Unterthanen Intresse dem Unsrigen allezeit vorgezogen/keine Sache dem Recht und Billigkeit nach entschieden/sondern alsofort zu schweren Processen verwiesen/und wie es scheint/der Beamten Nutzen und unser Ruin abgezielet wird: Solches aber Ew. Hochgräfl. Excellentz Hochmildesten und Gerechtigkeit liebenden Gemühte/stracks zuwider: So haben wir solches in aufrichtigster Unterthänigkeit und Treue remonstriren und demühtigst bitten wollen/Ew. Hochgräfl. Excellence geruhen zu Vermeidung unsers völligen Verderbens uns einen eigenen Beamten gnädigst zu verordnen.

Dadurch werden wir in dem Stande seyn/ alle Herrschafftliche Gefälle wie vorhin Pflichtschuldigst abzutragen: Wie wir denn um Dero Hochgräfl. Wohlseyn den Himmel anruffen/und in tiefstem Respect ersterben

Hochgebohrner Graf/
Ew. Hochgräfl. *Excellence*
Unterth.

XIV.

Supplic

An einen Fürsten wegen einer Schuldfoderung/deswegen wir schon Vertröstung bekommen.

Durchlauchtigster Hertzog
Gnädigster Fürst und Herr.

EW. Hochfürstl. Durchl. werden sich gnädigst zu entsinnen geruhen/wie auf mein unterthänigstes Ansuchen/der Höchst-seeligen Durchl. Fürstin von Weymar vorgeschossenen Gelder wegen/dieselben die hohe Gnade gehabt / die Obligation zur Zahlung zu unterschreiben. Wenn denn diese Hoch-Fürstliche Milde und Gerechtigkeit mit unterthänigster Danckbarkeit veneriret; Und als eine arme Wittwe dieses wenige sehr benöhtiget : So ergehet an Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. nochmahls mein unterthänigst-demüthigstes Bitten / Sie wollen gnädigste Verfügung und Anweisung thun / wo dieses Geld in Empfang nehmen soll. Der Allerhöchste wird so Hoch-Fürstl. Hulde und einer betrübten Wittwen erwiesene Gnade mit allem Hoch-Fürstl. Wohlseyn ersetzen; Warum denselben in tiefster Devotion anrufe/ und in unterthänigstem Respect verharre

Durchl. Hertzog
Ew. Hochfürstl. Durchl.

Demühtigst-gehorsamste
N. N.

XV.

Schreiben

Von einer Gemeinde an ihren Amtmann wegen Schwedischer Contribution.

Hoch-Edler/ Vest-und Hochgelahrter

Hochgeehrt-Gebietender Herr Amtmann.

WAs der Herr Amtmann N. wegen Zahlung der Schwedischen Fourage Rationen an uns gelangen lassen/ solches haben wir von unserm Hochgeehrten Herrn Amtmann mit gehorsamster Danckbarkeit communicirt angenommen/und daraus ersehen/ wie 360. Rthl. so von den Herrschafftl. Geldern sollen vorgeschossen worden seyn / von uns zu zahlen urgirt werden. Wann aber wegen der zu uns neulich aufgedrungenen harten Einqvartirung und der darüber eingegebenen Liqvidation wir für andere Herrschafftliche Unterthanen und auch insonderheit des Herrn Amtmanns N. Amt weit mehr vorschiessen müssen / als diese Prætension austrägt; So hätten wir gemeinet/ man würde uns vielmehr heraus zugeben geneigt seyn/ und unser Antheil zu der Schwedischen Contribution so liqvid, als unsere Foderung ist / machen; Sintemahl die 360. Rthl. da nach geschehener Untersuchung das Qvantum an hiesigem Ort richtig/ dennoch die Gemeinde nicht allein/sondern die von Adel Freysassen/ und an-

dere

dere mit betrifft/welche die Contribution in Chur- und Fürsten-Thümern auch andern Orten erlegen müssen. Dannenhero ergehet an unsern Hoch-Edlen Herrn Amtmann unser gehorsamstes Bitten / Sie geruhen wegen der vor eine hiesige Gemeinde tragenden Hochgeneigten Sorgfalt und Gerechts-Verwaltung zur Zahlung der Liqvidation unseres Vorschusses förderamst zu helffen / und gütigst zu vermitteln / daß vor weitern Ansuchen T: Herrn Amtmanns N. die auf uns kommende Portion zur Schwedischen Contribution, worzu die von Adel und Freysassen zu ziehen / verificirt und liqvidirt werde / alsdann wir solche in Gehorsam erlegen werden. Vor sothane rechtliche und hochgünstige Willfahrung verharren wir

Unsers Hochgeehrt-gebietenden
Herrn Amtmanns

gehorsamste

Heimbürgen / Gerichts-Schöpffen und gantze Gemeinde.

XVI.

Schreiben

Einer Gemeinde auf ihre Cancelley, darinnen sie sich über dieselbe beklaget/ für andere Herrschafftliche Unterthanen erlittene Unkosten wieder fodert / und wegen Schwedischer Fourage Rationen ein und andere Erinnerung thut.

Zur Hoch- Gräfl. N. N. N. Cancelley Hochverordnete Herren Præses und Assessores.

Hoch-Edle / Vest und Hochgelahrte Hochgeehrtest-gebietende Herren.

NAchdem von Ew. Excellentz und Hoch-Edlen Herrlichkeiten auf unser vielfältiges Suchen und Bitten wegen Zahlung der liqvidirten und uns durch die neuliche Königl. Pohlnische und Chur-Sächsische Einqvartierung verursachten schweren Unkosten / damit wir andere Herrschafftliche Unterthanen übertragen müssen/ auch anderer die Schwedische Contribution betreffenden Sachen keine Resolution erfolget/ daraus wir den Effect Obrigkeitlicher Sorgfalt und Hülffe / vielweniger die Erfüllung der Promessen absehen können/welche T. Herrnn Cancelley Assessor und Amtmann N. wegen

wegen augenblicklicher Restitution des durch bemeldete Einqvartirung uns zugefügten Schadens so wohl in dem Hochlöblichen Cräyß-Amt zu N. / als auch uns besonders gethan ; Auch der deswegen angesetzte//prolongirte / und anderer Seits versäumte Termin zur Retention unserer rechtmässigen Foderung und mehren Impensen gedienet ; Und aber bey Continuirung dieser und dergleichen uns höchst gravirenden Umständen der Ruin unserer Gemeinde scheinet abgezielt zu | seyn : So haben Ew. Excellentz und Hoch-Edlen Herrligk. wir aus nochmahliger Observantz supplicando vortragen wollen (1) die specificirte achthundert sieben und sechtzig Gülden/ dreyzehen Groschē/ als eine von andern Herrschafftl. Unterthanen uns verwandte liqvide Schuld entrichten zulassen. (2) Protestiren wir wider alle Moderation, sintemahl wir ohne selbige blan-= Liquidationes , welche der Billigkeit der unsrigen bey weiten nicht beykommen/ wie Beylage (A) ausweiset/ haben zahlen müssen ; Und ob sich auch in unserer specificirten Eingebung mehr / als in der erst summirten befindet / so schadet doch error Calculi nicht. (3) Bitten wir die Quitung der gelieferten Fourage Rationen zu verificiren / und (4) wenn solches geschehen/ nach dem in Chur- und Sächsischen Landen beobachteten Contributions Modo zu denen auf uns gesetzten 360. Rthlrn die hiesigen von Adel und Freysassen/ vermöge Dero Obrigkeitlichen Autorität und Pflicht zu ziehen / und wegen einer notorischen Gerecht- und Billigkeit keine Termine anzuordner/ und uns in neue unnöhtige Processe zu verwickeln. Widrigen Falls/ und da wir in allem diesen an-

angeführten rechtmäßigen Begehren nicht baldige rechtliche Erhörung genieſſen/ ſondern noch darzu mit einer Execution bedrohet werden ſolten/ werden wir genöhtiget werden/ es an höhern Ort zu ſuchen: Haben aber zu Ew. Excellentz und Hochedlen Herrlichkeiten das ehrerbietige Vertrauen einer billigmäßigen hochgünſtigen Willfahrung; Und da wir anbey wegen des von wohlgedachtem Herrn Cancelley Aſſeſſore und Amtmann N. gethanen Vorſchlags/ den Proceſs gegen die von Adel und Freyſaſſen belangend/ eine Antwort zu geben ſchuldigſt: So befinden wir der Gemeinde Beſten und unſerer Pflicht gemäß/ in keine uns zum Nachtheil gereichende Exemtion, Freyhaltung und dergleichen niemahls zu willigen/ ſondern das Ende des ſo lang geführten und auf mancherley Art uns ſchwer gemachten Proceſſes getroſt zu erwarten. Womit wir verharren

Ew. Excellentz und Hoch-
Edlen Herrlichkeiten

gehorſamſte

Heimbürgen / Gerichts-
Schöpffen und gantze
Gemeinde.

XVII.

Schreiben

Darinnen eine Gemeinde an einen General supplicirt / um sie mit der übermäßigen Belegung mit Soldaten zu verschonen/ und eine gewisse Ordonantz ihnen zu senden.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr.

EW. Excellence werden nicht ungnädig nehmen/ daß zu Dero hohen Weltbekanten Güte wir arme Unterthanen in N. unsere Zuflucht suchen / und derselben in unterthänigem Respect vortragen/ welcher Gestalt wir von denen Königlichen Pollnischen und Chur-Sächsischen / unsers allergnädigsten Schutz-Herrn Trouppen dermassen belegt worden / daß die Rationes sich auf hiesigen halben Ort / weil über die Helffte Frey Güter hier sind / auf viertehalb Mann und Pferde belauffen. Wann nun von denen Blanckenhainischen und Crannichfeldischen Aemtern/ woraus uns alle diese Trouppen zu gewiesen worden nicht der geringste Abtrag geschehen/ und der völlige Ruin vorhanden/ woferne weitere unerträgliche Quarriere allhier solten gemacht werden ; Ew. Excellentz hohe Æquanimität und Gerechtigkeit aber uns bey unterthäniger Imploration bey unserm noch wenigen/ zu schützen verspricht : So gelanget an Derofelben unser unterthänig-demüthigst Bitten/ Sie geruhen gnädig/ bey fernern und vielleicht Stand-Quartieren in Re-

gard

gard der schon allzugrossen gehabten Beschwerungen gnädige Moderation zu treffen/und dabey wegen der Ordonantz solche Verfügung zu thun/daß wir wissen/ wie weit sich die Haußmanns-Kost extendirt/ und nicht in einem Tage/ wie bißhero geschehen / allzuviel anschaffen müssen. Sothane hohe Gnade werden wir mit unterthäniger Danckbarkeit veneriren / und den Allerhöchsten vor Dero hohes Wohlseyn beständig anruffen ; Die wir in schuldigster Submission verharren

Hochwohlgebohrner Herr/
Ew. Excellentz

unterthänigst-gehorsamste.

XVIII.

Schreiben

Darinnen man einem vornehmen Freund und Patron/ zur Ober-Hof-Prediger Stelle gratuliret.

Hoch-Ehrwürdiger
Insonders Hochgeehrtester Herr
Vornehmer Patron.

Aß in so langer Zeit meine verpflichteste Reverence nicht an dieselben gemacht/und über Dero neu erlangte Würde meine ergebenste Zufriedenheit bezeiget/ wollen Sie nicht einer freywilligen Negligence

gence, sondern der Unwissenheit zuschreiben / wiewohl man in N. N. die Meriten zu recompensiren / bißhero bemüht gewesen. Nun aber / da von einigen Bekandten erfahre / wie mein vornehmer Patron die Dignité eines Respective geehrten Ober-Hof-Predigers würdigst erhalten / so statte deswegen meine gehorsamste Gratulation ab. Dero mir erwiesene nie genug zu rühmende Güte macht meine Devoir hierzu groß: Allein das Vergnügen / Dero aufrichtigster Diener zu seyn / und die Hoffnung / Dero Hochgeschätzten Wohlwollens durch sincere Passion auch inskünfftige gewürdiget zu werden / verbinden mich noch weit unendlicher zu dieser schrifftlichen Aufwartung. Der Allerhöchste gebe nur meinem vornehmen Patron, sammt Dero Hochwehrten Familie, ein langes und gesegnetes Leben; Mehr will nicht wünschen / denn Dero großmühtige Demuht übersteiget schon alle Ehren-Staffeln / und machet Sie der höchsten würdig / ehe Sie solche verdienen; Also ist auch der Eyfer zur Pieté, welcher bey Dero Zuhörern in N. N. wie in N. N. seyn wird / Ihnen eine weit angenehmere Lob-Rede / als der Beyfall meiner und andern in den schönsten Worten. Demnach kan ich Ihnen weder grössere Glückseeligkeit noch Ehre gönnen / so Sie nicht in sich selber vollkommener bey gesunder Constitution finden. Nur möchte mich so glücklich wünschen / daß mein Contentement hierüber Ihnen allerseits so beliebt / als Dero und der gantzen Hochgeehrten Familie Wohlergehen mir jederzeit seyn würde. Hiernächst berichte meinem vornehmen Patron, daß Dero N. N. diesen Winter / wie mir Herr N. N. gesagt / soll ge-

druckt werden; Da ich denn gern vorher eine Vorrede nach meinem schlechten Verstande übersenden will/ um sie Dero Correction zu unterwerffen. Und vielleicht habe die längst verlangte Ehre/es durch eine persönliche Aufwartung zu verrichten/indem ich nach Verfertigung der zwey letzten N. N. damit ich alle andere beschliessen will/in mein Patriam zureisen mir fest vorgenommen. Ob das Clima droben zu Lande vor mich rauh beschaffen seyn wird/darüm laß ich mich unbekümmert / wenn nur der Horizont bey Ihnen lachet. Womit meine gehorsamste Empfehlung an das gantze Hochgeehrte N. N. Hauß / in specie an Mademoiselle N. N. und den so Hochgeschätzten alten Herrn Magister N. N. unter dienstlich ausbitte/ und ersterbe

Meines vornehmen Patrons

Verpflichtester und ergebenster Diener
N. N.

XIX.
Schreiben
An einen guten Freund / um uns einige Nachricht zu geben.

Wohl Ehrwürdiger/
Hochgeehrter Herr Magister,
Hochwehrter Patron.

DEro erkandte Güte und Höflichkeit verspricht mir/nicht übel zu nehmen / daß Sie durch diese

Zeilen

Zeilen um die Affection ersuche/vernehmen zu lassen/ wo morgen der Stab der bey Ihnen liegenden Soldaten / oder das Branglische Regiment werde zu liegen kommen. Wie mir nun an dieser Nachricht viel gelegen/so werde davor höchstverbunden und in allen Gelegenheiten auf Dero Ordre von gantzem Herzen wieder seyn

Meines Hochgeehrten Herrn Magisters

ergebener Diener
N. N.

XX.

Schreiben

An einen guten Freund/ von dem man lange keine Briefe gesehen/ und ihm ein und anders berichtet.

Wohl Edler ꝛc.

Hochgeehrtester / Hochgeschätzter Herr/ Freund und Gönner/

WEnn ich mich nur des geringsten erinnern könte/ worinnen Sie von mir beleidiget worden/ wolte ichs auch unerrinnert depreciren. Denn es gehet mir warlich nahe/einen so hochgeliebten Freund unverschuldet zuverlieren. Weil ich nun auf zwey Briefe ver angenehmen Antwort beraubet seyn muß/ kan ich anders nicht schliessen / als daß kein geringer Widerwille gegen mich gefasset seyn müsse. Seint dem 9. August. 1704. habe ich keine Zeile von Dero

wertheſten Hand geſehen. Aber es ſey nun Dero Gemüthe gegen mich diſponiret/wie es wolle/ſo ma che ichs wie Erasmus, der an Budæum ſchrieb : Budæo ſuo, nolit velit, amico ! Sie wiſſen ja / daß ich mich hier in keine Affaire, daran Sie Part haben könten / meliret. Lebe auch wahrhafftig in meiner Vorſtadt/ als in einem Cloſter/ſo/daß ich wenig Leute zuſehen kriege/ auſſer wenn ich nach Hofe gehen muß. Thäte der eintzige Monſ. N. ſo wüſte ich nicht ob in N wäre. Inzwiſchen / daß mir dennoch die Freyhei wieder nehme/Sie mit meinem Schreiben zu incommodiren, verurſachet Beyliegendes / deſſen Autor auch durch mich dienſtergebenſt bitten läßt/die Mühwaltung über ſich zu nehmen / und vor das Commitirte beſtens zu ſorgen. Anbey kan unberühret nicht laſſen/daß verwichene Woche ein vornehmer Doctor von Altorff und Pegnitz-Hirte zu Nürnberg / der mir geweſen/ welcher ſich ſo wohl über mich / daß ich dieſem löblichen Orden in meiner N.N. zu nahe getreten ; Als auch über meinen Hochgeſchätzten Monſ. N. beſchweret / daß derſelbe in der Comœdie zuviel gethan. Sie können leicht erachten / daß ich weit Augen gemacht/entſchuldigte mich aber theils damit daß ich von meinen Studenten Jahren Rechenſchafft zugeben weder geſonnen noch ſchuldig wäre/theils daß ich nicht die gantze Geſellſchafft ohne Unterſchied gemeinet / geſtalt ich manchem Mitgliede Lobſprüchgnung angehänget / ſondern nur den ungeſchickten Poeten die Warheit geſaget ; inmaſſen Sie unter einander ſelbſt nicht läugnen könten/daß bey ſehr vielen ſehr viel elendes Zeug anzutreffen / welches nicht den Nahmen eines teutſchen Verſes verdienete.

Ver

Versicherte ingleichen / daß Herr Menantes, der mir wohlbekannt / mit mir einerley Gedancken habe. Was düncket Sie ? Aber so sie das vorige verdreust/was werden sie erst sprechen / wenn N. noch das Tagelicht sehen solte ? Weil ichs hier berühret / möchte ich mir wohl zuverläßliche Nachricht ausbitten / wie es damit stehet. Käme Herr N. dem meinen Gruß und Respect hier mit beylege/auf instehende Messe nach Leipzig/wolte ich ihn selber sprechen. Von hieraus weiß Sie mit nichts curiöses zu divertiren ; Nur daß die Fr. N. N. itzo gar viel an Vomitiven ersparet / weil sie sich von sich selbst alle Morgen angeben. Man hat mir sagen wollen / daß künfftige Woche der Einzug in N. vor sich gehen soll. Wollen Sie mich im übrigen eines ungeheuchelten Mißvergnügens befreyen / so lassen Sie mich bald schrifftlich wissen / ob ich mich noch/ und beständig/ nennen dürffe

Dero

Verbundensten Freund
und Diener
N. N.

XXI.

Visit-Schreiben

Von eben Demselben / so das Verlangen / den guten Freund mündlich zu sprechen / bezeichnet / und was poetisches mit sich führet.

Monsieur

mon cher Maitre.

DA ich mit Herrn L. --- Verlaß genommen / durch ihn meinem liebwehrtesten M. - - eine schrifftliche Visite zu geben / aber aus Leipzig wegen einiger Verdrüßlichkeiten sehr mißvergnügt abreisen muste / so habe noch in W - - nicht so wohl meine Schuldigkeit zu beobachten / die ohne dem unverrückt bleiben / sondern vielmehr durch das Andencken ihrer Hochgeschätzten Person mir wieder ein Vergnügen zu machen / die Feder angesetzet. O wenn ich doch nur einmahl so glücklich seyn solte / Sie selber zu sehen / und die ungeänderte Freundschafft noch fester zu setzen. Doch will ich dießfalls nicht alle Hoffnung weggeworffen haben. Inzwischen nehme mir die Freyheit / wegen meines = = - Erinnerung zu thun. Auch hat Herr = = = der mich mit ungemeiner Höflichkeit ihm verbunden gemacht / überredet / ihm ein Carmen mitzugeben / welches eine unwürdige Stelle unter den neuen Gedichten meines M - - finden soll / jedoch anders nicht / als daß sichs erst Dero Censur unterwerffen / und meinen

Namen

Namen ebenfalls nicht führen müsse. Dürfen doch andere Leute nicht wissen/ wie der heisset/ welcher sich beständig nennet

Seines Hochgeschätzten M. - - -

ergebenster Diener
N. N.

XXII.

Schreiben

Darinnen man einem guten Freunde wegen vieler Höflichkeiten dancket/ und ihm was Neues berichtet.

Monsieur

mon cher Amy.

WEnn es Ihnen was gewöhnliches / Ihre gute Freunde durch vielerley Höflichkeit und Güte zu verpflichten/ so will Ihrer Bescheidenheit durch viele Lobsprüche nicht zu nahe treten / sondern nur versichern / daß wofern mein Vermögen/ solches in der That zuerwiedern/ nicht in dem Stande/ mein Hertz es doch allezeit ist/ die ergebenste Danckbarkeit lebenslang davor zuhegen. Ich weiß / bey dieser aufrichtigen Erklärung werden Sie mich einmahl den Complaisanten nennen ; Und wolte auch von Hertzen/ daß Sie an der Warheit meiner verbundensten Neigung gegen sich ein wenig zweifelten/ und mich durch Auftragung einiger vor sie auszurichtenden Dienstfertig-

fertigkeiten auf die Probe stellten. Mon cher Amy, diese Gewogenheit ist allein noch übrig/mir zu erweisen/alsdenn haben Sie alles gethan / wodurch man ein Gemüht sich unendlich kan eigen machen. Das Mißvergnügen / so über die ohne Zweifel spate Gewährung meiner Bitte trage/ suche inzwischen in der Gesellschafft der Madame N. zu vertreiben ; Und ob mir diese gleich einen besondern Verdruß durch ihre Gefälligkeitē gegen meine Neben-Galans machē solte/ so befriedige mich doch damit/daß die erste treue Maitresse noch soll gebohren werden/und ich vielleicht noch eine besitze/ diese so vielen andern an Beständigkeit vorzuziehen. Hingegen kan die Madem. N. nicht von gleicher Großmuht seyn/ der der Doctor St. - einen unehrlichen Streich erwiesen/und die Wollust einer Huren der reinen Liebe eines Tugendhafften und recht liebenswürdigen Frauenzimmers vorgezogen. Ich trage ein billiges Mitleiden mit ihr / und würde in eine Betrübniß deswegen gerahten/ wenn nicht gleich über dem Vergnügen begriffen/ mir die angenehme Qualité beyzulegen

Monsieur

mon cher Amy

Ihres ergebensten Freundes
und Dieners
M - - -

XXIII.

Schreiben

An einen guten Freund/ dem man die Ankunfft in sein Vaterland berichtet/ ihm zu dienen verspricht. ꝛc.

Hochgeehrter Herr
und Gönner.

Denenselben kan nunmehro die Nachricht geben/ daß nach einer höchstbeschwerlichen Reise in meinem Vaterlande arrivirt/ und vor alle Dero mir erwiesene grosse Gütigkeiten ein so verbundener Diener bin / als bey meinem Abschied versichert. In dieser Qvalité setze mich anitzo an meine Arbeit/ und werde durch Uberschickung derselben erweisen / wie Sie Ihr affectionirtes Vertrauen auf keinen unerkenntlichen gelegt. Immittelst/ wenn die übrigen wenige Bogen an der allerneuesten Art zur reinen Poesie zu gelangen/ gedruckt seyn/ und mein Patron wolten Sie nebst der verliebten und galanten Welt diesem Fuhrmann/ der den Mantel überbringet/ mitgeben/ würde zu aller Danckbarkeit verpflichtet seyn

Meines Hochgeehrten
Herrn

Verbundenster und ergebenster Diener.
N. N.

XXIV.

Schreiben

An einen guten Freund/ darinnen man ihm zu einer neuen Heyrahts-Verbindung Glück wünschet.

Hochgeehrter Herr
Hochgeschätzter Freund.

DAß dieselben mit Ihrer neuen Liebe so geheim/ und mir nichts davon berichtet / macht mich auf Sie gantz nicht böse/weil nunmehro das Vergnügen habe / Sie zu überführen/daß Sie die Freundschafft nicht in allen Stücken vollkommen gegen mich beobachtet. Ich nenne es ein Vergnügen/ indem dieser Fehler/ wo sie ihn so zu nennen erlauben/ aus der allzu grossen Ergebenheit gegen der Mademoiselle N. herrühret / der Sie die Verschwiegenheit ohnfehlbar werden versprochen haben. Liebe gehet über Freundschafft/ diese Entschuldigung ist genug ; Nur erfreut mich / daß Sie wieder rechtschaffen verliebt/ welches wieder zu werden / Sie so offt geleugnet. Ich gratulire von Hertzen dazu ; Und wie tausendfaches Wohlergehen wünsche/ so bitte mir nur aus/ Ihr Vergnügen hinführo deste ordentlicher zu melden / wenn auch die gantze Welt nicht mehr dran zweifelt. Diese Freundschafft/weil sie der Liebe nicht entgegen/wird ihre galante/ artige und schöne Liebste erlauben/und ja nicht verwehren / daß von Ihrem Hochgeschätzten und qvalificirten Liebsten sich lebenslang nennet

Einen verbundenen und ergebenen Freund und Diener
N. N. XXV.

XXV.

Schreiben

An einen guten Freund / bey dem man sich wegen langen unterlassenen Schreibens / und daß man die uns geschickte Gedichte nicht alle können mit drucken / entschuldiget / und seiner beständigen Freundschafft versichert.

Monsieur.

SJe deuten nicht übel / daß meine Schuldigkeit so langsam auf Dero geehrteste Zuschrifft abstatte: Die bißherige Arbeit und Einrichtung der Gedichte ist Ursache gewesen / mich dieser angenehmen occupation nicht eher zu bedienen / und Ihnen zu bezeigen / wie hoch ich das geneigte Anerbieten Ihrer beliebtesten Bekandschaft æstimire. Numehro statte aber meine verpflichtete Danckbarkeit deswegen ab / und versichere / daß weil Dero Qvalitäten mir Anlaß gegeben / Sie unter die Zahl meiner hochgeschätzten Freunde zu setzē / eine solche Amitié d'esprit mich desto länger zu Ihrem aufrichtigen Diener machen wird. Hierbey bitte / mich entschüldiget zu halten / daß Ihrem gefälligen Suchen zu gratificiren nicht alle Gedichte mit hinein gesetzet. Meiner Approbation nach / die ich gegen Ihre artige und geschickte Poetische Wercke trage / hätte kein eintziges hausen bleiben dürffen. Allein so war die Zeit zu kurtz / daß sie ohnmüglich kondten, vor der Messe fertig werden; Und

muste

muste mich also befriedigen/nur in der Eile etliche der galanten Welt biß auf andere Gelegenheit zu communiciren. Einer Ausbesserung haben diejenigen/ so ich ausgelesen/ meines Erachtens nicht nöhtig gehabt / ausser was wenige Saxonismos anbelanget; Und weil ich selber noch ein Anfänger in diesem Studio bin/so kan mir den Ruhm nicht beymessen/welchen mir Ihre Civilité beyleget; Sondern wo meine wenige Bitte hier was gilt / so nehmen sich Monsieur die löbliche Mühe / Ihr naturel in noch mehren auszuüben/und versprechen sich allezeit die Estim, die rechtschaffene und verständige Liebhaber netten Gedancken schuldig. Im übrigen ersuche dieselben gantz dienstlich / Ihre Affection gegen mich fortzusetzen und durch gewünschte Correspondence mir zuweilen was curieuses zu gönnen: Ich verharre dafür von gantzem Hertzen

Monsieur

Votre tres-humble & tres obeissant Serviteur.

XXVI.

Gratulations-Schreiben

An einen guten Freund / der Licentiatus Juris worden/und uns keine Disputation überschicket.

Monsieur.

SIe werden nicht ungütig nehmen / daß Ihnen nicht den gebührenden Ehren-Titul beylege/und Sie

Sie Herr Licentiat nenne : Denn wenn unter grossen Herren gebräuchlich / daß sie eine neue erhaltene Dignité einander notificiren / und Ambassadeur vor Uberreichung des Creditivs in ihrem rechtē Caracter nicht angesehen werden ; So ist es gleichmäßig erlaubt/einen vor Ubersendung der Inaugural-Disputation nicht vor einen Doctorem oder Licentiatum zu respectiren. Zwar habe eine in schönem bunden Papier eingebundene Disputation bey Monsieur von H.und meinem Herrn Vetter H. wahrgenommen/die einer Ihres Nahmens de vigilantia Creditorum pro summis in utroqve Jure acqvirendis honoribus gehalten : Allein so sehr als ein Creditor von Ihnen/dem Sie eine Disputation schuldig/ bißhero vigilirt / und deswegen nicht nach Gotha gereiset/ um bey persönlicher Zusammenkunft aus Höflichkeit nicht obligirt zu werden / Sie Herr Licentiat zu heissen/ und mich meines Rechtes dadurch zu begeben : So ist meine Vigilantz dennoch vergebens gewesen. Dannenhero mögen Messieurs von H. und H. in meiner Gegenwart den Herrn Licentiat N. so oft nennen / und seine Gesundheit mir zu trincken/ so vielmahl als sie wollen / so thue ihnen nicht anders Bescheid/ als: es lebe Monsieur N. Der/wenn er Licentiat wird/mir einen schönen Hüner-Hund zu schencken versprochen/ sintemahl er hernach doch ein wenig ehrbahrer thun muß/als itzt ; Und entschuldige mich also bey aller Welt wegen Denegirung des Licentiaten Tituls mit der Unwissenheit/ und daß noch nicht gebührende Notification an mich ergangen. Nun wundert mich diese Negligentz bey Ihnen desto mehr/

daß

daß Sie als ein Staats-Erfahrner wissen/wie viele vortheilhafte Conditiones Franckreich/ Engelland/ Holland und andern Souverainen mehr offerirt/ wenn sie seinem Enckel/ dem Duc d'Anjou, den Kö-nigs Titul in Spanien zu stehen wolten: Und Sie wegern sich wegen der preißwürdigen Benennung eines Herrn Licentiaten mir eine blosse Disputation insinuiren zu lassen. Daß Sie mich aber gleich-wohl vor sehr raisonnabel halten sollen / so will die bey andern geschehene Regalirung mit einer Dispu-tation, und an mir erwiesenen kaltsinnigen Praeter-ition nicht so hoch ahnden/ und deswegen unsere Ac-cords-Puncten / schwerer machen ; Sondern zu frieden seyn/ wenn Sie mir den Hüner-Hund nebst der vielmahls wohlgedachten Disputation schencken/ und vergönnen/ daß beydes selber abhole / acht Tage bey Ihnen bleibe/und sehe/ wie Sie sich in dem neuen Stande befinden. In ohngezweifelter Hoffnung einer geneigten Gewehrung gratulire eventuali-ter zu Dero neu-erlangten Würde/und wünsche von Hertzen/daß nicht allein der Herr Doctor bald nach-kommen und sehen möge / was der Herr Licentiat inzwischen gemacht / sondern auch ein mandatum sine clausula mitbringe / dadurch meinem hochge-ehrten Herrn Licentiaten alles Schertzen mit Frauenzimmer / alle kurtzweilige Ritter-Streiche/ Standten-Machen mit Moscowitischen Lauten und dergleichen einzustellen / und hingegen eine gravi-tätische Doctors Mine hervorzusuchen / injungirt und geboh ten/werde. Ich aber verharre in mei-ner vorigen Freyheit / zu leben / mich zu recrei-

ren/ und die Leute zu vex - - - ich meine zu venerîren / wie ich will

Meines Hochgeehrten Herrn ad interim titulirten Licentiaten

gehorsamer Diener.
M - -

XXVII.
Schreiben
Darinnen man einem in einer vornehmen Stadt angesehenen Mann was dedicirt oder zuschreibet.

Edler / Hochachtbahrer und Wohlfürnehmer/
Insonders Hochgeehrter Herr und
Hochgeschätzter Gönner.

WJewohl Denenselben persönlich aufzuwarten niemahls die Ehre gehabt: So hatte mir doch fest vorgenommen / diese Schuldigkeit bey meinem Hochgeehrten Herrn/ als einem hier wohlbekandten vortrefflichen Gönner der Musen/ mit ehestem abzustatten / und Dero hochgeschätzten Wohlwollen mich zu recommendiren. Allein dieser ergebensten Intention ist das Glück durch eine solche Gelegenbeit vorkommen / die nicht schöner wünschen können; Nachdem mein Hochgeehrter Herr mich so würdig geschätzt/das Leiden und Sterben unsers allertheuersten JEsu in gebundenen Zeilen von mir verfertigen/

um

um solches in der Kirche Musicalisch vorstellen zu lassen. Wie dieses nun an sich ein so gottseeliges Werck von meinem Hochgeehrten Gönner/das mehr Lob-Sprüche verdienet / als Dero Christliche Modestie vertragen kan: So bin denenselben vor dessen gütige Auftragung besonders verbunden / denn dadurch haben Sie mich veranlasset/ die aller merckwürdigste und seeligste Zeit / dieses unschätzbahren Leidens/mit solchen Gedancken zuzubringen / wie es sich geziemet; Und meine Feder / die so lange der Welt gedienet/ einmahl GOtt zu widmen. Hiernächst gratulire mir / bey meinem Hochgeehrten Herrn dadurch in die Zahl Dero ergebenen Diener zugelangen; Und wie alle Musen dieses glückseeligen Elb-Strandes allhier GOtt zu bitten Ursach haben/daß er dergleichen aufrichtige und grosse Gönner von Ihnen mit allem Wohlergehen und beständiger Gesundheit überschütten möge: So bleibet auch dieses mein hertzlicher Wunsch / der ich nebst gehorsamer Empfehlung verharre

Meines Hochgeehrten Herrn
und Gönners

gehorsamster Diener
N. N.

XXVIII.

Anwerbungs- und Bitt-Schreiben

Darinnen man eines hübschen Mannes Bekandschaft und zugleich eine Gefälligkeit von ihm suchet.

Wohl-Edler

Insonders Hochgeehrter Herr und Gönner.

NAchdem dem vornehmen N. Hause in N. N. ein Paar mahl aufzuwarten/ die angenehme Erlaubniß gehabt/und meinen Hochgeehrten Herrn von Person/ wie Dero guten Renommé nach/ kennen zu lernen zwar gewünscht/ aber das Glück hierinnen mir noch nicht favorisiren wollen: So werden Sie nicht übel deuten/ daß mir die Freyheit nehme/ bey Denenselben meine schriftliche Empfehlung zu machen/ und um die Permission anhalte/ wenn mein Weg einmahl nach Gotha gehen solte/und Sie eine viertel Stunde abmüßigen köndten/ die Ehre Ihrer Hochwehrten Bekandtschafft persönlich zu suchen. Da würde dann meinen Hochgeehrten Herrn zugleich um die besondere Affection bitten/ daß weil Sie Dero Meriten zu einer so vortrefflichen Cancelley, als die Hochfürstl. Sächsisch-Gothaische ist/employret/und in solche täglich Briefe von hohen Personen einlauffen/ daraus man den al-

lerneusten und besten Stylum Curiæ würde ersehen/ ob durch Dero hochgeneigte Vermittelung nicht die Avantage haben köndte/ welche davon in Copia zu bekommen/und meine Curiosität in derselben Curialien zu stillen. Wie nun dieses vor eine grosse Güte zu schätzen/ so würde mich bemühen/ meine schuldigste Erkenntlichkeit auf alle Weise dafür zu bezeigen/und durch Vollziehung Dero Befehle / wenn Sie einige zu ihrem Plaisir auszurichten mich geschickt achteten/ Ihnen sehen zulassen/daß nebst gehorsamster Recommendation an Dero Hochgeehrte Frau Liebste / von gantzen Hertzen sey

Meines hochgeehrten Herrn und
Hochwerthen Gönners

Verbundenster und ergebenster Diener.

XXIX.

Visit-Schreiben

An einen guten Freund / dem man seine gehabte Zufälle auf der Reise berichtet/und um ein und andere Nachricht bittet.

Monsieur
mon tres honore Amy.

WEnn ich itzo so nahe/ als diese Zeilen / so würde Sie mit so grossem Vergnügen /als meine Inclination umarmen/so sehr sehne mich nach ihrer angeneh-

genehmen/ und von allen galanten/ lustigen/ serieusen, satyrischen und intricaten Sachen wohl unterrichteten Person. Und so die Aufrichtigkeit Ihrer hochgeschätzten Freundschaft/ vor welche mit ergebenstem Hertzen verbunden/ mich nicht tröstete/ daß meinem mit hochschwangern Leibe gehenden Verlangen schrifftlich einiger massen ein Genügen geschehen köndte; So würden diese heissen Hunds-Tage meiner Begierden eine disrenomirliche Wirckung in mir thun. Um nun meiner Schuldigkeit zu erst nach zuleben/ so berichte/ daß mich auf meiner Reise einen Tag in Zell und 3. Tage in Wolfenbüttel aufgehalten/ und den wunderschönen Hof zu Saltz Tahl besehen. Hiermit gieng es durch das verzweifelte Hartz-Gebürge im Blitzen/ Donnern / Regen und Sturm zwo Nächte nacheinander/ welches eine sehr gelinde Idée meiner an allen Orten erlebten Fatorum abgab. In meinem Macula, das ist/ in meinem Gebuhrts-Flecken / warteten meiner die Rahts-Musicanten bereits auf dem Thurm/ und bliessen den Trost-reichen Gesang : Freu dich sehr/ O meine Seele/ und vergiß all Noht und Qvaal ꝛc; Dabey sonderlich der 4. Vers: Die Welt/ Teufel/ Sünd und Hölle/ unser eigen Fleisch und Blut / plagten mir dort meine Seele ꝛc. Zu einer Uberschrift bey Emblematischer Vorstellung meiner Feinde und Maitressen zu dienen schienen. C'est entre nous. Und was vor schöne/ moralische/ und zu der Zufriedenheit des Gemühts führende Land-Gedancken ich statt meines in N. ausser dem grossen N. Hause wenig vergnügt ausgeübten Lebens habe / soll mon cher Amy mit ehesten und so bald in Versen ersehen / als

der gewissen und verschwiegenen Eröffnung meiner Briefe werde versichert seyn. Meine Verrichtung bestehet also in meiner/Einsamkeit hatte bald gesagt/ wenn nicht so viel adliches Zeug allhier meine Abstinence suchte auf die Probe zu setzen: Es bleibt doch dabey: In meiner Einsamkeit/ weil mitten unter den Leuten einsam zu seyn/vor Sie und mich eben nichts ungewöhnliches / bestehet meine Verrichtung in vernünftigen Nachdencken meines vergangenen und zukünfftigē Lebens/darum werde ein bißgen frömmer/und mache meine Reflexion, daß/wo in N. nicht vielleicht ein geliebter und nutzbahrer Magnet mich starck genug ziehet/ mein Glück in N. suchen werde. Aber ist es möglich/daß die Mesdemoiselles C. - - und Sch. noch leben/und nicht an mich schreiben? Ich bitte doch die artigē Leute zufragen/was ihnen gethan/ wie sie leben / und wie mich hinführo gegen Sie zu verhalten? Ingleichen bin zu wissen begierig/ ob in P. = = = rabulistischer / inquisitionirlicher und Staub-besens würdiger Affection stehe; Und ob der mit der Nonnen aus dem Closter gelaufene Münch/ an statt andächtiger Horas, oder Horarum, annoch die richterliche Sturm-Glocke läutet? Sie melden mir doch die Umstände / und Dero kluges und wohlmeinendes Videtur, wie sich vielleicht bey weitern Procediren oder Calumniren ein ehrlicher Einsiedler aufzuführen / der more licito atque honesto nach allen Theatral. und Filou-mäßigen Feinden nichts fraget / und den andern Theil des N. bald schreiben wird. Ich habe mir bey der Affaire vorgenommen/ ein Christ zu seyn/ der/ seine Ehre unangefochten/niemand angreifen / aber bey Verfolgung

seiner

seiner Reputation alles thun/ wird/ kan/ soll und muß/ was Laster und Verläumdungen erheischen. Allein von den verdrießlichen Dingen auf die Liebe N. N. zu kommen/ was macht sie doch/ ist sie auch noch wie bey meiner Gegenwart ein einsames Turtel-Täubgen? Fährt sie auch auf der Carriole aus/ hat sie noch keinen Freyer? Die wehrte N.N. wie bringt sie doch ihre Zeit hin? Ich ersuche gar hoch ümˇ aufrichtigen Part davon/ weil/ wie leicht zu erachten/ ihre Correspondence von dergleichen Dingen nichts erwehnet. Hiernechst wäre meine Curiolität wohl/ zwischen N. und N. mich meinen Feinden / doch nein/ ich will sagen/ meinen liebsten Freunden auf ein 14. Tage sehen zu lassen/ und mit Abholung meiner übrigen Sachen alles zur völligen Richtigkeit zu bringen / so fern mit einer kleinen Erbschafft in der Zeit zum Stande / und mich GOtt gesund erhält. Von Ihro: Poetisch- und Musical. Herrlichkeiten/ J. und K. versehe mich anbey ohnfehlbar einer unterthänigen Empfehlung/ wo sie erfahren/ daß Monsieur, mon Amy an mich schreiben / oder der erste davon nicht in N. ist. Und wenn auch der andere seine mit lauter Zucker-süssen Minen und Seufzern eingemachte Douceurs lieber einem Frauenzimmer als mir gönnet / so soll michs endlich nicht zu Tode kräncken / wenn nur durch Dero geehrteste und baldige Zuschrift ümˇ desto mehr überzeugt bin / daß es Ihnen nicht zu wider/ wenn unausetzlich verharret

Monsieur

mon tres honoré Amy.

Dero ergebenster und getreuester Diener N.N.

XXX.

Schreiben

An eben denselben / auf seine ausgeblie= bene Antwort.

Monsieur

mon tres honoré Amy.

WEnn Dero bey dem Abschied gegebene Versicherungen der Freundschaft / und selbst eigene Bitte / solche durch Briefwechseln zu unterhalten / und die so lange ausgebliebene Antwort auf mein Schreiben zusammen reime / so will es sich nicht wohl schicken. Ich weiß wohl / daß sie Verrichtungen / aber auch Zeit haben / sich zu divertiren und dann und wann ein Pfeifgen Toback vor die lange Weile zu rauchen. Bey dem letzten nun köndten leicht einige Zeilen an einen guten Freund aufgesetzt werden; Und genereuse Personen machen sich aus einer Sache ein Plaisir, wenn sie wissen / daß einem andern ein grosser Gefallen dadurch geschiehet. Glauben Sie aber vielleicht / daß ich unglücklich / und wollen / wie die meisten Freunde gegen Unglückliche / sich auch gegen mich aufführen; So erlauben Sie / Sie eines Irrthums zu beschuldigen. Man vergißt nur unglückliche Freunde / von denen man in ein und andern incommodirt zu werden glaubet; Dieses haben sie aber niemahls von mir zu befürchten. Mein Zustand ist so beschaffen daß von allen Freunden ja von allen Patronen nichts als eine Gewogenheit ohne Scha-

den /

den/wie vor/ausbitte / und dieses verlangen auch die glücklichsten/ wenn sie höflich leben wollen. Ja/der Himmel ist mir so gütig/das Vergnügen nicht zu nehmen / zuweilen andern die würcklichen Kennzeichen meiner Freundschafft zu gönnen. Diesen Eigen-Ruhm belieben Sie geneigt und als eine heftige Begierde aufzunehmen/ Sie zu überreden / daß wenn Sie aus angezogener Ursache mir nicht geantwortet/ Sie darzu keine Veranlassung haben und deßfalls ohne Sorgen leben können. Und so ich auch mit dieser Meinung Ihrem Gemühte zu nahe trete / so ist es mir desto angenehmer / und so viel eher werden Sie sich die Mühe geben / mir den Grund ihres Stillschweigens zu eröffnen / und mich alles Zweifels der Beständigkeit Ihrer geehrten Freundschaft zu befreyen. Oder/ so fern Sie vielleicht es sich verkleinerlich achteten / aus einer grossen Reichs-Stadt an einen Bekandten in einer kleinen Briefe abgehen zu lassen: So verhoffe zum wenigsten in Leipzig/wohin mich bald wenden werde/welche von Ihnen zu empfangen/und will/so bald meine Ankunft darinnen geschiehet/ein Notification-Schreiben übersenden. Inzwischen tröste mich an meinem kleinen Orte / daß es mir dem Gemühte und dem Intresse nach besser als an manchem grossen gehet / und mir hier die Winde der Opinion und vergeblichen Hoffnung keine beschwerliche Blehungen verursachen; Auch weiß ich/ daß unter allen/ mit denen hier angehe / keine falsche Freunde/heimliche Feinde und Verläumder stecken; Dafür man sich in allzuvolckreichen Oertern nicht wohl hüten kan. Und kurtz: Ich lebe hier vergnügt ohne Verletzung des Gewissens / und glücklich ohne

Neid; Und warum Sie dieses glaubend zumachen mit solchen Umständen suche/ ist/ weil mich in den Gedancken unserer ehemahligen Freundschaft vertieft/ und guten Freunden von allen Part zu geben/ die Gewohnheit hat

Monsieur

Votre tres fidele serviteur
M.

XXXI.

Gratulations-Schreiben

An einen guten Freund / der sich verehliget.

Wohlgebohrner Herr

Hochgeehrtester Herr Gevatter und Patron.

ICh vernehme mit besonderm Vergnügen / daß Sie Ihre so hochgehaltene Junggesellen-mit einer höchstschätzbahren Fräulein Schaft vertauschen/ und in einen Stand numehro mit so grosser Eilfertigkeit treten wollen/ den Sie vor wenigen Tagen noch so weit von sich geworffen. Ob nun wohl wegen Ihrer allzu starcken Dissimulation ein anderer zürnen dürffte: So weiß doch wohl / wie man seiner Inclination mehr als guten Freunden verbunden/ und diese Ihre ausserordentliche Geheimhaltung ohnfehlbar verlanget: Gratulire demnach zu Dero

Lie-

Liebes-Bündniß/ mit einem Fräulein / das / wenn Ihre annehmliche Gesichts- und schöne Gemühts-Qvalitäten ansehe / ihnen die allersüsseste Glückseeligkeit und einen Stand prophecyet / den viele nicht glauben / daß man ihn so angenehm in der Ehe haben könne; Wünsche anbey/daß dieses Ergetzen/welches bey Ihnen alle Einbildung übertreffen wird/ auch bey mir einmahl eintreffen / und Ihre Zufriedenheit in allen so beständig seyn möge/ als mir solche selber dereinsten gönne. Wäre ihre Vermählung nicht heute und wider mein Vermuhten in der allergrösten Geschwindigkeit anberaumet/ so verhoffte die Ehre gleichfals / solcher beyzuwohnen; So aber werden Sie doch erlauben müssen / daß bey der Heimführung seine Aufwartung machet/ und durch gedoppelte Lustbarkeit einbringet / was an der itzigen versäumt

Meines Hochgeehrtesten
Herrn Gevatters
und Patrons

Ergebenster Diener.

XXXII.
Visit-Schreiben
An einen alten bekandten Freund.

Hochwerther Herr Bruder
Hochgeschätzter Freund.

MJewohl ich noch eine Antwort von langer Zeit zu prætendiren : So will doch meine Schuldigkeit von neuem abstatten/ um zuerweisen / daß die Liebe zu dem Herrn Bruder bey mir unveränderlich sey. Will nun der Herr Bruder die alte Freundschafft gleichfalls verneuren/und mich wie vor zu seinem aufrichtigen Diener aufnehmen : So soll es mir ein nicht geringes Vergnügen verursachen / und ich versichere auf meine Honneur alles dasjenige zubeobachten / worzu gegen einen so rechtschaffenen und uns hochgeschätzten Freund verbunden. Solte ich das Glück haben/dem Herrn Bruder persönlich aufzuwarten/ so würde in der That erweisen / daß mir dessen Conversation höchst beliebt. Allein wer weiß/wie lange ich das angenehme N.N. noch werde aus den Augen lassen müssen. Indessen bitte meine Empfehlung an Dero hochwehrte Frau Liebste zu machen; Und anbey zu berichten/wie sich des Pasquini unächter Zwerg/und längst verdorbene Calumniante aufführet / nachdem er N.N. Ich habe noch viel in reserve. Doch so ein Kerl meritirt nicht/ viel von ihm gegen honnete Leute zugedencken. Ich ersuche den Herrn Bruder nur mit ehesten um ein

Paar

Paar geehrte Antworts-Zeilen/und in solchen zu berichten/ ob die Schloß-Treppe von dem vielen Auf- und Niedersteigen des N.N. noch nicht eingegangen/ und die artige Jungfer N. / die Kunst in der Saale zu schwimmen/ nicht noch weiter practicirt. Zum wenigsten bitte ihr meine Empfehlung zu machen und zu forschen / ob sie nicht welche Scholaren annehmen wolte; Da denn/wenn ein erwünschtes Ja erfolgte/ das liebe N. bald wieder besichtigen / und die Freude haben würde/ dich zu sprechen

Hochgeehrter Herr Bruder

Dein

getreuester und ergebenster
Diener.

XXXIII.

Schreiben

An einen guten Freund und vornehmen Buchhändler.

Insonders Hochgeehrtester Herr
Hochgeschätzter Gönner.

Ehe die verlangten Sachen liefere/gebe mir nochmahl die Ehre/ an Dieselbe zu schreiben/und Sie der Obligation vor alle beständige Gutheit/ und biß auf bessere Gelegenheit nur so weit meiner schuldigen Reconnoissance zu versichern/ daß an den bestellten Wercken so viel arbeite / als es die unbeschreiblich

heissen

heissen Hunds-Tage/und meine Maladie, welche sich dann und wann durch Blut-Auswerffen wieder ereignet/zulassen wollen. Wie denn an der allerneusten Art höflich und galant zu reden / neun Bogen und an den Frantzösischen 4. Bogen von neuem fertig habe/und mich Morgen alsobald an die Vorrede des Poetischen Tractats/setzen werde/um innerhalb 14. Tagē oder 3. Wochen aufs längste alles mit einander/ was auch von den vorigen noch elaborirt seyn wird/ mit der Post oder Fuhrleute an Sie abgehen zulassen. Bedaure aber anbey/nicht einer poetischen Bibliothec mächtig zu seyn / um die Vorrede desto besser einzurichten: Dahero in dessen Ermangelung alles aus meinem Cerebello mit etwas mehr Mühe werde zusammen suchen müssen. Doch die Estim vor Monsieur N.N. und die Passion, Ihnen so viel als mōglich Satisfaction zu leisten / wird verhoffentlich so viel zu wege bringen / als dieses an sich schöne Buch à part ein wenig recommendiren oder vielmehr erklären kan. Und dürffte/der Dedication nicht zu vergessen/solche vielleicht Herrn N.N, als einen hohen Freund von Monsieur N. und einen edlen Liebhaber der Poesie treffen / deswegen gern seinen Titul und Ihr Bedencken hierüber haben möchte. Wie nun hiernechst vor die Relation der N. Discourses vancke/so berichte im Gegentheil/ daß mich bey allen dergleichen Raisonnements tröstet / wie solche Leute mir nichts anders als übel wollen/können/ und meine Renommé und Interesse niemand als ich selber etabliren muß. Was aber meine gute Freunde/und den hochgeschätzten als Sie/anbelanget/denen bin vor alle gute Opinion verpflichtet/und

meine

meine Conduite soll ausweisen / ob ich selber zu meiner Disreputation was beygetragen. Wie denn meinen Appetit nicht leugnen kan/zwischen Michael und Martin meinen Feinden persönlich in N. zu zeigen/wie sie denjenigen nun wieder nahe haben / welchen sie allzuweit entfernt attaqvirt. Doch alles/ was GOtt und meine Zufriedenheit wollen / welche sich auf dem Lande nach und nach wieder findet/nachdem ich eine ziemliche Zeit in N. nichts davon gewust. Immittelst köndten mein hochgeschätzter Gönner mir eine besondere Faveur erweisen : Meine Viola da gamba ist noch in N. und meine andere Freunde sind so nachläßig gewesen/ mir solche bey der allerschönsten Gelegenheit /nemlich mit denen Fuhrleuten nicht zu schicke. Dahero bitte gantz dienstlich/bey Monsieur N. solche abholen zu lassen / wo sie aber daselbst nicht ist/ köndten Sie ohnschwer bey der Madame N. durch Tit. Herrn Jacob berühmten Rädel-Wächter / sich deswegen erkundigen/ und keine Entschuldigung annehmen/sie wolte erst ein Futteral drüber machen lassen/sondern die Güte haben/ und selber eins auf mein Conto bestellen : Obgedachter Madamen ihr Qvartier neben der Doctorin N. ihrem Hause nicht weit von - - in der faulen Gasse kennt hochermeldter Herr Jacob wohl/ weil er zuweilen eine Boutaille Wein uñ einige Bücher dahin getragen. Wenn sie nun solche bey sich habē/so köndte ihr Diener zuweilen forschen/ob in dem schwartzen Rosse an dem Pfordē Marckt nicht Fuhrleute/die nach N. fahren / und welche solche an Herrn N. unbeschädigt zu überliefern gewächten. Wo aber auch dieses nicht/so will/so bald es möglich/diese edle und Grillen-Vertreiberische

Geige

Geige durch einen Fuhrmann vermittelst eines Briefgen an Sie abfodern lassen. Doch möchte sie gern/ je eher/je lieber haben / weil sonsten alles wieder vergesse/und mir manchmahl die Zeit erschrecklich lange wird. N. aber die Commission mit denen Fuhrleuten zu geben / habe kein Vertrauen/ und sehe auch nicht gern/daß mein Patron deswegen einiges zu ihm trügen: Denn an ihm hat das itzige Aussenbleiben gelegen. Schließlich werden Sie mir den Tit. von dem N. und den Frantzösischen Maximen nebst der Viola da gamba mit Papier bepackt zu übersenden belieben/da denn in lauter Lustigkeit verharren wird

Meines Hochgeehrten Herrn und hochgeschätzten Gönners

Verbundener und Dienst-Ergebener.

XXXIV.

Condolentz-Schreiben

An ein Frauenzimmer / der ein nicht angenehm gewesener Verwandter gestorben.

Mademoiselle.

SEit acht Tage sind meine Augen nicht trocken geworden/und das ist die Ursache/warum nicht eher meine Condolentz abgestattet: Vor Weinen habe we-

wenig an das Schreiben dencken können/ und wenn zuweilen die Schuldigkeit mich so sehr ermuntert/daß die Feder angesetzet/ so haben die häufigen Thränen doch wieder ausgelöscht / was mit grosser Mühe zu Papier gebracht. Zwar ist eine zu zärtliche Wehmuht denen Manns-Personen fast unanständig; Allein ich kan mir nicht helffen ; Denn wenn an die Schätzbarkeit ihres Verlustes und meine Ergebenheit gegen Mademoiselle gedacht/ und wie Sie vor Seufzen unter tausend Condolentz Schreiben kein einziges so bald nicht würden lesen können/ so war es unmöglich/daß meine Betrübniß nicht gleichfalls ausser allen Schrancken schreiten sollen. Ich trage demnach mein schuldigstes Mitleiden mit rechtbeklemten Hertzen bey/ und wenn allzu beängstete Leute oft nicht wissen/was sie reden / so werden Sie nicht übel nehmen/daß wünschete; Dero Anverwandter N. möchte etliche Jahre her gestorben seyn; Zwar nicht des vielen Verdrusses und des wenigen Nutzens wegen/ den / wie viele Leute sagen/ sie von ihm gehabt: Sondern so würde die Zeit/welche alles endlich lindert/ Dero Schmertzen schon grösten Theils verbannet haben. Doch sie fassen sich ; Sie gönnen Ihrer Großmuht die Ehre/welche die Zeit sonst rauben wird/und stellen sich zu Trost-Gründen vor/daß Feindseelige und Gutthätige einmahl sterben müssen/ und einem Menschen die ewige Seeligkeit nicht zu gönnen / wider das Christenthum sey. Dieses letzte versichert mich Ihre Tugend/und daß Sie ihn nicht lieber noch auf Erden als bey dem Himmel sehen ; Sie dencken diesem Haupt-Zweck Ihrer Beruhigung nach; Und wenn nach einem Jahr/wenn es ja ihre tiefe Trauer nicht

eher

eher zulässet / Ihnen wieder aufzuwarten die Ehre habe/wird höchst dafür verbunden seyn

Mademoiselle

Dero
ergebenster und gehorsamster
Diener.

XXXV.

Visit - und Danckſagungs-Schreiben

An einen guten Freund / bey dem man sich wegen lange ausgebliebener Zuschrifft zugleich entschuldiget.

Monsieur

& tres honoré Amy.

WEnn eine schrifftliche Danckſagung so bald erfolgen sollen / als es Dero mir erwiesene besondere Güte und Höflichkeit erfodert / so hätte gleich die ersten acht Tage schreiben müssen. Allein so überfielen mich bey meiner Ankunfft in - gute Freunde/ Hochzeiten/Kindtauffen/ und andere Compagnien mit Land-Wein und Weitzen-Bier dergestalt / daß mich kaum darunter besinnen kondte. Da nun zu keinem Studiren allhier Zeit und Raum bekam/waren meine Gedancken immer auf = = wieder zu zugehen / und so dann meine Erkenntlichkeit Mons. persönlich zu versichern. Und solches wäre gewiß geschehen/wenn nicht wegen einer kleinen Erbschafft allhier zu thun bekommen. Dannenhero

meine

meine Schuldigkeit in diesen wenigen Zeilen abstatte/ und ein beständig verbundener Diener vor Ihre so geneigte Bewirthung in = = verbleibe. Hiernechst wolte wohl zu der bevorstehenden Michaels-Messe gratuliren/ wenn nicht die rauhen Schweden allen Complimenten feind/ und mir solche vor dießmahl sparen hiessen; Also melde nur/ daß wenn sie vor sich gegangen/ ein 40. Bogen grosser Poetischer Tractat unter meinen Nahmen und mit einer Vorrede von mir heraus gekommen seyn würde/ davon der rechte Autor die = = = bey dem Grafen von = = = Herrn = = ein guter Freund von Herrn D. N. der aber seinen Nahmen davor nicht wolte bekandt seyn lassen. Sonsten weiß von nichts als einer Sehnsucht zu melden/ Dieselben bald wieder in N. zu sprechen/ um von dar/ wegen der Sächsischen Unruhen wieder nach N. zu gehen/ der ich nebst schöner Empfehlung an das = = = Hauß verharre

Monsieur

Votre tres-humble & tres obeissant Serviteur.

XXXVI.

Visit-Schreiben

Darinnen man sich Schertzhaft entschuldiget/ daß man so spät geschrieben.

Hochgeehrter Herr

Hochgeschätzter Gönner und Freund.

NAchdem die von Donner und Blitzen fruchtbare Reise über den = = zurückgelegt/ und ich zu N.

angelangt / war ich dem Gemühte nach schon wieder zu N. und divertirte mich in Ihrer angenehmen Gegenwart mit einem politischen und musicalischen Discours und Resonantz ; Da mich denn die gute Harmonie dieser beyden über irdischen Vortrefflichkeiten nicht gnug ergetzen kondte. Ich wolte Ihnen gleich schrifftlichen Part von diesem Contentement geben / als mich die Verfertigung einer Opera davon abhielte. Der Schauplatz war von N. biß nach N. die Verwandlungen Adeliche Höfe / Amthäuser / Städte / Flecken / Wiesen / Gärten und Wälder: Die Materie oder das Sujet gaben mir Kindtaufen / Hochzeiten / Musical-Conversationes , Courtoisie und Sauf-Collegia im Uberflusse her / und der Vinum terribile oder Landwein nebst dem A = Weitzen= Bier / richteten die Intriqven so wunderbahrlich ein / daß mich kaum daraus finden und besinnen kondte / wie sehr ich guten Freunden in N. verpflichtet. Endlich da es an das Nachspiel kam / welches Kopf wehtage und viele und pressante Arbeit nach N. an die Herren Buchführer / so setzte / da ich nur einen Augenblick Zeit hatte / die Feder an meinen Hochgeehrten Herrn an ; Und wäre der N. Jahrmarckt nicht darzwischen kommen / so hätten Sie vor acht Tage diese Zeilen erhalten. Nunmehero aber weiß ich / daß eine Stunde meine / und kan sie nicht besser anwenden / als Ihnen wegen mir erwiesener Höflichkeit vielmahligen Danck abzustatten / und zu berichten / daß diese Michaels Messe / wofern mit der Schweden Consens eine werden kan / des Herrn N. Collegium practicum heraus kommt / und zwar auf des

Autoris

Autoris inständiges Verlangen / mit Verschweigung seines Nahmens und einer 4. Bogen mäßigen Vorrede von Menantes. Ferner wird an einem Moralischen Tractat und dem ersten Theil von einer Teutschen Rede-Kunst von Men. gedruckt / und alsdenn wird er seine Gedichte colligiren; Daher er Sie ersuchen läst / dem geneigten Versprechen nach / das bewuste Gedichte von N. zu communiciren. Ich aber als ein aufrichtiger Diener von Ihnen / und dabey kleiner Musicalischer Liebhaber / habe eine Bitte an Sie / die Sie verstehen werden / ehe solche vorbringe / das ist: Meine wenige hinterlassene Musicalien zu fragen / ob Sie nicht eine Sehnsucht mit der Nürnberger Post nach N. an Herrn N. nebst einer geehrtesten Zuschrifft von Ihnen an mich hätten? Wenn denn ein Ja erfolget / so erwarte zugleich was neues passiret / und verharre sowohl im halben Landleben allhier / als wenn ich nach N. oder nach N. kommen werde

Meines Hochgeehrtesten Herrn
und Freundes

ergebenster Diener.

XXXVII.

Schreiben

Darinnen man sich wegen nicht genommenen Abschieds bey einem guten Freunde entschuldiget/ und seine beständige Freundschaft und Dienstfertigkeit in einer bewusten Sache versichert.

Monsieur

Mon tres cher Amy.

ICh bedaure nichts mehr/als daß meine Abreise von N. so geschwind und unvermuthet vor sich gieng/ daß nicht konte Abschied von Dero geehrtesten Hause nehmen. Die Ursache waren nicht so wohl die bewusten Affaires, als ein mir heimlich gethaner Vorschlag an den Hofe. Allein da es nicht in allen nach meinem Wunsch / und sans Comparaison wie manchem General gehen wolte/ der die Desseins und die Ausführung die Sternen machen; So dachte/ weil meinem Vaterlande auf die Helfte genähert / und mich ausser der Liebe einige Verrichtungen dahin zogen/so lange N. zu qvittiren. Es würde mir aber in Regard der vor Ihre hochwerthe Familie habenden Obligation, leid gewesen seyn/wo nicht Mons. N. mit solcher Instruction hinterlassen / daß er das bewuste Werck biß zu meiner Wiederkunft fortsetzen könne. Weil nun solche sich über mein Vermuthen verziehet/so habe mich hierdurch schriftlich excusiren/und zugleich dienstlich bitten

ten wollen/ Mons. N. biß zu meiner Retour, welche nach Möglichkeit beschleunigen werde/ die Arbeit anzuvertrauen/ und mir zugleich die allezeit marqvirte hochgeschätzte Affection Ihres hochgeehrten Hauses ferner vorzubehalten/ welche denn durch alle aufrichtige Dienst-Gefälligkeiten zu demeriren werde bemüht seyn. Wollen Sie hiernechst die Güte vor mich haben/ und mir in einer mit Sehnsucht erwartenden angenehmen Antwort zugleich was neues berichten/ indem hier von allen rechtschaffenen Nouvellen entfernet lebe / so werde solches mit aller Danckbarkeit erkennen. Der ich unter Anwünschung alles vergnügten Wohlergehens unausetzlich verharre

Monsieur

mon tres cher Amy

Votre tres obeissant
Serviteur

XXXVIII.

Visit- und Anerbiethungs-Schreiben

An einen guten Freund/ um eine Opera vor einem gewissen grossen Hertzog zu verfertigen.

Monsieur.

WAs mir gleich bißhero mit der süssen Hoffnung geschmeichelt/ Mon Maitre würden Ihrem Versprechen nach mir das Plaisir Ihrer angenehmen

Correspondence gönnen: So habe mich doch nach der Zeit darinnen so viel müßvergnügter sehen müssen/ jeweniger Nachricht von Dero Auffenthalt ausforschen können. Da mich aber nun Herr N. vorgewissern will/ daß sich dieselben anitzo in N. befinden; So habe mir die Freyheit nehmen wollen/ Sie mit Gegenwärtigem zu bemühen/ und Ihnen Part zu geben/ wie man an unserm Hofe gesonnen/ eine recht galante Opera verfertigen zu lassen; worzu man denn die Materie der bißher von Ihro Durchl. unter der Hand gehabten Römischen Octavia choisirt. Weil nun niemanden kenne/ der diese Hauptschöne Materie besser als mon Maitre ausführen kan: So habe gleich mein Absehen auf Dero grosse Capacität gerichtet/ sonderlich/ da Dero Inclination, sich durch ihre erudite Poesie auch auf unserm Theatro bekandt zu machen/ wuste; nicht zweifflend/ es werde Ihnen diese Gelegenheit/ so zu noch mehren den Weg bahnen kan/ nicht entgegen seyn/ sondern Sie sich vielmehr gefallen lassen/ bey Dero Retour mir die Ehre Ihrer Visite zu schencken/ alsdann abzureden seyn würde/ wie so wohl dieses Werck zur Gefälligkeit Ihro Durchl. als nach der Beqvemlichkeit unsers Theatri am besten einzurichten. Darauf erwarte willfährige Antwort/ und nenne mich indeß mit Ihrer Erlaubniß

Monsieur

Votre tres-humble
Serviteur.

XXXIX.

XXXIX.

Schreiben

So eine Antwort auf das Vorhergehende.

Monsieur.

Nach der aus Ihrer angenehmen Conversation in S. und B. erkandten und besondern Höflichkeit und der jetzo in ihrem geehrten Schreiben marqvirten Affection, hoffe desto geneigter entschuldiget zu werden/ daß nicht ehe meine Reconnoisance schriftlich vor damahls genossene Gefälligkeiten bezeiget. Die Hoffnung/ B. bald wieder zu sehen/und ihrem geneigten Andencken mich persönlich zu empfehlen; Und die hernach dazwischen gekommene Troublen in Sachsen sind Ursach daran gewesen: Inzwischen aber meine Gedancken zum öfftern nach dem schönen Saltzthal gegangen; Da mir denn Mons. kein gröſſer Plaisir erweisen können / als daß Sie mich versichern!/ wie daselbst meine Wenigkeit noch wohl angeschrieben stehe/und Sie zu meiner geringen Poesie das Vertrauen haben / eine so haupt schöne Materie, als eine Opera aus der sinnreichen gelehrten Römischen Octavia zur Gefälligkeit Ihr. Hochfürstl. Durchl. und nach der Würde des berühmten B. Schauplatzes auszuführen. Es wäre meinem allezeit gehabten Wunsche und der Begierde zu wider/ meine wenige Capacität zu bessern/wenn von einer so vortreflichen Gelegenheit nicht profitiren wolte. Dahero nehme diese avantagieuse Ehre mit ergebenster Danckbarkeit an; Und obgleich der Magnet

in H. nicht so starck/ daß er mich sobald wieder dahin ziehen wird/so werde doch/so bald sie es vor nöthig erachten/eine eigene Tour deswegen nach B. thun/ und daselbst biß nach satsamer Employrung meiner unterthänigsten Dienste verbleiben / alsdenn aber/ wenn man meiner bey weit qvalificirtern Personen nicht mehr brauchet / statt H. L. erwehlen. In Erwartung nun Dero fernern Ordre verharret unter der Faveur ihres gütigen Andenckens

Monsieur

Votre tres-humble & tres
oblige Serviteur.

XL.

Schreiben

An einen guten Freund/dem wir zu erst eine Zuschrift/und der auf diese uns nun auch eine Antwort lange schuldig blieben.

Monsieur.

WJe thun sehr billig/ daß Sie mich straffen / und nach der Länge meines ausgebliebenen Schreibens auch die Länge des Aufschubs Ihrer Antwort einrichten. Denn meine Sehnsucht hat wegen meiner ersten grossen Nachläßigkeit eine solche Pœnitentz verdienet / und ich wolte aus einem moralischen Eyffer Sie gern ersuchen/mit Ihrem Stillschweigen mich länger zu züchtigen / wenn nicht ein natürlicher Trieb mich nöthigte/Ihnen zu bekennen/ wie es mir

höchst

höchst angenehm / wenn Sie mir mit ehesten wieder schrieben. Solten Sie aber vielleicht auf die Gedancken gerathen/ich suchte durch meine andermahlige Zuschrift eher meine Musicalia, als das Plaisir Ihrer Correspondence zu haben; So kan Ihnen solche nachtheilige Meynung zu benehmen/nicht besser thun/ als Sie zu bitten/selbige so lange bey sich zu behalten/ als biß auf Ihrer Stube unter Anhören einer angenehmen Music, unter Erzehlung allerhand kurtzweiligen Fatalitäten/unter Ausfliegung weniger Poetischen Grillen/und bey Wohlbekommung einer Bouteille B. Breyhahns/wir ein Pfeiffgen Toback rauchen. Sie meinen nicht/daß es H. gelten werde: Die Ehre ist vor solches zu klein; Sondern da mir Mons. A. eine Opera auf dem viel vortreflichern Schauplatz in B. zu verfertigen offerirt: So dörffte bey näherer Nachricht meine hohe Wenigkeit daselbst wiederüm præsentiren; Und so dann/ wenn die B. Würste keine ewige Union und Conjunction mit mir machen wolten/ nach L. oder H. gehen/üm daselbst was zu lernen. Sie werden lachen und dencken/was Hänßgen nicht lernet/lernet Hanß wohl nimmermehr; Allein ich moralisire, und befinde/ daß ein Mensch so lange er lebet / immer studieret / und daß mich vor ziemlich gelehrt halten will/ wenn die schöne Wissenschaft begriffen/gute Freunde in der Affection beständig zu machen/und von Ihnen zum öftern eine Antwort zu empfangen; Vor welcher Faveur nebst dienstergebenen Gruß an Dero Hochgeehrte Frau Liebste verharret

Monsieur.

Votre tres fidele Amy & Serviteur.

XLI.

Entschuldigungs-Schreiben An einen guten Freund / daß man ihm nicht dienen könne / wie man wolle / und ihn bey seinem einsahmen Land-Leben zur Gedult ermahnet.

Monsieur

Mon tres cher Amy.

UNter denen bißherigen Verdrießlichkeiten / die ich theils durch eine 5. wöchige Kranckheit / und theils durch kleine Chicaneurs ausgestanden / ist versichert eine von den grösten / einem so hochgeschätzten Freunde nicht nach Wunsche zu dienen; Und sothanes Unvermögen würde mir noch näher gehen / wenn Sie von meiner Aufrichtigkeit nicht völlig überzeiget / und einer Nachläßigkeit zuschrieben / was bloß der Zeit und dem Glücke beyzumessen. Zwar hat man mir zu denen Büchern und auch zur andern bewusten Affaire Hoffnung gemacht; Aber weil das erste nicht einmahl nach dem Preiß der Auctionen ausfallen wolte / das andere aber biß auf Ostern ausgesetzt ward; So habe Ihnen solche Kleinigkeiten zu melden nicht der Mühe werth geschätzet. Inzwischen ist mir ein Vergnügen / auf Dero Verlangen meine Dienstfertigkeit weiter zu employren; Doch würde mir angenehmer seyn / Ihnen dadurch die That sehen zu lassen / was anjetzo durch den blossen Willen thun muß. Ich wünsche demnach / was mir oft gleich-

gleichfalls vonnöthen: Gedult; Nur möchte Ihnen auch zuweilen eine Conversation gönnen / die mich allen Chagrin vergessend zu machen capabel ist/und die ich weiß/ daß Sie solche an ihrem Orte wohl selten geniessen. Wäre mir Ihr sonsten lustiger Geist nicht bekandt/so würde sie noch mehr bedauren / auf dem Lande / als einem zur Melancholie geneigten Orte zu wohnen ; Doch wenn ich ohne Erfindung von mir gestehen muß/daß mich vor meinem Wind-Ofen bey einer Pfeifen Toback oft etliche Stunden in Gedancken verlieren kan / so sehen sie/daß an einer grossen Stadt sich zu befriedigen / nicht allein lieget/ und wie unglückseelig folgends seyn würde / wenn den Ort und nicht das Gemüht mit Ihnen tauschen solte

Monsieur

Mon tres cher Amy.

Votre tres fidele
Serviteur.

XLII.

Bericht-Schreiben

An einen vertrauten Freund von dem Tod seiner Liebsten/ die er kaum ein Jahr gehabt/ als er sie schmertzlich nach der Geburt verlohren.

Hochgeehrtester Herr Bruder/
Hochwerthester Hertzens Freund.

Ein sehr angenehmes Schreiben von 7. dato habe mit Vergnügen durchgelesen/ und empfing es

es eben / da meine Liebste mir befahl / dich zu grüssen; Es war aber ein Gruß / der dich vielleicht erschrecken wird / dann an demselben Tage gab sie der Welt Adjeu, nachdem sie mir eine wohlgestalte junge Tochter hinterlassen. Allerliebster Herr Bruder! du kanst leicht gedencken / mit was vor Schmertzen mein betrübtes Hertz beklemmet; Wo also verwirrt schreibe / so deute es meinem traurigen Gemühte zum besten. GOtt hat mir ein Hartes versetzet! Er hat mir einen Schatz genommen / welchen ich nicht wehrt war. Sie war mir vollkommen Tugendhaft / welches mit Wahrheit sagen kan / wo man sonsten von einem Menschen so reden darff; Derowegen hat sie der Himmel mir nicht gönnen wollen. Doch ich will schweigen; Meine Augen fangen an zu weinen / und der Schmertz vermehrt sich zu starck bey solcher Schreib-Art. Gestern war Herr N. bey mir / der mir berichtete / wie er mit ehesten Fuhrleute erwartete / denen er die Musicalien und andere Sachen mit geben wolte. Herr Bruder / laß es diesesmahl gut seyn; Ich will ein andermahl bey aufgemunterterem Gemühte mehr schreiben; Indessen lebe vergnügter als ich; Und wie bald bekomme ich Antwort? Adjeu

Dein

getreuester und ergebenster
N. N.

XLIII.

Condolentz-Schreiben
So eine Antwort auf das Vorige.

Hochwerthester Herr Bruder und liebster Hertzens-Freund.

DJeser Tag/an welchem Briefe von N. erhielte/ welches am 8. Octobr. war/war schwartz im Calender unterstrichen: Ich aber habe ihn roth gemacht. Denn die Alteration über den Gruß deiner sterbenden Frau Liebste/und die Nachricht/ daß der Doctor N. unsern Evangelischen Glauben abgeschworen/ erfoderte/ daß ich zur Ader ließ/ weil sich eine Blutstürtzung wieder anmeldete/ davon eine Zeitlang nichts mehr gewust. Dich habe ich aus so aufrichtigem Hertzen beklaget/als ich jenen aus rechtmäßigem Eyfer verflucht/ und dieser inliegende Brief wird dem Vater die recht christliche Wahrheit sagen / daß er meiner Propheceyung nicht glauben/und ihn bey Zeiten wegnehmen wollen. Verwundere dich nicht liebster Freund / daß bey deinem Trauer-Fall eines Mammelucken erwehne : Es sind zwey Christen gestorben/nur ist der Unterscheid/daß so gewiß die eine GOtt / so gewiß den andern der Teufel bekommen. Wenn ich nun noch so betrübt deines recht bejammerungswürdigen Zustandes wegen/ und noch bestürtzt über jenes Verdammnis bin/so kan doch nicht läugnen/wie mein Hertz eine Freudigkeit empfindet/wenn es an die Seeligkeit Deiner Fr. Liebsten dencket. Ich wünsche mir so ein Ende; Und jemehr ich mich ihrer

Vollkommenheit in Christlichen Tugenden und ihres allerseeligsten Wohlstandes nunmehro bey GOtt erinnere/ desto mehr kräncke mich deinetwegen / denn so eine Frau kriegst du nicht wieder. Du warst ihrer/erlaube/ daß ich dir Beyfall gebe / nicht wehrt; Aber desto Mitleidens würdiger bist du; Ich trage dieses so mit dir und deinem mir bekandten Zustande/ daß wenn solches allhier recht auslassen wolte/ ich die Freundschafts-Pflicht schlecht in Acht nähme / und dich mehr kräncken als trösten würde. Wenn ein rechtschaffener Freund alter ego, oder/ ein ander ich heißt/ so glaube/ daß/ wenn dein Trauren Christlich/ ich empfunden/was du empfindest/und meine Worte/ die bey Erbrechung deines Briefs auch einige Anwesende betrübten/ waren nichts anders/als: Der arme = = Mehr kondte nicht sagen; Du weist wohl/ wenn das Hertz am aufrichtigsten leidet/ kan man am wenigsten viel reden: Und damit wider meinen Vorsatz dich und mich nicht in solchen Gedancken vertiefe: So bitte dich/laß dir diesen Riß nicht mehr zu Hertzen gehen/ als es die Schuldigkeit gegen GOtt/ gegen deine seelige Fr. Liebste und gegen dich selber oder deinen Zustand erfodert. Mein werthester Freund/ was soll denn eigentlich Trauren seyn? Es soll eine Liebe gegen das Verstorbene bezeigen / die kanst du nun nicht besser beweisen/ als vor ihr liebstes Hinterlassenes/welches du und dein Kind bist/redlich zu sorgen; Dieses aber kan nicht anders als mit christlicher Gelassenheit geschehen: Wo du diese nicht hast/bist du zu allen Affairen untüchtig / und dein Trauren wird nur gemeiner Leute Trauren nicht aber eines solchen Freundes seyn / den ich von so vernünff-

nünfftigem und edlen Gemüht wie dich / gekandt; Habe Gedult/ das will GOtt / sorge mit geruhigem Hertzen/ das will Deine seelige Fr. Liebste/ und leide/ das will Deine eigene Glückseeligkeit haben : Denn du weist/ daß die Glückseeligsten auf der Welt mehrentheils die Gottlosen sind/ und dich GOtt nicht so vielmahls züchtigte/ wenn er dich nicht liebte. Ich meines Theils bin auch nicht ohne betrübte Fälle auf der Welt gewesen / und leide noch in gewissen Stücken/will es aber bey deinem gern vergessen: Und weil unsere Fata darinnen gleich/ daß deine Liebste nach/ und meine Inclinationen allezeit vor der Ehe sterben/so will nur darauf gedencken / wie gleiche Glückes-Fälle Gemühter oft zertrennen/ gleiche Widerwärtigkeitein solche aber desto stärcker vereinigen / und niemahls die Probe besser erwiesen/ als an dem Hertzen

Deines

getreuesten und ergebensten
N.

XLIV.

Mahn-Schreiben
An einen/ dem man einige Bücher mit der Bedingung gegeben/ uns andere dafur zuverschaffen; Aber weder dieses/ noch einen andern Accord gehalten.

Monsieur.

Aus dessen langen Aussenbleiben habe schliessen müssen/ daß der Accord wegen der bewusten Sachen

chen zu keiner Richtigkeit kommen / und es mit seinem Belieben geschehen würde / wenn das Werck dem vielfältigen Begehren nach nach N. lieferte / welches auch voriye Woche bereits gethan. Wann dañ auch für die von mir empfangene Bücher die versprochenen N. noch nicht erhalten / und einem andern schon Commission deswegen gegeben: So stelle Monsieur frey / mir entweder meine Bücher / oder statt derjenigen / die derselbe verkauft / das Geld zu schicken; Weswegen den civilsten Preiß davon zugleich mit beysetzen wollen: als: N. N. N.

In ohngezweifelter Erwartung gütlicher Willfahrung bin bereitwilligst / in andern / wodurch demselben eine Gefälligkeit erweisen kan / zu dienen: der ich verharre

Monsieur

Dessen

Dienstfertiger

XLV.

Schreiben

An einen guten Freund / der uns auf zween Briefe die Antwort schuldig / und einige uns zugehörende Musicalien bey sich hat / um deren Ubersendung wir bitten.

Monsieur

& tres honoré Amy.

Je auf meine zwey an Dieselben abgelassene Schreiben ausgebliebene Antwort beunruhiget mich

mich ein wenig/und weiß ich nicht/ob der Nürnberger Post den Fehler beymessen soll/ daß/ weil die Briefe franqvirt/ sie solche nicht bestellet/oder ob mein Hochgeehrter Herr Franck/oder auch sich nicht mehr in der vorigen guten Disposition gegen mich befinden. Aus diesem Zweifel nun zu kommen/setze nochmahl die Feder und zwar an Sie selber an/ da vorhero die Addresse an Monsieur N. gemacht / mit inständiger Bitte/ mir mit ehesten Ihre geehrte Zuschrifft wiederum zu gönnen; Welche mir denn am angenehmsten seyn wird/ wenn sie von Ihrem gesunden Wohlergehen/von unverrückter Affection gegen mich/und von einer Nachläßigkeit/als der Ursach Ihrer nicht eingelauffenen Briefe/ meldet; Will auch im Voraus zu denen beyden ersten / mit Ihrer Erlaubniß aber nicht zu dem Letzten von gantzen Hertzen die Continuation wünschen; Und im Gegentheil versichern/ daß/ wofern Ihnen eine Gefälligkeit dadurch geschiehet / an meiner Hochachtung und dem jederzeit Ihnen ergebenen Gemühte niemahls was wird abgehen. Zwar hegte vor weniger Zeit die Hoffnung / Ihnen persönlich meine Dienstfertigkeit zu offeriren / und in N. eine beliebte Visite wieder abzustatten/da Monsieur N. mir eine Opera vor Ihro Hochfürstl. Durchl. zu verfertigen auftrug: Allein nachdem die Zeitung von dem Höchstbedaurungs-würdigen Tod des Durchlauchtigsten Printzen von 13. = = schrieben/und Mons. N. mir hierauf keine weitere Ordre wissen ließ: So dachte gleich/meine Freude würde mit abgestorben seyn / so wehrte Freunde in N. zu sprechen/ und die bey Ihnen liegende Musicalien nebst andern curiösen Sa-

chen zu Gesichte zu kriegen. Dannenhero / da zur persönlichen Abholung der wenigen Cantaten und anderer Stücke keine weitere Rechnung zu machen; So ersuche Monsieur zum dienstlichsten / bey erster Post solche nach N. an Herrn N.N. doch mit der Aufschrift an mich zu senden; Sintemahl sie Ihnen nicht ferner nützen werden; Ich mir aber die Zeit mit einer von N. erhaltenen Viola da gamba dadurch zu vertreiben vermeine. Wollen Sie was curiöses und was in meinen Kram dienet / geneigt beylegen / und anbey an Dero hochgeehrte Frau Liebste / an Messieurs N. und N. mie auch an das N.N. meinen gehorsamen Gruß ohnschweer vermelden; So werde vor dieses und anderes gütiges Wohlwollen unausgesetzt verharren

Monsieur

Votre tres fidele Serviteur.

XLVI.

Schreiben

Darinnen man vor eine übersendete Opera dancket / und hinwieder was verspricht.

Wohl Ehrwürdiger /
Insonders Hochgeehrter Herr und Gönner.

DEnenselben bin vor die Übersendung der Opera, so der Hochgebohrne Graf von N. selber verfertiget / desto mehr verbunden / je höher man an sich schöne Sachen von Grossen Herren schätzet; Und da nur

mit

mit flüchtigen Augen eine reine Poesie erblicket: So verspreche mir bey deren Durchlesung nichts gemeines; Und werde die hierdurch von meinem Hochgeehrten Herrn Pastor erkandte Güte mit möglicher Danckbarkeit ehren. Dannenhero um Dero Befehle bitte; Und wegen der bey der Ehre Ihrer Visite aufgetragenen geneigten Commission anitzo melde/wie der Anfang bereits gemacht/und das Ende hoffentlich Morgen/ oder längstens Ubermorgen erfolgen soll/ da es denn schuldigst überschicken und um fernere Ordre anhalten werde/ nach Dero Gefälligkeit mich zu erweisen

Meines Hochgeehrten Herrn
und Gönners

ergebenster Diener
M.

XLVII.

Schreiben

Darinnen man einer Höflichkeit wegen sich bedancket und zugleich um eine Viola da Gamba bittet.

Wohl-Ehrwürdiger
Hochgeehrter Herr Magister und Gönner.

MJe denenselben vor die mir vergestern erwiesene Güte und auch sonsten erzeigte grosse Civilité meine ergebenste Danckſagung hierdurch abzustatten verbunden/ so persvadirt mich auch Dero geneigtes

Versprechen wegen der Viola da Gamba in diesen wenigen Zeilen um die Faveur derselben Abfolgung nunmehro gehorsamst zu bitten / mit der Versicherung / wie Ihnen solche sonder Schaden wiederum zustellen / und mir davon ein Vergnügen machen werde / wenn nebst schönster Recommendation an. Dero Hochgeehrte Frau Liebste und das Fräulein N. / im Gegentheil so glücklich seyn kan / mich sehen zu lassen

Meines Hochgeehrten Herrn Magisters

gehorsamer und verbundener
Diener.

XLVIII.

Einladungs-Schreiben

An einen guten Freund zu einer unverhofft bekommenen Gesellschafft.

Monsieur

& tres honoré Compere.

INdem anitzo unverhoffte Gäste von N. bekomme / und die Frau von N. dabey ist: So giebt mir die Satisfaction, welche diese Dame durch Ihre neuliche gefällige Conduite gehabt / zu glauben Ursach / Sie werden Ihr auch bey mir die Zeit am besten passiren können. Dannenhero Sie nur kurtz und gut einlade; Weil Sie lange Complimenten vor allzu grosser Begierde / eine angenehme Person zusprechen / doch nicht lesen / sondern sich an dessen Statt geschwind

schwind ankleiden würden/um ja nicht lange auf sich warten zu lassen

Eine beliebte Compagnie und Ihren

gehorsamen Diener.

N. N.

XLIX.

Anwerbungs-Schreiben

Dadurch ein Liebhaber der Poesie in eines andern Bekandtschafft/der von dieser Wissenschafft was drucken lassen / zu kommen wünschet.

Monsieur.

EDem itzo ohne Erlaubniß mir die Freyheit nehme/ Ihre Affairen durch einige Zeilen zu unterbrechen/so solte billig auf viele Entschuldigungen bedacht seyn/ den Fehler/so dießfalls begehe/zu rechtfertigen. So aber bin dieserwegen gar nicht besorget/ nachdem einige gute Freunde/so die Ehre gehabt/Monsieur in W - - auch sonsten zu kennen / mir so viel von Ihrer höflichen und leutseeligen Conduite versprechen / daß mich deßwegen Pardon zu erlangen getröste. Nun kan wohl sagen / daß nichts so sehr gewünschet/ als mit dem so genannten Monsieur - zu correspondiren, dessen sinnreiche Schrifften mir bereits so viel einsahme und verdrüßliche Stunden verkürtzet/ und dieses um desto mehr / weil kein Divertissement höher achte/als so die Lesung oder Erfindung galanter Verse einem mitzutheilen/fähig ist; Sintemahl ein ungemeiner Liebhaber davon bin/ und

mich täglich bemühe/die Zeit / so von meinen Studiis abbrechen kan/ auf die edle Poesie zu wenden; Habe auch bereits ein und anderes verfertiget/ welches auf Permission Monsieur übersenden werde / um Dero hochverständige Censur darüber zu vernehmen / und ob sie würdig seyn/als Kleinigkeiten Ihren schönen Gedancken beygefügt zu werden. Erhalte ich das Glück/meinen Wunsch erfüllet zu wissen/ so wird diesen Zeilen und einigen guten Freunden/ daß sie mir die Schätzbarkeit Ihres Wohlwollens zu wege bringen helffen/noch mehr Ihnen vor gütigste Verstattung verbunden bleiben

Monsieur

Votre tres-humble & tres obeissant
Serviteur.

L.

Schreiben

An einen guten Musicalischen Freund / der uns mit Musicalien gedient / &c. und dem wir hingegen was Poetisches schicken.

Hochgeehrter Herr
Vornehmer Freund und Gönner.

DEnenselben bin vor die überschickten Musicalien zu aller Danckbarkeit verbunden; Und wiewohl gewünscht / solche Persönlich abzustatten/ und

von

von dem Vergnügungen zu profitiren / Dero vortrefflichem Collegio Musico wiederum mit beyzuwohnen : So bin dennoch theils durch die Einqvartirung der Soldaten / welche dem hiesigen Ort innerhalb 9. Tagen nicht mehr als achthundert gekostet / theils durch meine andere wenige Geschäffte daran verhindert worden ; Zumahl mir biß nach Stillung der bißherigen Troublen N. - - zu einer Wohnung und also eine angenehme Stadt vor eine Dorf-Compagnie immer zu erwehlen gesucht / welches nun / nachdem von meiner Arbeit was darinnen dörffte gedrucket werdẽn / künfftige Woche geschehen / und mein Contentement dabey seyn wird / die Ehre Ihrer Conversation mehr als zuvor zu geniessen. Da denn Dero Musicalien persönlich und mit erkenntlichem Gemühte überliefern werde. Voritzo aber / mein so lang gethanes Versprechen zu erfüllen / einen Psalm in Versen übersende / welchen vor weniger Zeit verfertiget / und von jemanden abschreiben lassen / der aus Versehen die vorangesetzte Aria mit abcopirt. Solte Ihnen etwas darinnen gefallen / so wird es mich encouragiren / zuweilen eine Stunde mehr zu dergleichen Arbeit anzuwenden ; Und nebst gehorsamer Empfehlung an Dero hochwehrtes Hauß / und dienstl. Gruß an Monsieur N. mich auch in andern zu erweisen

Meines Hochgeehrtesten Herrn

verbundenen Diener.
N. N.

LI.

Schreiben

An einen guten Freund und Liebhaber der Poesie, der uns zu Gefallen was unter seine Gedichte gesetzet.

Monsieur,
mon Patron.

Mit unbeschreiblichem Vergnügen habe von unserm guten Freund und lieben getreuen Herrn N. Dero Wohlergehen vernommen; Insonderheit da mich gedachter Herr zugleich Dero unveränderten Wohlgewogenheit gegen meine gering-schätzige Person versichert / und von Ihrer Poetischen Arbeit ein Exemplar zugestellet. Wie sehr ich hiervor obligirt bin/will vorjetzo nicht mit unnöhtigen Worten zu bekräfftigen oder vorzustellen mich bemühen; Ich werde es aber suchen auf allerley Weise nach höchster Möglichkeit in der That darzuthun / wenn nur mein Glück mir einige Gelegenheit und Anlaß geben wird/ Ihnen aufzuwarten. Ubrigens schäme mich fast/ daß meine geringe Epigrammata unter Dero gelehrte und angenehme Gedichte / gleichsam als wie jener nos poma mitgelesen werden. Ich lasse mich Ihre bekandte Gütigkeit bereden / daß sie die Stelle meritiren

- - quod miseri volunt,
Hoc facile credunt. - - Im übrigen recommendire mich ferner in Deroselben beständige und hoch-

hoch-werthe Gewogenheit / der ich Zeit Lebens verharre

Monsieur, mon Patron.

Votre très humble Valet.

LII.

Schreiben

An einen guten Freund/ darinnen wir um die Erlaubniß bitten/ ihm mit einer Gesellschafft zuzusprechen.

Monsieur,

& très honoré Compere.

WEnn es in Ihrer Studier-Stube fein gelehrt/ das ist / übel aufgeräumt aussiehet / ist es mir angenehm/ denn in diesem Augenblick bin in dem Begriff/ ihnen eine Compagnie zuzuführen ; und verlange ich hierdurch nichts mehr zu wissen / ob Sie zu Hause seyn. Sie thun mir aber nicht den Possen/ und halten diesen Bohten mit der Antwort so lange auf / biß sie alles in Ordnung gebracht ; Denn dadurch würden Sie einem Frauenzimmer die Lust verderben/ Sie einmahl unverhofft zu überfallen/ und zu sehen/ wie derjenige studire, der so galant courtesire. Solten Sie auch die Curiosität gewinnen/

den Bohten um des gedachten Frauenzimmers Nahmen zu fragen: So werden Sie nicht übel nehmen/ wenn er die Erlaubniß nicht hat/ es zu sagen/ und Sie persönlich bey uns davon erkündigen zu lassen/ sich die Freude vorbehält

Monsieur

Le votre
N.

LIII.

Einladungs-Schreiben

An einen guten Freund.

Monsieur,
& tres honoré Compere.

Hätte ich nicht die Ehre / die Mademoiselle N. in meinem Hause zu bedienen/ so würde Sie bitten / mir ihre angenehme Visite zu schencken: So aber deucht mich / daß derjenige nicht viel darum ersucht werden / sondern es nur zu wissen bekommen darff/ der sich ein Glück daraus machet / nicht lange aussen zu bleiben / noch in so schöner Gelegenheit auf sich warten zu lassen

Votre tres fidele Serviteur.

Der

Der Auserlesenen Und Curiösen Briefe/

Dritte Abtheilung/

Darinnen man gleichfalls seinen Respect, oder die Höflichkeit gegen hohe Standes-Personen/ Patronen/ seines gleichen und Freunde beobachtet.

I.

Antwort
Auf ein verpflichtetes Anwerbungs-Schreiben.

Hoch-Edler / Vest und Hochgelahrter
Hochgeehrtester Herr Doctor
Hochwehrtester Freund.

WJewohl vielmahls das Glück gehabt / von gantz unbekandten gelehrten Personen der Zuschrifft gewürdiget zu werden / so ist mir doch unter allen mit am angenehmsten von einer so weit entfernten Stadt und Hochwerthen Hand vor itzo diese Ehre zu geniessen / und anbey der Hochgeschätzten Freundschafft einer besonders mit grosser Höflichkeit und Politesse qvalificirten Person versichert zu werden. Ew. Hoch-Edl bin davor von Hertzen obligat, und bitte zu glauben / daß wie Dero hochgeneigtes Wohlwollen / welches dieselben auf so complaisante Manier gegen mich auszudrücken belieben / mit grossem Vergnügen angenommen / also mich hinführo zu erweisen bemühen werde / daß Sie unter dem Nahmen N. wenigstens einen Diener gefunden / der ihre Befehle mit aller Aufrichtigkeit vollziehen / und so profitable Correspondence nach Möglichkeit wird unterhalten. Zwar wollen Ew. Hoch-Edl. meine künfftige Dienstgeflissenheit nicht nach dem Anfang aus beygelegten urtheilen / sintemahlen wegen einiger Verrichtungen anitzo auf dem Lande und zwar in N. an einem wiewohl Lustreichen Ort / doch ohne Bibliothec und

von meinen eigenen Sachen abgesondert lebe/ in kurtzem aber/nach N. gehen/ und vielleicht an dem Hof daselbst etwas verweilen werde. Da es denn Gelegenheit geben dürffte/ die Curiosité eines hochwerthen Freundes und Liebhabers der galanten Poesie besser zu contentiren. Im Gegentheil verspreche vor Dero gütigen Offerte mir nicht allein etwas von Frantzösch- Holländ. und dergleichen Inventionen, sondern auch vornehmlich was aus Ihrer eigenen Vena geflossen/damit bey der Estim gegen Dero andere gelehrte Eigenschafften auch darinnen meine Satisfaction antreffen und davon profitiren möge. Und weil mein letzter moralischer Tractat von honnetter Conversation mit einiger Approbation und Gefälligkeit soll seyn aufgenommen worden/ so wird mich dieses aufmuntern an einem unter Handen habenden und viel grössern Moral-Werck/ N. N. deste fleißiger zu arbeiten: Ich finde ausser andern Absichten/ein so groß Vergnügen/ die Moralia mit zu tractiren/als groß das Mißvergnügen ist/ daß über die neben andern/ in der galanten Welt und den 1ten Theil der Gedichte wider die Moral und Elegantiam styli oft begangene Fehler hege.

Wie nun beyde zu corrigiren und in meinen übrigen Schrifften solche nicht zu reiteriren / einen ungeheuchelten Eyfer habe/ darzu aber/ weil unser eigener Verstand zuweilen durch eine Passion geblendet wird/ so gelehrte wohlverständige als unpartheyische Freunde und Gönner besonders nöthig: So gratulire mir wegen der vor Ew. Hoch-Edlen mir geschenckten Amitié d'esprit um desto mehr / in der gewissen Hoffnung / in diesem meinen bey Freundschaffts

schafftis-Stifftungen allezeit gehabten Absehen durch dieselben gleichfalls zu reussiren. Warum denn inständigst bitte / und zu dem Ende eine Designation der unter dem Nahmen N. N. edirten Bücher communicire, welchen Nahmen mit der Begierde / Ihnen ein unverfälscht Gemüth auf alle Weise sehen zu lassen / führet

Ew. Hoch-Edl.

gehorsamer und verbundener Diener
N. N.

II.
Danckſagungs-Schreiben

An einen Hofrath / der uns durch einen guten Freund in unserer Unpäßlichkeit besuchen lassen.

Hoch-Edler / Vest- und Hochgelahrter /
Hochgeehrter Herr Hofraht /
Vornehmer Patron.

Ewren selben befinde mich zu gehorsamstem Danckbarkeit verbunden / daß Sie mir die grosse Güte erwiesen / und in meiner jetzigen Unpäßlichkeit mich durch den Herrn N. besuchen lassen. Diese Ehre überzeuget mich Dero allezeit gegen mich getragenen grossen Gewogenheit / wovon auch vormahls schon viele rühmliche Proben erhalten. Meinen hochgeehrten Herrn Hofraht bitte im Gegentheil zu glauben /

daß

daß mir keine Occasion angenehmer seyn wird / als wodurch die ihnen schuldige Estim und Ergebenheit mehr als mit blossen Worten zu erkennen geben kan. Wie ich denn / nach dem mit GOttes Hülffe bald restituiret / in kurtzen das Glück zu erlangen verhoffe / durch meine persönliche Auffwartung bey Ihnen in N. vor so grosse Faveur mich mündlich zu bedancken; Immittelst denenselben aber alles ersprießliche Wohlergehen / und beständige Conservation von Kranckheiten von Hertzen wünsche und verharre

Meines Hochgeehrten Herrn Hofrahts und vornehmen Patrons.

gehorsamster Diener
N. N.

III.
Antwort
An einen Hauptmann / der sich wegen einiger Gefälligkeiten gegen uns bedancket.

Wohlgebohrner /
Hochgeehrter Herr Hauptmann.

AUs Dero geehrten habe die grosse Höflichkeit ersehen / welche Sie mir auf die Monsieur N. erzeigte Gefälligkeit zu erweisen belieben / und kan meinen Hochgeehrten Herrn Hauptmann versichern / daß alles was hierinnen zu Monsieur N. Plaisir gethan / grossen Theils geschehen / um dadurch meine Estim

und

und Ergebenheit vor dieselben an Tag zu legen. Wie ich denn hierzu längst Gelegenheit gewünschet / und auch ins künfftige so wohl eine Schuldigkeit als ein Vergnügen daraus machen werde / mich in der That sehen zu lassen

Meines hochgeehrten Herrn Hauptmanns/
gehorsamster Diener
N. N.

IV.
Antwort
Auf ein Visit-Schreiben eines guten Freundes.

Wohlgebohrner/
Hochgeehrtester Herr
Hochwehrter Freund.

DJe Marque Ihrer beständigen Affection, welche Sie mir durch Ihre geehrte Zuschrifft aus N. zu geben beliebet / ist mir sehr angenehm / und wird mich jederzeit zu aller aufrichtigen Ergebenheit obligiren. Daß Sie aber Ihre fernere Reise auf N. mehrentheils per Pedes Apostolorum fortsetzen müssen / bedaure sehr; Und weil es heisset / Comes facundus oder jucundus in via pro vehiculo est, so hätte Ihnen einen hübschen Gefährten aus N. wünschen mögen. Dieser galante Mensch / der wie Sie wissen / aus Schottland bürtig / war neulich in Ihres

Herrn

Herrn Bruders Hause mit Schreiben occupirt/und weil ich unvermuthet darzu zu kommen / das Glück hätte/ boht ich mich zum Briefbesteller an: Er meinte aber/ unter Dero Herrn Bruders Couvert würde sein Schreiben nicht unsicher gehen. Wofern nun solches nicht angelanget/ so bitte es schleunig zu melden/ so will diesen artigen Schottländer dahin disponiren, daß es hinführo unter meinem Umschlag gesendet wird. So viel hörte von Ihm mündlich/ daß Ihr gutes Aufbefinden ihm von Hertzen lieb seyn solte/ und dieses wollen Sie von mir gleichfalls glauben; Wie denn zur Reconvalescentz von Ihrer beschwerlichen Reise gratulire, und sonsten alles Vergnügen und Avancement wünsche. Hiernechst habe in denen Zeitungen ersehen / daß die vermuhtete hohe Ankunfft Sr. Königl. Maj. N. N. in N. durch Dissvasion der Medicorum nicht erfolget. Und wofern der Leib-Artzt meines Beutels nicht entgegen/ so will vor meiner Abreise nach N. Halle und Leipzig/ oder die gelehrte Welt darinnen sehen und sprechen/ in der Hoffnung / so dann von Leipzig oder Halle mit besserer Commodität auf der Post-Kutschen mit meinen Sachen nach N. zu gehen. Immittelst habe Ihnen ein Carmen auf das Absterben unsers Herrn Grafens von N. N. beylegen wollen / und nebst dienstl. Gruß von meinem Vetter/ Mons. N. verharre beständig

Ew. Wohlgebohrnen
Meines Hochgeehrtesten Herrn
und Freundes

ergebenster Diener.
N.

V.
An eben Denselben.

Monsieur,

mon tres honore Amy.

IN dem Moment, da dieses fortsenden will/ erhalte zum andernmahl Ihre hochwehrte Zuschrifft/ und darinnen die gütige Versicherung/ daß nicht allein bey Ihnen / sondern auch bey einigen von Dero hochgeschätzten Freunden in so avantagieusen Wohlwollen stehe / daß Sie mich so glücklich wünschen/ bey sich zu sehen. Wie nun davor von Hertzen verbunden/und das geneigte Vertrauen zu meiner wenigen Capacität vor eine unverdiente Ehre estimire: So wird dieses meinen Vorsatz stärcken / ehe mich völlig nach N. wende / von Besuchung einer so berühmten Universität zu profitiren. So dann werde meine verpflichtete Danckbarkeit an die mir annoch unbekandte Freunde und Gönner mündlich abstatten / an die anitzo meine Recommendation ausbitte / und aus den Umständen urtheilen / wie lange das Glück erlaubet / daselbst zu bleiben / und mich in Person und in der That zu erweisen/

Monsieur

mon tres honoré Amy.

Votre tres fidele & oblige
Serviteur

VI.

Antwort
An einen guten Freund auf sein Visit-Schreiben

Wohl-Edler
Hochgeehrtrr Herr Secretair.

DJe Affection, welche sie mir aus N. erweisen/ in dem Sie mich Dero beständigen Wohlwollens versichern und nach meinem Zustand zu fragen belieben / erkenne mit verbundener Danckbarkeit. Ich ersuche Sie im Gegentheil/zu glauben / daß ich nichts als Gelegenheit wünsche / die Estim in der That darzu legen/ die vor Dero mir geschenckte hochwerthe Freundschafft hege / und daß mir allezeit besonders angenehm seyn wird / wenn bey meinem guten Auffbefinden/vor welches anjetzo dem Himmel zu dancken/ zugleich höre / daß es Ihnen in alle Dero Verlangen glücklich und wohl gehe/ und Sie durch Ihre beständige Gutheit gegen mich / die Obligation vermehren/ mit welcher allezeit bin

Meines hochgeehrten Herrn
Secretair

gehorsamer Diener.

VII.

Schreiben

An einen vornehmen Minister, der sich wegen eines Gratulations-Carminis schrifftlich bedancket.

Wohlgebohrner Herr
Hoher Patron.

EW. Excellentz mir sonst erwiesene hohe Güte verpflichtete mich bereits allzu sehr/ Denenselben meinen unterthänigen Respect in allen Gelegenheiten sehen zu lassen/daß der hohen Ehre / mich nicht vermuhtet / der Versicherung einer gütigsten Aufnahme meines geringen Carminis von Deroselben schrifftlich gewürdiget zu werden; Ich erkenne solches mit schuldiger Veneration und gehorsamsten Dancke und bitte Ew. Excellence unterthänig / Sie geruhen / durch Dero hohes Wohlwollen mich ferner glückseelig zu machen; Welches mit geziemender Observantz ehren wird

Wohlgebohrner Herr
Ew. Excellentz
unterthänig-gehorsamer
N. N.

VIII.

Schreiben

Eines jungen Herrn an einen Fürsten der ihm eine Gnade verschaffet.

Durchlauchtigster Hertzog/
Gnädigster Fürst und Herr.

JE Gnade/welche Ew. Hochfürstl. Durchl. mir

zu

zu erweisen geruhen/ an Dero Hofe und Tafel mich zu nehmen/und vor meine übrige Aufferziehung gnädigst Sorge zu tragen/ist eine blosse Wirckung ihrer grossen Generosité. Diese hohe Güte / welche Ew. Durchl. Herr Stall-Meister N. mir antrug/kunte Anfangs so wenig begreiffen / daß mich also fort untersuchte / ob irgends etwas an mir / so dieses hohe Glück meritirte; Ich fand aber nichts / als einen grossen Eyffer/ Ew. Durchl. mit allem Respect und Gehorsam mich Lebenslang zu submittiren. Demnach bin Ew. Durchl. in unterthäniger Danckbarkeit verbunden/daß Sie mir bey dieser Gnade die erwünschte Gelegenheit verstatten / Deroselben die Grösse meiner Ergebenheit und Veneration täglich zu erkennen zu geben/der gewissen Zuversicht lebende/ und welches Ew. Durchl. unterthänig verspreche/ mich nach aller Möglichkeit so auf zuführen / daß mich einer so hohen Ehre etwas würdiger als bißhero mache/ und Ew. Durchl. nicht Ursach kriegen mögen/ die mir erwiesene recht Fürstl. Wohlthaten zu bereuen/ als welches für mich das allerempfindlichste Unglück Zeit meines Lebens seyn würde. Ich erwarte nur gnädige Ordre, wenn Ew. Durchl. meine unterthänige Reverence persönlich bezeigen / und den Anfang zu der Qvalité machen möge/ die mir lebenslang wünsche/ als

Durchl. Hertzog.

Ew. Hochfürstl. Durchl.

unterthänig-gehorsamer
Diener.
Graf von = = =

IX.

Anwerbungs-Schreiben An einen vornehmen Geistlichen.

Hoch Ehrwürdiger/ Hochachtbahrer und Hochgelahrter/
Hochgeehrtester Herr Superintendens vornehmer Patron.

EW. Hoch-Ehrwürden pardonniren / daß als ein unbekandter Diener hierdurch meine schrifftliche Aufwartung mache : Ich habe das Glück/ mit Dero Herrn Sohn/dem wohlbeliebten und von jedermänniglich hoch æstimirten Herrn Pastore allhier/ nicht allein in Bekandschafft zu stehen/ sondern bin auch der grossen Affection gewürdiget worden/ nebst anderen zum Taufzeugen seines jüngsten/ GOtt gebe lange lebenden Söhngens/ erwehlet zu werden : Dannenhero da die grosse Meriten und Tugenden Ew. Hoch-Ehrwürden in meinem Vaterland wie anderwerts berühmt/ und bey vornehmen gelahrten Männern mich zu recommendiren ich allezeit sehnlich gewünschet : So bin durch dieses und auf Persvasion Ihrer gepriesenen Humanität bewogen worden/ Ew. Hoch-Ehrwürden meine Ergebenheit darzu legen / und Deroselben hochschätzbahren Wohlwollen mich zu empfehlen. Ew. Hoch-Ehrden wollen nechst diesem mit gewöhnlicher Gütigkeit aufnehmen/daß wir das Trauer-Carmen / so zu Bezeugung unsers angebohrnen unterthänigen Respects

gegen

gegen Hoch-Gräfl. Herrschafft verfertiget worden/ Deroselben hiermit überschicken. Es geschiehet bloß/ daß wenn es durch Dero hochverständige Censur passirt / wir hernach kein ungnädiges Aufnehmen von Hoch-Gräfl. Herrschafft so viel weniger befürchten dürffen. Und weil im übrigen vor meiner Abreise / welche vielleicht noch vor Pfingsten auf N. gehet/durch eingefallene hohe Trauer verhindert werde/nach N. zu reisen/und also die Ehre nicht geniessen kan / Ew. Hoch-Ehrwürden persönlich die Reverence zu machen: So wünsche Denenselben samt Dero hochwerthen Hause und gantzen vornehmen Familie alles beständig gesegnete Wohlergehen/und bitte nochmahls Dero Patrocinium und anbey Dero Befehle aus/ wodurch mich erweisen möge

Ew. Hoch-Ehrwürden
Meines vornehmen Patrons

gehorsamsten und ergebensten
Diener.

X.

Antwort
An einen vornehmen Minister.

Wohlgebohrner Herr/
Hoher Patron.

W. Excellence erweisen mir allzuviele Ehre/mit eigener Hand auf mein unterthäniges Recommendations-Schreiben zu antworten / und Dero

hochgeneigten Wohlwollens mich zu versichern. Eine solche Grace übersteiget alle Danckbarkeit; Dahero Ew. Excellence pardoniren werden/ wenn an statt hinlänglicher Worte mein ihnen längst eigenthümlich gewesenes Gemüth mit aller Veneration vor Dero grosse Meriten nochmahls gehorsahmst darlege. Hierinnen beobachte nun wohl nichts als meine Schuldigkeit; Das Verlangen aber werde wohl niemahls befriedigen können/ die innerste Ehrerbietung und Hochachtung meines Hertzens vor dieselben genugsam an den Tag zu legen. Alsdenn hoffe auch meine Glückseeligkeit in der Welt besser als bißhero zu etabiliren/ wenn Ew. Excellence etwas an mir finden/ welches fähig/ zu Dero unterthänigen Diensten employiret zu werden; Worzu Dero gütigste Befehle mit höchstem Vergnügen aufnehmen/ und in deren Vollziehung mich mit gebührendem Respect erweisen werde

Wohlgebohrner Herr/
Ew. Excellence.
unterthäniger und gehorsamer
Diener.

XI.

Antwort
An einen vornehmen Minister, der sich wegen einiger Ihm geleisteten Dienstgefälligkeiten gegen uns bedancket.

Wohlgebohrner Herr/
Hoher Patron.

VOr die gröste Ehre/ welche mir bißhero wiederfahren können/ schätze die gütigste Approbation, welche

welche Ew. Excellence meinen unterthänigen Diensten beyzulegen beliebet. Davor bin zu gehorsamster Danckbarkeit verbunden / und bitte zu glauben / daß ich vor den Grund-Stein meiner zeitlichen Wohlfahrt ansehen werde / wenn Ew. Excellence mich Dero Befehle ferner würdigen / und dieselben nach Dero hochgeneigten Gefallen zu vollziehen / in meinen Vermögen ist. Nach dieser Glückseeligkeit sehne mich recht; Und Ew. Excellence werden nach Dero bekandten Generosité pardoniren / daß dieses mit ergebenem Hertzen schreibe / und meine ehrerbietige Passion darlege / in gebührender Observantz und Veneration in Dero Diensten zu ersterben

Wohlgebohrner Herr/
Ew. Excellence

unterthänig gehorsamer.

XII.

Schreiben

An einen vornehmen Minister, an den wir zweymahl geschrieben / aber keine Antwort erhalten.

Wohlgebohrner Herr/
Grosser Patron.

IN Ew. Excellence habe zweymahl meine unterthänige Schuldigkeit schrifftlich abgestattet / und darinnen die ehrerbietige Begierde dargelegt / in Dero hohen Wohlwollen ferner zu stehen. Wann dann anitzo der Herr Raht N. der Ew. Excellence grosse

Humanité gegen mir/ wie ich gegen aller Welt mich sattsam rühmen kan/mich persuadiren will/dieselben würden nicht ungütig nehmen/ von neuen meiner unterthänigen Ergebenheit versichert zu werden: So vermeinte ein Laster zu begehen/wenn Ew. Excellence nicht gehorsamst ersuchte/ nach meiner sonst erkanten Veneration vor dieselben/zu glauben/ wie ich niemahls aufhören werde/ Dero grosse Generosité und Güte mit danckbarstem Hertzen zu ehren und zu wünschen/ deroselben meine unterthänige Dienste allzeit aufzuopffern. Ich würde vor eine grosse Glückseeligkeit achten/wenn Ew. Excellence mich Dero Befehle würdigen wolten/ Ihnen mehr in der That/ als blossen Worten meinen gebührenden Respect und Gehorsam zu bezeigen/mit welchem ich Lebenslang bin

Wohlgebohrner Herr/
Ew. Excellence

unterthäniger Knecht.
N. N.

XIII.
Visit-Schreiben
An einen guten Freund.

Wohl-Ehrwürdiger/
Hochgeehrtester Herr Magister,
Hochwerther Freund und Gönner.

WEnn dieselben nicht die Gutheit gehabt/ mich bey meiner Abreise aus dem lieben N. zu begleiten/so würde mir der Abschied noch viel schwerer angekommen

men seyn; Und wenn eben Sie und andere werrheste Freunde nicht mit in Erfurth gewesen/ und durch ihre allerseitige Gegenwart mir zu Gemühte geführet/ was vor ein grosses doch unschuldiges Ergetzen ich lassen müste/ so hätte mich etwas geruhiger auf die Post setzen können. Allein ob Sie mich gleich Freudenthal und alles erinnerten/ welches mir den Abmarsch sauer machte; So muste dennoch ihr geneigtes Comitat vor eine Würckung ihrer gegen mich tragenden Affection auslegen/ und vor diese/ wie auch alle andere Faveur und hochgeschätzte Freundschafft befinde mich zu aller Dienst-Ergebenheit verbunden. Meine itzige Zufriedenheit in N. ist/ daß einige gute Freunde angetroffen/ zu denen bey müßigen Stunden gehen kan/ wenn mich die Sehnsucht nach der Gegend bey dem Schlosse ꝛc. plaget; Mein Glück allhier aber stehet wo nicht bereits auf festem Grunde/ doch auf so guter Hoffnung/ daß darüber vergessen/ von hier nach N. zu gehen. Non sit alterius, qui suus esse potest. Die Freyheit/ die man bey dem Universitäts-Leben so wohl/ und bey Hofe mehrentheils so schlecht hat; Der Vortheil/ daß man sich auf Academien, wenn man hübsche Auditores hat/ selber uñ besser als bey Hofe besolden kan/ und was dergleichen Gründe möchten mehr seyn/ haben mich hier zu bleiben bewogen/ davon Sie die Particularitäten von Mr. N. nach Dero Belieben erfahren können. Ein Carmen von meiner Arbeit auf den Herrn N. habe Ihnen aber selber übersenden wollen/ weil Sie ein Liebhaber der Poësie, und meine Musen sonst nicht verachtet. Zwar sind ihrer mehr auf diesen berühmten Mann verfertiget worden/ die ich als was fremdes vor Sie mit beylegen sollen/

und

und solches zu thun dennoch Bedencken getragen. Sie haben die Freyheit zu urtheilen / ob es aus Menagirung des Post-Gelds geschicht / ob Sie nicht meritiren / gelesen zu werden / oder ob Sie das meinige so weit übertreffē / daß ich Sie zu beneiden und zu unterdrücken Ursach habe; Vor mich ist genug / wenn unserm Versprechen nach das meinige liefere / und von Ihrer geschickten Feder / es sey in der Oratorie oder Poësie, dann und wann auch was zu gewarten habe. Immittelst wünsche mir das Vergnügen / daß von Ihnen und ihrer werthesten Familie allezeit nichts als Wohlergehen erfahren möge / und verharre

Meines hochgeehrten Herrn Magisters
und hochwerthen Freundes

ergebenster Diener.

XIV.

Visit-Schreiben
An einen guten Freund.

Wohl-Ehrwürdiger / Hochgeehrter Hr. Pastor, Hochwehrter Freund und Gönner.

AN dieselben hätte meiner Schuldigkeit gemäß eher schreiben / und vor die in ihrem geehrtesten Hause genossene Güte und Höflichkeit / und auch sonst gegen mich verspürte grosse Gewogenheit nochmahls gebührenden Danck abstatten sollen: Ich hoffe aber / Sie werden deswegen ihre güte Opinion von mir nicht fallen lassen / wenn Sie aufrichtig versichern

Kan /

kan / wie aus N. allererst meine schrifftliche Empfehlung an Sie zu machen vermeinet / nunmehro aber nechst GOtt in N. und in dem Vorsatz / wie vormals verbleibe / ihnen mein aufrichtig ergebenes Gemüth bey aller Gelegenheit sehen zu lassen. Der Himmel erhalte nur dieselben und Dero hochwerthe Frau Liebste allezeit gesund und beglückt / so wird bey der Betrübnüß / Dero und anderer höchst angenehme Gesellschafft zu quittiren / dieses noch ein Vergnügen vor mich seyn / wenn ich höre / daß es denen wohlgehet / die zu meinem ehmahligen beliebten Zeit-Vertreib viel contribuiret. Hiernächst wollen Sie beyliegende Sachen / wie andere / geneigt von mir annehmen; Und wenn Sie sich bey Monsieur N. nach Dero Belieben um meinen Zustand erkündiget / die Gutheit haben / und ohnschwer berichten / was irgends veränderliches bey ihnen vorfällt / womit in Erwartung der Ehre ihrer Antwort und einem gehorsamen Gruß an Dero Frau Liebste unausgesetzt verbleibe

Meines hochgeehrten Herrn

ergebenster Diener.

XV.

Visit-Schreiben

An einen guten Freund.

Wohl-Ehrwürdiger /
Hochgeehrter Herr Gevatter /
Hochwehrter Freund und Gönner.

OWewohl ich von denenselben und andern hertzlich gern persönlich Abschied genommen / so besorgte doch /

doch / daß / wenn der Mund nicht fortkommen köndte / zu sagen / wie schwer mir die Trennung von so hochwehrten Freunden fiel / es möchten es die Augen in Gegenwart anderer und auf eine Art verrichten / die man Leuten von meinen Jahren vor eine Schwachheit ausleget. Demnach werden mein hochgeehrter Herr Gevatter nicht übel deuten / daß meine Schuldigkeit anitzo erst in Halle abstatte / und vor alle besondere Güte und Affection, wie auch vor Dero geistl. Wohlthaten / so Sie mir als mein Herr Beicht-Vater erwiesen / mich zu gehorsamer Danckbarkeit verbunden erkenne. Wobey den Allerhöchsten inständig bitte / daß Er dieselben / nebst Dero gantzen vornehmen Familie in immer gesegnetem Wohlwesen erhalten wolle. Diesen allmächtigen und wunderbahren Führer der Reisenden dieser Welt habe nun von Grund der Seelen zu dancken / daß Er mich gesund und an einen Ort geführt / wo meine Wohlfahrt / in dessen Blühre Zeit meines Lebens mancher Frost gefallen / einmahl scheinet zur Reife zu kommen. Ferendum & sperandum; Und in kurtzem werde ich erfahren / wie weit die favorable Apparentien und grosse Promessen werden eintreffen; Von welchen / um meinen hochgeehrten Herrn Gevatter nicht damit zu beschweren / Monsr. part gegeben. Im Gegentheil bin sehr neugierig / den Zustand in N. zu wissen / nach welchem meine Messures nehmen werde. Hiernächst sende N. N. und wenn die Ehre habe / von Ihnen einige angenehme Antworts-Zeilen zuerbrechen / soll mir recht erfreulich seyn / wenn der Frau Gevatterin / an die meine dienstl. Empfehlung ausbitte / und

N. N.

N. N. Gesundheit und glücklich Aufbefinden erfahre. Indessen unter göttl. Protection verharrend

Meines hochgeehrten Herrn Gevatters

Dienstergebener
N. N.

XVI.

Schreiben
An einen guten Freund.

Wohlgebohrner

Hochgeehrtester Herr Gevatter

Hochgeschätzter Freund und Gönner.

AN dieselben habe meine Schuldigkeit anitzo abstatten / und vor die bey meiner Anwesenheit in N. genossene viele Höflichkeit und höchst angenehme Freundschafft meine verbundene Danckbarkeit bezeigen sollen. Meinen hochgeehrten Herrn Gevatter kan versichern / daß an Ihre hochwehrte Compagnie und unsern gehabten Zeitvertreib vielmahls mit Vergnügen dencke / und bedaure nur dieses / daß gute Freunde nicht immer können beysammen bleiben / sondern einmahl müssen geschieden seyn. In meiner Abwesenheit soll mich demnach von gantzem Hertzen erfreuen / wenn es ihnen und Dero vornehmen Familie beständig wohl und glücklich ergehet / welches von GOtt aufrichtig / und itzo besonders zu einer reichen und gesegneten Ernde gut Wetter wünsche / daran

es

es hier wegen vielen Regens fehlet. Meinen wenigen Zustand werden Sie wohl von Monsieur N. erfahren haben; Von welchem/oder vielmehr vor ihrem Herrn Bruder allhier vernehme / was vor artige Gedancken sie wegen eines Reise-Gefehrtens/ in langen Hosen von mir gehabt. Es war auch in Warheit eine gefährl. Person/ indem sie so chamant schielte/ daß ich ihr nahe zu kommen/mich recht furchte. Hiernechst wollen Sie so gütig seyn/ und Pardon bey Dero Frau Gemahlin und N. auswürcken/daß aus Confusion über meiner Abreise nicht Abschied genommen/ auch zugleich meine gehorsame Empfehlung machen können. Womit nebst dienstl. Recommendation in Dero beständiges Wohlwollen verharre

Ew. Wohlgebohrn.

Meines Hochgeehrtesten Herrn Gevatters

ergebenster Diener.
N. N.

XVII.

Danckſagungs-Schreiben

Des Cardinals Richelieu, daß ihn der König zum Cardinal erhoben.

Aller Christlichster / Allerdurchlauchtigster und Großmächtigster
Aller gnädigster König und Herr.

INdem der Allerhöchste seine Creaturen mit Gnaden überhäufft / nicht von ihnen was wieder zu empfangen/ als der von sich selber alles besitzet/ sondern

Sie

Sie allein vollkommener und geschickter zu machen/ seinen Willen zu vollziehen : So wird es Ew. Majestät / die ein lebendiges Ebenbild davon sind / nicht fremde deuchten/ so ich vor die Gnaden-Bezeugungen und die Ehre / zu welcher Dero Güte mich erhoben/ nichts anders als einen vollkommenen und heiligen Gehorsam in Dero Befehlen verspreche / und versichere/ daß ich viel eher ersterben will / als zu Dero Diensten nicht allein mein Leben / als auch meine Würde anzuwenden/ welches beydes / wie auch alles/ was ich besitze/ ihnen eigenthümlich und verpflichtet erkenne. Ich ersuche demnach den Höchsten/ daß Er mir so viel Gnade schencke / in diesem Vorhaben glücklich zu seyn / damit mich meine Verrichtungen noch mehr als der Purpur signalisiren mögen. Alsdenn/ allergnädigster König/ wird das Vergnügen/ so ich itzo empfinde / vollkommen werden ; weil die eintzige Begierde / die mir auf der Welt noch übrig ist / darinnen beruhet / dieselben mehr sehen als glauben zu lassen / daß ich sey

Allerdurchl. und Großmächtigster König
Ew. Majestät

Unterthänigster / verpflichtester
und gehorsamster Diener
und Unterthan.

XVIII.

Unterthäniges Bitt-Schreiben

An Ihro Römische = Käyserl. und Königl. Majestät in Ungarn von den Augspurgischen Ständen in Schlesien.

Allerdurchlauchtigster / Großmächtigster und Unüberwindlichster Römischer Käyser/auch zu Ungern und Boheim König. Allerdurchlauchtigster Käyser/König und Herr/ Herr.

EW. Käyserl. und Königl. Majestät haben wir in tiefster Submission allerunterthänigsten Dank abzustatten / daß Selbige aus aller mildester Landesväterlichen Vorsorge / uns Ew. Majestät treu-gehorsamsten Unterthanen / A. C. in Dero Erbherzogthum Schlesien/ die Käyserl.und Königl. Gnade gethan/ und nach Inhalt der mit Ihro Majestät dem Könige von Schweden zu Alt-Ranstädt in vorigem Jahre getroffenen Convention, unsere von Ew. Majestät Glorwürdigsten Hohen Vorfahren erhaltene Religions-und Gewissens-Freyheit / aus Käyserl. und Königl. Gnaden nicht alleine wiederum auf das neue bestätiget/sondern auch zu einigen fernern Käyserl. Concessionibus einige Hoffnung allergnädigst uns übrig gelassen. Wie nun wir/ deren Fürstenthümer in allerhöchstgedachter Convention mit Nahmen gedacht worden / von der / von Ew. Käyserl. und Königl. Majestät hier zu hoch authorisirten

sirten Commission, in den würcklichen Genuß derer Concessionum zum Theil intra Terminum executioni præfixum bereits versetzet worden/auch annoch der ungezweiffelten Hoffnung leben / Es werde Ew. Majestät allergnädigster Befehl in denen rückständigen Puncten vollends adimpliret/ zugleich aber auch die andere zu GOtt und Ew. Majestät in stetem inbrünstigen Gebeth und Flehen/ aus treubeständigen Hertzen unaufhörlich seufftzende Fürstenthümer gleichmäßig erhöret/und ihren an viel Orten auf unterschiedliche Meilen / ja mehr als eine gantze Tage Reise/ und über 20. Meilen von öffentl. GOttes-Häussern abgesonderten Glaubens-Genossen / und von aller Unterweisung ihres Christenthums verlassenen Jugend / diese Käyserl. und Königl. Gnade wiederfahren / daß bey diesen fast unerträglich fallenden schweren-Zeiten/ zu ihrer und unser allereintzigen höchst erwünschten Consolation, in denen Königl. Weichbildern und Standes-Herrschafften/ das freye Exercitium Religionis Augustanæ Confessionis cum effectu, in Concession öffentliche Kirchen und Schulen / wie auch Schulhalter vor die Dorffschafften / allergnädigst verliehen werden. So haben wir in allerhöchst gedachter Convention ausdrücklich mit Nahmen nicht genannte/ Ew. Majestät treu-gehorsamste Schlesische Unterthanen biß anhero/ bey höchstgedachter Commission , doch noch nicht die Gnade haben können/ daß unsere darum gethane demüthigste Preces wären angenommen/ oder Ew. Käyserl. oder Königl Majestät zu allergnädigster Erhörung absonderlich repræsentiret worden / sondern wir haben vielmehr

höchst bekümmert/aus der in öffentlichen Druck heraus gegebenẽ Correspondence höchstgedachter Ew. Majest. ausgesetzten Commission, und des Königl. Schwedischen Plenipotentiarii mit mehrern ersehen/daß diese bißherige Commissions Tractaten zu mehrerer Weitläufftigkeit besorglichen Anlaß geben könten. Wenn wir denn sammt und sonders jederzeit und biß an das Ende unsers Lebens/anders nicht/ als in unverrückter Treue und unverändertem Gehorsam unterthänigst zu leben/ auch zu sterben/ uns nach allen Kräfften bemühen/ auch bey diesen all unser Vermögen meist exhaurirenden Kriegerischen und Nahrungslosen Zeiten/das letztere unserer Haabe/ zu Beförderung Ew. Käyserl. und Königl. Majest. und des Allerdurchlauchtigsten Ertz-Hertzogl. Hauses Oesterreich allerhöchsten Interesse, auch zu Conservirung Ew. Majestät unschätzbahren Gnade beyzutragen/nicht und niemahls ermangeln werden/und darbey hertzinniglich vergnügt seyn würden / wenn wir und unsere Nachkommen die eintzige Religions- und Gewissens - Freyheit in Ausübung unseres Gottesdienstes in öffentlichen Kirchen/ und unentbehrlicher Unterweisung unserer/ und derer unserigen Kinder / von Ew. Käyserl. und Königl. Majestät allergnädigst erhalten könten / dadurch aber bey gegenwärtiger Verwüstung des benachbahrten Königreichs Pohlen/und sehr veränderten Zustande der angrentzenden Laußnitz / die ehemahls um der Religions-Freyheit willen/dahin aus Schlesien emigirten Handwercker revertiren/ und durch dieselben einträgliche Manufacturen sich vermehren/die meist zerfallene Commerica wieder zu Stande kommen/

auch

auch der ziemlich verkleinerten Zahl Intraden sich mercklich vergrössern würde / über dieses alles auch wir/und verhoffentlich auch unsere sämmtliche Principalen bey diesen Geldklemmen Zeiten / wenn schon mit noch mehrerer Bebürdung unsers ohne dem onerirten Credits, dennoch Ew. Käyserl. und Königl. Majest. möglichst mit einer erträglichen würcklichen Danckschuldigkeit allerunterthänigst aufzuwarten/und allem Land und Leut verderblichen Unheil vorzubeugen / zu Contestirung unserer Devotion treugehorsamst intentioniret leben.

Als imploriren Ew. Käyserl. und Königl. Majest. wir hiermit allerunterthänigst / es geruhen Ew. Majestät dieses unser gen Himmel selbst steigendes Flehen allergnädigst zu behertzigen / und zu würcklicher Effectuirung unsers treugehorsamst gemeynten Absehens / Dero allhier in Religions-Sachen annoch versammlete Commission aus Käyserl. und Königl. Clementz dahin zu instruiren/ daß Sie mehr allerhöchst gedachte Convention vollends adimpliren ; Ubrigens uns und unsere sämmtliche Constatus wegen dieser allerunterthänigsten Precum umständlich vernehmen / auch uns die dadurch erforderliche Unterredung erlauben/ und sodenn nach Ew. Käyserl. und Königl. Majestät allergnädigsten Wohlgefallen/ in jeden Königl. Weichbildern und Standes-Herrschafften in Schlesien denen Augspurgischen Confessions-Verwandten eine öffentl. Kirche und Schule verstatten / wie auch auf dem Lande/ bey denen non nominatis in Conventione gleich denen Nominatis in Schreiben/ Lesen und Rechnen erfahrne Schulhalter/zu Unterweisung der Jugend/

zu halten/ willigen soll und möge. Vor solche Käyserl. und Königl. Gnade werden wir in treuester Devotion ersterben

Ew. Käyserl. und Königl. Majest.

allerunterthänigst-treu-gehorsamste.

XIX.

Gemischtes Schreiben

An einen guten Freund/ darinnen man wegen unterlassener Zuschrifft sich entschuldiget/ einige Sachen überschicket/ vor genossene Höflichkeit dancket/ und um weitere Faveur bittet.

Wohl-Edler
Hochgeehrter Herr
Hochgeschätzter Patron.

DJeselben wollen die lange Verzögerung meiner schrifftlichen Aufwartung nicht dem Mangel/ sondern der Grösse meiner gegen Dero höchst-vortrefflichen Meriten tragenden Estims-vollen Ergebenheit zuschreiben/ welche an statt leerer Briefe zu überschicken mich bewogen/ so lange zu verziehen/ biß von H. Nachricht erhielte/ und meinem hochgeschätzten Patron dem Verlangen nach dienen köndte. Zwar ist es an sich was gar geringes/ indem aus unrichtiger

Be-

Bestellung nur ein Pfund Toback überkommt / und das beygehende halb Dutzend Cantaten / so halb moralisch und halb über die Psalmen / bey Ihnen welche von besserer Qvalité antreffen wird. Gleichwohl habe meine dienstfertigste Intention, so viel als möglich zeigen wollen. Und wie Dieselben mich höchst obligiren werden / wenn Sie solche Ihrer Censur würdigen / und mir wissen lassen / was nach Ihrem unvergleichlichem Gousto ist / oder nicht / und ob Ihnen die Art von der ersten geistlichen Cantata oder die andern gefallen; So versichere / ich werde mich mit Vergnügen darnach richten / und vor ein Glück schätzen / daß meine wenige Poesie einer so hochberühmten als soliden Composition wehrt geachtet wird / und soll mich dieses auch aufmuntern / das Dutzend Moralische Cantaten voll zu machen / und nach Dero Reglement mein Versprechen wegē der Psalmen zu erfüllen. Hiernechst statte meine gehorsamste Danckbarkeit für die in Dero hochgeehrten Hause genossene grosse Güte ab / welche allezeit werde zu rühmen wissen; Und wenn Sie dieser noch eine unverdiente Faveur hinzu zusetzen beliebten / nemlich was Musicalisches zur Viola da Gamba unter der theuren Parole zu senden / daß Sie weiter keine Seele von mir bekommen soll; So würde das Andencken des gehabten Contentements bey Ihrer admirablen und höchst-annehmlichen Geschicklichkeit auf der Viola da Gamba und zugleich die Begierde zur Erkenntlichkeit gegen dieselben täglich in mir erneuert werden. Vor allen andern aber ersuche Sie / bey Ihro Hochgräfl. Gnad. das mir einmahl durch Sie verschaffte gnädigste Wohlwollen zu erhalten / und bey Uberreichung dieser Bü-

cher zu sehen/was sich für den Herrn Grafen schicket/ und dem andern/nebst dem was gedoppelt/eine Stelle bey Ihnen zu gönnen. Wie denn von allen gern ein Exemplar würde überreichet haben / wenn es jetzo in meiner Gewalt. Solten Ihnen nun solche nicht entgegen seyn/ so bitte es nur zu melden / und Dero hochgeehrte Zuschrifft mir bald zu gönnen / sintemahl hier länger zu bleiben / keinen Appetit habe / und nach Beschaffenheit der Sachen mich in kurtzen entweder nach L. oder N. begeben werde. Wünsche im übrigen Denenselben / Dero hochgeehrtesten Frau Liebste/an die meine gehorsamste Empfehlung ist / und gantzen hochwerthesten Hause alles beständige und gesunde Wohlergehen / und erwarte Dero Befehle/ Ihrer hochgeneigten Affection mich beständig theilhafftig zu machen/und zu erweisen

Meines hochgeschätzten Patrons

gehorsamsten und ergebensten

Diener.

XX.

Unterthänigstes Danckſagungs- und Empfehlungs-Schreiben An einen vornehmen Reichs-Grafen.

Hochgebohrner Graf/

Gnädigster Graf und Herr.

EW. Hochgräfl. Gnaden bin für die bey meiner neulichsten Aufwartung mir gegebene gnädigste Versicherung Dero hohen Wohlwollens zu unterthä-

thänigster Danckbarkeit verbunden / und werde diese höchst-schätzbare Ehre in dem aller respectuösest-vergnügtesten Andencken Lebenslang und desto höher halten / je rarer es ist / in einem grossen Herrn die vortrefflichsten Regierungs-Tugenden und Qualitäten der edelsten Gelehrsamkeit beysammen zu finden. In Ew. Hochgräfl. Gnaden muß die Stats-und gelehrte Welt beydes in Vollkommenheit veneriren / und ich werde der geringste seyn / der unter Dero andern höchst-preißlichen Eigenschafften den in N.N. gezeigten hohen Geist und die ungemeine Geschicklichkeit in der Poesie mit Bewunderung nicht sattsam lesen kan. Daß dahero mich nie würde erkühnet haben / Ew. Hochgräfl. Gnaden meine geringschätzige Verse nebst einigen von meinen andern schlechten Büchern in schuldigster Devotion zu überreichen / wenn in den meisten und schönsten Bibliotequen nicht auch allerhand Kleinigkeiten anzutreffen / und Dero angebohrne und auf was niedriges / wie auch mich unterthänigsten Knecht / hervor strahlende Hochgräfl. Milde und Leutseeligkeit mich nicht der Sorge eines ungnädigen Aufnehmens befreyeten. Der Allerhöchste gebe nur / was mit allen getreuen Unterthanen auch fremde unterthänigste Verehrer wünschen / dem wohlberühmten Hochgräfl. Schwartzburgischen Hause und Dero Durchlauchtigsten Frau Gemahlin alles langwierige hohe Wohlergehen; Dero Landen aber vor vielen andern biß auf späte Zeiten den Vorzug / unter der Herrschafft Salomoni gleicher Regenten sich einer beständigen Glückseeligkeit zu erfreuen. Wie denn mein grösstes Glück auf dieser Welt gleichfalls darinnen bestehen würde / Dero ho-

hen Gnade/ warüm unterthänigste bitte / gewürdiget zu werden/ und in solcher in der tiefsten Ehrerbietung zu ersterben

Hochgebohrner Graf
Ew. Hochgräfl. Gnaden.
unterthänigst-gehorsamster
N. N.

XXI.

Antwort

Eines guten Freundes im Nahmen des Hn. Grafen und vor sich.

Wohl-Edler/
Hochgeehrtester Herr/
Hochgeschätzter Freund.

DUrch dessen Abgeschickten habe so wohl das Paquet an Ihro Hochgräfl. Excellence Herrn Grafen N. N. als auch das Pfund Toback/ nebst übrig beygeschlossenen/ sehr wohl erhalten. Das Paquet an Ihro Hochgräfl. Gnaden nebst beygefügtem Brief/ habe alsofort selbsten unterthänigst überreichet / und von hochgedachter Seiner Hochgräfl. Gnaden die gnädigste Resolution erhalten / in ihrem Nahmen interim schönen Danck abzustatten ; Wolten aber mit nächsten auf realen Danck gantz gnädigst bedacht seyn. Ich meines Ortes dancke gehorsamst vor übermachte Cantaten, welche mir überaus wohl gefallen/

werde selbige bey Gelegenheit/zu dessen grösten Ruhm in Noten setzen/ und alsdann der Welt vor Augen legen. Was wegen des Viola da Gamba Solo, und andern Dingen mehr itzund meine Schuldigkeit erfoderte / werde gleichfals/biß die real Erkenntlichkeit erfolget/ versparen / womit nebst göttlicher Empfehlung verharre

Meines hochgeehrtesten Herrn
und hochgeschätzten Freundes.

Dienstschuldigster
N. N.

XXII.

Visit- und Bitt-Schreiben Eines galanten und angesehenen Hofmanns an einen guten Freund.

Monsieur,

Mon tres honorè Patron.

GLeich wie mir recht angenehm gewesen / daß ich das Glücke haben sollen / einige Connoisance mit demselben zu machen; So bedaure/daß ich wegen Enge der Zeit bey dem jüngsten Hierseyn nicht mehr davon profitiren können. Ich hätte zuförderst wohl wünschen mögen/ wegen meines N. N. eine exactere Information zu nehmen/ welches sich aber damahlen in der Compagnie nicht wohl thun lassen. Inzwischen werde sehr obligiret seyn / wenn man sich die Mühe geben wolte / mir etwas genauer zu berichten/ mit was vor Leuten er sich engagiret / und worinnen sein Genus vitæ dermahlen bestehe. Ich trage üm

so

so viel weniger Bedencken dieses auszubitten/ da derselbe so gütig gewesen/ und bereits den Anfang darzu gemacht. Wolte man diesem nach eine Designation derer Schrifften/ so unter den Nahmen N. N. ediret worden/ beyfügen/ und was die Veranlassung solchen Nahmen anzunehmen gewesen / würde ich vollkommen verbunden leben / gestalten ich denn nur einigen Befehl erwarte / worinnen etwas zu dessen Gefälligkeit ausrichten könte. In Erwartung gütigster Antwort verharre

Monsieur

Votre tres obeissant
Serviteur
N. N.

XXIII.

Antwort

Wohl-Edler/

Hochgeehrter Herr und Patron.

WJe es vor ein besonder Glück geachtet/ in Dero hochschätzbahre Bekandtschafft in N. N. zu gerahten/ und davon zu profitiren : So nehme die Ehre Ihrer Zuschrifft mit nicht weniger obligaten Hertzen an / Dieselben versichernd/ wie Ihr hochgeneigtes Wohlwollen zu erlangen mir allezeit werde angelegen seyn lassen. Wie denn Dero Begierde nach des Herrn = = Zustand in = = zu befriedigen/ berichte/ daß zum Theil auch vormahls geschrieben/ und davon mein Patron eine Designation verlanget. Wäre ich anitzo so wohl in N. als auf dem Lande/

so

so würde/obgleich meine Schrifften einem so galant und qvalificirten Hofmann keine Satisfaction geben können / Ihnen von allen ein Exemplar bloß zu Contentirung Ihrer Curiosité, schicken : So aber muß es versparen/ biß sie durch den Herrn = = bey guter Gelegenheit nach = = = liefern kan; Und wolte anbey wegen des mir in meinen Schrifften zugelegten Nahmens/ = = = gern eine Raison geben/ wenn zu erst bey Wehlung dessen eine andere gehabt/ als unbekandt zu bleiben. Auch habe deswegen alle Emphasin des Nahmens billig vermieden/ damit die Leute nicht sagen möchten : Sie hätten darinnen mehr/als in dem gantzen Buche gefunden. Wie nun meine Bücher hier specificirt/ in gleicher Ordnung sind sie in Druck gekommen/daraus Dieselben erkennen werden / daß einen besondern Nahmen auszudencken nicht Ursach gehabt/ und bey Herausgebung der N. N in welchen von dem = = Hofe die meisten Historien sind / es genug gewesen / den Nahmen zu wehlen/ den eine gewisse Standes-Person in einer Opera getragen / die zu meinem Zeit-Vertreib in Verfertigung dieses Tractätgens die Materie mehrentheils gegeben. Hernach aber habe bey Edirung der übrigen und unvermuhteter Bekandwerdung des Autoris ihn nicht ändern können. Doch versichere/je weniger Sie in dem Nahmen antreffen/desto mehr Passion finden Sie in der Person/ Ihre Befehle zu vollziehen / und sich in der That zu erweisen/

Meines hochgeschätzten Patrons

gehorsamsten Diener

N.N.

XXIV.

Danckſagungs-Schreiben
Wegen eines entlehnten Buchs / mit Bitte / um unſern Zuſpruch.

Wohl Edler ꝛc.

Inſonders Hochgeehrter Herr.

MIt ſchuldigſtem Dancke habe hierbey das lange bey mir gehabte Buch / welches durch meine lang gewährte Unpäßligkeit vergeſſen worden / remittiren und anbey dienſtlich bitten wollen / den Verzug nicht übel zu deuten / und mir Ihren gütigen Zuſpruch allhier baldigſt zu gönnen / welches vor eine Marque der mir vorher geſchenckten Amitié halten / und ſolche gute Meinung behalten werde. Sie vermehren auch dadurch die jenige Obligation, welche ich ſchon ohne dem gegen Sie trage / und mit welcher ich bin

Meines Hochgeehrten Herrn

dienſtſchuld.

XXV.

Bericht-Schreiben
An einen guten Freund.

Wohl Edler ꝛc.

Inſonders Hochgeehrter Herr / wehrteſter Gönner und Freund. ꝛc.

DEmnach Herr N. mir geſtern einen Brief per Poſt von N zugeſendet / worinnen Er ſein Verlangen / und ſchleunige Antwort darauf zu verſtehen gege-

gegeben; Als habe vor nöthig erachtet / sothanen Brief meinem Herrn hierbey in Originali zu überschicken/mit dienstlicher Bitte / es wolle nach beliebiger Bemühung Derselbe die Antwort an gedachten N. entweder selbst stellen/und zur Bestellung anher übermachen/ oder Ihre Meinung noch vor Abgang nächster Nürnberger Post/nebst Remittirung meines Briefes ohnschwer mir überschreiben/ damit ich mehr erwehnten N. dißfalls Satisfaction thun / und vielleicht dadurch zur Communication derer bewusten N. Sonaten gewinnen und animiren könne. In Erwartung baldigster Antwort verharre unter Christi Schutz

Meines hochgeehrten Herrn

allzeit
dienstfertigster

XXVI.
Antwort

Wohl-Edler/
Insonders hochgeehrter Herr/
werthester Gönner und Freund.

INdem am vergangenen Sonnabend selber in N. gewesen/ und bey meinem Herrn meine Schuldigkeit/ wegen vieler Verrichtung / und baldigen Abmarsch / nicht abstatten können / so habe Ursach üm Pardon zu bitten. Berichte hiernächst/daß Ihr geehrtes nebst Einlage wohl erhalten / und daraus ersehen/ wie Herr N. eine oder mehr Opern von mir verlan-

langet / wenn um selbigem damit zu gratificiren mir aus alter guter Freund-und Lands-Mannschafft ein Plaisir machen würde: So bedaure nur / daß vor Ostern keine / oder wenige Zeit darzu übrig habe; Sintemahl auf die künfftige Oster-Messe bereits so viele Arbeit bey mir bestellet/daß schwerlich vor diesem Fest an was anders werde dencken können. Solte aber nach diesem dem Herrn N. mir etwas zu committiren / belieben / so werde mich nicht allein darzu willig finden lassen/ sondern auch bemüht leben / weil mir das N. Theatrum und der Spectateur gousto bekandt/denselben nach Möglichkeit zu contentiren. Wie denn die 4. Opern-Bücher eventualiter mit Danck annehme/ und bey nächster Ubersendung einiger Manuscr. nach N./ und mehrer Uberlegung Gelegenheit nehmen werde / an den Herrn N. ausführlicher von allen zu schreiben. Immittelst wollen mein Herr nicht ungütig deuten / wenn wegen itziger Ermangelung der Zeit Sie dienstlich ersuche/nebst schönstem Gruß an Herrn N. dessen Frau Liebste / Messieurs N. & N. solches ohnschwer zu hinterbringen. Welches mir von Dero bekandten Humanität und Affection gegen mir promittire, und vor meinem völligen Abmarsch von hier / welcher auf oder gleich nach Ostern vor sich gehen wird / nicht allein meine Ergebenheit persönlich davor bezeugen/sondern mich auch sonsten nach Dero Befehlen erweisen werde

Meines hochgeehrten Herrn

Dienstergebensten.

XXVII.

XXVII.

Supplication

Einer mit Soldaten bedrängten Gemeinde an einen geheimen und Kriegs-Raht/ um Erleichterung ihrer Last.

Hoch Wohlgebohrner Herr geheimer Raht
Gnädiger Herr.

EW. Excellence wird unser erbärmlicher Zustand in Gnaden bereits bekandt seyn/und wie wir arme Leute allhier nicht allein die gantze Schwedische Contributions-Last haben helffen tragen müssen/ sondern auch itzo / da das gantze Chur-Fürstenthum Sachsen von seinen gehabten Beschwerungen respiriren kan/ und von aller Einquartierung befreyt/ unser geringer Ort nach Proportion stärcker / als die bißhero ruhig gesessene Schwartzburgische Grafschaft belegt ist. Da nun Ew. Excellence neulich zweyen abgeordneten Männern von hier auf ihre unterthänigste Anmeldung die gnädigste Vertröstung gegeben / als würden die hier liegende Herren Officiere bald zum Aufbruch aller gnädigste Ordre bekommen; Gleichwohl aber zu unserm höchsten Jammer es sich noch verziehet/ und unser sämmtlicher Untergang sich immer je mehr nähert: So haben zu Ew. Excellence höchstberühmten Æquanimité und bekandten hohen Pouvoir und Direction in dieser Sache wir in gebührendem Respect unsere unterthänigste Zuflucht nehmen/ und deroselben in wehmühtigster Submission remonstriren sollen / was Gestalten das

Armuth durch so unerschwingliche Kosten bereits so weit eingerissen/daß schon unterschiedliche üm Bettel-Briefe angehalten / ihr Brodt/ das sie über ein Jahr lang der Militz geben müssen / nunmehr vor fremden Thüren zu suchen / und wenige noch in dem Stande sind/denen Herren Officiern die Mund-Portion als 4.gl. so wir in Ermangelung einer Ordinantz zahlen müssen/und die Fourage zu liefern; Daß also wenn die übrigen statt denen davon gegangenen zahlen sollen / es eine Unmöglichkeit/oder der gäntzliche Ruin, und wir nicht wissen/ wodurch wir eine so allerhöchste Ungnade und Straffe verdienet. Dannenhero Ew. Excellentz wir sämmtlich unterthänigst anflehen/ Sie geruhen in gnädigster Erwegung unsers vorigen mit Chur-Sachsen getragenen Oneris nach der in diesem Jahr sonsten vielfältig gehabten starcken Einqvartierung / durch Dero hohe Vermittelung uns baldige gnädigste Befreyung zu schencken. Wofür wir den Himmel lebenslang um Dero hohes Wohlseyn anflehen / und in schuldigster Devotion verharren

Hochwohlgebohrner Herr

Ew. Excellentz

unterthänig-gehorsamste

N. N.
N. N.

XXVIII.

Dergleichen Supplication An den Commandirenden General.

Hoch-Wohlgebohrner Herr General Gnädiger Herr.

EW. Excellence erlauben gnädigst/ daß Derosselben wir arme Unterthanen in tiefster Submission zu erkennen geben/ was massen wir bey dem Schwedischen Einfall in die Chur-Sächsische Lande/ wegen Königl. und Chur-Sächsischer Hoheit über hiesige Grafschafft/ zum N. Creyß gezogen/ und also nicht allein durch diese harte Contributiones, wie andere Chur-Sächsische Lande fast gantz enerviret worden/ sondern auch in vorigem Jahr im Herbst drey Regimenter/ als das N. N. und N. in unserm armen Orte allein gantzer 8. Tage einqvartirt gehabt. Da nun bey itziger Evacuation der Chur-Sächsischen Lande/ alle/ die unter den Schwedischen Pressuren gestanden/ von Königl. und Chur Sächsischer Einqvartierung befreyt/ wir aber gantz erschöpffte Unterthanen von neuen starck beleget worden/ da doch die von Sr. Königl. Majest. und Churfürstl. Durchl. Dero Landen allergnädigst gegönnte Respiration gleichfalls zu geniessen/ wir die aller unterthänigste Hofnung geheget/ auch keines Weges zu dem bißhero frey gewesenen Gräfl. N. zu ziehen/ sondern jederzeit/ wenn jene Herrschafft Qvartiere gelitten/ allergnädigst verschonet blieben; Uber dem wegen der vielen sich selber eximirenden Adelichen und Freysassen/

wir wenig Güter und nur N. Hufenlandes zu solchen unerträglichen Kosten besitzen. So haben wir in der aller respectuösesten Zuversicht zu Ew. Excellence höchst berühmten Generosité, dieselbe in fußfälliger Demuth und Unterthänigkeit bitten wollen/ Sie geruhen in gnädigster Erwegung unserer mit Chur-Sachsen getragenen Beschwerung und deßannoch elenden Zustandes allhier/uns bey jetziger allzu starcken Einqvartierung die billige und höchst bedürffige Befreyung in hohen Gnaden zu schencken. Ew. Excellence werden wir bedrängte Unterthanen/und unter denen viele/die bereits in gröster Wehmuth mit einer Hand den Bettelstab ergriffen/ vor diese höchstpreißwürdigste Æqvanimité und Gnade lebenslang auf den Knien dancken / die wir um Dero hohes Wohlwollen den Himmel anflehen und in schuldigster Devotion verharren

Hochwohlgebohrner Herr General

Ew. Excellence

unterthänigst-gehorsamste

N. N.

N. N.

XXIX.

Antwort und Abschlag-Schreiben Einer Gemeinde an ihren Amtmann/darinnen sie wegen Einqvartierung kein Geld geben/ sondern solche in Natura haben wollen.

Hoch-Edler/ Vest und Hochgelahrter/

Hochgeehrter Herr Amtmann.

WAs Dieselben wegen Lieferung abermahliger Ein-

Einqvartierungs-Gelder und Vermeidung der kostbahren Executions-Gebühren / an uns verfüget / solches haben wir gehorsamst verstanden; Erkennen es auch mit schuldiger Danckbarkeit. Wann wir nun Dero Befehl zu Folge / solches der Gemeinde allhier publiciret: So müssen wir gehorsamst berichten / wie erstlich die Gemeinde sehr bedauret / daß die von unserm hochgeehrten Herrn Amtmann bey neulichster Einqvartierung gegebene tröstliche Versicherung / als solten wir hinführo mit dergleichen Lasten verschonet werden / ihren sehnlichst verlangten Effect nicht erreichet; Welches wir zwar Deroselben nicht beymessen. Die Bezahlung dieser zugedachten Einqvartierung belangend / so betrüge / doch ohne Maßgebung / der verflossene Monath ratione deß Theils auf eine halbe Compagnie zu-Mann / unser Antheil sich nur auf - Gl. - gr. - pf. als - fl. weniger; Es entschuldiget sich aber die gantze Gemeinde mit einer lautern Unmöglichkeit / solches zu entrichten / sintemahl sie durch die langwierige und kostbahre Geldlieferung dermassen erschöpfft / daß bey vielen itzo gar nichts / und zum höchsten noch eher ein Stück Brodt als Geld zu finden / dannenhero sie auch / wofern es nicht zu ändern / dennoch lieber den ihnen bißhero zugeeigneten Theil in Natura haben wollen / sich tröstend / wie die Soldaten ihnen nicht mehr abfodern köndten / als sie selber hätten. Und ob wir wohl einem jeden / sein Qvantum zu erlegen / deß Herrn Amtmanns Befehl vorgezeiget / und dessen nothwendige Beobachtung vorgestellet / so mangelt es zwar an gehorsa-

men Willen nicht; Allein die bekandte Armuth läst uns an der That sehr zweiffeln; Und wäre bey dessen besorgender Unterbleibung ein allzu grosses Unglück / wo nicht eine unbillige Unbarmhertzigkeit / wann die Execution über uns kommen solte; Welches wir zwar nicht hoffen / und zu unserm hochgeehrten Herrn Amtmann das gewisse Vertrauen haben / Dieselben werden durch ihre hochvernünfftige Remonstration und Vorkehrung / alles Ubel abwenden; Auch wollen Sie N. N. nicht ungeneigt vermercken / daß N. N. die würckliche Einqvartierung verlanget / sintemahl / ausser berührten Ursachen / eines durchgehenden Geld-Mangels / es ein Begehren der gantzen Pflege gewesen.

Gelanget demnach an unsern hochgeehrten Herrn Amtmann unser und der Gemeinde unterdienstliches Bitten / Sie geruhen / in Erwegung unsers schlechten Zustandes / hochgeneigt / sich vor uns Unterthanen in dieser Sache bestmöglichst zu interponiren / und allen fernern Ruin abzuwenden. Welches wir als eine grosse Wolthat danckbahrlichst erkennen / und rühmen werden. Verharrend

Unsers hochgeehrten Herrn Amtmanns

gehorsamste

N. N.
N. N.

XXX.

An einen Doctor Juris, Darinnen man ihn wegen einer Streit-Sache üm Raht fraget.

Hoch-Edler/ Vest und hochgelahrter/ hochgeehrtester Herr Doctor, hochgeschätzter Herr Schwager/ und vornehmer Patron.

MJe vor Dero neuliche Consilia nochmahls verbunden/ und Dero Befehle erwarte / oder selbst Gelegenheit nehmen werde / meine Schuldigkeit davor in der That zu bezeigen : So erkühne mit Dero gütigsten Permission mich von neuen über beygelegtes Dero hochvernünfftiges Sentiment auszubitten/ und wie brevissima via die Sache zu expediren. Solten sich Beklagte allenfalls bey Ersehung unsers Klag-Libells/ worauf sie vermuthlich lauren werden/ zu einem raisonnablen Vergleich accommodiren/ so werden wir an gebührender Reconnoissance gegen meinen hochgeehrtesten Hn. Doctor und Schwager/ es nichts destoweniger nicht ermangeln lassen/ wie hingegen auf Dero Gutbefinden und Einrahten weiter gegen Sie verfahren. Die Ihnen sonst anvertraute Affaires anbelangend/ solche suche erst in Geheim wohl zu incaminiren / ehe es zur völligen Ruptur kömmt; Und bin im übrigen von Ihrem honneten und genereusen Gemüht der Secretirung sattsam versichert / daß also dieselben üm nichts mehr ersuche / als ihres hochgeschätzten Wohlwollens mich ferner zu würdigen/ und dann und wann/ wofern Sie münd-

mündlich zu sprechen / die Ehre nicht habe / zu Befriedigung meiner Curiosität von meiner Schwester Sachen hochgeneigten Part zu geben. Womit von gantzem Hertzen verharre

Meines hochgeehrtesten Herrn Schwagers/und vornehmen Patrons

gehorsamster und ergebenster Diener.

XXXI.

Antwort

Wohl-Edler/
Hochgeehrtester Herr Schwager
und hochwerther Patron.

DEnenselben habe hierbey mit dem Verlangten aufwarten sollen / nicht zwar in dem Absehen / als ob Sie / wenn Sie sich die Mühe geben wolten / sich nicht selber am besten consuliren köndten / sondern bloß / Ihnen meine gehorsamste Dienste sehen zu lassen. Lebe anbey gleichfalls der Hoffnung / es werde Gegentheil / weil er in causa injusta verlirt, bey Verspürung des Ernstes sich eher zu einem billigen Vergleich als zur Einlassung dieser summarischen Klage verstehen; Wiedrigenfalls er refusis expensis hinführo behutsamer zu gehen wird lernen müssen. Bey diesen und allen Gelegenheiten werde mir vor ein Plaisir und eine Ehre achten / wenn zu meines hochgeschätzten Herrn Schwagers und Patrons Satisfa-

faction was beytragen kan / worzu denn Dero Befehle erwarte / und nebst dienst-ergebener Recommendation unausgesetzt verharre

Meines hochgeehrten Herrn Schwagers
und hochgeschätzten Patrons
verbundenster Diener.

XXXII.

Danckſagungs- und Bitt-Schreiben An einen Hofraht und vornehmen Rechts-Gelehrten / uns in einer Inquisition beyzustehen.

Hoch-Edler / Vest und Hochgelahrter
Hochgeehrtester Herr Hofrath /
Vornehmer Patron.

EW. Hoch-Edl. mir neulich in der N. N. Inquisitions-Sache gegebener hochvernünftiger Rath und kräfftiger Trost hat mich mercklich aufgerichtet. Dannenhero nochmahls gehorsamsten Danck davor abstatte; Wann aber auf eine einseitige wider mich gethane Aussage eines N. N. der sonst nicht mit unter den Zeugen gewesen / und per requisitoriales in subsidium juris erscheinen müssen / wider mich anitzo specialiter inquirirt wird / die Confrontation heute theils geschehen / theils ferner ergehen soll / und ich wider Recht und Billigkeit vor die gantze Gemeinde stehen / und als Autor und Thäter soll angesehen werden: So habe in unterdienstl. Vertrauen auf meines

hochgeehrtesten Herrn Hofrahts vornehmen Wohlwollen/zu Deroselben von neuen meine unterthänige Zuflucht zunehmen mich erkühnet / und in zuversichtlicher Hoffnung Dero hochverständigen Consilii und hochvermögenden Beystandes / folgende dabey vorgegangene Umstände kürtzlich berichten wollen: Daß (1.) die zweymahl nach einander geschehene eydliche Zeugen-Verhörung wider das letzte Urtheil sey. (2.) Als bey erstmahliger Deposition nichts wider mich und andere manifestirt worden / unser Amtmann sich von Gegentheils Advocaten vorschreiben lassen / die Zeugen auf vorgelegte verfängliche Articul/ contra sententiam , von neuen eydlich zu vernehmen; Da er dann (3.) als sie sich geweigert/so vielmahl zu schweren/ gar mit der Tortur gedrohet / auch anderer schwerer Concussion, ob wäre nemlich die Schwedische Contribution deswegen über uns kommen/ und noch grössere Gefahr zu besorgen / sich mehr bedienet. (4.) Bey der Zeugen-Verhörung keine Gerichts-Schöpffen adhibirt, und (5.) was zu unserer Defension gereichet/entweder nicht / oder nicht gern registrirt; Wie denn dieses/ daß der N.N. die Gemeinde vor seinem Abmarsch von hier öffentlich frey und unschuldig gesprochen / hingegen dem allhier in Quartier gelegenen Rittmeister alle Schuld gegeben / ohngeacht unsers allerseits inständigen Anhaltens/ vermuthlich nicht protocollirt worden. Die Ursach aber / warum unser Amtmann die Sache so hefftig und wie seine eigene treibet / ist wohl sonder Zweifel / um denen N. N. von welchen er sein Glück gemacht / zu favorisiren / und weil ohngefehr 150. Rthlr. Unkosten auf dieser Inquisition hafften / sich sel-

selber zu prospiciren / zu was Ende er meine Defension ungern siehet / und als ein sehr gewissenhafter Judex, solche vor mich zu führen / einem Canditato Jurisallhier widerrahten/auch widrigen Falls ihn mit dem Herrn N.N. bedrohet. Zwar hatte die sämmtliche Gemeinde/ vor mich zu stehen/und bey der N.N. um Avocation der Acten anzuhalten einmahl beschlossen / nach dem aber einige unter der N.N. darinnen noch zuwider/ inzwischen die Acten verschickt/und mir die Sache allein dürffte aufgebürdet werden: So weiß nicht / wie mich bey einem suspecto Judici sattsam vorzusehen / und gelanget also an meinen hochgeehrtesten Herrn Hofrath / mein unterthäniges Bitten / Dero hohem Verstande/ Dexterität und Güte nach/vor mein Bestes hierinnen zu sorgen / und ihres höchst-preißwürdigen Patrocinii mich zu würdigen: Welche hohe Wohlthat/ mit schuldigster Danckbarkeit nach Möglichkeit in der That erkennen und ehren werde/und in gebührendem Respect verharre

Ew. Hoch-Edlen

Meines hochgeehrtesten

Herrn Hofrahts/

gehorsamster Knecht

N.N.

XXXIII.

XXXIII.
Bitt-Schreiben
Einer Adelichen Dame, an ihren Vormund/ um ein Blanquet zur Vollmacht / wegen eines Processes.

Hoch-Edler

Hochgeehrter Herr Canceley-Assessor und Amtmann.

Dieselben werden aus beyliegendem Brief des Herrn Cammer-Rahts bey dem Könige in N.N. ohnschwer ersehen/ was Gestalt er den Proceß wegen der Erbschafft von meines seel. Mannes ersten Frauen wider deren Schwester./ die von N. N. auf mein Ansuchen fort zusetzen gedencket/ und was er von meinem und des Kindes Herren Vormündern darzu nöthig erachtet. Ew. Hoch-Edl. ersuche demnach/ Dero allezeit mir erwiesenen hochzurühmenden Curatorischen Sorgfalt nach/ voritzo auch die Gutheit zu haben/ und mit dem/ was gedachter Herr Cammer-Rath/ als Advocat zu haben wünschet/ und zur Ausführung dieser Sache dienlich/ geneigt zu statten zu kommen; Welches mit aller Danckbarkeit erkennen werde/ nebst dienstfreundlichem Gruß an die Frau Amtmänninn und Empfehlung Göttlicher Obhut verharrend

Ew. Hoch-Edlen

Meines hochgeehrtesten Herrn Amtmanns

gehorsame Dienerin.

XXXIV.

XXXIV.

Bericht-Schreiben

An einen Patron/ was massen jemand dessen zu verkauffen stehendes Gut an sich handeln wolle.

Hoch-Edler/ Vest und Hochgelahrter/
Hochgeehrtester Herr Cancelley-Raht/
Vornehmer Patron.

NAchdem Ew. Hoch-Edlen Dero Frey-Gut allhier zu verkauffen ehemahls gesonnen gewesen / und dahero ein wohlhabender Mann aus N. der durch die immer hier anwesende N. mag Nachricht davon bekommen haben/ solches mit baarem Gelde zu bezahlen/ sich erkläret/ auch mich bey Ew. Hoch-Edl. deswegen zu vernehmen/ ersucht: So habe/ derselben solches gehorsamst zu berichten / meine Schuldigkeit erachtet. Wann dann Ew. Hoch-Edlen sothanes Dero Gut zu veralieniren annoch der Meinung: So lässet obgedachter Mann um den eigentlichen Preiß/ die Specification der Aecker / Wiesen und Pertinentien dienstlich bitten. Ich aber erwarte Dero Befehle/ wie zu derselben Genehmhaltung in diesen und andern meine ergebenste Dienste anwenden soll. Womit nebst Anwünschung alles beständigen Wohlergehens und glücklicher Feyertage verharre

Ew. Hoch-Edlen

gehorsamster Diener
N. N.

XXXV.

XXXV.

Bericht-Schreiben

An den Kauffer dieses im vorigen gedachten Guthes.

Wohl-Edler/

Insonders hochgeehrter Herr N.

Es hat in Dero Nahmen Herr N. mich ersucht/ bey dem Herrn Cancelley-Raht N. zu vernehmen/ ob dessen allhier gelegenes Frey-Gut zu verkauffen/ auf welchem Fall Sie solches an sich handeln wolten. Wann dann/ meinem hochgeehrten Herrn hierunter zu dienen/ solches an den wohlgedachten Herrn Cancelley-Raht gelangen lassen / und darauf gewierige Antwort erhalten: So habe Ew. Wohl-Edlen solches in Ermangelung anderer Gelegenheit / durch einen Expressen berichten/und anbey die Beschaffenheit des Guts eröffnen sollen. Es hat nemlich = = = Solten nun Ew. Wohl-Edl. auf voriger Intention beruhen/ so köndten Sie/ohnmaßgeblich/ mit ehesten eine Spazier-Fahrt hieher thun / und alles selber in Augen-Schein nehmen: Sintemahl ein anderer bereits = = = darauf geboten. Was im übrigen in diesen und andern zu Ew. Wohl-Edlen Gefälligkeit beytragen kan/ haben Sie sich meiner Dienstfertigkeit zu versichern; Nebst Empfehlung göttlicher Obhut verharrend

Ew. Wohl-Edlen/

dienstergebenster
N. N.

Der

Der
Auserlesenen
Und
Curiösen
Briefe/
Vierte
Abtheilung/
Darinnen allerhand zu Recht bestehende ausbündige Obligationes, Contracte, Reverse, Vergleiche/ Bestallungen/ Pacta, Stifftungen und dergleichen.

(1.) Ob-

I.

Obligation

Si civitati mutuum datum,

Uber einer Stadt geliehenes Geld.

WIr Bürgermeister und Rähte der Stadt Ninive mit Einwilligung der gantzen Bürgerschafft/ so deswegen zusammen geruffen / und vernommen worden/ urkunden und bekennen/ daß uns der Hoch-Edelgebohrne Herr von Nimrod auf inständiges Bitten 6000. Rthlr. in Specie Stück vor Stück zu unserer Bedürffniß / da der Königlichen Kammer auf allergnädigst ergangenen Befehl wir so viel darleihen sollen/ geliehen und vorgestrecket / welche wir auch vollwichtig und baar empfangen / auch alsbalden höchst-gedachter Königlichen Kammer gegen Dero Verschreibung unterm heutigen dato hinwiederum vorgestrecket/und also zu gemeiner Nothdurfft der Stadt angewendet; Dahero mit Verzeihung der Ausflucht deß nicht empfangenen / noch an gemeinen Stadt Nutzen angewendeten Geldes gebührend quittiren / mit Versprechen/ solche 6000. Reichsthaler Land-üblich auf jedes Jahr mit 5. pro Cent zu verzinsen/und Ihm den Zinß jährlich auf dem Tag Martini an 300. Reichsthalern in specie zu liefern. Damit aber auch unser Herr Gläubiger seines Darleihens halber desto mehr versichert seyn möge; Als verpfänden wir Ihm hiermit so wol auf ergangenes Königliches allergnädigstes Decret gemeiner Stadt und der gantzen Bürgerschafft Güter/ Sie mögen Nahmen

men haben/wie sie wollen/ als auch unsere selbst eigene Güter/ so einem jeden unter uns besonders zustehen/ und zwar mit Verzeihung des Beneficii Executionis, der Gestalt/ daß unserm Herrn Gläubiger frey stehe/an uns und unsern selbst eigenen Gütern/ehe und bevor gemeiner Stadt-Güter executiret worden/ seine Bezahlung zu suchen. Da auch auf diese Gelder einige Contribution und Steuren / sie haben Namen/wie sie wollen/so sonst der Gläubiger zu entrichten schuldig/ solten geleget werden / wollen wir dißfals unsern Herrn Gläubiger/und zwar ohne einzige Verkürtzung an den vorgeschriebenen Zinssen vertreten; Wie wir uns denn auch sämtlich und sonders wissentlich und wohlbedächtig aller rechtlichen Wohlthaten und Ausflüchten/insonderheit der Uberredung/ Verletzung / Wiedereinsetzung in vorigen Stand/ beneficio competentiæ, moratorien, Begnadigung/und zwar bey dem Worte der ewigen Warheit/und so wahr uns GOtt helffe/Krafft dieses begeben. Urkundlich haben wir diese Verschreibung unter unserer eigenhändigen Unterschrifft und Stadt-Siegel ausgehändiget.

II.

Obligation

Si mulier in præsentia Notarii & Testium mutuatur pecuniam.

Wenn eine Frau in Gegenwart Notarien und Zeugen Geld lehnet.

Zu wissen/ daß Anno 1689. Indict 9. Regnor. Glor. nostri Imperatoris Leopoldi I, semper

Augusti. Romani 32. Hungarici 35. Bohemici 34. den 1. Novembr. St. V. nach Mittage um 3. Uhr/ die Frau Sempronia, deß Herrn Sempronii Ehe-Liebste mich Endes unterschriebenen Käyserlichen geschwornen Notarium in ihr in der grimmischen Gassen/ zwischen Herrn Titii und Herrn Caji Häusern innen gelegenes Wohnhauß zu sich erfodern lassen/ und als ich daselbst nebst Terentio und Plauto erschienen/ hat sie in ihrer Wohnstube/ eine Treppe hinauf die gegen die Gasse zu/ durch ihren Herrn Curatorn, Ennium anbringen lassen/ welcher Gestalt sie Herrn Mevium bittlich vermocht/ 1000. Rthl. zu Abfindung ihrer Geschwister wegen deß zu Stötheritz gelegenen/ und bey der Erbtheilung angenommenen väterlichen Gutes/ ihr auf 2. Jahr vorzuschiessen.

Wenn sie denn solches Anleihen in unserer Gegenwart zu empfangen / und darauf zu qvittiren/ und Versicherung anzustellen vorhabens: Als wolle Sie hiermit uns reqviriret haben/ mit Bitte/ wie solches anitzo geschehe/ in Obacht zu nehmen/ und darüber ein Instrumentum auszufertigen. Nachdem nun hierauf Herr Mevius solche tausend Thaler in einer unzertrennten Summa an guten gangbahren Churfürstl. Brandenburgischen/ und Lüneburgischen $\frac{1}{3}$ und $\frac{2}{3}$ Stücken der Fr. Sempronia zugestellt/ Sie auch selbiges selbst in unserer Gegenwart in Empfang genommen/ und ihren Geschwistern/ nahmentlich Fr. Anna/ Herrn Martin/ und Jungfer Margarethen/ alsobald in unserer Gegenwart eingehändiget; So hat sie cum Curatore über solche 1000. Rthl. mit Verzeihung der Ausflucht des nicht barr empfangenē

Gel-

Geldes den Herrn Mevium qvittiret / die Zinssen darbey Landüblich alle Jahr auf den 1. Novembr. mit 50. Rthlr. abzutragen/und das Capital auf den 2. Novembr. wenn man 91. zehlet/ nebst den letzteren Zinssen/ wenn auch gleich itzige Müntze abgesetzet/ oder am Werthe solte verringert werden / an guter gangbahrer Reichs-Müntze/ohne eintzigen Abzug und Verkürtzung/ den Thlr. zu 24. gr. und den Groschen nach Meißnischem Werthe zu 12 pf. gerechnet / wiederum zu bezahlen versprochen; Darneben ihr sämmtlich Vermögen mit Consens und Genehmhaltung ihres Eheliebsten / und bestätigten Curatoris an Erb- und gerade Stücken/ beweg- und unbeweglich/ itzige und zukünfftige/ insonderheit das väterliche Guth zu Stötheritz zum freywilligen Unterpfande eingesetzet/und ausdrücklich bewilliget / daferne sie wider Verhoffen mit der wieder Bezahlung nicht einhalten würde / daß ihr Herr Gläubiger an ihren bereitesten Vermögen aller Orthen/ wo es nur anzutreffen/durch Arrest und sonst/ so gut nur möglich/ sich bezahlt zu machen befugt / sie auch schuldig seyn wolle/ im Fall der nicht Zahlung/ auf geschehene Citation in Person vor Gerichte sich zu stellen/so lange in Gehorsam und gefängliche Hafft auf ihre Unkosten zu gehen / biß ihr Herr Gläubiger gäntzlich vergnüget; Gestalt Sie cum Curatore nach vorhergehender genugsahmen Erklärung/ so wohl dieser Rechtlichen Wolthat/daß keine Weibes-Person sich zur gefänglichen Hafft und bürgerlichen Gehorsam verpflichten könne / als auch andern Exceptionen der Incompetentiæ fori, litis pendentis, ob sey sie vor allen und jeden Richtern / oder auch vor unterschie-

schiedenen zugleich zustehen/ nicht schuldig / noch ihr Vermögen allenthalben anzuhalten / ingleichen der Ubereilung / betrüglichen Uberredung / Wiedereinsetzung in vorigen Standt / Verletzung und dergleichen/ wissentlich und wohlbedächtig/ bey dem Wort der ewigen Wahrheit/ und so wahr ihr GOtt helffe/ renunciret/ und sich begeben. Wenn denn solches' in Gegenwart meiner/und derer beyden Herren Zeugen geschehen / als habe ich dieses fleißig protocolliret/ und gegenwärtiges Instrument mit derer Herren Zeugen Unterschrifft und Siegel/ wie auch meiner eigenen Hand / und gewöhnlichem Notariat Signet und kleinem Pitschafft gebührend ausgestellet.

III.

Obligation

Obligatio ejus, qui mutuum accipiens pignus constituit cum pacto Antichretico.

Da einer vor geliehenes Geld eine Wiese zum Unterpfand/ und die Vergünstigung erhält/ solche Wiese statt des Interesse zu nutzen.

DEmnach mir Endes benandten Herr Cornelius auf beschehenes Anersuchen 200. Rthlr. zu meiner hohen Nothdurfft auf 5. Jahr üm Landübliche Zinssen geliehen/und vorgestrecket/ ich solche auch zu meinen sichern Händen an guter gangbahrer und unver-

unverruffenen Müntze baar und richtig empfangen; Als qvittire ich über solche dargeliehene 200. Rthl. cum renunciatione non numeratæ pecuniæ: Damit aber gedachter mein Herr Gläubiger so wohl der itzt gedachten Summa / als auch des Interesse halber desto mehr versichert seyn möge / will ich ihm meine zwey hinter Wiesen / so am Holtze gelegen / und mich 700. Rthl. gekostet / Pfandweise auf 5. Jahr abtreten und einräumen / Derselben jure Antichretico ohne einige Rechnung / jedoch / daß er den jährlichen Erbzinß ins Churfürstliche Amt allhier ohne meinen Beytrag zu verfallenen Zeiten richtig davon erlege / an statt deß Zinses zu nutzen / und zugebrauchen; Wie ich ihn denn in die würckliche Possession, Nützung / Genieß / und Brauch solcher Verpfändeten Wiesen / krafft dieses setze / welche er auch nicht eher abzutreten schuldig / sondern dieselben jure retentionis an sich zu behalten / und jure antichretico zu nutzen / und zu gebrauchen befügt seyn soll / biß ihm 200. Rthlr. richtig bezahlet. Ob nun wohl die Nutzung derer Wiesen höher / als das Interesse von 200. Rthlr. auflauffen möchte / weßwegen dasjenige / was die Landübliche Verzinssung übersteiget auf den Hauptstamm abzurechnen wäre; Dennoch aber und dieweil mein Herr Gläubiger von diesen verpfändeten Wiesen / jährliche Erbzinß abtragen / und aufs Heu- um Grummet-Machen Unkosten aufwenden muß / über dieses die Wiesen Wasser-Schaden leiden und Sommers-Zeit leicht überschwemmet werden / dannenhero die Nutzung eines Theils ungewiß / andern Theils wegen deß Erbzinsses und Unkosten wenig Uberschuß zu hoffen; Also habe ich

ihm wissentlich und wohlbedächtig die Ablegung der Rechnung und Computationem in sortem erlassen / darneben frey gestellet / solche Pfandtweise augenommene Wiesen gegen Empfangung deß Pfand-Schillings an jemand anders weiter zu versetzen / und auf den neuen Pfandes Innhaber eben dasjenige Recht / so Herrn Darleihern verwilliget / und verschrieben worden / zu transporeiren. Dafern auch diese obgesetzte 5. Jahr zu Ende lauffen / und von keinem Theile die Auffkündigung ein halb Jahr zuvor schrifftlich geschehen würde / soll dieser Contractus pignoratitius anderweit auf 3. Jahr lang / gleicher Art und Weise / wie vorgedacht / continuiret / und also ferner biß endlich die Auffkündigung zu rechter Zeit geschehen / gehalten werden. Zu Urkundt habe ich diesen Verpfändungs-Schein mit eigener Hand unterschrieben / besiegelt / und soll solcher zur Obrigkeitlichen Confirmation und Ertheilung deß Consenses in die Verpfändung förderlichst vorgetragen werden. Sign.

IV.

Si precario concedatur aquæ ductus.

Wenn ein Wasser oder Uberfall des Röhr-Wassers Bittweise verstattet wird.

Zu wissen / demnach Herr Sempronius seinem Nachbar Cajo auf sein freundliches Ansuchen den Ab- und Uberfall seines Röhr-Wassers aus dem Uber-

Ubertroge auf eigene Kosten in sein Hauß zu bringen großgünstig als ein Precarium verstattet; Als erkennet solche nachbarliche Freundschafft Cajus mit gebührendem Dancke / und verspricht hierdurch Herrn Sempronio nicht die geringste Beschwerung und Schaden zuzuziehen / vielmehr Winters-Zeit gute Obacht zu haben / daß das Wasser nicht verfriere / sondern jedesmahl wohl verbunden und abgeleitet / auch da es verfrohren / fleißig geeiset werde. Da auch hieraus Hrn. Sempronio der geringste Schaden am Gemäuer / oder sonsten zugefüget würde / ihm selbigen zu ersetzen; Hiernächst verspricht auch Meister Cajus, daferne in Herrn Sempronii Hause von der Hauß-Thüre an die Röhren / so dieser sonst vor sich zu bezahlen hätte / ingleichen die Wasser-Tröge / wandelbar und schadhafft werden möchten / solche jedesmahl so lange ihm und seinen Nachkommen im Hause der Abfall des Wassers vorgönstiget wird / auf seine eigene Kosten im baulichen Wesen zu erhalten / auch an statt der verfaulten Röhren und Röhr-Kasten / andere gute und tüchtige setzen und legen lassen. Gleich wie aber Herrn Sempronio jederzeit frey stehet / diesen precario vergünstigten Abfall des Wassers nach Belieben zu widerruffen; Als hat er vor sich / seine Erben und nachkommende Besitzer / hingegen sich verpflichtet / daß woferne er innerhalb 15. Jahren solchen Abfall des Röhr-Wassers seinem Nachbar oder dessen Erben versagen / und solchen revociren würde / er gehalten seyn wolle / die Helffte der Unkosten zu Einlegung der Röhren in seinem Hause / ingleichen auf die Wasser-Tröge / Pflaster und dergleichen / so biß dahin von Meister Cajo aufgewendet worden / hin-

wiederum gut zu thun und zu bezahlen. Solte aber Meister Cajo solchen Abfall länger zu geniessen selbst nicht anstehen/ verspricht er den Ständer/ durch welchen das Wasser in sein Hauß geleitet wird/ auf seine Unkosten wegzunehmen / auch wegen der vorhero aufgewendeten Unkosten weder die Helffte noch sonsten etwas zu prætendiren.

Urkündlich ist diese Vergünstigung / und was derselben anhängig/ doppelt zu Pappier gebracht/und von beyden Theilen durch eigenhändige Unterschrifft und Siegel vollzogen worden. Sign.

V.

Conventio inter Advocatum & Clientem.

Vergleich und Contract zwischen einen Advocaten und Clienten.

DEmnach Herr Zäncker Herrn D. Zippeln um sein Patrocinium, Advocatur, und Beystand angesprochen/als haben Sie sich beyderseits nachfolgender Massen unterredet/und dißfals nachfolgende Abhandlung geschlossen ; Nemlich es verspricht ermeldter Herr D. Zippel Herrn Zänckern in allen seinen bereits in Leipzig rechtshängigen Sachen/und künfftig vorfallenden / advocando, seinem besten Vermögen nach/beyräthig zu seyn/ alles / es sey in Propria oder fremden Sachen/ in guter Verschwiegenheit zu halten ; Auch wann/ und wie es die Noth erfodert / mit ihm hieraus zu communiciren und zu correspon-

di-

diren/ bey denen Sachen aber die Nothdurfft so wohl mündlich als in Schrifften auch bey dem Rechtlichen Verfahren/ jedesmahl zu beobachten: Vor solche Advocatur und Rechtliche Bedienung verspricht Herr Zäncker ihm jährlich 4c. Rthl. baares Geldes / und zwar jedes viertel Jahr 10. Rthl. courr. Geld in Leipzig zum honorario zu bezahlen / auch alle bedürffende Urthels- und Gerichts-Gebühren auf die erfolgende Expens-Zettul ohne eintzige Kürtzung und Schmälerung zu entrichten und abzuführen. Würde aber Herr D. Zippel in ein oder andern Sachen über Land reisen müssen/oder auch ihm was/so fremde Leute angienge/und kein proper Werck wäre/zu verrichten aufgetragen werden / auf diesen Fall will Herr Zäncker sich sowohl der Reise Gebühren halber mit Ihm Herrn D. absonderlich vergleichen/als auch die benöthigsten Reisekosten an Zehrung/Futter Hufschlag/ Miethgeld der Pferde/und insonderheit was Er von fremden Leuten verdienen wird/nach Würden zu bezahlen/oder zu vergnügen verbunden seyn. Da aber ein Theil dem andern diese Abhandlung wieder aufzukündigen gemeinet wäre / soll solches $\frac{1}{4}$ Jahr vor Ablauff des Jahres jedesmahl geschehen ; Widrigen falls bestehet sie noch ein gantz Jahr. Zu dessen Urkund haben beyde Theile dieses eigenhändig unterschrieben/und die gewöhnliche Petschaffte vorgedrucket/auch diesen allen unverbrüchlich nach zu leben einander zugesaget 2c.

VI.

Similis argumenti

Desgleichen.

DEmnach Herr Beyer Herrn Zänckeisen unterschiedliche Processe geführet/ und dieser darinne seinen sonderbahren Fleiß / und unverdrossene Mühewaltung verspüret / daher er gesonnen/ Ihm alle seine Rechts-Sachen vor ein gewiß jährlich Salarium anzuvertrauen ; Als hat er sich dergestalt mit dem Herrn Beyer auf 3. Jahr verglichen/daß dieser sich des Herrn Zänckeisens Processe vor allen hohen und niedrigen Gerichten / dieses Churfürstenthums/ sie seyen itzo vor denenselben anhängig / oder noch zukünfftig / zur Güte und Recht / so wohl in Criminal, Civil,ordinar- als Summarischen/ Er möge darinnen Klägers oder Beklagten Stelle vertreten / als seiner eigenen annehmen / alle zustehende Rechtliche Nothdurfft wohl beobachten/und alles dasjenige thun und verrichten solle/ was dem Procels gemäß / und ein treufleißiger Advocat zu seines Clienten Nutzen zu thun vermag. Wofür Ihm Herr Zänckeisen statt eines Honorarii nicht allein diejenigen Expensen,in welche Gegentheil möchte condemniret werden/zu überlassen / sondern auch noch über dieselben/ wenn gleich nichts zu thun vorfallen solte/jährlich 40. Rthlr. und alle viertel Jahr 10. Rthl. zu zahlen/künftig Ostern anzufangen/ und damit 3. Jahrlang zu continuiren verspricht. Dafern aber bemelter Herr Beyer binnen dieser Zeit versterben/ oder in ein öffentlich Amt/da ihm die Praxis untersaget / solte gezogen

zogen werden/ soll Er von dieser Verpflichtung gäntzlich loß/ und Herr Zänckeisen gehalten seyn/ das völlige Salarium dieses Jahres abzustatten. Ingleichen ist das versprochene Patrocinium nur von den Causis primâ instantiâ zu verstehen / in Secunda instantia aber werden Herrn Beyern/ oder einem andern/ die Advocaten Gebühren absonderlich vergnüget; Hingegen ist Herr Beyer erböthig/ währender solcher Zeit Herrn Zänckeisens Gegentheil auf keinerley Weise beyräthig/ noch bedient zu seyn / und da erweißlich wäre / daß er durch sein Versehen in dem Rechts-Processe Herrn Zänckeisen einigen Schaden zu gezogen / solches wiederum zu erstatten. Urkündtlich ꝛc.

VII.

Obligatio fidejussoria principali subjecta.

Obligation des Haupt-Schuldners/ mit beygefügter Burgschafft.

DEmnach ich Hanß Ohnesorge in der Leipziger Michaelis Messe 1688. an Frau Claren Herrn Martin Abundantis seel. nachgelassenen Wittwe/ laut eines darüber ausgestellten Wechsel-Briefes biß Ostern 1689. zu bezahlen/ 307. Rthlr. 12. Groschen schuldig worden/ und aber mir bißhero unmüglich fallen wollen/ angeregten Wechsel-Brief wieder an mich zu lösen; Als habe ich die Frau Claren bittlich

lich vermocht/angeregtes Capital biß künfftige Oster-Messe deß heran nahenden 91. Jahres gegen Landtübliche Verzinssung annoch mir zu lassen; Verspreche dahero bey ausdrücklicher Verpfändung meines Vermögens/so viel hierzu vonnöthē/obige 307. Rthl. 12. gr. Capital/nebst 32 Rthl. 18. gr. vom neuen Jahre biß dahin verfallene Interesse auf ermeldete Ostern zu rechter Zahlungs-Zeit unfehlbar und nach Wechsel-Recht Frau Claren/oder treuen Briefes Innhabern/zu bezahlen/und die bißhero rückständige Zinssen bey Vollziehung dieses zu entrichten. Im Fall aber Herr Ohnesorge auf künfftige Oster-Messe 91. die obige 307. Rthl. 12. gr. Capital nebst 32. Rthl. 18. gr. Interesse, nicht bezahlen würde/so will ich Thomas Sorgenfrey mich zum selbstschuldigen Bürgen Krafft dieses constituiret haben/und verspreche gleichfalls bey Verpfändung meines Vermögens/soviel hierzu vonnöthen/ermeldete Summa der 307. Rthl. 12. gr. Capital/nebst 32. Rthl. 18. gr. Interesse, in gedachter Oster-Messe 91. Freytags in der Zahl-Woche nach Wechsel-Recht zu bezahlen; Gestalt dieser Schuld- und Bürgschafft-Schein allenthalben die Würckung eines Wechsel-Briefes haben solle; Begebe mich hiermit aller rechtlichen Behelffe und Ausflüchte/so sonsten denen Bürgen in Rechten zu gute verordnet seyn/insonderheit der Execution und Division, ob müste der Schuldener zuforderst ausgeklaget/und die Schuld unter uns getheilet werden. Urkündtlich haben wir uns beiderseits eigenhändig unterschrieben/und unser gewöhnlich Petschafft vorgedrucket. ꝛc. ꝛc.

VIII.

Emtio domus & domunculæ cum reservato Dominio & pacto commissorio.

Kauf Contract eines Hauses und Hinter-Hauses mit Vorbehaltung des Eigenthums-Rechts und Ausnahme aller Unglücks-Fälle.

KUnd und zu wissen sey hiermit/ denen es nöthig/ daß heute unten gesetzten Dato zwischen Herrn Böhmen Verkäuffern an einem/ und Herrn Martin Wenden Käuffern/ am andern Theile/ nachstehender unwiederrüfflicher Erbkauff abgeredet und geschlossen worden; Nemlich es verkauffet gedachter Herr George Böhme vor sich/ seine Erben und Erbnehmen/ an Herrn Martin Wenden sein allhier in der Herren Gasse / zwischen Herrn Schlesiers und Herrn Meißners Häussern innen gelegenes Wohnhauß/ samt dem daran stossenden in der Fischer-Gasse gelegenen Hinter-Hause/ mit allem was darinne Erd-Nied- Wand-Mauer-Band- und Nagel fest ist/ samt Nutzungen und Beschwerungen/ Recht und Gerechtigkeiten/ bevorab aber 1 ½ darauf gewidmeten Bieren/ und ½ Röhr-Wasser; Allermassen Herr Verkäuffer solches Forder/ und Hinter-Hauß von seinen Eltern ererbet/ bißher besessen/ genutzet und gebrauchet/ oder auch nutzen / und gebrauchen können oder sollen/ um und vor 3000. Rthl. gantzer Kauff-Summa/ an gemeiner Zahlung / auf nachstehende Fristen zu entrichten/ als 1600. Rthl. in clusive 500. Rthl.

so das Hospital zu S. Georgen absqve novatione darauf stehen lässet/ sind bey Vollziehung dieses zum Angelde baar geleget worden/massen Herr Verkauffer über den Empfang desselben Krafft dieses gebührend qvittiret / die übrigen 1400. Rthl. aber verspricht Herr Käuffer Terminlich in den 3. Leipziger Neujahr-Oster-und Michael-Messen jedesmahl mit 100. Rthlr. zu bezahlen / und künfftige Neu-Jahr Messe 1702. den Anfang zu machen /auch also darmit zu continuiren/biß die gantze Kauff-Summa völlig und richtig abgetragen und bezahlet; Daferne aber Herr Käuffer mit Erlegung einer Tagezeit / es sey gleich die Erste oder die Letzte / oder auch mit Abtragung den Onerum realium und Zinß-Geldern der 500. Rthl. Capital an das Hospital zur Verfall-Zeit nicht richtig innen halten würde / soll entweder die gantze rückständige Kauff-Summa auf einmahl mahnbar und verfallen/oder der Kauff gäntzlich nullirt/und aufgehoben seyn/ dergestalt/ daß Herr Verkäuffer an denselben keines Weges verbunden sey/ sondern ihm frey stehe / von demselben abzutreten/ und sich des verkaufften Forder-und Hinter-Hauses ohne richterliche Hülffe/ als seines Eigenthums hinwieder anzumassen / und soll Er auf solchen Fall dem Herrn Käuffer/wenn auch gleich das Hauß von demselben melioriret/und in bessern Stand gesetzet wäre/ dennoch mehr nicht als die Helffte des Angeldes/ und der so dann bezahlten Tage-Zeiten / heraus zu geben pflichtig/auch von dieser des Käuffers Helffte die rückständigen Herren Gefälle und Hospital-Zinsen zu förderst abzukürtzen befugt seyn; Allermassen sich auch Verkäuffer auf den Fall nicht richtig erfolgender Bezah-

zahlung das völlige Dominium biß zu gäntzlicher Abtragung der versprochenen Kauf-Summa ausdrücklich vorbehält; Hingegen nimt der Herr Kauffer alle Gefahr und Schaden/so diesen verkauften Forder- und Hinter-Häusern zustossen möchten / welches doch GOtt in Gnaden abwenden wolle / wenn es auch gleich zum gäntzlichen Ruin ausschlüge / eintzig und allein über sich/und soll dem Herrn Verkauffer im geringsten kein Nachtheilen an seinen rückständigen Tage-Zeiten hieraus zu wachsen. Wann dann beyderseits Contrahenten hiermit allenthalben wohl zu frieden / als wollen sie aller und jeder Verletzung / wenn sie gleich über die Helffte des rechten Werths/ inglei-chen der betrieglichen Uberredung / Scheinhandels/ der nicht also / sondern gantz anders abgehandelten Sache/Miß-oder nicht Verstandes/ und andern dergleichen rechtlichen Behelffen wissentlich und wohlbedächtig renunciret haben. Urkundlich ist gegenwärtiger Kauff-Contract doppelt zu Papier gebracht/ von beyden Contrahenten unterschrieben und besiegelt worden/und soll selbiger auf Herren Kauffers Kosten E. E. Rath zur Obrigkeitl. Confirmation vorgetragen werden.

IX.

Emtio domus cum precaria concessione habitationis.

Kauf Contract eines Hauses mit Verstattung freyer Wohnung.

Zu wissen / daß zwischen Meister Peter Möllern und dessen Eheweibe / auch deren Curatorn, Hanß

Hanß Mörisch/ Verkauffern an einem/ Meister Melchier Klapsch / auch dessen Eheweib und Curatorn, Christian Michael Müllern/ am andern Theil/ nachfolgender Kauff abgehandelt/ geschlossen / und vollzogen worden ; Nemlich es verkauffen obbenandte/ Meister Möller und sein Eheweib / ihr allhier in dem Goldthan Gäßlein gelegenes Wohnhauß und Back-Gerechtigkeit/ wie auch darauf haftenden Biere/ samt zugehörigen Rechten und Gerechtigkeiten/ auch alles was darinnen Erd- Wand- Band- Mauer und Nagel-feste ist / allermassen Meister Möller solches Anno 1689. den 12. Martii sub hasta erstanden/ und nebst seinem Eheweibe am 17. Sept. 1690. in Lehn und Würden empfangen / auch biß dato genutzet und gebrauchet/ an Meister Klapsch und dessen Eheweib Charlotten um und vor 3500. Rthlr. baares Geldes gantzer Kauff-Summa / als 600. Rthlr. läst der itzige Vorsteher des Hospital Vermögens absque novatione auf gedachtem Hause stehen / dergestalt / daß Kauffern frey stehe / auf vorhergehende halbjährige Auffkündigung solch Capital dem Hospital hinwiederum abzutrage / und denn 2900. Rthlr. sollen bey der Lehens-Reichung baar/ und in einer unzertrennten Summa von Kauffern bezahlet werden. Und wie nun das Eigenthum solches Hauses von Zeit der erhaltenen Lehens-Reichung denen Kauffern unstreitig zustehet/ und dahero ihnen von Verkauffern vacua Possessio alsobald müste überlassen werden ; So haben doch die Kauffere auf derer Verkauffere instängiges Bitten ihnen die Wohnung und Backen biß gegen Ostern dieses Jahres verwilliget/ dergestalt/ daß sie zwar die Wohnstube und Kammer nebst dem Back-

Hauß

Hause frey/ und ohne einiges Entgeldt precario gebrauchen/ hingegen auf Feuer und Licht bestes Feisses acht haben / alles und jedes in itzigem Stande lassen/und nicht das geringste zu deterioriren/auch daferne ein eintziger Schade mitlerweile entstehen solte / bey Verpfändung Ihres Vermögens dafür haften / und dem Eigenthums-Herrn und itzigen Käuffern deßwegen gerecht werden sollen. Die übrigen Stuben im Hause/ und was sonsten darinne zu gebrauchen/ sollen Käuffere auch zwischen Dato und Ostern vermiethen / nutzen und gebrauchen / wie ihnen auch der Miethzinß in der vermietheten Studenten-Stube von jüngst-abgewichenen Michael an/ von dem Verkäuffer gegönnet werden soll. Und versprechen Verkäuffere bey bürgerlichem Gehorsam und Straffe 100. Rthl. wofür sie ihr Vermögen zum ausdrücklichen Unterpfande einsetzen/ das ihnen bittweise vergönnete Hauß/ wo nicht eher/ doch aufs längste 8. Tage nach denen Oster-Ferien, nemlich den 25. Aprill/ deß herannahenden 1702. Jahres gäntzlich ausgeräumet zu haben. Widrigen Falls soll über diß Käuffern frey stehen/auch ohne Richterlicher Hülffe die Verkäuffere heraus zu stossen. Die Obrigkeitliche Gefälle biß zur Lehens-Reichung/ wie auch die Landt-Steuer deß nechstkünfftigen Termini Lætare , und den Schoß biß künfftige Ostern entrichten / die Verkäuffere bey Auszahlung der Kauff-Gelder/ und gewähren das verkauffte Hauß von allen heimlichen und verschwiegenen Schulden frey/und auch sonst Landtüblich/ wollen auch die zum Hause gehörige Documenta dem Käuffer bey der Lehens-Reichung zu seiner Nachricht aushändigen.

Damit nun über diesen Kauffe steiff und feste möge gehalten werden; Als haben beiderseits Contrahenten nicht nur biß zur Lehens-Reichung 100. Rthlr. als eine Conventional-Pœn zum Reu-Kauff gesetzet/ sondern begeben sich auch wissentlich und wohlbedächtig/ nach genugsamer vorher gehenden Erklärung/ aller und jeder Rechts-Wolthaten und Außflüchte/ sie mögen Nahmen haben/ wie sie wollen/ insonderheit der Verletzung über oder unter die Helffte/ deß rechten Werths/ der betrieglichen Beredung/ der nicht also/ sondern anders abgehandelten Sachen/ deß Miß- oder nicht Verstandes/ Schein-Handels/ ingleichen allen Sächsischen Hülffs- und andern Fristen/ Leuterungen/ Appellationen, Unglücks-Fälle/ wie auch der Rechts-Regul/ daß eine allgemeine Verzicht nicht gültig sey/ wo nicht eine special Renunciation vorher gegangen. Urkundtlich ist dieser Kauff-Contract von beiderseits Contrahenten/ und deren Beyständen eigenhändig unterschrieben und besiegelt worden/ soll auch förderlichst E. E. Rath allhier zur Obrigkeitlichen Confirmation fürgetragen werden. Signatum &c.

X.

Emtio jumentorum & boum.

Kauff-Contract über Pferd und Ochsen.

Zu wissen/ denen es nöthig/ daß heute unten gesetzten Dato zwischen Herrn D. George Rttern Käuffern an einem/ und Herrn Paul Fleischern Verkauf-

Käuffern am andern Theil/ folgender Kauff geschlossen und vollzogen worden; Nemlich: Es verkaufft Herr Fleischer an Herrn D. Rittern ein baar braune Hengste/ imgleichen ein Paar Zug-Ochsen/ um und vor 120. Rthl. und übergiebet ihm selbige anitzo würcklich/ allermassen Herr D. Ritter mit Verzeihung der Ausflucht/ ob sey die Ubergabe und Abfolge der verkaufften Stücke nicht warhafftig geschehen/ über den Empfang derselben gebührend qvittiret/ und verspricht dagegen die Kauff-Summa der 120. Rthl. folgender Gestalt zu bezahlen. Als 80. Rthl. entrichtet er anitzo an Herrn Verkäuffern baar/ massen er gleichfalls von demselben darüber gebührend qvittiret wird/ die übrigen 40. Rthl. aber sollen auf den Ostern Marckt an gemeiner Zahlung gegeben werden/ und Herr Kauffer befugt seyn/ 12. Rthl. vor die bißherige Cur und Artzeneyen daran zu kürtzen. Was die Gewähr anlanget/ will Herr Verkäuffer nicht allein vor die Haupt-Mängel/ sondern auch vor alle und jede sichtbarliche und unsichtbarliche Herrn Käuffern/ welcher auf gute Treu und Glauben die Pferdte und Ochsen vor gut/ gesund und tüchtig angenommen und gekaufft/ stehen und hafften. Solte sichs auch wider Vermuthen zutragen/ daß binnen 2. Monats Frist von Dato an ein Stück von denen verkauften Pferden oder Ochsen solte kranck werden/ oder wohl gar umfallen/ will Herr Verkäuffer schuldig seyn/ auch das andere Stück zurück zu nehmen/ und Hrn. Käuffern den Werth desselben Paares hinwiederum zu erstatten ꝛc.

XI.

Contractus Vitalitius.

Kauf-Contract wegen einer Buch-Handlung ꝛc.

Zu wissen denen es nöthig / daß heute unten gesetzten Dato zwischen Herr Platone und Herrn Aristotele / beyderseits Buch-Händlern / nachstehender unwiederrufflicher Contract wissentlich und wohlbedächtig abgeredet / geschlossen und vollzogen worden; Nemlich / es verkaufft Herr Plato an Herr Aristotelem auf dessen Lebens-Zeit / es sey solche lang oder kurtz / 400. Rthl. jährlich Einkommen / um und vor 5000. Rthl. dergestalt und also / daß Herr Verkäuffer sich verpflichtet solche 400. Rthl. als annuos reditus ad dies vitæ Herrn Aristoteli jährlich in 2. Terminen / Ostern und Michael Marckt / jedesmahl mit 200. Rthl. baares Geldes in denen gewöhnlichen Meß-Zahltagen nach Wechsel-Recht zu bezahlen / auch auf den Oster-Marck deß künfftigen 1702. Jahres vorbemelden Tages damit den Anfang zu machen / und so lange unausgesetzlich zu continuiren / biß nach deß Allerhöchsten Willen Herr Aristoteles aus dieser Sterbligkeit abscheiden wird. Vor solche 400. Rthl. jährlichen Einkommens auf seine Lebens-Zeit verspricht Herr Aristoteles 5000. Rthl. zur Kauff-Summa zu erlegen. Alldieweil aber Herrn Verkäuffern mehr mit deß Herrn Käuffers Buchhandlung (wofern er Ihm sel-

selbige so weit sie im Verlag / als annern Bücher/ Rechten / Privilegien , aus entstehenden Schulden und Correspondentz bestehet / gäntzlich abtreten/ auch Herr Aristoteles keine Buchhandlung wieder anzufangen sich reversiren würde) als mit baarem Gelde gedienet gewesen ; Als ist die gantze Buch-Handlung / so allhier und in Franckfurt befindlich Herr Platoni von Herrn Aristoteles vermittelst eines in duplo hierüber aufgerichteten Inventarii, Innhalts dessen um verlege (specificirten Libris) vorhanden gewesen / nebst denen Rechten / Privilegien und aussen stehenden Schulden in solutum gegeben/ und an statt der 5000. Rthl. zur Zahlung abgetreten worden ; Wobey zugleich Hr. Aristoteles bey Straffe 800. Rthl. keinen Buchhandel weder hier noch anderweit anzufangen/noch zu führen verspricht. Es qvittiret dannenhero Krafft dieses Hr. Plato über die Kauff-Summa derer 5000. Rthl. so ihm angeregter Massen durch abgetretene Buch-Handlung von Hn. Aristoteli wohl vergnüget worden / cum renunciatione exceptionis non numeratæ pecuniæ , wie auch über den würcklichen Empfang der abgetretenen Buchhandlung mit Verzeihung der Ausflucht / ob sey die Uebergabe der Bücher/ Rechten/ Privilegien, und aussenstehenden Schulden nicht richtig erfolget; damit aber Hr. Aristoteles der versprochenen annuorum redituum ad dies vitæ genugsam versichert seyn möge/ so reserviret er sich an der itzt abgetretenen Handlung/und wie sich selbige inskünfftige vermehren möchte/mit Einwilligung Hr. Platonis, die hypothec der Gestalt in qvantitate & qvalitate, daß

ihm so viel Ballen/als Vermöge deß aufgesetzten Inventarii anitzo an Verlags- und andern Büchern vorhanden gewesen / jederzeit zum ausdrücklichen Unterpfande verbleiben sollen. Uber dieses setzet ihm Hr. Plato auch sein übriges Vermögen/so viel hierzu von nöthen zum ausdrücklichen Unterpfande ein/ daß im Fall so viel Ballen in qvantitate & qvalitate bedürffenden Falls nicht vorhanden wären / Herrn Aristoteles aus Hr. Platonis übrigem Vermögen der Abgang ersetzet und vergnüget werden solle. Solte nun Hr. Plato vor Hr. Aristotele mit Tode abgehen / so ist wohl bedächtig abgeredet worden/ daß Hr. Platonis hinterlassenen Frau Wittib und Erben frey stehen soll / entweder Hr. Aristoteli jährlich ad dies vitæ seine annuos reditus mit 400 Rthl. auf die bestimmten 2. Termine baar abzuführen/oder da sie darauf auszukommen nicht vermeinete / mag sie nach jähriger Aufkündigung die Kauf-Summa der 5000. Rthl. an Hrn. Aristotelem mit 306. Ballen/ 2. Rieß 477½. Bogen von seinem Verlage/ und 166. Ballen/8. Rieß von Assatiment in der Qvalitæt und Güte/ wie das itzige Inventarium es ausweiset / wie auch mit Zurückgebung der Aristotelischen Rechte und Privilegien hinwiederum abtreten ; Wegen der abgetretenen aussenstehenden Schulden aber kan Herr Aristoteles keine Prætension machen / sondern es bleiben dieselben ohne eintzig Entgelt denen Platonischen Erben : Damit nun alles fest und unverbrüchlich möge gehalten werden / so renuncirt beyderseits Contrahenten allen und jeden rechtliche Wohlthaten/ und Ausflüchten / so dieser Emtion

annuo

annuorum redituum ad dies vitæ, wie auch dationi in solutum zu wider seyn können / insonderheit deß Miß- oder nicht Verstandes / der nicht also / sondern anders abgehandelten Sachen / der Verletzung über oder unter die Helffte deß rechten Werths / der betzüglichen Uberredung / Schein-Handels / Wiedereinsetzung in vorigen Stand / Irrthums in Rechnen / in Zahl und Werth / und wie sie sonsten Nahmen haben mögen / und zwar allen und jeden bey dem Worte der ewigen Wahrheit / und so wahr ihnen GOtt helffen soll. Alles treulich / sonder Gefehrde. Zu Urkundt haben sie dieses in 2 gleich lautende Exemplaria abfassen lassen / und durch ihre eigenhändige / wie auch deren hierzu erbethenen Beyständen Unterschrifft und Siegel vollzogen. So geschehen 2c. 2c.

XII.

Contractus Retrovenditionis,

Wieder Kauffs-Contract.

Zu wissen / daß heut dato zwischen Herr David Fiedlern Verkauffern an einem / und Herrn Lorentz Wiedemann / wie auch dessen Eheliebste mit Autorität ihres Herrn Curatoris, Kauffern am andern Theil / nachfolgender Kauff abgehandelt und geschlossen worden; Nemlich es verkauffet Herr Fiedler sein allhier auf der Bettel-Gasse gelegenes Hauß / samt allem was darinnen Wand-Band-Mauer und Na-

gel-feste ist / mit Recht und Gerechtigkeiten / Nutzungen und Beschwerungen / wiederkaufflich Herr Wiedemannen und dessen Eheliebsten Frau Judithen üm und vor 200. Rthlr. baares Geldes / der Gestalt / daß Kauffer 150. Rthlr. bey der Lehens-Reichung baar bezahlen / die übrigen 50. Rthlr. aber biß auf halb-jährigen Aufkündigung Landüblich mit 2½ Rthlr. verzinsen sollen. Wobey sich Herr Verkäuffer expresse bedungen / weil er seine Profession desto besser fortzusetzen / diesen Verkauff ergreiffen müssen / dennoch aber sein Väterliches Hauß so schlechter Dinge fahren zu lassen nicht gemeinet / daß diesem Contract das pactum de retrovendendo auf solche Weise inseriret worden / daß ihme frey stehe / binnen 10. Jahren de dato anzurechnen / wenn es Ihm belieben möchte / das Hauß gegen Erlegung des besagten Kauf-Schilling der 200. Rthlr. nach einer Jahres Aufkündigung hinwiederum an sich zu nehmen ; Gestalt auf dieser Fall / und sobald diese 200. Rthlr. hinwiederum bezahlet / angeregtes Hauß nicht verkauffet / sondern diesen Kauff-Contract hinwiederum annulliret / und zernichtet seyn solle. Damit aber dennoch solches von Herrn Verkauffern nicht etwa in favorem tertii geschehen möge / allermassen sich Herr Verkäuffer Krafft dieses begiebet / sein wiederkaufflich Recht an niemand anders zu cediren / so verspricht Herr Verkauffer / daß / daferne er nach geschehener Reluition innerhalb 10. Jahren das Hauß verkauffen / vertauschen / oder auf einerley Weise veräusern wolte / dennoch er solches gegen wieder Bezahlung der 200. Rthlr. / ob gleich ein anderer ein mehrers dafür zu geben sich erbiethen möchte / ietzigem Käuffer zu überlas-

sen / auch bey sich ereignender Reluition ihnen das Hauß zu dem Ende / ehe und bevor sie solches zu räumen schuldig / zur Versicherung ausdrücklich zu verpfänden verbunden / und gehalten seyn wolle. Inmittelst aber und bevor der Wiederkauff geschicht / sollen beyde Käuffer verbunden seyn / das Hauß in Dach und Fach zu erhalten / auch die Raths-Gefälle und alle darauf haftende Beschwerungen Jährlich wohl abzuführen / und ob gleich Herr Verkäuffern keine auf diesem Hause hafftende Schulden wissend / dennoch will er auf unverhofften Fall / da sich dergleichen ereignen solten / jederzeit auf der Käuffere blosse Ankündigung sie zu vertreten / und ihnen das Hauß Landüblich zu gewähren / auch biß dato die restirenden Onera und Raths-Gefälle richtig abzutragen / die Lehn daran revocabiliter, und biß zur Wieder-Einlösung aufzulassen / und beyden Käuffern solch Hauß würcklich zu tradiren sich verpflichten ; Dabey aber wegen der Kauff-Gelder / und davon künfftig gefälligen Zinsen / wie auch gewilligten Wiederkauff die Hypothec ausdrücklich vorbehalten haben. Schließlich haben beyderseits Contrahenten / respective mit Voll-Wort ihres Hrn. Curatoris allen Exceptionen, insonderheit der Verletzung so wohl unter als über die Helffte des rechten Werths / wieder Einsetzung in vorigen Stand / und wie sie sonsten Nahmen haben mögen / beständig renunciret / und diesen Contract fest und unverbrüchlich zu halten / in Beyseyn derer hierzu erbethenen Zeugen aufrichtig versprochen / und soll E. E. Rath / daß er den Kauff confirmiren / beyden Käuffern das Hauß auf obbedingte

Maasse in Lehn und Würden reichen / wie auch die reservirte Hypothec ratificiren möchte / ersuchet werden ꝛc. ꝛc.

XIII.

Locatio Conductio prædii urbani,

Miehr-Contract.

Zu wissen / daß heute unten gesetzten dato zwischen Hr. Julio Timonide, Vermiethern an einem / und Frau Timoclien, Mietherin am andern Theile / nachfolgender beständiger Mieth-Contract von Ostern dieses / biß wieder auf Ostern des 1702. Jahres und also auf 8. Jahr abgeredet und beschlossen worden ꝛc. Nemlich es vermiethet wohlgedachter Hr. Timonides der Frau Timoclea in seinem Hause auf der Bruder Gasse das gegen die Gasse gehende Gewölbe / die grosse Stube und Kammer auf die Gasse im obern Steck / ingleichen die Küche / 2. Stuben zu samt denen Kammern im Hofe / eine Gesinde-Diener- und Holtz-Kammer / nebst diesem ein verschlagen Stück im Keller / wie auch gemeinen Gebrauch des Wasser-Troges und Wasch-Kessels ꝛc. Vor alle solche Logimenter / verspricht Fr. Timoclea dieses 8. Jahr über 2000. Rthl. und also ein Jahr 250. Rthl. alle halbe Jahr / als den Tag nach den Oster-Feyertagen 125. Rthl. und den Montag in der Zahl-Woche der Michaelis Messe 125. Rthl. richtig und präcise zu bezahlen / und abzustatten ꝛc. Und gleich wie die Fr. Mie-

thes

therin ohne dem Vermöge allgemeiner Rechte das jus sub locandi zu stehet/als will sie sich solches nochmals bedungen/und vorbehalten haben/daß sie freye Macht habe/ nicht nur das Gewölbe / sondern auch die übrigen Logimenter entweder gantz oder zum Theil an andere wiederum zu vermiethen / jedoch daß die andere Miethen gleichfalls ein wohl-habender Kauffmann bekomme / aber nicht ehe einzuziehen befugt sey / bevor er Herrn Vermiethern durch eine ausdrückliche Verpfändung genugsahm versichert / wie dann auch Fr. Mietherin sich selbst verpflichtet/ daß ihre sämtliche fahrende und liegende Habe und Guter Hr. Vermiethern unterpfändlich haften sollen/und will sie nicht nur den Zinß an ihre Mieth-Leute anweisen / sondern auch daferne dieselben in den gesetzten Terminen nicht alsobald bezahleten/selbst unwegerlich solchen erlegen/ auch wenn/dafür GOtt behüten wolle / Kriegs- Pest- und andere unglückseelige Zeiten einfallen sollen / dadurch sie an ihrer Nahrung gehindert würde / keines Weges an den Zinsen etwas kürtzen / sondern denselben jederzeit vollständig zu erlegen/und der Wolthat des L. 8. C. Locat, welches in angeregten Fällen einen Abzug verstattet / gäntzlich verlustig seyn; Hingegen aber soll ihr frey stehen/ein heimlich Gemach durch ihren Saal in das unterste vermittelst einer Röhre/und zwar auf ihre eigene Kosten zu führen; Jedoch daß man sich dessen einzig und alleine zum Abtritt bediene/und sonsten nichts vom Gesinde darein gegossen werde; widrigenfalls soll Hr. Vermiether berechtiget seyn / solches zuzuschliessen/ und da es der Ausführung bedürfftig/ Fr. Mietherin die halben Kosten tragen / sonsten ohne Vorbewust

und

und Consens des Hrn. Vermiethers bey Verlust der Bau-Kosten nichts bessern oder bauen lassen. Wolte aber Hr. Vermiether im Hause die vermietheten Logiamenter renoviren / oder etwas darinnen bauen und bessern lassen/ soll die Frau Mietherin alle Bequehmlichkeit ohne einzigen Abzug des Mieth-Zinses herzugeben schuldig seyn. Im übrigen verspricht sie sich der Gestalt zu bezeugen/wie einer friedfertigen Pachterin gebühret/ imgleichen ihr Gesinde zu aller Friedfertigkeit bestmöglichst anzuhalten/ daß nicht etwa durch Feuer oder andere Ungelegenheit Schade zugefüget werde. Weil auch Hr. Timonides die vermietheten Logiamenter in gutem Stande/ an Fenstern/ Ofen/Thüren/ Schlössern/Schlüsseln/ nebst einem absonderlichen Hauß-Schlüssel tüchtig übergeben; Als bleibet Fr. Mietherin verbunden/solche bey Abtretung wieder also zu liefern / auch bey währender Mieth-Zeit das Hauß nicht mit allzu vielen Holtze/ und niemahls über 5. Klafftern/zu beschweren / und da ein Theil bey zu Ende lauffenden Mieth-Contracte die Auffkündigung nicht thun wird / soll derselbe noch auf 4. Jahre vorgeschriebener massen continuiret werden ꝛc. daferne auch Fr. Mietherin allen obbenanden Punctis nachkommen / oder den Pacht alle halbe Jahre richtig nicht abtragen würde/ soll dieser Mieth-Contract sofort verlöschen / und selbige das Hauß zu räumen schuldig/oder Hr. Vermiether auf den Verweigerungs-Fall sie und ihre Mieth-Leute sofort aus denen vermietheten Logiamentern eigenmächtiger Weise zu expelliren befugt seyn. Urkundlich ꝛc. ꝛc.

XIV.

Bestallung eines Handels-Dieners.

DEmnach Hr. Radirobanis, Handelsmann allhier/ von Gelanoro Kauff-Dienern/ bürtig von Orlamunda, bittlich ersuchet worden / ihn in seiner Seyden-Handlung als einen Diener aufzunehmen/ als hat er solchen Bitten statt gegeben/und wegen der Bestallung heute dato folgender Gestalt sich mit ihm verglichen/ nemlich es tritt gedachter Hr. Gelanorus Hr. Radirobanis Dienst würcklich an/und verbindet sich in selbigen 3. Jahr / als biß Neu-Jahr künfftig 1705. zu verbleiben ; Hingegen verspricht ihm Hr. Radirobanis bey gesunden und krancken Tagen/freyen Tisch / Kammer und Bette zu geben / nebst 50. Rthl. zu einem Jährlichen Salario. Gleichwie nun Gelanorus allen möglichsten Fleiß und Treue gelobet/ so wohl im Gewölbe/ Schreibstube/ als auch/ da er in Handels-Geschäfften verreisen müste / jederzeit Hr. Radirobanis Bestes zu beobachten/und sonderlich die Bücher und Rechnungen richtig zu führen / und zu verwahren ; Also will er sich hingegen Krafft dieses bey Verpfändung seines Vermögens verpflichten/ daferne auf den unverhofften Fall Hrn. Radirobanes durch seine Nachläßigkeit oder Untreu einiger Schaden solte entstehen / selbigen wie er von Hr. Radirobane bescheiniget würde / förderlichst wieder gut zu thun/ und soll Hr. Radirobanes zugleich Macht haben/ihn alsobald aus seinen Diensten zu stossen/er aber nicht befugt seyn/das rückständige Salarium, welches

sonsten alle halbe Jahr soll gefällig seyn/zu fodern. Da auch Gelanorus, ehe die abgeredeten 3. Jahr verflossen / aus seinem Dienst wider seines Hrn. Wissen und Willen treten wolte / so verobligiret er sich ausdrücklich gleichfalls bey Verpfändung seines Vermögens 100. Rthl. als eine freywillige Straffe Hr. Radirobani zu erlegen; Zu dessen mehrer Versicherung renunciret er allen rechtlichen Wolthaten/ der incompetentiæ fori, litis pendentis, allen Sächsl. Hülffs- und andern Fristen / Leuterungen/ Appellationen, und erbiethet sich freywillig oben gesetzte Fälle/und Hr. Radirobanes Ansuchen vor allen und jeden Gerichten / auch vor 2. oder mehrern zu gleich Recht zu leiden / und wo er anzutreffen/ so lange in gefängliche Hafft zu gehen/ biß Hr. Ratirobanes aller Ansprüche an ihn völlig vergnüget worden/ welches alles / wie es abgeredet / doppelt zu Papier bracht / und von beyden Theilen eigenhändig unterschrieben und besiegelt worden 2c.

XV.

Contractus societatis inter mercatores, ubi æqualitas Lucri & Damni absolute observata,

Societät- oder Gesellschaffts-Contract unter Kauff-Leuten/wo gleicher Gewinn und Verlust ausbedungen.

Zu wissen denen es nöthig / daß nach dem Hr. Olvodemus berühmter Handelsmañ in Nirgendsheim

heim wahrgenommen / wie ihm bey andern obliegenden Verrichtungen zu schwer fallen wolte / seine Handlung forthin alleine abzuwarten / zumahl da er wegen öfftern vorfallenden Reisen viel-mahl sein Gewölbe denen Dienern und Jungen anvertrauen müssen / Er dahero vor rathsam erachtet / sich um einen treuen Handels-Consorten zu bewerben ; Als hat er sein Vertrauen auf Hr. Eristhemem, von Dantzig bürtig / gerichtet / und mit ihm nachstehenden Societäts-Contract wissentlich und wohlbedächtig abgehandelt und aufgerichtet; Nemlich anfänglich und zum 1.) hat Herr Olvodemus in Gegenwart Hr. Eristhemis alle vorhandene Wahren inventiret / selbige in eine richtige Specification bracht / da sichs denn befunden / daß besagte Wahren an Gelde 20770. Rthl. 9. gr. 7. pf. betragen / welche also zum Fundament und Capital dieser Handlung der Gestalt gelassen worden / daß einem jeden dieser beyden Gesellschafftern die Helffte / nemlich 10385. Rthl. 4. gr. $9\frac{1}{2}$ pf. / und also einem jeden so viel præcisé, als dem andern zu stehen soll ; Allermassen die Handels-Consorten solcher Hinlage halben einander qvittiret hiermit haben wollen ; Dabey aber dieses zu erinnern der Nothdurfft erachtet / daß ob wohl / die Wahren angeregter Massen zur Helffte 10385. Rthl. 4. gr. $9\frac{1}{2}$. pf. so hat demnach Hr. Olvodemus Hr. Eristhemi an dem gantzen Qvanto noch 1885. Rthl. 4. gr. $9\frac{1}{2}$ pf. erlassen / allermassen Herr Eristhemes wegen dieses von Hr. Olvodemo ihm in die Handlung gelegten Capitals der 20770. Rthl. 9. gr. 7. pf. die unterm heutigen Dato dißfalls unterschriebene Obligation

hö-

höher nicht/ als auf 8500 Rthl. von sich gestellet; Wie denn auch Hr. Eristhemes das abgehandelte Capital der 8500. Rthl. von Dato biß auf Michaelis dieses Jahres frey und sonder Abstattung einiges Interesse; Nachgehends über selbiges Hr. Olvodemo mit 5. von 100. zu verzinssen/ und diesem dafür keines Weges zu stehen/ oder Hr. Eristheni einigen weitern Erlaß zu thun schuldig seyn will/ welches alles denn Eristhenes also acceptiret/und Hr. Olvodemi Gütigkeit mit Danck erkennet ꝛc. Zum

2.) Alle vorhandene Activ-Schulden hat Hr. Olvodemus vor sich ausgezogen/hingegen auch die Creditoris und Passiv-Schulden vor sich allein/ und ohne Hr. Eristhenis Beytrag zu bezahlen übernommen/ allermassen Hr. Eristhenes so wohl mit Activ-als Passiv-Schulden/ welche zu Dato in Hr. Olvodemi alten Handlung sich befinden / im geringsten nichts soll zu schaffen haben ꝛc.

3) Soll diese Societät unter denen Gesellschafftern von Dato an 4. Jahr stehen / und was in währender solchen Zeit mit dem gelegten Capital durch GOttes Seegen verdienet/und erworben wird/ unter beyden zugleich getheilet werden. Wie denn auch/ wenn in einem oder dem andern Schaden geschehen möchte/selbiger ebenmäßig über beyde zugleich gehet ꝛc.

4.) Damit man jährlich Gewißheit haben könne/was die Handlung Gewinn getragen/ oder Abgang gelitten ; So soll von Jahr zu Jahr jedesmahl den 1. Julii dieselbe richtig inventiret / alle verhandene Wahren und Schulden richtig aufgezeichnet werden / die Creditores abgezogen/ und auf

solche

solche Weise die Portiones deß Gewinsts und Verlusts eingerichtet werden ; Dahingegen wenn einer mehr in der Handlung hat / er damit vor einen Creditor gehen / und jedes 100. mit 5. verzinsset bekommen kan ; Jngleichen wenn einer etwas draus nimmet / und bey der Inventur nicht ersetzet / soll er solches als Debitor mit 5. von 100. verintereßiren.

5.) Soll keiner unter diesen beyden währender dieser 4. jährigen Societät neben ihrer gemeinen Handlung einiges Particular-Gewölbe / wie das auch immer Nahmen haben mag / ohne deß andern Vorbewust und Einwilligung zu treiben und anzufangen / weniger in eine andere Gesellschafft sich einzulassen frey stehen / sondern beyderseits-Consorten verpflichten sich / diese ihre gemeine Handlung allein abzuwarten / und derselben nach äusserstem Vermögen wohl vorzustehen ; Daferne auch einem oder dem andern durch Erb-Fälle oder Heyrathen ein Stück Geld zuwachsen möchte / selbiges gegen billige Verzinsung in die Handlung zu legen / nicht aber ausserhalb anzulegen oder zu deponiren ꝛc.

6.) Keiner dieser Gesellschafft soll ohne Vorbewust und Einwilligung des andern Geld aufnehmen / sich auch weder wegen Fremder noch Freunde in Burgschafft einlassen / und da er solches thäte / die Handlung und der andere Consorte keines Weges daraus obligiret / oder zu einiger Wiedererstattung verpflichtet werden ; Wie denn auch / wenn einer zu Erhaltung deß Quanti und Capitals / so er in die Handlung geleget / Geld à deposito nehmen würde / er dasselbe so wohl / als die Interesse vor sich und ohne alles

Zuthun der Societät oder gemeinen Casse wiederum abzuführen schuldig ꝛc.

7.) Wann nach Verfliessung dieser Jahre einem oder beyderseits die Societät ferner zu continuiren nicht belieben möchte/sollen sie bey Ablaufung und Ende den 1704. Jahres / und also 1. Jahr vor Endigung dieses Contracts die Aufkündigung thun. Im Fall aber keine Aufkündigung geschähe/soll es eben so viel seyn/ als wenn die Societät noch auf 4. Jahr prolongiret wäre ꝛc.

8) Wann es nun zur würcklichen Separation kömmt / soll bey Endigung des letzten Jahres eine richtige Schluß-Rechnung verfertiget / hierauf zuförderst diejenigen Creditores, welche bey der Handlung insgemein/ entweder für Wahren oder an depositen Geldern etwas zu fodern haben/es seyen gleich solches Freunde oder die Consorten selbst/ befriediget werden / und hierauf die Theilung fürgenommen; Auch einem jeden sein Capital sammt dem Interesse, alsdenn der gefundene Gewinn an Baarschafft/ Wahren/ Schulden/oder andern Handels-Effecten/wie solches alles vorhanden/abgefolget/und ausgehändiget werden; Da denn ein jedweder/was er zu Unterhaltung seines Capitals aufgenommen/ oder sonsten schuldig/auch für sich à parte und ohne Zuthun deß andern Consorten zu bezahlen und abzuführen gehalten ist; Allermassen denn mit dergleichen Schulden der andere Gesellschaffter gar nichts zu thun haben soll. Es verbindet sich auch Herr Eristhemes auf solchen Fall Herrn Olvodemo wegen deß ihm zugelegten und geliehenen Capitals entweder Abtrag zu thun / oder doch Juratorische Caution zu

leisten/

leisten / dahingegen Herr Olvodemus sich erkläret / auf einen solchen Fall die berührte eydliche Caution anzunehmen / und mit selbiger sich begnügen zu lassen / auch Herrn Eristhemi nachzulassen / das von Herrn Olvodemo ihm geliehene Capital particulariter, und zwar jährlich mit 1000 Rthl. halb in der erst folgenden Michaelis Messe und halb in der Oster-Messe nebst dem ein jedesmahl rückständigen Interesse abzutragen ꝛc.

9.) Damit auch auf den Fall / und wenn für Endigung dieser Gesellschafft und Ablauff der benannten 4. Jahren einer von denen Handels-Consorten nach GOttes Willen versterben solte / zwischen dem überlebenden / und des verstorbenen Kindern oder andern Erben aller Streit und Uneinigkeit verhütet / und vermieden bleiben möge; Als haben beyderseits Gesellschaffter sich wohl bedächtig mit einander dahin vereiniget und verglichen / daß alsdenn und auf begebenden dergleichen Todes-Fall die Societät alsofort aufgehoben seyn / und der Gestalt solche auf die Erben durchaus nicht continuiret / sondern die gantze Handlung dem überlebenden allein verbleiben / mit Abfindung der Erben aber es folgender Gestalt gehalten werden soll / nemlich 1.) trüge es sich zu / daß Herr Eristhemes in den ersten Jahren / ehe und bevor die Inventur des dritten Jahres aufgerichtet worden / und zwar unverheyrathet / oder sonsten ohne Leibes-Erben / nach GOttes Willen verstürbe / soll es eben so viel seyn / als ob er niemahls in die Societät aufgenommen worden / wie denn dessen übrige Anverwandten und Erben / sich mit einem blossen jährlichen Salario von 300. Rthl. begnügen zu lassen

schuldig/wegen der Handlung eine weitere Nachricht zu begehren/ oder dißfalls einige Rechnung zufodern keines Weges befugt seyn sollen; Dahingegen auch Herr Olvodemus die von Hrn. Eristheme ausgestellte Obligation dessen Erben ohne eintziges Entgeldt auszuantworten und selbige zu cassiren verbunden ist. Hingegen mag er ihnen auch von dem verwilligten Salario dasjenige / was Herr Eristhemes bey seinem Leben aus der Handlung empfangen/ decurtiren / und bey Bezahlung desselben gebührend abziehen jedoch soll dieses anders nicht/ als wenn Hr. Eristhemes ledig/und ohne Leibes-Erben Todes verfahren möchte / zu verstehen seyn : Im Fall aber Herr Eristhenes nach Endigung des 3ten Jahres mit Tode abgehen würde/ er sey nun verehlichet oder nicht ; Ingleichen daferne Herr Eristhemes sich im 1ten/ 2tern / oder 3ten Jahre bereits verheyrathet hätte / und an Seiten seiner der Todes-Fall erfolgete/oder auch da Herr Olvodemus Todes verfahren solte/ es begebe sich nun dessen Todes-Fall in dem ersten oder folgenden Jahren / soll es mit Abfindung der Erben folgender Gestalt und anders nicht gehalten werden/ daß hiebey eintzig und allein das Inventarium, welches zuletzt für des verstorbenen Todes-Fall aufgerichtet/zum Fundament gesetzet / und denen Erben ein mehreres/als dem Verstorbenen darinnen im Capital zugeschrieben/nicht bezahlet/auch darneben die Masse und Weise/so unten in 2. Puncten benennet/in acht genommen werden/und zwar dieses ohne Unterscheid/ es begebe sich der Todes-Fall gleich lang oder kurtz nach mehr erregter letzten Inventur, also gar/daß wenn auch gleich einer im 12ten Monath

das-

darnach/und einen oder etliche Tage vor einer neuen und andernweitigen Inventur diese Welt gesegnete/ doch nichts desto weniger die Erben mit dem Quanto, so in dem letzten Inventario dem Verstorbenen angesetzet/ jedoch nach Anleitung ermeldeter 2. Puncten lediglich zu frieden seyn / und hierüber von dem Uberlebenden einige fernere Rechnung über die Handlung oder anderweitige Nachricht und Beweißthum nicht begehren sollen.

10.) Gleichwie nun alle Nutzung und Profit, so von Zeit deß letzten Inventarii gemeiner Handlung zugewachsen/denen Uberlebenden allein verbleiben/und deß verstorbenen Erben hiervon nichts participiren ; Also gehet hingegen aller Schaden und Verlust/ so die Handlung an offt berührter Zeit des Inventarii erlitten /so wohl die Unkosten / so inmittelst auf der Diener Besoldung und sonsten aufgewendet worden/über den Uberlebenden alleine/und mag unter dessen Vorwand denen Erben an ihren Capital nichts gekürtzet/oder abgezogen werden/wie denn alles nach solcher Zeit der letzten Inventur verborgete und ausgeliehene auf des Uberlebenden Gefähr und Rechnung gehet ; Auch soll 3. die würckl. Abfindung auf dem ersten nach den Todes-Fall erfolgenden Leipziger Oster-Messe/ wie denn die Neu-Jahrs-Messe gar nicht hierunter gezehlet werden soll/ ihren Anfang gewinnen/auch anders nicht / als auf nachgeschriebene Weise geschehen ; Nemlich

11.) Weil man insgemein wahrnimmet/daß die Wittib und Erben / wenn sie mit Wahren und Schulden in natura aus einer Handlung abgefunden werden / hierdurch nicht geringen Schaden zu

leiden pflegen/ indem sie eines Theils die Schulden nicht ohne grosse Mühe und Verlust eintreiben können/ weil vielmahl der überlebende Consorte dasjenige/so einkommt/auf seine neue Schulden abschreibet / und die alten/ davon die Wittwen und Erben Portiones haben/ böse werden lässet/ andern Theils die Wahren sehr versilbert ; So haben beyde Gesellschaffter vor gut befunden / und Krafft dieses mit reiffen Rath sich dahin verglichen/ daß der überlebende deß verstorbenen Witwe oder Erben/ das Capital,so er Vermöge des letzten bey seinem Leben aufgerichteten Inventarii in der Handlung gehabt/ nicht mit Wahren und Schulden/sondern mit baarem Gelde vergnügen sollen ꝛc. Alldieweil aber Ihnen/ den Erben/ ein mercklich Vortheil geschiehet / soll nicht allein dem Uberlebenden an dem gantzen Quanto 10. von 100. zu gute gehen / und er also nicht mehr/ als was des Verstorbenen im letztern Inventario befindliche Capital nach Abzug 10. pro Cent außtragen wird/ nach dem zuförderst dasjenige/ was der Verstorbene und dessen Erben von der letzten Inventur biß auf seinen tödtlichen Hintritt aus der Handlung bekommen/abgekürtzet/zu halten schuldig seyn/sondern auch solche Zahlung jährlich mit 2000. Rthlr. halb in der Leipziger Oster-Messe/und halb in der Michaelis Messe geschehen/ auch wie oben allbereit erwehnet / in der ersten Oster- oder Michaelis Messe/ so nach des Seel. Hintritt folgen wird / der Anfang zu machen/ und also biß zur gäntzlichen Befriedigung continuiret/ gleichwohl aber von Zeit der letzten Inventur an solch Capital nach Abzug 10. 100. mit 5. pro Cent. verzinset / und jedesmahl

nebst

nebst denen Terminen auch die aufgelauffene Zinsen abgeführet werden / auch biß zu völligen Abtrag die Handlung unterpfändlich stehen und hafften 2c.

12.) Daferne aber ein oder der andere Consort der Handlung einen baaren Vorschuß thun / und etwas à deposito hinein legen würde / soll selbiges nicht allein dessen Erben wiederum baar ersetzet / sondern auch hievon keines Weges einiger Erlaß prætendiret / hingegen nebst dem Capital auch die Zinsen 5. pro Cent, so viel als denn davon rückständig seyn wird / abgetragen werden / jedoch bescheidentlich / und daß nemlich dergleichen a parte Capitalia auf einen sich begebenden Todes-Fall weder auf einmahl / noch auch in absonderlichen Terminen von dem überlebenden Consorten gefodert werden mögen / sondern es soll selbiges (jedoch wie bereits erwehnet / ohne eintzigen Abzug oder Erlaß) zum Handels-Capital geschlagen / und anderer Gestalt nicht / als am Ende des 11ten Puncts gemeldet worden / jährlich mit 2000. Rthl. halb in der Oster- halb in der Michaelis-Messe die Zahlung geschehen 2c.

13.) Behalten sich auch die Gesellschaffter vor / daß woferne sie künfftiger Zeit einige böse Schulden machen solten / solche nicht mit in das Inventarium zu bringen / sondern der Gestalt auszusetzen / daß solche dem überlebenden schlechter Dings allein verbleiben sollen 2c.

14.) Auf vorher beschriebene Masse nun haben Hr. Olvodemus und Hr. Eristhemes diese neue Societät und Gesellschaffts-Handlung mit einander geschlossen / und reciproce versprochen / daß sie dem diß-

falls aufgerichteten Contracte treulich / aufrichtig und unverbrüchlich nachkommen wollen. Allermassen sie gegen einander allen und jeden Exceptionen und Ausflüchten / so ihnen hierwieder zu statten kommen könten / insonderheit aber der Exception læsionis cujus cunque competentiæ, simulationis, reinon sic d. aliter gestæ, ingleichen Erroris calculi, und was hierunter mehr angeführet / oder aus Menschen-Witz erdacht werden könte / mit gutem reiffen Rath / und Wohlbedacht renunciret / auch darüber allenthalben transigiret haben wollen / alles treulich / sonder Gefährde ꝛc. zu mehrer Versicherung haben sie sich beyde unterschrieben / und ihre gewöhnliche Petschaffte vorgedrucket ꝛc. Sign. &c.

XVI.

Dissolutio Societatis, ubi alter Sociorum retentis mercibus alteri parata pecunia satis facit.

Zertrennung der Societäts-Handlung / wo einer die Waaren behält / und den andern mit baarem Gelde befriediget.

ZU wissen denen es nöthig / daß Hr. Gobigas und Hr. Micipsa die biß anhero mit einander gepflogene Handels-Gesellschafft nunmehro gutwillig und wohlbedächtig hinwiederum cassiret und aufgehoben / also daß Hr. Gobigas die gantze Handlung in Wahren / Activ- und Passiv-Schulden an sich genommen / und

und Hr. Micipsa dargegen sein ander Theil an der Handlung baar anzunehmen verwilliget/ bey welcher Handels-Sonderung nachfolgende Puncte deutlich abgeredet/ und geschlossen worden:

1.) Verspricht Hr. Gobigas hiermit und Kraft dieses seinem Handels-Consorten/ Hr. Micipsa seinen Antheil aus der Handlung baar zu bezahlen/ und zwar gleich itzo bey Vollziehung dieses 2000. Rthl. über deren Empfang Hr. Micipsa mit Verzeihung der Ausflucht des nicht baar gezahlten Geldes gebührend quittiret; Die übrigen 9000. Rthl. verspricht Hr. Gobigas auf die Leipziger und Naumburger Messen Terminlich mit 1000. Rthl. ungesäumt an Hrn. Micipsam zu entrichten/ als Oster-Meß nächst-künfftig 1000. Rthl. Petri Pauli 1000. Rthl. Michael-Messe 1000. Rthl. Neujahrs-Messe 1703. 1000 Rthl. und also biß zu völligem Abtrag der 9000. Rthl. unausgesetzt zu continuiren; Zu welchem Ende/ und damit Hr. Micipsa der Bezahlung halber desto mehr gesichert sey/ er nebst seinem künftigen Compagnion, Hr. Virtiganes, absonderliche Wechsel-Briefe auf die gesetzte Termine ausgeantworter ꝛc.

2.) Verspricht Hr. Gobigas alle und jede Schulden/ so annoch aus der Handlung zu bezahlen seyn/ alleine und ohne Hr. Micipsæ Beytrag binnen dato und Petri Pauli itziges Jahrs wohl zu entrichten/ die Quittungen zu verschaffen/ und insonderheit diejenigen Posten/ so allbereit in Holland verfallen/ gleich itzo bey seiner Ankunfft zu bezahlen/ auch daferne Hr. Micipsæ über kurtz oder lang dißfalls einige Ungelegenheit zu stossen möchte/ denselben jedesmahl zu vertreten/ und Schadloß zu halten/ wie nicht weni-

ger alle Schäden und Unkosten, da deren über Verhoffen Hrn. Micipsæ möchten verursachet werden, zu ersetzen und gut zu thun ꝛc.

3.) Damit Hr. Micipsa so wohl wegen seiner selbst Bezahlung / als auch wegen der Befriedigung derjenigen Gläubiger / so aus der bißher geführten Handels-Compagnie annoch zu sodern / genugsam versichert seyn möge / so setzet Hr. Gobigas Krafft dieses Hr. Micipsæ sein sämtl. Vermögen / jetziges und zukünfftiges / beweg- und unbeweglich / insonderheit die Handlung zu einem würcklichen und wahren Unterpfande ein / also und der Gestalt / daß / daferne Hr. Gobigas entweder die Holländischen und andere Creditores in der obbeniemten Frist nicht befriedigen / oder aber Hr. Micipsæ die gesetzten Termine nicht richtig auszahlen möchte / er Hr. Gobigam so wohl zu Befriedigung der gemeinen Gläubiger / als auch seines selbst eigenen Capitals der 9000. Rthl. Interesse, Schaden und Unkosten / sich an Hr. Gobiga Vermögen vollkömlich zu erholen / sich dessen aller Orten entweder selbst / oder durch andere selbstthätige auſſer gerichtliche Hülffe zu bemächtigen / zu distrahiren / und daraus die vollkömliche Bezahlung zu nehmen; Hr. Gobigam und sein Gut ohne eintzige Caution zu arrestiren wohl befugt und berechtiget seyn soll. Zu welchem Ende Hr. Gobigas sich Kraft dieses dem bürgerl. und gerichtl. Gehorsam / und dem Wechsel-Rechte aller Orten unterworffen / und vor allen Gerichten / es sey auch wo / und zu welcher Zeit es wolle / sonderlich wo Er und sein Gut anzutreffen / und er dieser Schuld wegen belanget werden möchte / in Person sich zu stellen schuldig seyn will / und soll diese

se Verschreibung eben so viel / als ein rechter Wechsel-Brieff gelten/ zu welchem Ende er sich wissentlich und wohlbedächtig begiebet der Marckt-Freyheit/ Incompetentiæ fori, allen Sächsischen Hülffs und anderer Fristen/ Leuterungen/ Appellationen, Supplicationen, Commissionen, Indulten/ auch andern Chur- und Fürstl. Begnadigungs-Briefen; Und ob gleich Hr. Gobigas dergleichen auswürcken würde/ sollen doch solche wider Hr. Micipsam nichts gelten / sondern derselbe dessen ungeacht wider Hr. Gobigam nach Schärffe der Rechte zu verfahren wohl befugt / auch wenn er einen Termin innen halten würde/ die gantze Post auf einmahl verfallen seyn soll ꝛc.

4.) Weilen auch beyderseits Consorten kurtz vor dieser Separation ihrem Factor in Holland geschrieben / die Commission in Einkauff der Wahren vor sie und in ihrem Nahmen zu verrichten; Nachdem aber Hr. Gobigas nunmehro selbst hinzureisen sich resolviret/ so will er gehalten seyn / nicht nur mit ehester Post / an gemeldten Factor wegen dieser Separation zu schreiben / sondern auch ihme die aufgetragene Commission aufzukündigen/ auch selbst seine vorhabende Reise deswegen zu beschleunigen; Und da allbereit derselbe in ihrer beyder Nahmen contrahiret/ Hr. Gobigas die daraus entstehende Obligation alleine nach Anleutung des 2. Puncts über sich zu nehmen/ auch Hr. Micipsa von allen An- und Zusprüchen / derer Creditorum deshalben frey seyn solle ꝛc.

5.) Hat sich auch Hr. Virtiganes Handels-Consorte auf vorstehende Masse mit allen Renunciationen

nen

nen und Clauſulen, gleich jenem/ zu Bezahlung der Gläubiger/ als auch Hr. Micipſæ in den geſetzten Zeiten als ſelbſt Schuldener ausdrücklich verſchriebē/ und dabey/ auch über obige/ denen Exceptionibus Excuſſionis und Diviſionis, als müſſe die Schuld unter Hr. Gobigas und Virtiganes getheilet werden/wiſſentlich und wohlbedächtig renunciret ꝛc.

6.) Dieweil Hr. Micipſa mit der Fr. Timandra des Gewölbes halber der Geſtalt accordiret und contrahiret/daß er von künfftigen Oſtern an/ ſofern er ſo dann das Gewölbe allein bekommen möchte/jährlich 200. Rthl. Mieth-Zinß bezahlen/und richtig machen wolle/ wie auch allbereit 100. Rthl. prænumerando der Fr. Timandra vorgeſchoſſen; Als verſpricht Hr. Gobigas gleichfalls ſo viel Mieth-Zinß zu geben/ und in Hr. Micipſæ Contract nach Erlegung der 200. Rthl. zu treten/auch da es ihm/Hr. Micipſæ gefällig/ ſolches nach verfloſſenen 3. Jahren wieder einzuräumen. Letztlich haben allerſeits Contrahenten allen und jeden Rechts-Wohlthaten und Ausflüchten/ inſonderheit der Verletzung / da ſie gleich über die Helffte ſeyn ſolte/ der Ubereilung/ des Miß- oder nicht Verſtandes / dem Irrthum in Zahl und Werth / der nicht alſo ſondern anders gehandelten Sachen/ des Betrugs und Argenliſt wiſſentlich renunciret/und ſich derſelben ausdrücklich begeben; Es will auch keiner der geweſenen Handels-Conſorten wegen der im Nahmen beyder geſchehenen Verrichtung an dem andern etwas ſuchen / maſſen ſie einander Wechſels-Weiß auch dißfalls loß ſprechen; Alles treulich ſonder Gefährde. Urkundlich iſt dieſe Handlungs-Sonderung und reſp. Verſchreibung

dop-

doppelt zu Papiēr bracht/ und nebst denen hiezu erbethenen Zeugen und Beyständen mit Hand und Siegel vollzogen worden. So geschehen ꝛc.

XVII.

Alius Contractus Societatis, ubi æqualitas lucri & damni absolute observatur.

Eine andere Gesellschaffts-Handlung / wo gleicher Gewinst und Verlust ausdrücklich ausbedungen wird.

KUnd und zu wissen / nach dem Hr. Harsicora und Hr. Cornio beyderseits Handels-Leute in Leipzig bißher ihre absonderliche Handlungen geführet/ und nunmehro ům besserer Bequemlichkeit Willen und Nutzens halber beschlossen / selbige zusammen zu setzen / und hinführo ingemein zu verwalten ; Als haben sie nachfolgenden beständigen Societät-Contract heute Dato mit einander aufgerichtet und vollzogen/ und zwar haben sie anfänglich wegen der Einlage sich der Gestalt verglichen/ daß sie 20000. Rthl. an baarem Gelde / tüchtigen Wahren und gewissen ausstehenden Schulden in der Handlung einlegen/ und das künfftig darinnen / als ein Capital führen wollen/ welche 20000. Rthl. Capital auch heute also von ihm eingeleget worden / daß Hr. Harsicora 10000. Rthl. und Hr. Cornio 10000. Rthl. nach Innhalt des darüber aufgerichteten/ und von beyden

Thei-

Theilen unterschriebenen Inventarii, beygetragen und contribuiret/inmassen sie einander Beyderseits deßwegen aufs beständigste Krafft dieses qvittiren/ und zwar mit ausdrücklicher Verzeihung deß Irrthums im Rechnen/ in Zahl und Werth/massen hiermit über denselben transigiret seyn soll. Gleichwie nun Herr Cornio verspricht/die Helffte der 10000. Rthl./ so Herr Harsicora mehr in die Handlung gebracht/ ihm jährlich mit 5. pro Cent. zu verzinsen; Also verbinden sie sich Beyde/ nicht allein alle zu der Handlung gehörige Verrichtung und Mühewaltung auf sich zu nehmen/ und fleißig und treulich zu expediren/ auch die Reisen nach Holland/oder wohin es der Handlung Gelegenheit erfodert/ abgewechselt zu verrichten/ sondern wollen auch dahero ihren Gewinst zu gleichen Theilen haben/und gleicher Gestalt den Verlust tragen/auch so gar/da einer auf der Reise oder sonst in Handels-Geschäfften Schaden ohne seine Schuld erleiden solte/ selbigen nicht über ihn/ sondern über die gantze Societät gehen lassen; Wobey sie mit einander abgeredet/ damit die Handlung nicht geschwächet würde/ daß jährlich ein jedweder nur 1000. Rthl. an baaren Gelde/oder an Wahren nach seinem Belieben haben möge/ zu welchem Ende alle Jahr üm Martini Rechnung gehalten/ und Bilance gezogen/ und was nach Abzug der 2000. Rthl. jährlich bewilligter Außnahme/und aufgewendeten Unkosten am Gewinst übrig seyn wird/zum Capital geschlagen werden soll. Damit nun ferner aller Verhinderung und Difficultäten abgeholffen würde/so haben sie sich gegen einander ausdrücklich verpflichtet/alles dasjenige/was einer unter ihnen Beyden

den / auch ohne deß Andern Special-Einwilligung contrahiret/ erhandelt/oder erborget/ vor genehm zu halten/und soll dasselbe/ was auf solche Art einer acquiriret/ohne einige Collation commun seyn/ und er solches sub Clausula constituti possessorii in des andern Socii Nahmen besitzen. Jedoch hiebey alle neben Handlung/ es sey mit Wahren / oder mit Gelde/oder unter was Schein es wolle/ einem jedweden gäntzlich untersaget seyn/sondern alles dem gemeinen Handel zum Besten geschehen. Endlich haben auch beyderseits Contrahenten einander fest versprochen/ in der Societät beyeinander 10. Jahr ungetrennt zu verbleiben / und aus keinerley Ursach vor Verfliessung benannter Zeit daraus zu treten. Da auch über Verhoffen Sie in Streit gerathen / und durch gütige Mitrel nicht geschieden werden könten/ soll derjenige welcher nach rechtlicher Erkenntniß vor die Ursache solchen Streits erfunden worden/dem andern 80. Rthl. freywillige Straffe/ statt deß Interesse erlegen/ und so dann die Societät getrennet werden. Woferne aber binnen solcher Zeit einer von denen Sociis stürbe/so soll dessen hinterbliebene Witwe und Kinder auch andere Erben verbunden seyn/ bey eben gesetzter Straffe der 80. Rthl. die Handlung biß zu Ende der bestimmten Jahre mit dem überlebenden fort zusetzen/diesem hingegen nicht freystehen/ dieselbigen/ ausgenommen die hæredes extraneos, von der Gesellschafft außzuschliessen / gestalt obiger 80 Rthl. halben beyderseits Gesellschaffter Vermögen zum außdrücklichen Unterpfande hiermit eingesetzet seyn/ soll. Würde nun nach Ablauff der beredeten 10. Jahre denen Handels-Consorten länger in ge-

mei-

meiner Handlung zu stehen nicht belieben / so soll bey der erfolgenden Abfoderung und Theilung / es also gehalten werden / daß daferne der eine Consorte vorher verstorben / und die Witwe und Kinder in der Handlung hinterlassen hätte / der annoch lebende selben ihr Antheil von der Baarschafft also bald gebe ; Was aber die aussen stehenden Schulden und Wahren betrifft / zwar an baarem Gelde nach dem Einkauffe / jedoch Terminlich in den nechsten darauf folgenden Leipziger Neu-Jahr-Oster und Michael Messen vergnüge ; Sind sie aber beyde noch am Leben / so geschiehet die Theilung an der Baarschafft / Wahren und Schulden / und zwar in beyden Fällen pro rata deß eingelegten Capitals / so ein jeder in die Handlung bracht / also daß Herr Harlicora und dessen Erben 15000. Rthl. Herr Cornio aber und dessen Erben 5000. Rthl. gefolget werden. Zu dessen allen mehrer Versicherung begeben sie sich Beyderseits aller rechtlichen hierwieder dienenden Behelffe und Wohlthaten / insonderheit dem Beneficio competentiæ, der Verletzung über oder unter die Helffte / der betrüglichen Uberredung / Schein-Handels / ingleichen allen Mediis suspensivis, Sächsis. Hülff / und andern Fristen ; Alles treulich / sonder Gefährde ; Zu Urkund haben sie diese Societät eigenhändig unterschrieben und besiegelt. Sig. ꝛc.

XVIII.

Actorium Tutoris.

Ich Endes-Unterschriebener in Vormundschafft Matz Mertzens vor mich / meinen itzternennten Pfleg-

Pfleg-Befohlenen und dessen Erben und Erbnehmen/ will Krafft dieses Herr Ulpianum zu meinem Actorn constituiret haben ꝛc.

XIX.

Actorium a curanda cum curatore datum.

Ich Endes Unterschriebene vor mich/meine Erben/ und Erbnehmen mit Autorität und Vollwort meines Herrn Curatoris gebe hiermit und Krafft dieses Vollmacht und Gewalt Herrn Lauterbachen, und constituire ihn zu unsern Acten / daß er vor denen löbl. Stadt-Gerichten an statt unser so offt es nöthig erscheine ꝛc.

XX.

Dimissio administratoris cum ratificatione gestorum, & renunciatione omnimoda.

Erlassung der geführten Verwaltung / mit Genehmhaltung alles vorgegangenen und gäntzlicher Verzicht.

Zu wissen/ demnach Herr Balthasar Brummer in seinem bey hiesigem löbl. Stadt-Gerichten den 28. Sept. 1698. hinterlassenen Testament und letzten Willen/ insonderheit dessen andern Puncte/ so wohl in dem den 30. Octobr. bemeldten Jahres von ihm vor Notarien und Zeugen aufgerichteten

Codicill, und dessen 3ten Puncte/ seinen Herrn Vater Elias Brummern / zum Administratorn und Institorn der Verlassenschafft/der gesammten Handlung/und alles deßjenigen / so derselbigen anhängig/ der Gestalt verordnet/ daß er sich solcher unternehme/ dieselbe seinem besten Verstande nach verwalte/ Wahren ein-und verkauffe / Wechsel schliesse / die Schulden zur Güte und Recht eintreibe/ einnehme; Darüber qvittire/nach Beschaffenheit der Umstände transigire, von halben zu halben Jahren über Einnahme und Ausgabe / sowohl der Ubermasse der Handlung seinen Erben/ oder deren Gevollmächtigten/ richtige/ untadelhaffte Rechnung ablegen / und dermassen treu und aufrichtig damit ümgehen soll/ wie es gegen GOtt/ der ehrbahren Welt/ und seinen Testaments-Erben dermahleins verantwortet werden könne ; Auch wir Erben also fort Krafft deren den 10. Xbris selbigen Jahres ausgestellten General Vollmacht sothane Administration aufgetragen/ und ihn deßwegen beständig bestätiget / und angenommen haben ; Sich aber Zeit währender solcher Administration einige Irrungen ereignen/ und darüber ein und der andere Process ergehen wollen/ dagegen durch dessen deutliche Demonstration die Sache sich der Gestalt befunden/ daß Herr Elias Brummer mehr berührter Administration, treulich/ ehrbar/ aufrichtig/ und seinem besten Verstande nach/und ohne allen Tadel / und zu der Interessenten guten Contentement nicht nur von Anfang/ und deß seel. Herrn Balthasar Brummers Tode an/ biß und mit den 23. Aprill jüngsthin vorgestanden/ auch dabey als den 20. Xbr. gewisse/richtige/und un-

tadel-

tadelhaffte gefertigte Inventaria und Rechnung übergeben/ und der Gestalt zu gemeldten Zeiten die Approbation, Ratification, Ratihabition, in allen und jeden Posten/ Puncten und Clausulen nach fleißiger Durchlesung/ Erwegung und geschehener Calculation erhalten / so wohl auch nachmahls bey der biß den gedachten 23. Aprill jüngsthin continuirten Administration alles und jedes in guter Richtigkeit erhalten/die zur gesammten Handlung gehörigen Bücher und andere Scripturen beständig/ und nach Kauffmanns-Art geschlossen/ solche nebst dem Handels-Gewölbe/ und darinnen befindlichen Waaren insgesammt/ Schulden/ baarem Gelde/ sonderlich demjenigen/so er biß die Naumburgische Petri-Paul-Messe jüngsthin eingenommen/ Gewölbe/ Hauß/ und andere Mobilien / wie solches alles und jedes nur Nahmen haben mag / und also nirgends nichts davon ausgeschlossen / heute Dato, und nunmehro bey gütig erlassener Administration, nach abgestattetem Abzug dessen/so er wegen deß Hrn. Brumers in angezogenem Testament und dessen 10. Puncte ausgemachten Legati / auch sonsten an Besoldung / und anderweit beständig zu fodern berechtiget gewesen/und wohl/vollständig / und ohne allen Mangel/Tadel/und Widerrede/von Stück zu Stück eingehändiget/und zugestellet hat / und dahero weder von uns noch unsern Erben und Erbnehmen / noch sonsten jemand anders dißfalls bey Ihm oder den Seinigen was mehr über lang oder kurtz gesuchet werden kan noch mag ; Als wollen wir vor uns/ unsere Erben und Erbnehmen/so wohl die bereits den 20 Xbr. 1699. und 30. Novembr. 1700. von

Herrn Elias Brummern extradirten und abgelegten Rechnungen und Inventarium, auch die darüber ihm ertheilten Qvittungen nochmahls in superflu-um, und ohne alle Novation in allen und jeden Puncten / Clausulen und Posten approbiret / als auch Ihn / seine Erben / und Erbnehmen über die uns vor itzo übergebene Handels-Gewölbe / darinnen befindliche Wahren / richtig sortirte Handels-Bücher / und der Handlung völlig zugestandene Scripturen-Schulden / biß die jüngste P. P. Messe inclusivé eingehobenen / und sonsten bey sich gehabten baaren Geldern / Gewölbe / Hauß / und andern Mobilien / benahmet / oder unbenahmet / allenthalben / nichts davon ausgenommen / mit Verzeihung nicht geschehener Ubergabe / und deß nicht Empfangs / auch des Erroris Calculi, über welche hiemit transigiret seyn soll / læsionis cujuscunqve, als ob er dem Brumerischen Testament / wie auch der ihme ausgehändigten General Vollmacht zuwider / die Handlung nach und nach nicht eingezogen / aufs kräfftigste / als es immer geschehen kan / qvittiret / und über solches alles und jedes unwiderrufliche Verzicht freywillig und wohlbedächtig geleistet / auch ihn deßhalben mit ausdrücklicher Verpfändung unsers Vermögens gegen Männiglichen auf bloße extra Judicial Denunciation auf unsere Unkosten schadloß zu halten versprochen haben / also / daß bey ihm und denen Seinigen von nun an und zu ewigen Zeiten auß dieser geführten und nunmehro geendigten / jedoch gütig geschlossenen Administration, auch allen und jeden / so dabey ein oder andermahl geschehen ist / auch nach Gelegenheit hätte können in kauffen und verkauffen / Wechsel

schlieſſen/oder sonsten/gethan werden sollen / und also weder de rebus gestis, noch de neglectis, auch unter was vor Prætext und Rechts-Schein nur solches begehret worden/ nicht mehr gesuchet / noch gefodert/noch einem andern zuthun gestattet werden soll. Allermassen wir diese Total-Qvittung und Verzicht/ mit alle dem was derselben anhängig / alsobald und ohne Verzug gerichtlich zu wiederholen / und uns nochmahls dazu zubekennen versprochen / und zwar alles und jedes treulich sonder Gefährde und Argelist. Zu Urkund dessen haben wir uns eigenhändig unterschrieben / und unser gewöhnlich Petschafft vorgedrucket ꝛc. ꝛc.

XXI.

Divisio inter Patrem & Liberos.

Vergleich und Theilung eines Vaters/der wieder heyrahtet/ mit seinen Kindern.

J. N. G.

Sey hiemit zu wissen/ denen es vonnöthen / demnach GOtt der Allerhöchste nach seinem allein weisen Rath und Willen/ Weyland Fr. Claren/ Hr. Wilhelm Romani Eheweib am 19. Januarii dieses Jahres durch einen seel. Tod von dieser Welt abgefodert/und zu sich in sein ewiges Reich genommen/ durch welchen frühzeitigen Todes-Fall ermeldter Romanus in den betrübten Witwerstand gesetzet

worden/und aber ernannte Clara seelige ihren berührten lieben Ehemann / und z. mit ihr erzeugete Kinder benahmentlich Andreas / Friedlieb / und Clärichen/ nebst einer Erbschafft nach sich gelassen; Hierauf ferner mehr berührtes Hr. Romani Gelegenheit nicht seyn wollen / in dem einsahmen und ledigen Stande zu verbleiben/dahero Er sich nach zurück gelegtem Trauer-Jahre anderweit hinwieder zu verehlichen /vorhero aber mit ernannten seinen lieben Kindern/ und dero bestätigten Vormunden Hrn. Paracelso wegen des Mutter-Theils Richtigkeit zu treffen entschlossen / zu welchem Ende er denn seines Seel. Eheweibes gantze Verlassenschafft in eine richtige Specification gebracht / und dem Herrn Vormund durch zusehen gegeben; Als haben sich beyde Theile nemlich Hr. D. Wilhelm Romanus als leiblicher Vater an einem/ und denn Hr. Paracelsus, als Vormund/ am andern Theile/ heute Dato zusammen gesetzet/ die gemeldete Specification der seel. Verstorbenen Verlassenschafft mit Fleiß durchgangen/ und weil sie daraus gesehen / daß über gerade Stücke solcher Verlassenschafft meistentheils in Immobilibus, als einem allhier in der Reichs-Strasse gelegenen Hause/und Garten vor dem grimmischen Thore/ welches beydes die seel. Verstorbene von ihren seel. Eltern ererbet/und denn in einigem wenigen baaren Gelde/und Silber-Geschirr/ingleichen in Büchern/Zinn/ Kupffer / Meßing / und andern Haußräthlichen Mobilien / so die seel. Verstorbene gleichfalls ererbet/ bestanden / Vermöge der Sächsis. Rechte aber ein überlebender Witwer seines vor ihm verstorbenen Ehe-Weibes hæres mobiliaris ist/

von denen Immobilibus aber nichts zu gewarten/die überlebende Kinder auch Legitimam zuforderst an denen Immobilibus zu suchen / und wenn solche nicht zureichen / ihnen selbige von denen Mobilibus und Baarschafft suppliret werden muß ; Und aber die ob specificirte Immobilia der seel. Fr. Claren offenbahrlich an solcher Wichtigkeit/ daß dadurch ihre 3. Kinder der mütterlichen Legitimæ halber überflüßig vergnüget ; Als hat sich offtermeldter Hr. D. Romanus mit mehr besagter seiner Kinder Vormünde der Gestalt verglichen / daß Er Eingangs ernannten seinen 3. Kindern die genannten Immobilien gäntzlich gelassen / und zu ihrem Mutter-Theile gegeben / hingegen mit denen Mobilibus an baarem Gelde/ Silber-Geschirr/ Büchern/ Zinn / Kupffer / Meßing und andern Haußrath seines Theils allerdings zufrieden/ und vergnüget zu seyn / und von erwehnten seinen lieben Kindern wegen der mütterlichen Verlassenschafft/ ausser dem ihm als leiblichen Vater zustehenden usu fructu, nichts ferner zu prætendiren versprochen. Gleichwie auch hingegen seiner Kinder Vormünd wegen seiner Pfleg-Befohlenen damit allerdings wohl zu frieden gewesen / solches bester Massen acceptiret/und weiln durch die gemeldte/und vollständig überlassenen Immobilia seine Pflegbefohlene ihrer mütterlichen Legitimæ halber überflüßig vergnüget / deroselben wegen bey ihrem Vater nichts weiter zu suchen noch zu begehren/ sondern Ihm die mehr besagten Mobilia billig zu lassen sich hiemit erkläret ꝛc. So viel aber die besagte gerade Stücke betrifft/ist davon zuförderst Hr. D. Romano sein Ehe-Bette benebst dem Zugehörigen aus-

gesetzt/ und hierauf die Helffte von Betten und Leinen-Gerähte dem Herrn Wittwer nach hiesigem Statuto überlassen worden/ die andere Helffte aber verbleibet der Tochter/und hat es der Hr. Vater mittelst in gute Verwahrung und Obacht genommen/ und soll dereinst derselben in natura wieder ausgehändiget werden. Ob auch schlüßlichen Hr. D. Romanus wegen seines seel. Ehe-Weibes Capitalia, so auf den mehr besagten Immobilibus gehafftet/ von dem seinigen abgetragen/ und bezahlet/ und dessentwegen die Wiederzahlung suchen könte/ so hat er doch aus tragender Liebe/ und väterlicher Affection alle dasjenige/ was er dißfalls noch prætendiren köndte/ seinen lieben Kindern Krafft dieses gäntzlich geschencket/ und erlassen/ und sich aller deßwegen gehabten Zusprüche bey ihnen begeben; Welches alles Hr Vormund/ wegen seiner Pflegbefohlenen bester Massen acceptiret/ und gegen Derselben Vater sich bedancket. Wenn denn beyde Theile mit dieser Abhandlung allerdings wohl zufrieden gewesen/ als ist solcher Vergleich doppelt zu Pappier gebracht/ und so wohl vom Herrn Vater als Hr. Vormund mit Hand und Siegel vollzogen/ und jedem Theil ein Exemplar zugestellet worden/und soll E. löblichen Universität zur Obrigkeitlichen Confirmation förderlich vorgetragen werden ꝛc. ꝛc.

XXII.

Accord eines Debitoris mit seinen Gläubigern.

DEmnach Hr. Zacharias Taubenwieser seinen Hn. Creditorn folgende Posten / als denen Zacharias Krahmerischen Kindern 7373. Rthl. gr. als Vormund schuldig worden/ Jacob Schneiders nachgelassenen Kindern rückständigen und auf dem von ihm erkauffien Hauß annoch stehenden Kauf-Geldern 700. Rthl. Hrn. Valentin Böttichern an Gewölbe Zinsen 49. Rthl. 6 gr. restiret ; Desgleichen Hrn. Heinrich Lincken/ Vermöge Wechsel-Briefes mit einer Conventional Hypothec 1132. Rthlr. schuldig worden / wie er denn solche Posten in quanto & quali eingeräumet / und agnosciret habe/ jedoch daferne Er mit einem oder dem andern einige Abrechnung hätte/ solches mit ihnen binnen Dato und 14. Tagen verrichten/ und wo möglich von obigen Liquidis mit richtigen Quittungen abzukürtzen sich bemühē will. Darneben wehmühtigst zu erkennen gegeben/ wie daß durch Annehmung seines Vaters alten Handlung und Nahrung/ in welcher viel böse Schulden gewesen/ er in Abnehmung seiner Nahrung gekommen/ also daß zu gäntzlicher Bezahlung seiner Schulden sein Vermögen nicht zureichet/ darneben sich erboten/ daß er erstlich denen Krahmerischen Kindern unmündigen/ derer Vormund er ist/ ihre 7473. Rthl. 13. gr. sowohl denen Schneiderischen Kindern / wegen ihres rückständigen Kauffgeldes obgemeldte 700. Rthl.

nebst dem Gewölbe-Zins ihre Capital und Interesse völlig bezahlen / Hrn. Lincken aber / welcher 1132. Rthl. Conventional-Hypothec hat $\frac{3}{4}$. Rthl. und denenjenigen so im Marckte arrestiret haben $\frac{2}{3}$. Rthl. denen übrigen aber / welche in dem Marckte nicht arrestiret haben / die Helffte geben / und folgender Gestalt ohnfehlbar zu bezahlen / auch so viel die Conventional-Hypothec und Marckt Arrestanten betrifft auf der Michael-Messe des folgenden 1692. Jahres wegen der übrigen aber / so nach dem Marckte / oder gar keine Arreste haben / folgende Michael-Messe des 1692sten Jahres den Anfang machen. Immittelst und binnen Jahres Frist auch die Unmündigen / welche die Vormundschafft aufkündigen / und das ihrige begehren / ihn auch der Vormundschafft benehmen werdē / ingleichen auch den Schneiderischen Erben die 700. Rthl. Kauff-Gelder / nebst ihrem Interesse, befriedigen will. Wie denn die dißfalls gehabten heimlichen Conventional und andern Hypothecen jedweden biß zur gäntzlichen Bezahlung verbleiben / und die angelegten Arreste hiemit vor richtig agnosciret seyn / auch das hiedurch erlangte Pignus oder Pfand-Recht / biß zur völligen Bezahlung verbleiben / so wohl denenselben / als andern Creditorn, sein gantzes Vermögen / liegend und fahrend / wo solches zu befinden / zu einem ausdrücklichen Unterpfandte hiemit eingesetzet seyn soll / und will er eydliche Caution / daß er gefährlicher Weise nichts veräussern will / auf Begehren bey Eröffnung des Gewölbes præstiren / auch daß das producirte Inventarium vom 13. Jul. 1689. darinnen 20000. Rthl. sein Vermögen / hingegen 36000. Rthl. sein Debitum begriffen / richtig gewesen / mit

seinem

seinem Juramente bestärcken/ darneben binnen Dato und 8. Wochen eine richtige Bilance seines gantzen Vermögens/ wie es würcklich denen Hrn. Creditoribus und statt ihrer Hrn. Heinrich Lincken unter seiner Hand ausgeantwortet/ solche auch alsofort mit seinem Cörperlichen Eyde vor Gerichte bestärcken/ und so denn alle Jahr/biß die Creditores bezahlt/ ihrentwegen gedachten Hrn. Lincken eine richtige eydliche Bilance vorlegen. Auf diesen Fall nun/ wenn der Debitor solches alles vollkommlich werckstellig gemacht/und anderer Gestalt nicht/ haben nach geschriebene Hrn. Creditores solche Vorschläge acceptiret/ diejenigen/ welche Conventional-Hypothecen haben $\frac{1}{4}$. diejenigen/ so in der Messe arrestiret $\frac{1}{3}$. die übrigen ingesammt die Helffte von ihrer Foderung remittiret und fallen lassen; Das übrige auch Particuliter binnen nachgesetzten Jahren zu nehmen verwilliget/und zwar solcher Gestalt/ daß der Debitor jedweden der Hypothecarien; und Marckt Arrestanten hievon $\frac{1}{8}$. auf die Michael-Meffe 1691 $\frac{1}{8}$. Ostern und Michael-Messe 1693. ingleichen denen so keine oder nach dem Marckte Arreste angeleget/ihre Helfte Michael 1692. Ostern und Michael 1693. Neujahr/ Ostern und Michael-Messe 1694. jedes mahl mit $\frac{1}{8}$. ohne Interesse bezahlen/ und zugesetzter Zeit/ wenn auch gleich die übrigen Creditores diesen Vergleich anfechten solten/ richtig abführen will/in dessen Verbleibung aber/ und da einer oder der andere Termin nicht richtig innen gehalten würde/ soll das übrige alles von denen veraccordirten Posten verfallen/ mahn- und zahlbar seyn/ und nachmahls auch Debitor die Hn. Creditores zu vergnügen schuldig/ hingegen die

Hrn. Creditores des Tauben-wieserischen Hauses/ Gewölbes/ Gartens/ Wahren/ Schulden und Bücher / und seines übrigen Vermögens ohne vorhergehende Richterliche Begrüssung selbst zu bemächtigen/ und sich daraus bezahlt zu machen / befugt seyn sollen; Hingegen wollen die Hrn. Creditores Hr. Taubenwiesern/ wenn er diesem Vergleiche nachgelebet/ anderer Gestalt nicht / ein freyes sicheres Geleit an allen Orten und Enden zu handeln und zu wandeln / die Schulden einzutreiben / und das Seinige zu verrichten hiemit gestattet/ das Gewölbe hinwiederum öffnen zu lassen/ selbigen auch alle sein Vermögen zu seinem völligen Gebrauch hiemit übergeben haben / solcher Gestalt/ daß wann gleich Verbothe und Arreste angeleget seyn/ selbige ihn nicht hindern/ sondern Schulden und alles andere Vermögen ihm hiemit wieder eingeliefert/ und freye Administration verstattet/ aber das heimliche und durch die Arreste erlangte Unterpfands- und Verzugs-Recht wegen des völligen Quanti wieder diejenigen / so diesen Vergleich nicht unterschreiben möchten/ reserviret/ und daß dieser Vergleich die Würckung klahrer Wechsel-Briefe auf jeden Post haben / und nach Wechsel-Recht im Fall nicht erfolgender Zahlung wider seine Person und Vermögen/ hier und aller Orten/ auch für einen und mehr Richtern zugleich verfahren werde / und er jedesmahl in Person erscheinen wolle und solle/ gewilliget/ hiernächst allen Ausflüchten insgemein / insonderheit aber / der Verletzung / wenn solche auch über die Helffte wäre/ Scheinhandels / Miß- oder nicht Verstandes/ Land- Stadt und Marckt-Freyheiten/ Unglücks-Fällen/ allbereit ausgewirckten / und künftigen Commissio-

missionen, Moratorien, Leuterungen / Appellationen, Sächsl. Bürgerl. und andern Fristen / Fest- Sontags und andern Ferien, und der Regul, welche haben will / daß gemeine Verzicht nicht gelte / es gehe denn die ausdrückliche vorher / Item Betrugs / und wie solche Nahmen haben mögen / renunciret und sich begeben / alles treulich sonder Gefährde ꝛc. ꝛc.

XXIII.

Contractus Assecurationis.

Assecurations-oder Versicherungs-Contract.

WIr Endes unterschriebene bekennen hiermit / daß ein jeder unter uns die unten specificirten Summen über sich genommen / und Hr. Alexander Tanckre zu versichern versprochen / auf die 20. Last Rocken und Maltz / so zu Gryfs Walde in das Schiff / der Jonas genandt / dessen Schiffer Ciriacus Wassermann / oder wer als Schiffer drauf fahren wird / sollen geladen und nach Hamburg geführet werden / der Gestalt / daß wir gegen Darlegung 10. pro Cent alle Gefahr / / so diesen Wahren zustossen können / eben als wenn sie uns eigenthümlich zugehöreten / über uns nehmen / und so lange / biß sie zu Hamburg zwischen dem Baume auf dem Lande wohlge conditioniret wieder geliefert / vor alle Zufälle / Schäden und Unkosten / gewöhnlich oder ungewöhnlich / oder wie sie sonst Nahmen haben mögen oder können / ausgenommen den Arrest Ihro Königl. Majest. in Dennemarck

nemarck im Sunde/zu stehen/wir wollen auch approbiren/wie der Schiffer seine Reise wird anstellen/und geben demselben fürwerts oder hinterwerts/zur Rechten oder Lincken zu seegeln/ und mag er in allen Begebenheiten fortfahren / oder das Ancker in solchen Hafen/wo es ihm oder den Piloten gut düncket/ werffen. Wir nehmen auch über uns alle gefährliche Zufälle/ sie mögen heissen / wie sie wollen/keine ausgeschlossen/ besonders aber die/welche von der See/ Feuer/ wider Freunden und Feinden/ Paßporten / Marchen und Contre-Marchen/Arresten und Anhaltungen der Könige/Fürsten und Herren herrühren möchten. Wenn nun durch obgemelde Zufälle Herrn Alexander Tanckre einiger Schade zustossen möchte/so verbinden wir uns ein jeder insonderheit vor die Summe/ welche wir unterzeichnet / nach 2. Monats Frist / da uns der Schade kund gethan/ denselben an Ihn oder Ordre gut zu thun/ wie auch alle Unkosten/ so auf Erhaltung des Getreydes angewendet/ob gleich dadurch dasselbe nicht gerettet wäre / daß uns auch Hr. Tanckre die 5 Rthl. von den 20. Lasten Rocken und Maltz/ so auf = Rthl. angeschlagen worden / richtig ausgezahlet/ solches wird hiemit gebührend quittiret; Setzen ihn auch zu mehrer Versicherung zu einem gewissen und sichern Unterpfande all unser Vermögen/ renunciren dabey bey dem Wort der ewigen Warheit und so wahr ꝛc. ꝛc. allen Exceptionen und Ausflüchten/ in specie der Ordination Antvverpiensi/ und allen andern Rechts-Wolthaten / Statuten und Satzungen / itzigen und zukünfftigen / wie die auch Nahmen haben mögen/derselben uns nicht zugebrauchen. Solten auch einige Streitigkeiten aus diesem

Con-

Contract entstehen/ alsdenn sollen solche zu Untersuchung dreyer unpartheyischer Kauffleute von hiesiger Börse unter Handē gegeben/und was von ihnen ausgesprochen/demselben soll nachgelebet werden/eben als wenn es in der Kammer zu Wetzlar wäre gesprochen worden / und keine Appellation davon geschehen/ auch nicht in andern Gerichten gesuchet werden ꝛc. alles sonder Argelist und Gefehrde geschehen in Hamburg ꝛc.

Ich Titius bin zu frieden in diese Assecuration, die GOtt bewahre vor = Rthl. in Specie Hamb.

Ich Mevius bin zu frieden in diese Assecuration die GOtt bewahre vor = Rthl. Hamb.

XXIV.

Pacta dotalia.

Ehestifftungen.

IM Nahmen GOttes sey hiemit zu wissen / denen es zu wissen von nöthen/daß durch GOttes sonderbahre Schickung / und nach gepflogener reiflichen Uberlegung zwischen Hr. Cornelio als Bräutigam/ und der Frau Amanden als Braut folgende Ehestifftung abgeredet / und geschlossen worden ꝛc. Nemlich es geloben anfänglich beyde Personen einander aufrichtige Liebe und Treue/ auch möglichsten Beystand in Glück und Unglück wie Christlichen Tugendliebenden

den Ehegatten zustehet/ und gebühret / biß in den Tod unausetzlich zu leisten/dazu ihnen der Allerhöchste seine Gnade und Seegen reichlich verleihen wolle. Hiernächst verspricht die Fr. Braut ihrem Liebsten 10000. Rthlr. baar zu zubringen/ und zwar 8000. Rthl. zur Ehesteuer und Loco dotis, die andern 2000. Rthlr. als paraphernal Gut/wovon Er denn Zeit währenden Ehestandes, und so lange sie beysammen leben werden/die Frucht-Niessung einzuheben und zu geniessen/ auch über den Empfang des Ehe-Geldes und Paraphernalien bey der Auszahlung gebührende Quittung auszustellen hat / mit dem übrigen Vermögen/ welches vor der Heimführung in eine richtige / und von beyden Seiten unterschriebene Specification soll gebracht werden / behält sie sich die freye Hand damit zu schaltē und zu walten/auch die Frucht-Niessung vor sich zu heben/jedoch daß sie solches zum Nachtheil ihres Bräutigams und künfftigen Ehemannes/ohne dessen ausdrückliche Bewilligung auf einigerley Art und Weise nicht veräusern wolle / hingegen hat sich solcher nach Art und Eigenschafft der Bonorum receptitiorum der Bräutigam keines Weges anzumassen. Solte aber Zeit währender Ehe durch Todes-Fall / oder auf andere Weise der Fr. Braut etwas zu fallen/hat sich der Ehemann des usus fructus ebenfals zu erfreuen/und solchen einzuheben / wie von den Ehe-Geldern und Paraphernalien. Damit nun auch ferner auf ereigneten Todes-Fall/ den doch der Höchste viel und lange Jahre von ihnen beyden verhüten wolle/keine Weitläufftigkeit zwischen dem überlebenden Ehegatten und Kindern/ so wohl itzo aus der vorigen Ehe vorhandenen / als auch künfftigen/ welche

ge-

gehoffet werden/entstehen möge; Als ist beliebet worden/daß obgleich nach Sachsen-Recht der Mann alles und jedes bewegliche Gut ererbet / und die Legitimam denen Kindern (worinne die Töchter auch dasjenige so sie an mütterlicher Gerade erlangen einrechnen müssen) heraus zu geben schuldig; Dagegen die Witwen nach den Leipziger Statuten den dritten Theil des sämmtlichen Vermögens nach vorhergehender Collation alles dessen / was ihnen aus der Gerade eigenthümlich zustehet/ zu geniessen haben. Dennoch soll von diesem Erbigungs-Rechte Krafft dieses wissentlich und wohlbedächtig der Gestalt abgewichen seyn/daß im Fall die Fr. Braut vor erst versterben würde/der hinterbliebene Hr. Witwer nicht allein die ihm Loco dotis zugebrachte 8000. fl. vor voll/sondern auch die Helffte von demjenigen/so ihr Zeit währender Ehe zugestorbē/ oder sie sonst erlanget/ wie auch von den Bonis receptitiis vor sich erb- und eigenthümlich behalten; Die andere Helffte aber der itztgedachten Güter/ wie auch die als paraphernal Guth zugebrachte 2000. fl. ist er nach seiner Liebsten Tode ihren lieben Kindern erster Ehe / und denen so sie inskünfftige miteinander zeugen werden/ als Muttertheil aus zu antworten verbunden/ wegen der Gerade hingegen bleibet es bey denen Leipziger Statuten; Daferne aber nach deß Höchsten Rath der Herr Bräutigam vor seiner Eheliebsten mit Tode abgehen möchte / so soll dieselbe ihr sämmtlich Einbringen an Ehegeldern/ Paraphernalien und Bonis Receptitiis, wie auch ihre volle Gerada ohne einigen Abgang wieder zurücke nehmen/und über diß 4000. fl. so er Ihr zum Gegenvermächtniß bey aus-

drücklicher Verpfändung seines Vermögens Krafft dieses geordnet / aus seiner Verlassenschafft dazu bekommen/ein mehrers aber soll sie aus ihres verstorbenen Ehemannes Verlassenschafft zu fodern nicht berechtiget seyn ; Allermassen Sie zu dem Ende nebst ihrem Herrn Curatore der Statuten Portion ausdrücklich renunciret ꝛc. Im übrigen, weil die Frau Braut 3 in Ihrer vorigen Ehe erzeigte Kinder bey sich zu behalten vermeinet / als hat sich solches der Bräutigam gefallen lassen / doch daß ihnen dagegen vor Kost von einen jeden jährlich 25. fl. sollen entrichtet/und denen Kindern die Kleidung und andere Ausgaben von ihrem väterlichen Vermögen gereicht werde. Wie nun über solcher wohlgemeinten Ehe-Stifftung beyderseits verlobte Personen steiff und feste zu halten gesonnen/ und darauf die Eheliche Liebe und Treue einander nochmahls versprochen / und zugesaget/dabey aber ausdrücklich sich vorbehalten/ über dasjenige/ was in dieser Ehestifftung gemeldet / entweder durch eine Schenckung unter den lebendigen/ oder sonst rechtsbeständiger Weiß einander ihre Liebe und Affecten zu erkennen zu geben ; Als haben sie solches alles zu Pappier bringen lassen/ und die Ehe-Stifftung beyderseits nebst 5. hierzu erbethenen Zeugen und Beyständen durch eigenhändige Unter-Schrifft und vorgedruckte Petschaffte bestätiget und vollzogen / So geschehen ꝛc.

XXV.

Alia formula pactorum doralium.

Eine andere Formul von Ehe-Stifftungen.

ZU wissen/ daß heute unten gesetzten Dato folgendes Ehe-Gelöbniß und Stifftung öffentlich abgeredet und geschlossen worden; Nemlich es haben Hr. Amyntas und Fr. Doris Hr. Cleandes hinterlassene Witwe/ auf vor gepflogenen Rath in Gegenwart unten benahmter beyderseits hiezu erbetheten Verwandten und Freunden sich Ehelich versprochen/und gegen einander mit Mund und Hand gegebenen Treue/ und gewechselten Mahl-Schätzen ausdrücklich und öffentlich der Gestalt verbunden / daß sie einander in Göttl. Maj. Nahmen zur Ehe haben/ und nach derselben Verordnung die Zeit ihres Lebens beysammen wohnen/und einander alle Liebe und Treue jederzeit erweisen wollen/dazu ihnen der Himmel seine Gnade verleihen wolle. Ferner weil so wohl beyderseits Abschied aus dieser Welt / als auch der Ehe ungewiß seyn; Als haben beyderseits Verlobte sich der Gestalt vereiniget und verglichen:

1.) Will die Frau Braut ihrem geliebten Hrn. Bräutigam 6000. fl. als 4000. fl. so sie als ein richtig Liquidum ihrem seel. verstorbenen Ehemanne laut dessen Quittung zubracht/ und hingegen auf desselben hinterlassenen Gast-Hofe zur güldenen Lauß verschrieben worden / 12000. fl. zu ihrem Vatertheil/ und denen Mobilien und allerley Hauß-Rath

800. fl. in Krafft eines Heyrath-Guths zu bringen/ und hiermit würcklich angewiesen und übergeben haben ꝛc. Inmassen dann der Hr. Bräutigam solch Einbringen acceptiret/und die Fr. Braut deswegen quittiret.

2.) Weil die Fr. Braut 2. Kinder erster Ehe/ einen Sohn und eine Tochter hat/so haben sich Braut und Bräutigam solcher Kinder halben der Gestalt verglichen/daß sie von obigem Einbringen der- fl. und also ein jedwedes Legitimæ maternæ loco = fl. jedoch bescheidentlich und folgender Gestalt empfangen soll; a) will der Hr. Bräutigam und Stieff-Vater gedachte beyde Kinder/so lange seine Liebste am Leben/und selbige sich gegen ihr freundlich und gehorsam erzeigen werden/bey sich und an seinem Brodte ohne einig Entgeld ümsonst bey sich behalten / und mittler Zeit solche ihre 2000. fl. ohne Zinß gebrauchen. b) Würden sie sich aber wiederspenstig und ungehorsam gegen denselben verhalten / will er einem oder dem andern 200. fl. auf Abschlag seiner 1000. fl. auszahlen / und hingegen dieselben bey sich zu dulden nicht befugt seyn. Ingleichen c) da die Tochter sich bey Lebzeiten der Mutter verehlichen/ oder der Sohn promoviren würde/ will er einem jeden auf Abschlag seiner 1000. fl. 400. heraus geben/der hinterstellige Rest aber soll biß nach der Mutter Tode unableglich seyn/ und ihnen so dann in Jahr und Tag abgetragen werden/und das übrige Einbringen dem Bräutigam und Stieff-Vater allein verbleiben. Hingegen würde der Bräutigam und künfftige Ehemann vor seiner Liebsten versterben/soll dieser frey stehen / entweder zum dritten Theil nach dieser Stadt Willkühr / oder zu ihrem eingebrachten

Gute

Gute zu greiffen/ auf welchen letzten Fall er ihr zum Gegen-Vermächtniß 4000. fl. Krafft dieses bey Verpfändung seiner Haab und Güter / und also 10000. fl. eingeschlossen deß Einbringens / ausgesetzet und verschrieben haben will. Da auch der Allerhöchste in dieser Ehe Kinder geben würde / soll es derselben halber/wie es Landüblich und gebräuchlich/ der Kinder erster Ehe aber halber / wie obgemeldet/ allenthalben gehalten werden. Schlüßlich hat auf der Fr. Braut freundlich Bitten und Begehren der Bräutigam die Ausrichtung der Verlöbniß und Hochzeit auf seine Kosten alleine außzurichten versprochen/ dagegen ihm das Hochzeit-Geschencke alleine verbleiben soll. Wenn denn Braut und Bräutigam damit allenthalben zufrieden / und demselben treulich nachzukommen versprochen; Als ist solche Ehestifftung zu Papier bracht / und von beyden Verlobten / auch Dero Herren Beyständen mit den Händen und Petschafften bekräfftiget und vollzogen ꝛc. ꝛc.

XXVI.

Pacta dotalia post contractum matrimonium in ita.

Ehe-Stifftung nach vollzogener Heyrahr.

IM Nahmen der Heil. Drenfaltigkeit sey hiermit kund und zu wissen/ demnach ich Paul Fleischer bey mir betrachtet / daß mir der Allerhöchste ein

ehrliches frommesund liebes Eheweib Fr. Dorotheen Sophien bescheret / welche zwar keine sonderliche Mitgifft zu mir bracht / jedoch mir alle eheliche Liebe und Treue erwiesen / viel Böses bey mir ausgestanden / und mir in allen Gefährlichkeiten gefolget / das meinige auch also zu Rathe gehalten / daß auch dasjenige / so ich noch habe / nechst GOttes Seegen ihrem Fleiß und guter Wachsamkeit zu zuschreiben ist; Es hat uns auch der Himmel bey währender unserer Ehe / mit frommen und wohlgerathenen Kindern gnädiglich gesegnet / wo von George Friedrich und Dorothea Sophia noch am Leben. Nun hätte vor Schliessung unserer Ehe zwischen mir und meinem Weibe eine Ehestifftung aufgerichtet werden sollen / weiln aber solches nicht geschehen / als haben wir beyderseits zu Bezeugung sonderbahrer Liebe und Vertraulichkeit gegen einander diese Pacta dotalia nunmehro unter uns aus wohlbedachtem Muthe / zeitigem guten Rath / und bey gesundem Leibe aufgerichtet / richten auch hiermit solches und in Krafft dieses in der besten Form und Weise / wie solches in Sächsischen und Käyserl. Rechten am beständigsten geschehen soll / kan / oder mag / folgender Gestalt also auf: Nemlich / da es sich zutrüge / daß ich vor meinen lieben Weibe mit Tode abgehen solte / so übergebe ich derselben / als solches aufs kräfftigste und beständigste geschehen kan / mein erkauffites Gut Nirgendshausen mit allen dessen Zugehör völlig und gäntzlich / der Gestalt / daß sie solches / so lange sie lebet / innen haben / nutzen und gebrauchen / jedoch keine Macht haben soll / ohne meiner obbemeldten 2. Kinder Wissen und Willen / dasselbe zu veralieniren / zu veräussern / oder sonst etwas davon

zu entwenden ; Von der übrigen Verlassenschafft aber an Mobilien / aussenstehenden Nominibus, und andern Fahrnissen soll die Helffte/ohne das nebst dem Heer-Geräthe alle meine Kleider/ Gewehr und Waffen mein Sohn allein behalten soll/ unter meine Kinder in 2. gleiche Theile getheilet werden/worüber sie sich gütlich vergleichen/ und sie/ die überlebende Witwe an statt ihrer statutarischen Portion mit den Ihrigen zufrieden seyn wird. Solte aber mein wohl gedachtes Eheweib vor mir Todes verfahren/so will ich zwar obgedachtes Guth Lebenslang vor mich behalten/ und meines Gefallens nutzen und gebrauchen/ jedoch mit gleichmäßigem Bedinge/ daß ich dasselbige keines Weges/oder etwas darvon veräussern/ oder sonsten verändern/noch mit Schulden beschweren will / sondern es bleibet solches mit allen dessen Zugehörigen/so itzo dabey seyn / oder noch darzu kämen/ich möchte mich auch wieder verheyrathen / und mehr Kinder zeugen oder nicht/ nach meinem Todes-Fall diesen meinen itzo lebenden Kindern oder Dero Erben/gantz und gar frey und bevor / und zwar also/ daß sie es entweder zu gleichen Theilen haben und geniessen mögen / oder eines dem andern die Helffte deß Werths / als solches zu der Zeit geschätzet werden möchte/herauß zu geben schuldig / meinem Sohn aber die Wahl gelassen seyn solle/entweder das Guth zu behalten/und die Schwester solcher Gestalt abzufinden/ oder dieses von ihr zu gewarten/und soll hierüber absonderlich gnädigster Consens eingeholet werden. Von allen andern meinen und meines lieben Eheweibes Vermögen und Mobilien aber/ausser der Gerada, so der Tochter alleine verbleibet / will ich

gleicher Weise/ wie droben bey der Mutter gemeldet worden/wenn selbige vor mir verstehle:/ meinen beyden Kindern die Helffte so fort abzutheilen / und davon zu geben verbunden seyn ; Womit sich doch keines Weges von dem übrigen/und so GOtt sonsten irgend mich ferner segnen/ und mir hernach ein mehrers bescheren möchte/abgewiesen und ausgeschlossen seyn sollen. Im Fall es sich aber auch begäbe / daß entweder ich/oder mein liebes Eheweib zeitlichen Todes verführe / ehe und bevor unsere Tochter verehelichet würde/ soll sie alsdenn 2000. fl. vor dem Bruder zu ihrer Ausstatrung voraus haben. Mit diesen allen nun / wie ich zuförderst mein liebes Eheweib und unsere Kinder bedacht und versehen wissen will/ inmassen auch ich Dorothea Sophia selbst nebst meinem Kriegischen Vormunde / wie auch wir George Friederich und Dorothea Sophia mit Respectivè ehelich und kindlichem Dancke solches acceptiret/und angenommen haben ; Also soll auf begebende Fälle darüber fest und unwiderrufflich gehalten / und es auch zur Chur-und Fürstl. Confirmation übergeben werden. Alles treulich ꝛc. ꝛc.

XXVII.

Pactum dotale inter Personas illustres.

Ehestifftung unter Durchl. Personen.

IM Nahmen der Heil. Dreyfaltigkeit sey hiermit kund und zu wisse/daß aus sonderbarer Schickung

des

des Allerhöchsten / auch ehelich und Christlich zuneigender Liebe / auch Rath und Einwilligung beyderseits freyherrlicher und hoch-Adelicher Anverwandten und Freundschafft / nach vorher gegangenen fleißigen Gebeth / auch wohl bedächtlicher ehelichen Werbung eine beständige öffentliche Ehe abgehandelt / und durch göttliche Gnade glücklich und unwiederrufflich vereiniget worden / solcher Gestalt / daß der Herr Poliarchus Erbherr auf Bürcksdorff ꝛc. zu Dero hochwohlgebohrnen Fräul. Argenis des weyland hoch wohlgebohrnen Barons Milcanders Fräul. Tochter eine eheliche Liebe geschöpffet / und deswegen nicht nur mit Rath und Gutachten seiner Anverwandten / sondern auch dero Hrn. Vormunden Hr. Ancravesto und bey deroselben Hr. Bruder Archombroto um eine Christliche Ehe sich gebührend bewvrben / sie allerseits bittlich angesprochen / und sich dahin erbeten / wohlermeldtes Fräul. Argenis künfftig / als ein ihm von GOtt zugeordnetes Ehegemahl zu lieben / zu ehren und zu versorgen / sie weder in Liebe noch Leid zu verlassen / sondern sich gegen dieselbe also zu verhalten / wie es sich nach Erfoderung göttlicher und natürlicher Rechten und Standes wegen geziehme / allermassen sie auch zu beyden Theilen mit wohlbedächtigem vor Ja-Wort und Hand gegebenen Treue einander zugesaget / eine Christliche und rühmliche Ehe in aufrichtigster Liebe zu besitzen / und wie Christlichen Eheleuten geziemet sich zu bezeigen ; Dazu Ihnen der grosse GOtt / als Stifter dieser Ordnung seinen reichen Seegen geben / sie beyderseits bey gurer Gesundheit fristen / Ihnen mit immer währender Glückseeligkeit begegnen / und sonst alles dasjenige verleihen wolle / was seiner göttlichen

Allmacht zu Lob und Ehr/ und diesen beyden Personen zu ihrem zeitlichen und ewigen Wohlergehen/ auch beyderseits Freyherrlichen und hoch Adelichen Herrschafft zur Freud und Ruhm gereichen möge. Hiernächst ist von beyden Theilen nachfolgend Ehe-pactum in der beständigsten Form Rechtens abgehandelt/ vollzogen und geschlossen worden: Nemlich es nimmt der Hr. Bräutigam wegen eines mit seinen Hrn. Brüdern getroffenen Pacti mehr nicht denn 2000. Rthl. an statt des Ehe-Geldes hiermit an/ welche demselben auch von der Fraul. Braut. Hr. Bruder nach geschehenem Beylager an guter unverschlagener Münze zu bezahlen/ versprochen werden / die der Hr. Bräutigam zu Danck acceptiret / und darneben ferner aus sonderlich zu seiner zukünfftigen Liebsten Gemahlin zuneigenden Gemühte zusaget/ diese 2000. Rthl. hinwiederum also hoch mit einem Gegen-Vermächtniß zu versehen / und auf seine Lehn-Güter vor sich seine Leibs-Lehns-Erben/ mit belehntem und Lands-Fürstlichen Consens zu verleibdingen / solcher Gestalt/ truge sichs nach des Allerhöchsten Willen zu/ daß der Hr. Bräutigam vor ihr/ welches doch GOtt lange Zeit gnädigst verhüten wolle / sein Leben beschliessen würde/ so sollen dessen Lehns-Erben und Folger schuldig seyn/ seiner hinterlassenen Fr. Wittbe jährlich die Zeit ihres Lebens 400. Rthl. obgedachtem Einbringen gemäß zu geben / und die Helffte solcher Leib-Zinsen nach ihres Liebsten Tode innerhalb 4. Wochen / die andere Helffte aber in einem halben Jahre und dann ferner von halben Jahren zu halben Jahren auf 2. Termine Ostern und Michaelis / welche Zeit auch nur mehr der Fall sich begäbe/ zu empfangen habē/ auch

sey der Fr. Wittib unbenommen/ die 400. Rthl. Leib-Zinsen auf ihre Lebens-Zeit zu nehmen/und die 2000. Rthl. Ehe-Gelder in Lehn zu lassen/oder solch Ehegeld auf vorhergehende halbjährige Aufkündigung zu ihrer freyen Disposition zu sich zu nehmen / weil auf solchen Fall die Lehnsfolger schuldig seyn sollen/ derselben; in benandter Zeit diese Ehe-Gelder der 2000. Rthl. zu erlegen/hernach aber der Fr. Wittwen jährlich nicht mehr als 200. Rthl. zu Leib-Zinsen zu entrichten/darum denn dieselbe/ was sie dißfalls in einem oder dem andern gesonnen/ sich nebst Dero Hr. Vormunde / nach Ausgang des halben Jahres nach verflossenen dreyßigsten zu erklären hat ; Woferne Sie aber versterben solte/soll diese Leib-Zinse denen Lehns-Erben wiederum anheim verfallen / unterdessen ist sie aus denen Gütern zu weichen nicht schuldig/sie sey deñ ihres Leib-Gutes gewiß versichert / und ihr der halbe Theil der Leib-Zinsen baar abgeführet. Da auch der Hr. Bräutigam von ihren Paraphernalien und andern Gütern/ von welchen ihm ohne diß der usus fructus gehöret/ etwas von dem Haupt-Stamme zu sich nehmen wolte/soll Er dasselbe auf seine Lehn-Güter zu versichern schuldig seyn / mit seiner Brüder und mit belehnten Einwilligung und des Lehns Herrn gnädigsten Consens ; So viel sonsten die Weibl. Gerechtigkeiten von Gerade/Morgengabe/Mußtheil/und was sonsten nach Sächsischen Rechten hieher gehöret / ist dieses mit beyderseits guten Willen beschlossen worden/daß der Fr. Wittwen selbe aus des Hrn. Bräutigams Gütern sämtlich abgefolget werden sollen/ oder 1000. Rthl. davor innerhalb Jahres Frist nach seinem Tode erleget werden sollen / doch bescheidentlich

und

und also/daß in der Fr. Wittwen Belieben stehen soll/ die zu solcher weiblichen Gerechtigkeit/Gerade/Nußtheil/ gehörigen Stücke einzunehmen/ oder dafür die 1000. Rthl. zu empfangen. Uber vorgesetztes alles hat der Hr. Bräutigam mit Einwilligung seiner Mitbelehnten auch zugesaget/ der Fräulein Braut auf begebenden künfftigen Todes-Fall / und damit sie ihrem Stande nach desto besser versehen seyn solte/ 700. Rthl. zu Erkauffung einer Behausung / an welchem Orte/ es ihr gefällig/oder da sie dergleichen zu erkauffen kein Belieben hätte/ 40. Rthl. jährlich zum Hauß-Zinse aus seinen Lehn-Gütern nebst obermeldten Leib-Zinsen aufgesetzte Termine entrichten zu lassen / bey welchen ihr abermahl frey stehet/jährlich die 40. Rthl. oder die 700. Rthl. zu Erkauffung eines Hauses zu fodern / und einzuheben / jedoch sollen so wohl das erkauffte Hauß/ als auch 40. Rthl. Zinß nach ihrer anderweitiger Vermählung/ oder Tode / wiederum an seine Lehns-Erben kommen/ und denenselben im Lehn verbleiben. Welches alles aus gutem Gemüthe wohlbedächtig von denen Contrahenten und gantzen Freundschafft also vollständig beliebet / und darbey zu verbleiben Krafft dieses zugesaget worden. Damit nun dieses alles von beyden Theilen unterbrüchlich gehalten/ und in keinen Beywege darwieder gehandelt werde/ so haben des Hrn. Bräutigams hochgeehrter Hr. Bruder und Mitbelehnten in die vor beschriebene Ehe-Beredung/und alle derselben Contenta ihren Consens Krafft dieses ertheilet/und sich erkläret/ aus ihres Hrn. respective Bruders Agnatens Lehn-Gütern nichts zu suchen noch sich anzumassen/ biß diesem Pacto in allen Puncten und Clausulen eine Ge-

nügen geschehen / und die Fr. Wittwe plenarie abgefunden seyn wird. Dessen zu Urkund / auch steter und fester Haltung sind dieser obgehandelten und geschlossenen Ehestiffrung 2. Exemplaria gleiches Lauts verfertiget / und von beyderseits Contrahenten / nebst Agnaten freyherrlicher und hoch Adlicher Freundschafft vollzogen und subscribiret worden ꝛc.

XXVIII.

Cessio Nominum.

Abtretung der Schulden.

Ich Endes Unterschriebene urkunde und bekenne / wie daß vor 2. Jahren ich mein damahliges in Lindenau gehabtes Gut Matz Dölpeln verkauffet / auch itzt gedachter Käuffer mir an Tage Zeiten 400. fl. Capital, als Michael Marck 98. biß 1702. jedesmahl 100. fl. und zwar nebst dem auf jeden Termin verfallenen Interesse, 3 pro Cent gerechnete Zinsen / schuldig blieben / Hr. Symplicius mir aber überhaupt und durch den Bogen 355. fl. baares Geldes zu geben / und dagegen von dem Käuffer die particular Solution der Tag-Zeiten Capital und Interesse zu erwarten versprochen. Wenn ich denn solches sein Anerbiethen mir zuträglich befunden / und mit Einwilligung meines Curatoris, Hr. Injurii, acceptiret / und angeregte 355. fl. baar ausgezahlt empfangen ; Als qvittire ich nicht allein nebst meinem itzt ermeldten Hr. Curatore über den Empfang derselben mit ausdrücklicher Verzeihung der Ausflucht

flucht deß nicht baar ausgezahlten noch empfangenen Geldes/sondern cedire ihm auch Krafft dieses obige/ 4. Tag-Zeiten an Capital und Interesse cum omni Jure & actione tam directa, qvam utili, insonderheit/ das mir auf dem Guthe vor behaltene und verschriebene Unterpfands-Recht / wie auch das Privilegium, so sonst rückständigen Tage-Zeiten in Rechten zu Guthe geordnet / der Gestalt und also/ daß er nunmehro solche ihm cedirte und abgetretene 400. fl. Capital nebst dem verschriebenen Interesse, von dem Debitore Matz Dölpeln/ oder dessen Erben und Besitzern deß Guths zu Lindenau ohne mein und der Meinigen Eintrag und Hinderniß zur Güthe und Recht einheben / darüber qvittiren/ nach Belieben andern hinwiederum cediren / und damit als seinem wohlerlangten Eigenthume schalten und walten möge. Allermassen ich auch dasjenige/was den Calculum übersteiget/in Ansehen/daß er eintzele Bezahlung erwarten/ auch wohl gar Mühe und Unkosten aufwenden müsse/woferne der Debitor sich säumig erweisen wolle/ Krafft dieses ihm wohl bedächtig zu seiner Ergötzlichkeit vereehret / darneben den Rechtlichen Ausflüchten/ der betrüglichen Uberredung/ Verletzung / Irrthum im Rechnen/ und allen andern / sie mögen Nahmen haben / wie sie wollen / wissentlich renunciret haben will. Urkündlich ꝛc. ꝛc.

XXIX.

XXIX.

Befreyungs-Brief.

KUnd und zu wissen sey hiermit und Krafft dieses offenen Briefes/ so wohl vor mich/ meine Erben und nachkommende Besitzer/ insonderheit denen es zu wissen nöthig. Demnach der Wohlgebohrne Herr Heinrich von Berlisch auf klein Wölckau Erbherr/ Erhard Publicanum, Churfürstl. Sächsische Geleitsmann zu Meltzen/ nach Dölitzsch bestellet/ mit Brose Matthesen in klein Wölckau liegenden Frey-Manns Lehn-Guthe/ sammt 3. Erbzinsen Hufen-Landes/ und andern Pertinentien, so mit Erbzinß-Kosten hochgedachten Hr. Berlisch Hoch-Adel. Excell. verhafftet gewesen / und Deroselben nach Absterben gedachtes Matthesen / und dessen männliche Leibes-Erben heimgefallen und apert worden/ unter den 15. May. 1682. um geleisteter Dienste erblich belehnet und beschencket / daß dannenhero ich der Zeit Erb-Gerichts und Lehnherr gemeldtem Erharden auf sein fleißiges Ansuchen aus ebenmäßigen Ursachen solche Gunst/ Geschencke und Wohlgewogenheit nicht allein gut und freywillig placidiret/ und Krafft dieses in allen Clausulen wiederholet haben will / sondern ich thue auch hiermit vor mich/ meine Erben und Nachkommen wohlbedächtig guth- und freywillig die zu solcher Mathesischer Freyen Manns-Lehn-Guth zu Klein Wölckau von Hr. Sebastian Stieffeln An. 1697. sub hasta erkauffter 3. Erbzinß Hufen Landes / und allen andern Perti-

nen-

nentien anweisen/und ändern/worüber ich ihm nach ausgeübter Subhastation und Licidation vorbesagten Jahres von 28. Monaths-Tage May einen absonderlichen Kauf-Brief ausgefertiget/ mehr ermeldter Hr. Erhard der auf solchen Aeckern / und andern zinßbahren Stücken haffrenden Rechten/ und mir und den Meinigen/ oder meinen Nachkommen davon zustehenden jährlichen Erb-Beschwerungen an Erbzinß und Lehn-Gelde / als 1. fl. 3. gr. Erbzinß/und 5. gr. 9. pf. Lehn-Geld / oder was an jeden sonst austragen möchte/ entnehmen / und hierdurch denselben von allen Dienst-Beschwerungen (als ob mit dergleichen solch Guth niemahls behafftet gewesen / noch von einem einigen Besitzer gefordert/noch verrichtet werden dörfften) als eine wohlhergebrachte Freyheit / und Genieß-Nutzung Ihn Erharden mit den Seinigen/ und dessen Nachkommen/würcklich setzen/und Zeit ihres Lebens befreyen; Befreye demnach von erwehnten Erhard Publicanum obiges Erbzinses und Lehn-Geldes/auch Dienst-Beschwerung deß Guthes/Aecker und Pertinentien der Gestalt und also/ daß er Hr. Erhard / die Seinigen und derer nachkommende Besitzere von solchem erblichen Onere des Erbzinses und Lehn-Geldes/ auch andern Diensten und Beschwerungen / da selbige ihm über Verhoffen zugemuthet werden solten/ Zeit ihres Lebens/und auf alle veränderliche Fälle/ es geschehe auf was Masse und Weise es immer wolte und könte / gäntzlich qvitt und entlediget seyn und bleiben/und von keinen solche jemahls gefodert/ noch mit eintzigen Diensten beschweret werden sollen/ so soll Er Erhard dessen Erben und folgende Besitzere

auch der erblichē Gerichtsbarkeit an meiner Statt so viel als mir davon zuständig/ sich zugebrauchen/ Macht und Fug haben/ die andern hohen Gerichtsbarkeiten/ was mir und denen Meinigen / auch meinen Nachkommen zuständig/ ohne einzige Præjuditz, Schaden und Abbruch oder Verringerung in seinem Stand und Wesen / wie es vorhin gewesen / stetig also verbleiben/ Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen meinem gnädigsten Herrn/ an dessen Regalien, auch sonsten Pfarr- und Schulen Einkünfften und Perceptionen/ nichts nachtheiliges hierdurch geschehen/ oder vergeben seyn / sondern es soll und will Herr Eckard vor sich/ und die Seinigen / und alle nachkommende Besitzer selbige auf sich Zeit ihres Lebens abzustatten behalten und vertreten. Dahero um so vielmehr ich vor mich und die Meinigen / auch meine nachfolgende Lehns-Folger Ihme Eckarden und denen Seinigen solche Freyheit gut und freywillig beliebet/ concediret / gegönnet und geschencket haben wollen und sollen. Wowieder denn weder von mir noch meinen Erbnehmen oder künfftigen Besitzern in einigerley Weise und Wege/ nicht gehandelt / noch gefährlicher Weise disputiret/ und solche Befreyung umgestossen/ sondern von jedwedē Besitzer oder männiglich so wohl von mir und denen Meinigen biß zu vorhergesetzten Zeiten ehrlich aufrichtig und biedermännisch / wie sich solches bey treuen wahren Worten/ edlen Glauben und Ehren geziemet/ gehalten werden soll/ um welcher mehrer steten/ festen und unverbrüchlichen Haltung willen / und zu dessen Urkundt ich diesen offenen freyen Brief dem Klein-Wolckischen Gerichts- Protocoll wissentlich einverleiben

lassen/ auch Eckhard und seinen concernirenden Erben und Erbnehmen solche unter meinen angebohrnen Petschafft und eigenhändigen Unterschrifft zu dessen künfftigen Schutz und beständigen Bestügniß zu gebrauchen/ in gleichlautender Form ausgehändiget/ zugestellet und gegeben ꝛc.

XXX.

Accord eines Debitoris cum Creditoribus.

DEmnach Herr Miserabilis seinen Hochgeehrten Herren Creditorn folgende Posten als ꝛc. ꝛc. Also in allen zusammen 7478. Rthl. 13. gr. sage sieben-Tausend vierhundert acht und siebentzig Rthl. 13. gr. schuldig worden/ wie er denn solche Posten samt und sonders hiermit eingeräumet und vor richtig agnosciret haben will / darneben wehemüthigst zu erkennen gegeben/ wie daß er leyder durch Machung böser Schulden in Abnehmung seiner Nahrung gerathen/ daß zu gäntzlicher Bezahlung seiner Hn. Gläubiger sein Vermögen nicht zureiche/ dahero dieselben üm Erlaß und Dilation folgend angesuchet; Als haben sie sich endlich so gütig erkläret/ und mit gewissem Bedingen den Drittel an Ihren vorhero specificirten Foderungen zu erlassen verwilliget/ daferne er die Bezahlung der übrigen $\frac{2}{3}$ in 5. Terminen zwischen Dato und dem Michaelis Marck deß 94. Jahres inclusivè jedesmahl richtig leisten/ auch sein Ehe-Weib ihrer weiblichen Gerechtigkeiten gerichtlich renunciren / und mit Ihrem Einbringen denen sämmt-

sämmtlichen Hochgeehrten Herren Creditoribus nachzustehen/ sich rechts beständiger Weise erklären wird/welches Hr. Miserabilis mit schuldigem Dancke erkennet / und bey ausdrücklicher Verpfändung seines itzigen und zukünfftigen Vermögens sich Krafft dieses verpflichtet / nach Abzug deß Drittels 2492. Rthl. 16. gr. die übrigen $\frac{2}{3}$ an 4985. Rthl. in folgenden Terminen / als nechstkünfftige Michaels-Messe dieses Jahres 907. Rthl. 16. gr. ferner auf den Oster- und Michaels Marckt 1700. jedesmahl 887. Rthl. in der Oster- und Michaels Messe 1701. ebener Massen jedesmahl 997. Rthl. und zwar nach Wechsel-Recht/und mit Begebung aller Märckt- und andern Freyheiten in der ersten Marckt-Woche zu bezahlen/ Gestalt denn dieser Accord wider den Debitorn allenthalben die Würckung eines Wechsel-Briefes haben soll/ und mag wider denselben aller Orthen und Enden/wo er nach der Verfälligkeit anzutreffen seyn wird / nach Wechsel-Recht verfahren werden / allermassen Er zu dem Ende der Incompetentiæ fori und litis pendentis, ob könne er nicht vor allen und jeden Gerichten / oder auch vor 2. zugleich belanget werden/wissentlich und wohlbedächtig renunciret/ daferne er auch mit den gesetzten Terminen nicht richtig innen halten würde/ sollen die Herren Gläubiger an keinen Erlaß noch Frist gebunden / sondern gar wohl befugt seyn/ihre gantze Foderung nach Abzug dessen so darauf bezahlet/ vor voll und auf einmahl zu fodern ; Gestalt denn auch den Hochgeehrten Herren Gläubigern biß zu solcher vollständigen Befriedigung die allbereit erhaltene Conventional und andere Hypothecen/ wie auch

das durch angelegte Arresta erlangte Pfand-Recht in so weit es vor gültig verbleiben soll. Hingegen wollen die Herren Gläubiger / wenn der Debitor diesem Vergleiche in allen nachkömmt/und anderer Gestalt nicht/ ihm ein frey sicher Geleit / an allen Orthen und Enden zu handlen/und zu wandeln/ die Schulden einzutreiben/ und das Seinige zu verrichten verstattet / auch das Gewölbe und übriges Vermögen zu freyer ungehinderten Administration überlassen haben 2c.

Und ich Concordia, Eheweib/will Krafft dieses mit Autorität und Vollwort meines gerichtlichen bestätigten Curatoris in diese vorher specificirte Schulden meines Ehemannes / wie auch in die dißfalls verwilligten und erlangeten Verpfändungen consentiret/ und mit meinem Einbringen ihnen jedes mahl nach zu stehen/mich ausdrücklich erkläret haben / verzeihe mir darneben auf vorhergehende genugsahme Erinnerung und deutliche Erklärung aller weiblichen Gerechtigkeiten/insonderheit deß Vellejanischen Rath-Schlusses/welcher will/daß kein Weib sich vor den Mann verbürgen/ und verbinden könne/ ingleichen der Authent; si qva mulier , ob müste zuförderst / daß solches zu meinem Nutzen angewendet/erwiesen werden/und dem Privilegio dotis wie nicht weniger der Churfürstl. Sächsis. Constitution, so mir möchten zu statten kommen / und zwar bey dem Wort der ewigen Warheit / und so wahr mir GOtt helffe/bin auch erböthig solche meine Verzicht vor E. E. Rathe zu Leipzig gebührend zu wiederholen. Urkundlich ist dieser Vergleich von den Hrn. Creditorn in Hamburg den 30. May. 1699. durch

den

den Herrn Lüders durch eigenhändige Unterschrifft und Siegel vollzogen worden / von dem Debitore aber dessen Eheweibe und Curatorn in Leipzig ꝛc.

XXXI.

Cessio Nominis sine evictione.

Abtretung der Schulden ohne Gewehr-Leistung.

DEmnach Hr. Stephan Geiger 2118. Rthl. 12. gr. 2. pf. Capital/ und 1080. Rthl. 2. gr. Interesse und Unkosten vermöge Vergleichs de Dato den 2. Julii 1677. bey Hr. Oehmichen zu Olberchen zufodern gehabt / dieser auch damahls in Abschlag der Zinsen 1000. fl. Fränckisch â 2. gr. oder 833. Rthl. 8 gr. mit welchen ihm der Hr. Constantin Rothe zu Waltersdorff verhafftet gewesen/ an Hrn. Stephan Geigern auf gewisse Masse überwiesen/ nachgehends auch unter dem Dato Olberchen den 30. Novembr. 1682. die Obligation renoviret/ und das Capital wieder auf 6. Jahr gesetzt worden/und endlich Hr. David Geigern in der Theilung zu gefallen / selbiger aber wieder die Oehmichischen oder auch Rothischen Erben die Klage fortzusetzen/ und zu verfahren nicht beliebet ; Als hat Er heute Dato diese Foderung cum omni jure & actione tàm directâ qvi utili insonderheit cum jure regressûs an die Oehmischen Hrn. Erben an Capital und Zinsen an Tit. Hr. Samuel Usurarium gegen Erlegung 400. Rthl. baares Geldes cediret / und

abgetreten haben will; Und weil er nandter Hr. Usurarius die Summa ausgezahlet; Als qvittiret Er denselben über den Empfang cum renunciatione exceptionis non numeratæ pecuniæ, übergiebet ihm die Oehmichischen und Rothische Obligationes über 2118. Rthl. 12. gr. in originali de dato Olbersdorff den 30. Novembr. 1682. und kan geschehen lassen/ daß derselbe zur Güte und Recht solche Oehmichische Forderung einhebe/ darüber qvittire/ andern hinwiederum cedire, auch allenthalben damit als mit seinem wohlerlangten Eigenthume schalten und walten möge; Jedoch bedinget Hr. David Geiger hiebey dieses ausdrücklich/ daß er zu keiner Eviction weder nomine Veritatis noch Bonitatis, weder wider die von Oemichen/ noch die von Rothen gehalten seyn wolle. Urkundtlich ist diese Cession von dem Herrn Cedenten durch eigenhändige Unterschrifft und Siegel vollzogen worden/ und soll selbige dem Churfürstl. Sächsischen Kräyß Amtmanne allhier zur Confirmation fürgetragen worden ꝛc.

XXXII.

Si Fidejussor indemnitatem promittat, & pro debitore principali & pro fidejussore.

Burgschafft/ darinnen einer sich vor dem Schuldner und Bürgen verpflichtet.

DEmnach meines Bruders Sohn Pomponius Latus 50. Rthl. zu Abfindung einer losen Bettel/

so

so ihm die Schwängerung Schuld gegeben / in geheim/und damit es sein Vater nicht erfahren möchte/ von Hr. Cornelio Nepote zu erborgen/ auch dessen Bruder Heinricus davor Bürge zu werden willens; Als verpflichte ich mich Endes-Unterschriebener bey ausdrücklicher Verpfändung meines Vermögens Hr. Nepoti in so weit er seine Bezahlung der 50. Rthl. und davon aufgelauffener Zinsen von meinen beyden Vettern Pomponio und Heinrico', denen Latis, nicht erlangen kan/ schadloß zu halten / und wenn er von ihnen nicht kan völlig vergnüget; werden/sodann vor sie zu stehen und zu hafften; Zu mehrer Sicherheit deß Hr. Gläubigers will ich hiermit allen rechtlichen Wolthaten/ sie mögen Nahmen haben wie sie wollen / insonderheit dem Beneficio excussionis, ob müsten meine beyde Vettern zuforderst ausgeklaget werden / bey dem Worte der ewigen Warheit/ und so wahr ꝛc. ꝛc. ausdrücklich mich begeben haben ꝛc. Sign. ꝛc.

XXXIII.

Si commodetur horti usus adjectis in favorem commodatarii pactis.

Vergönstigung eines Garten und dessen Nutzen auf gewisse Zeit und Bedingung.

NAchdem der Wohl-Edle Hr. D. Ulpianus meinen Proceß wieder Titium geführet / es auch durch seine Dexterität dahin bracht/daß ich denselben vor den löblichen Stadt-Gerichten allhier gewonnen/

und vom beklagten Capital Interesse und Unkosten empfangen ; Als habe ich aus gutem freyen Willen wohlgedachtem Hn.D. auf sein bittlich Ansuchen über die Ihm allbereit bezahlten Advocaten Gebühren meinen vor dem Grimmischen Thore bey der Sand-Grube gelegenen Garten zu seiner Ergötzlichkeit und Gebrauch auf 5. Jahr umsonst und ohne einiges Entgeld der Gestalt geliehen/daß Er daraus jährlich so viel/als er vor sich und sein Hauß-Gesinde an Aepffeln/Birnē/ Kirschen/ Erbsen/ Ruben und allen andern darinnen wachsenden Erd- und Baum-Früchten zu gebrauchen nöthig / daraus zu geniessen und holen zu lassen freye Macht haben / ihme auch frey stehen soll/nach seinem Gefallen in den Garten zu gehen / sich zu erlustigen/ und des darinnen befindlichē Lust-Hauses pfleglich zu gebrauchen ; Zu welchem Ende ich Ihm in Beysein der hierzu erbothenen Zeugen heute Dato mit Uebergebung eines Garten-Schlüssels in den geliehenen und verstatteten Gebrauch meines Gartens gesetzet / und will ich/ als Eigenthums Herr / ohne seinen Beytrag alle und jede Onera realia darinnē alleine entrichten/ den Garten und dessen Zäume/Blancken und Gebäude auf meine Kosten im baulichen Wesen selbst erhalten/und von Früchten nichts mehr verlangen/als was er vor sich und seine Familie nicht möchte nöthig haben ; Solte auch Schaden geschehen/ soll Hr. Commodatarius weiter nicht als ad Culpam latam verbunden / und im übrigen nach Verpfliessung der benandten 5. Jahr/ mit Zurückgebung des Garten-Schlüssels den Gebrauch desselben ohne einzige Ausflucht und Einwürffe wieder abzutreten schuldig seyn. Urkundlich ꝛc. ꝛc.

XXXIV,

XXXIV.

Emtio venditio cum pœna adjecta conventionali.

Kauf- und Verkauffs-Contract mit gesetzter willkührlicher Straffe.

Und und zu wissen sey hiermit/daß heute unten gesetzten Dato zwischen Hr. Zacharias Lipsio, vornehmen Handelsmann allhier an einem/ und Meister Marx Krützbachen / Bürgern und Leinwebern zu Freystatt/ andern Theils/ nachfolgender Kauff-Contract abgeredet und geschlossen worden / nemlich es verkaufft Hr. Lipsius vorher specificirte Wahren an Meister Krützbach vor und üm 465. Rthl./ welcher selbige auch bereits zu seinen sichern Händen empfangen/und darüber gebührend quittiret/gelobet über dieses die dafür versprochenen 465. Rthl. also und der Gestalt abzutragen/daß er vor 262. Rthl. 90. Dutzend bunde seydene Schnupff-Tücher / nach der Güte und Beschaffenheit des ihme gegebenen Musters zu verfertigen / und auf künfftigen Oster-Marckt dieses 1702. Jahres Hr. Lipsius Factore ohnfehlbahr und auf Abschlag zu liefern / mit dem freywilligen Erbiethen/daß/ daferne er auf benandte Zeit die völlige Zahl der 90. Dutzend nicht leisten solte / er vor jedes Dutzt 1. Rthl. statt einer verwilligten Straffe gut thun wolle / wodurch aber die Haupt-Schuld keines Weges aufgehoben / vielmehr Hr. Verkäuffer befugt seyn soll/nicht nur den völligen Kauff-Schilling nebst dem

Interesse mora, sondern auch über diß die 90. Rthl. von Käuffern einzutreiben ; Den Uberrest aber der bewilligten Kauff-Summa als 203. Rthl. verspricht Käuffer auf Petri Paul dieses Jahrs in Naumburg baar zu entrichten; Zu dessen mehrer Bekräfftigung begiebet er sich aller und jeder rechtlichen Behülffs-Mittel/ Marckt-Freyheit/ Appellation, Leuterungen/ Moratorien und Indulten/und will/daß im Fall der nicht Haltung seines Versprechens/ und der nicht Zahlung diese Verschreibung als ein Wechsel-Brief gelten solle/ wie er denn erböthig ist / auf Hr. Lipsius sein Begehren vor hiesigen Handels-Gerichte sich/ob er gleich allhier als in loco Contractus nicht angetroffen werden solte/unwegerlich in Person zu stellen/ und nicht eher aus Bürgerlichem Gehorsam zu weichen / biß Hr. Käuffer völlig befriediget. Urkundlich 2c. 2c.

XXXV.

Venditio ratæ portionis, quam Socii hæredes in societate habuerunt, facta cum Socio &c.

Handlungs-Ubergabe.

Zu wissen/demnach Hr. Acegoras, Bürger und Handelsmann allhier Mense Februarii seelig verstorben/zuvor aber und biß an sein Ende mit Herrn Bocho, auch Bürgern und Handelsmann allhier/in Handlungs-Gesellschaft gelebet/welche sich Vermöge deß Societät-Contracts in Ostern dieses Jahrs ge-

endiget; Als hat Hrn. Bocho solche Societät ferner zu continuiren und fortzusetzen nicht gefallen / sondern auf die Handlungs-Sonderung und Theilung gedrungen/ worauf auch solche von Hrn. Anaximandern in Vormundschafft der Kinder und Erben Hn. Acegoras mit Hr. Bocho vorgenommen worden; Da sich dann befunden/ daß des Hrn. Acegoras Antheil / Vermöge der von dem Seel. Verstorbenen selbst / wenig Tage vor seinen Seel. Ableben eigenhändig gezogenen / und aufgesetzten Bilance höher nicht/als auf 16000. Rthl. sich erstrecket hat/ und von solcher Zeit an biß medio Junii dieses Jahres/da diese Separation ist vorgegangen / nach Abzug 900. Rthl. so des Hrn. Acegoras Fr. Wittib vor und nach Schliessung der Schluß Bilance baar bekommen/wie auch 400 Rthl. so vom Februarii biß zu dieser Handlungs-Sonderung die Acegorischen Erben allhier aus der Handlung empfangen biß auf 17600. Rthl. inclusive voriger 16000. Rthl. Besage der Handlungs-Bücher/ so zu dem Ende fleißig untersuchet/und richtig befunden worden/ sich vermehret. Alldieweil aber das meiste dieser Acegorischen Handels-Portion in guten Wahren und bösen Schulden bestehet/ hingegen der Kinder Vormund Hr. Anaximander/ als ein erfahrner Handelsmann seinen Pupillen nicht zu träglich erachtet/sich mit vielen Schulden und Wahren/ welche zu diesen höchstgefährlichen Zeiten weder mit Nutzen an den Mann gebracht/noch wohl exigiret/ und ohne grosse Kosten eingetrieben werden können/ belegen zu lassen; Als hat er zuforderst E. E. Rath allhier / als Ober-Vormünder um ein Decretum alienationis angesuchet/ und nach dem er solches am

29. Novembris dieses Jahres erhalten / hat er mit Vorbewust und Gutachten der nahen Anverwandten und sonderbahrer Erwegung / daß viel böse Schulden / so sich auf etliche 1000. Rthl. belauffen / in der Handlung zu finden ; Zu dem bey itzigen schweren Zeiten ein grosser Verlust an denen vorhandenen Wahren zu besorgen / indem die meisten verborget / die wenigsten um baar Geld alsobald an den Mann köndten gebracht werden / den gantzen Acegorischen Antheil an der Handlung an 17600. Rthl. so in Wahren / Schulden / und was sonsten zur Handlung gehörig seyn mag / bestanden / und was biß Dato von medio Junii Interresse davon köndte gefodert werden / über Haupt und durch den Bogen / weil ers auf ein Höhers nicht bringen können / vor und um 12000. Rthl. gantzer Kauff-Summa Hr. Bocho Erb- und Eigenthümlich zugeschlagen und verkauffet / welcher solches hiermit acceptiret / und bey Verpfändung seines itzigen und zukünfftigen Vermögens versprochen / auf nechstkommender Neu-Jahr-Messe zum Angelde 6000. Rthl. Courrent-Geld baar / hernach alle darauf folgende Neu-Jahr-Messen jedesmal 100. Rthl. und also in 6 Neu-Jahrs-Messen die vollständige Post der restirenden 6000. Rthl. jedoch ohne eintzig Interesse zu bezahlen / und sie ohne Abzug und Verringerung des Kauffgeldes wider männiglich auf blosse extra judicial Denunciation zu vertreten / und auf seine eigene Unkosten schadloß zu halten / auch die rückständigen Termine jedesmahl bey Vermeidung schleuniger Execution nach Wechsel-Art zu vergnügen / darwieder ihn keine Rechts-Wohlthat oder Exception, als wenn er zu diesem Kauff überredet / oder sehr lædiret wäre / und dergleichen mehr / sie mögen

Nah-

Nahmen haben / wie sie wollen ; Ingleichen weder Leuterung noch Appellation, noch Sächsische und andere Fristen zu statten kommen sollen / allermassen er allen diesen und dergleichen Ausflüchten mehr / gutwillig hiermit renunciret / auch verwilliget / daß der Verkäuffer biß zu gäntzlichem Abtrag der Kauff-Gelder sich an dieser Handlung die Hypothec ausdrücklich vorbehalten. Hingegen quittiret Acegorischer Hr. Vormund über den Empfang so wohl der obgedachten 900. Rthl. gegẽ Zurücknehmung der Acegorischen Fr. Wittib unterschriebenen Auszugs / als auch der 400. Rthl. mit Verzeihung der Ausflucht deß nicht baar empfangenen Geldes / begiebt sich dagegen ausdrücklich der Exception, ob sey ein Irrthum in Zahl und Werth vorgegangen / oder ob wären die Handels-Bücher nicht richtig untersuchet worden / renunciret der Exception erroris calculi, über welches alles Krafft dieses transigiret wird. Uber dieses cediret er hiemit Hr. Bocho den gantzen seinen Unmündigen an dieser Handlung gehörigen Antheil / wie solcher in Wahren / aussen stehenden Schulden auch Commissionen welche ohne dem in freyer Disposition des Principalen beruhet / und so viel Herr Acegoras Person betrifft / durch dessen tödtlichen Hintritt verloschen / bestehet ; Der Gestalt und also / daß er mit diesen allen / und der gantzen Handlung nach seinem Gutbefinden schalten und walten / insonderheit die Activ-Schulden ohne einige Hinderniß und Eintrag / als sein Eigenthum / jedoch auf seine eigene Kosten / eintreiben / Gestalt er zu solchem Ende über mehr berührte Schulden eine absonderliche Cession ausshändigen will / welches alles und jedes beyderseits Inter-

teressenten acceptiret / und biß auf Obrigkeitlichen Consens und Ratification treulich sonder Gefehrde beliebet ꝛc.

XXXVI.

Erb-Recels.

Zu wissen denen es nöthig / daß nachdem Herr Tobias Bahrenfeldt am 7. Sept. 1701. seel. verschieden/und nach sich seine Fr. Witwe / Fr. Rebeccen/nebst 7. kleinen Kindern / als aus der ersten Ehe 3. Georg Tobias/ingleichen aus der andern Ehe 4 Martha Sophien hinterlassen/seine Verlassenschafft alsobald richtig versiegelt/und nachdem 30. inventiret worden; Ehe man aber zur Theilung geschritten/ haben zuförderst die Kinder erster Ehe ihr annoch rückständiges von Muttertheile/nemlich Fr. Annen/ nebst dem Pathen-Gelde zu sich genommen / und die Fr. Witwe mit Autorität Ihres Curatoris, Hr. Theodoreti, nach der vorhandenen Ehestifftung/Innhalts welcher ihr alles dasjenige / was sie ihrem seel. Ehe-Manne an Ehe-Geldern und Paraphernalien zugewendet/nebst der vollen Gerade / wie auch der dritte Theil aus seiner Verlassenschafft soll abgefolget werden/ihre Abfindung gefodert/welche ihr auch die Kinder verwilliget/ und eingeräumet ; Hierauf sind sie die würckliche Theilung angetreten / und haben sich nach dem Inventario, so sie zum Fundament gesetzet/ und allenthalben vor richtig agnosciret/ alles und jedes an baarem Gelde/und andern Mobilien der Gestalt

stalt unter einander vertheilet/daß die Fr. Witwe ihren 3ten Theil davon/und von übrigen 2/3 vor jedes ihres 4. Kinder einen siebenden Theil die übrigen 3 sieben Theil die 3 Kinder erster Ehe zu eigenen Händen empfangen. Endlich weil das halbe Gnaden-Jahr noch einzuheben/ uñ hingegē noch unterschiedene Ausgaben gewesen/als hat man die Administration der Fr. Witwe dißfals aufgetragē/welche auch nach geendigtem halben Jahre richtige Rechnung abgeleget/ massen dieselbige von denen Kindern wohl untersuchet/ und in allen untadelhafftig ist befunden worden/ und hat die Fr. Witwe/weil ihr nach Anleitung der Churfürstl. 68. Decision von dem halben Gnaden-Jahre nur ein Kindes Theil zukömmet/ hingegen zu der gemeinen Ausgabe einen Drittentheil beyzutragen verbunden gewest/den Uberrest auch Fr. Rebecca den Kindern heraus gegeben; Und wie nun allerseits Interessenten nebst Respectivè ihren ehelichen uñ gerichtlichen Curatoribus mit dieser Erb-Vertheilung wohl zufrieden gewesen; Als qvittiren sie einander/ und begeben sich dißfalls aller An- und Zusprüche/ sie mögen Nahmen haben/wie sie wollen/ wie auch aller rechtlichen Behelffen/so diesem Erb-Vergleich zuwider seyn/insonderheit aber renunciren sie dem Irrthum in Rechnung/in Zahl und Werth/der Verletzung/es sey über oder unter die Helffte/deß rechten Werths/der Wiedereinsetzung in vorigen Stand/und L. 6. Com: Dorid: Allermassen hierüber allenthalben Krafft dieses transigiret seyn soll. Urkundtlich ist dieser Erb-Recess durch der Interessenten eigenhändige Unterschrifft und Siegel vollzogen worden. Sign. ꝛc. ꝛc.

XXXVII.

XXXVII.

Erb-Recess.

Zu wissen denen es nöthig/nachdem Meister Gottfried Jltzig am 10. Sept. deß verwichenen 1701. Jahres/ seelig verschieden / und sein Eheweib Reginen/ auch 5. Kinder/ als aus der ersten Ehe Even/ und aus der andern Ehe Hanß Georgen/ Johanna Magdalenen/ und Maria Rosinen / aus der dritten Ehe Gottfrieden nach sich gelassen / ist seine Verlassenschafft alsobald versiegelt / und in ein Inventarium gebracht worden / da sich denn nach Anleitung desselben befunden/daß Cap. 1. Ein Wohnhauß / so auf 2300. Rthl. sub hasta erstanden worden; Cap. 2. an baarem Gelde 433. Rthl. 15. gr. 9. pf. Cap. 3. an silbern Löffeln ꝛc. Cap 4. an Zinn ꝛc. Cap. 5. an Bley Cap. 6. an Meßing ꝛc. Cap. 7. an Kupffer ꝛc. Cap. 8. an Kleidern ꝛc. Cap. 9. an Büchern ꝛc. Cap. 10. an Bildern ꝛc. vorhanden gewesen; Hingegen hat man aus der Verlassenschafft zu bezahlen gehabt/nicht nur Jnnhalts deß Inventarii 1250. Rthl./sondern es haben auch nachfolgende Schulden aus dem gemeinen Erbe müssen bezahlet werden/ als an Contribution, Schoß/ Steuer ꝛc. subhastation Unkosten 3. Rthl. 6. gr. und vor E. E. Raths Decret 5. Rthl. 6. gr. bey welcher Bewandnis bey Abzuge aller so wohl in Inventario specificirten / als auch vorherstehenden Schulden/ ein mehrers nicht/als = = Rthl. übrig verblieben / wozu die Lage von guten Gelde annoch zu bringen/zusammen = = Rthl. In Erwe-

gung

gung dessen/ist die Wittwe ihres Mannes Erbe nicht worden/sondern hat nach ihrem Einbringen zu greiffen begehret ; Und weil sie 800. Rthl. fol. Act. bescheiniget/als sind ihr solche vermittelst E. E. Raths Decrets sub Dato den 7. Aprill dieses Jahres von den ** Rthl. vor angenommene Wahren innen zu behalten nach gelassen worden/die Ubermaß hingegen an ** Rthl. hat sie von Dato an der Unmündigen Vormünder heraus gegeben/und wegen der zurück-Bezahlung ihres Einbringens cum Curatore gebührend qvittiret. 2. Was das Wohnhauß betrifft/ hat solches wegen obgedachter vielen Schulden denen Kindern nicht können erhalten werden/ dahero es auch auf vorhergehendes E. E. Raths oberwehntes Decret sub hasta publica an die Wittib/ welche alsobald 2300. Rthl. darauf licitiren lassen / dafür verkaufft worden/ nachdem Hr. Titius seinem ermelten subhastirten Hause erstandenes Licitations-Recht/ an sie gerichtlich cediret gehabt ; Wegen der Haußkauffs-Gelder aber ist von E. E. Rath zu denen Vormundschaffts-Sachen Hr. Deputirten an die löbl. Stadt-Gerichte/ daß solche denen Vormunden solten abgefolget werden / eine Verordnung ergangen/ dahero auch diese ihre Qvittung über solche Hauß-Kaufgelder/als hätten sie sie aus dem gerichtlichen Deposito erhoben/ an wohlermeldte Stadt-Gerichte ausgestellet/ sind aber derselben halben von der Wittib folgender Massen vergnüget worden / daß sie 52. Rthl. Capital , so der Witwen-Kasten bey dem seelig Verstorbenen zu fodern gehabt / zu bezahlen über sich genommen / ingleichen überlieffert ihr Sempronius, als Vormund Rosinen/dieses ihr zu-

kommendes Mutter-Theil an 100. Rthl. üm Landübliche Verzinsung auf dem erkaufften Hause tanqvam partem pretii non soluti bey voriger Pfand-Gerechtigkeit ohne Neuerung, und lässet es so lange stehen/als die Käufferin ernanntes Kind jährlich vor 8. Rthl mit Kost und Wartung verpflegen wird/ allermassen die Wittib dieser 100. Rthl. halber nicht allein das erkauffte Hauß/ wie auch ihr übrig sämmtlich Vermögen an Erb-und Gerade-Stücken zum ausdrückl. Unter-Pfande eingesetzet / sondern auch diese Güte ihrem Stieff-Kinde verspricht/daß so lange sie das Capital der 100. Rthl. Zinßbar auf ihren Hause behalten werde/sie das Kind jährlich mit Kost und Wartung versehen wolle; Die übrigen ** Rthl. bezahlet sie an die Vormünder / allermassen sie auch über die bezahlten Posten cum Renunciatioue exceptionis non numeratæ pecuniæ gebührend qvittiren. Ferner 3) anlangend die vorhandene Baarschafft/ so sind von dem Courrent-Gelde zuförderst die Begräbniß-Kosten / und andere Schulden/biß auf der Kinder eigene Foderung befriediget/ und die Qvittungen der Frau Witwen Vormund zu gestellet worden; Wobey nicht zu vergessen/daß unter dem Courrent-Gelde eine Schuld von 159. Rthlr. bey Hr. Michael Müllern / als baar gerechnet/welche er aber zu zahlen sich geweigert/dahero ists billig/ biß es bezahlet/vor kein baar Geld zu achten 4. Die übrigen Mobilien an Zinn/Kupffer 2c. 2c. so zusammen ** Rthl. austragen / haben die beyden Vormünder erster und anderer Ehe an Zahlungs Statt angenommen/und haben also einander theils durch baar Geld/theils durch den Werth der empfan-

genen

genen Mobilien/wegen derjenigen Foderung/ so ihren Pflegbefohlenen aus der Verlassenschafft zu kommen/ vergnüget / weßwegen sie einander reciprocè qvittiret/ jedoch unbeschadet derjenigen 100. Rthl./ so ernennter Hr. Sempronius wie oben gemeldet / bey der Wittwen um Landübliche Verzinsung auf dem Hause versichert behalten / und sollen die Mobilia den Kindern zum Besten alsobald verkauffet/und ins Geld gesetzet werden. Und wie nun 5.) zuförderst alle und jede Schulden vorherstehender Massen gäntzlich getilget worden/ also bleiben die bey dem Herrn Müller aussenstehende 159. Rthl. in Communione, hingegen die Übermasse der gantzen Masse an = = werden unter die Kinder vertheilet / und bekommt dannenhero jedes zum Vater-Theile = = Rthl. gestalt sie auch einander hierüber reciproce qvittiren. Urkundlich ist dieser Erb-Recess, und was demselben anhängig von allerseits Interessenten unterschrieben und besiegelt worden/ und soll E. E. Raths Herren Deputirten zu denen Vormundschafft = Sachen zur Ratification und Obrigkeitlichen Confirmation ungesäumt fürgetragen werden ꝛc.

XXXVIII.

Donatio remuneratoria.

Wiedervergeltungs = Schenckung.

Nachdem ich Hanß Ochse Einwohner in Rippach mich erinnert/ welcher Gestalt meines seel.

Eheweibes Marthen / nechste Blut-Freundin / als meine Schwägerin / Gertraut / mir und gedachten meinem Eheweibe Zeitwährender Contagion zu Rippach / in ihrer Behausung zu Lützen bey sich gehabt / und uns mit Speiß und Tranck erhalten / absonderlich meine Frau in ihrem hohen Alter treulich gewartet / und gepfleget / wie denn auch ihr seel. Vater zu meiner zeitlichen Nahrung und Wohlfarth mir nicht wenig behülfflich gewesen / indem zu Erkauffung meines zu Teichern habenden Gutes mir mercklichen und vortheilhafftigen Anlaß und Gelegenheit gegeben / also daß von selbiger Zeit anhero ich viel Seegen überkommen / und erlanget / auch ich sonsten von Ihme viele Gutthaten empfangen habe / sonderlich da ich eine Zeithero immer mit vielen Kranckheiten beleget gewesen : Also bin ich bewogen worden / aus sonderbahrer Zuneigung / so ich zu gedachter meiner Fr. Schwägerin trage / aus freywilligem und unwiedervergeltenden Gemüthe wohl ermelder Gertraudt alle mein zeitliches Vermögen / bewegl. und unbeweglich / so ich itzo habe / oder noch erwerben und erlangen möchte / biß auf 150 fl. über welche ich meinen letzten Willen aufzurichten / oder solche meinen künfftigem Eheweibe zu vermachen mir vor behalte / per donationem remuneratoriam, und durch eine Uebergabe unter den Lebendigen zur Wieder-Vergeltniß zu verehren und zu übergeben / auch das Gut mit dessen Zubehörungen in Lehn und Würden reichen zu lassen / Gestalt ich solche Schenckung hiemit verrichtet haben will. Darneben behalte ich mir auf meine Lebens-Zeit an solchen meinem weg geschenckten Vermögen uñ Gütern den usum fructum und Nu-

kung ausdrücklich hiermit bevor/ und habe das güte Vertrauen dabey/ daß gleich wie gedachte Gerdraut die Zeit anhero mir allen geneigten und guten Willen rühmlich erzeiget und erwiesen/sie es auch ferner biß an mein seel. Ende thun/und insonderheit da mich GOtt mit Leibes-Kranckheit väterlich heimsuchen solte/daß sie mir so dann treulich beystehen/ und mich pflegen und warten werde. Dahingegen ich ihr nochmahls GOttes Seegen anwünsche/ und E. E. Raths der Stadt Weissenfelß Hrn. Deputirten zu den Land- und Ritter-Gütern um Confirmation dieser meiner Ubergabe unter denen Lebendigen/ und Lehnsreichung an die Frau Gertraudt ersuche ꝛc. Sign. ꝛc. ꝛc.

XXXIX.

Donatio mortis causa omnium bonorum Mandatario cognati absentis facta.

Schenckung aller Güter auf den Todes-Fall/ welche dem Gevollmächtigten eines Abwesenden Verwandten geschiehet.

ZU wissen sey/ daß im Jahr 1700. am 29. Martii die Wohl Edle und Tugendbegabte Fr. Martilis mich Käyserl. geschwornen Notarium neben denen unten benannten 5. Zeugen zu sich in ihr Hauß erfodern lassen/ich Vermöge meines Amts in ihre Behausung auf dem Marckte zwischen Hrn Stregelitz und Hn. Zeißing Häussern gelegen/ mich begeben/ und

sie in der Obersten Erckerstuben auf dem Bette angetroffen/ da sie denn nach freundlicher Danckſagung vor unser Erscheinen zwar mit schwachem Leibe/ doch bey guter Vernunfft mit Vollwort und Beyseyn ihres Kriegischen Vormundes/ welcher mit einem Curatorio seine Person legitimirte, an und vorbracht/ daß weil sie anitzo kranck darnieder liege/ und nicht wüste/ wie bald sie GOtt aus diesem Jammerthal abfodern möchte/ sie aus sonderbahrer in Ehren gebührlicher Zuneigung/ so sie zu Ernesto, jetzo der Rechte auf der Universität Greyfswaldte beflissenen/ jederzeit getragen/ weil derselbe zu seinem Studiren viel benöthiget/ auch sie über diß mit ihrem verstorbenen Ehemanne keine Leibes-Früchte erzeiget/ demselben durch eine Ubergabe auf den Todes-Fall alle ihre gegenwärtige und zukünfftige/ bewegliche und unbewegliche Güter sammt ihren aussenstehenden Schulden hiermit wolle verehret haben/ mit dem ausdrückl. Bedinge/ daß der Nutz und Gebrauch derselben biß auf ihren Sterbetag ihr solte vorbehalten seyn/ und er der Donatarius die nach ihrem Abschiede befindliche Schulden/ und 200. Rthl. ihrer Schwester davon baar auszahlen solte/ welche Geschencke der Hr. Hilarius als Mandatarius vorgemeldeten Ernesti mit auf gewiesener folgenden Vollmacht:

Demnach ich Endesbenannter vernommen/ daß die WohlEdle Fr. Martilis, meine vielgeliebte Fr. Muhme mich zu Fortsetzung meines Studirens mit einer Donation Mortis Causa erfreuen wollen/ ich aber wegen Entlegenheit deß Orts nicht füglich hinüber kommen kan/ als constituire ich vor mich/ meine Erben und Erbnehmen ausdrücklich Hrn.

Hila-

Hilarium zu meinem Gevollmächtigten / mit Bitte / daß derselbe in meinem Nahmen die Ubergabe mit Danck annehmen / auch die beygesetzten Conditiones zu erfüllen versprechen möge / massen ich alles dasjenige / was er dißfalls thun wird / vor genehm und unverbrüchlich zu halten / mich Krafft dieses verpflichte. Sign. &c.

Mit grossem Danck angenommen / der Frau Donatricin Willen nachzuleben im Nahmen seines Hn. Principalen versprochen / die ihm von ihr gereichten Schlüssel und Briefschafften apprehendiret / doch wegen deß auf Lebenszeit verbehaltenen Gebrauchs derselben wieder zugestellet. Weil nun dieses alles vor erzehlter Massen von mir also angesehen worden / als habe ich auf Begehren hierüber gegenwärtiges Instrument verfertiget / und Hrn. Mandatario zugestellet / bin auch erböthig auf erheischendem Fall mehrere darüber auszustellen ; Zu Urkund dessen habe ich dieses durch meine Hand / gewöhnliches Notariat-Signet, und deren hiezu erbethenen 5. Zeugen Unterschrifft und Petschafft bekräfftiget / geschehen N. Indictione, anno , die & loco ut supra

XL.

Testamentum judiciale.

Gerichtliches Testament.

IM Nahmen der Heil. Dreyfaltigkeit / sey hiermit zu wissen und kund / demnach ich Cornificius E. E. Raths allhier verordneter Stadt-Schreiber mich meiner Sterbligkeit erinnert / habe ich zuforderst zu GOtt mich gewendet / bey Ihm durch Christum Vergebung der Sünden gesuchet / und weil ich also an ihn glaube / auch durch Hülffe deß Heil. Geistes biß an mein Ende darbey verbleiben werde / wird der Allerhöchste meine Seele in seine Hände einschliessen / und am jüngsten Tage nebst allen Gläubigen mit dem Leibe wieder vereinigen / und der ewigen Seeligkeit theilhafftig machen / den Leib aber sollen meine untengesetzte Erben Christl. Gebrauch nach zur Erden bestatten. So viel meine Verlassenschafft anlanget / von beweg- und unbeweglichen itzigen und zukünfftigen / liegenden und fahrenden Gütern / aussenstehenden juribus und actionibus, nichts davon ausgeschlossen / sondern alles / wie es von meinen Eltern und Groß-Eltern ererbet / erworben / und durch ziemendes Haußhalten erlanget / und nach meinem Absterben von mir verlassen werden wird / hierzu will ich Krafft dieses mein Eheweib Lucretiam, welche mich Zeit unsers geführten Ehestandes aufrichtig gemeinet / dergleichen ich auch ferner / so lange wir noch beysammen leben werden / zu

ihr

ihr mich versehe / zu meiner eintzigen Erbin ernennet/und eingesetzet haben/ jedoch der Gestalt / daß sie die zu Gonnewitz liegenden Immobilia ausser der äussersten Noth nicht veräussern / sondern pfleglich nutzen und gebrauchen wolle; daferne aber gedachtes mein Eheweib/welcher GOtt das Leben lange fristen wolle/nach dessen gnädigen Willen / nach mir nicht lange leben würde/so thue ich zu dem/was von meiner Verlassenschafft sich alsdenn noch finden solte / zu $\frac{2}{3}$ derselben/ (weil sie mit ihrem Drittel / als Tertia statutaria selbst zu schalten hat/meinen Bruder Balthasar/Bürgern zu Taucha / oder auf dessen Todes-Fall seine alsdann noch lebenden leiblichen Kinder/ wie auch meiner Schwester Eleonoren Herrn Laurentii zu Oschatz Weibes/und meines mittlern Bruders Paulens seel. beyderseits Kindern/nahmentlich Heinrich/und Brigiten/jedoch nur diejenigen / welche alsdenn noch am Leben seyn möchten / in stirpes zugleichen Theilen/ ihr meiner Fr. / als instituirter Erbin/ substituiren/der Gestalt daß sie mein Eheweib/ oder da es bey ihrem Leben nicht geschehe/ ihre substituirten Erben von meiner Verlassenschafft folgende Legata abstatten sollen / als:

800. Rthl. der Schule zu St. Thomas, welche ich ihr von den 1000. Rthl. so Hr. Behrenfeldt laut seiner Handtschrifft von 3. Aprill. 1697. von mir erborget/ der Massen legire und bescheide/ daß daraus ein Capital gemacht/auch beständig erhalten/und vor die Zinsen so viel Tische/als zureichet/ jährlich am Tage Joh. Baptistæ, und deß darauf folgenden Tages/nothdürfftig gespeiset / (und dagegen an gedachtem Johannis Tage darauf vor meinem

Hause eine Mutete gesungen werden soll) und da solches Legatum, wo es hingelegt/länger zu behalten Bedencken getragen wird/soll es auf einander sicher Unterpfandt gebracht / und ehe solches geschehen/ meine In-oder substituirten Erben das Capital zu tradiren/nicht schuldig seyn/indessen sollen die Zinsen davon / daferne alsdenn die 1000. Rthl. bey denen Mattheſischen Erben annoch verzinset werden / ad tempora publicationis Testamenti dem Capital accresciren ꝛc.

Wie nun dieses mein beständiger / wohlbedächtiger und letzter Wille / Meynung und Testamentl. Verordnung ist/ also will ich auch / daß nach meinem Tode von allen Interessenten/und zwar bey Straffe deß wider ersetzenden Antheils/so er sonst auf alle Fälle hieraus zu gewarten/steiff/ feste und unverbrüchlich darob gehalten / im geringsten nichts darwider vorgenommen/ noch erreget werden soll. Massen ich alle und jede Obrigkeit/wohin dieses gelangen möchte/ resp. unterthänigst-gehorsamst/ und gebührend ersuche/und bitte/die Gehorsamen hiebey zuschützen/und zu handhaben / da auch dieser mein letzter Wille/welchen ich allzeit zu ändern/im gantzen/ oder zum Theil zu cassiren und auf zu heben mir frey vorbehalte/nicht als ein zierlich Testament gehalten oder bestehen solte/so will ich doch/daß es als ein Codicill, Fidei comiss , Donatio M. C., oder andere gemeine Verordnung/oder wie es sonst zu Recht am beständigsten sey/oder bestehen kan/gehalten werden soll/ ita ut valeat omni meliori modo , qvo valere potest ac debet. Urkundlich habe ich dieses mein Testament und letzten Willen auf diese 2. Blätter

selbst

selbst verfasset / eigenhändig geschrieben und unterschrieben / und mit meinem Petschafft bekräfftiget / und denen löbl. Stadt-Gerichten allhier übergeben / so viel an ihnen / denselben zu exeqviren / und darüber zu halten / geschehen Leipzig.

XLI.

Testamentum reciprocum inter conjuges.

Testament unter Ehe-Leuten.

IM Nahmen der Hochheil. Dreyfaltigkeit; Ich Hanß Tieze / und Ich Catharina sein Weib / erinnern uns aus der Heil. Schrifft und Erfahrung / daß alle Menschen sterblich sind / und unfehlbar die Schuld der Natur bezahlen müssen / und daß die Zeit deß Todes ungewiß sey / und sich dahero gebühre / zu seinem Abscheide sich stündlich gefast zu machen / daneben bey Zeiten und gutem Verstande wegen seines Vermögens gewisse Verordnung zu thun / damit Er vergewissert sey / daß nach seinem Tode in der Succession unter seinen Freunden aller Streit vermieden / und seine Güter mit deß Allerhöchsten Seegen an diejenigen / denen Er sie gönnet / gebracht werden; deßwegen wir Eheleute / weil wir beyderseits zu hohem Alter kommen / und ohne Leibes-Erben seyn / und ohne diese die Welt gesegnen werden / bey uns unsere Sterblichkeit wohlerwogen / und uns zum Tode bereit-

reitet/dabey aber vor nöthig erachtet / unter uns ein Testamentum reciprocum anfzusetzen/ damit der überlebende Ehegatte gewiß seyn möchte / wessen er sich wegen deß Verstorbenen Verlassenschafft gegen dessen nechste Freunde zu verhalten / und guten Frieden haben möge. Anfangs zwar befehlen wir unsere Seelen dem Allmächtigen / nicht zweiffelnde/ Sie werden bey unserm Abschiede in seine heilige Hände aufgenommen / und zur Seeligkeit gebracht werden ; Unsere Leiber aber befehlen wir der Erden/davon sie genommen / und ordnen bey denenselben/ daß der überlebende Ehegatte deß verstorbenen Cörper Christl. Gebrauch nach ehrlich soll begraben lassen ; Und daß eben dergleichen Verfügung nach deß überlebenden Tode bey denen so denn eingesetzten Erben möge gethan werden / glauben auch gewiß/ daß die Cörper mit der Seelen am jüngsten Tage wieder werden vereiniget werden können ; Die Verlassenschafft belangend aller Güter / beweglich und unbeweglich/ aussenstehenden Schulden/ Recht und Gerechtigkeiten / nichts ausgeschlossen / setze ich Hanß Tietzen zu diesem allen zu meinem eintzigen Erben und allgemeinen ein/ mein Weib Catharinen/ welche mir jederzeit alle Liebe und Treue erwiesen/ mir beygestanden/und mich gepfleget / wie auch treu biß an meinen Todt verbleiben wird ; Soll aus solchen Ursachen niemand sie etwas zu geben schuldig seyn / dazu ich ihr reichen Seegen wünsche / der Gestalt/ daß sie dasselbe biß an ihr seelig Ende mit guter Gesundheit besitzen/und geniessen möge/ jedoch behalte ich mir vor/ein und andere Person ausser diesem meinen letzten Willen Legata zu verordnen/und

wenn

wenn ich unter meiner Hand und Siegel dergleichen würde hinterlassen/ und bey der löblichen Universität dieses mein Testament oder sonst bey andern Gerichten hinterlassen und niederlegen soll/ solch Codicill und Verordnung allerdings / als wenn es diesem Testament einverleibet wäre/ mit ausdrücklichen Worten kräfftig/ und mein Weib/ als meine eingesetzte Erbin/ soll schuldig seyn/ sich darnach zu achten/ und die Legata denen Legatariis meiner Verordnung nach abzustatten/ dessen ich mich auch zu ihr versehe ; Aber diese Legata sollen von mir also eingerichtet werden / daß mein Weib / als meine Erbin/ mein Hauß/ welches ohne Schulden / und nebst demselben noch hierzu 3000. fl. vor einiger Abstattung der Legaten zu ihrem Unterhalt von den Legatis unvermindert bleiben sollen. Sollen demnach die Legata die Übermasse über das bezahlte Hauß/ und die 3000. fl. an Gelde oder auffenstehenden Schulden allein angehen / und von denselben allererst bezahlet werden / und hiermit soll diese meine reservirte Verordnung also restringiret seyn; Solte nun dergleichen Verordnung unter meiner Hand gerichtl. hinterleget/ bey meinem Tode von mir aufgerichtet/ nicht vorhanden seyn / so verbleibet meinem Weibe/ als eingesetzten Erben alles billig. Da ich auch nach diesem meinem aufgerichteten Testament an unbeweglichen Gütern noch was an mich erkauffen möchte / so sollen solche Güter wie ich sie gekaufft/ meinem Weibe auf Abschlag der 3000. fl. verbleiben / und die Übermasse mit baarem Gelde/ oder auffenstehenden Schulden (im Fall ich legi-

ren

ren werde) ersetzet werden/ sonsten/ so keine Legata verordnet / verbleibet es ihr alles; Dieses ist nun Hanß Tietzens/ letzter Will und Meinung ꝛc.

Hanß Tietze.

Catharina Tietzin/
gebohrne Kochin.

SO viel nun meine/ Catharinen Tietzin/ Verlassenschafft anbelanget/ zu derselben/ sie sey beweglich oder unbeweglich / auffenstehenden Schulden/ Rechten und Gerechtigkeiten / oder wie sie sonst Nahmen haben mögen / davon gantz nichts ausgeschlossen/ setze ich zu meinem einigen Erben ein/ meinen Mann/ Herrn Hanß Tietzen/ und darum / dieweil er in unserm bißhero in das 34te Jahr geführten Ehestande mich geliebet/ und alle Treu erwiesen/ wie einem Christl. Ehemanne seinem Weibe zu leisten zustehet/ mich auch wohl versorget/ernehret/ und dieses Vertrauens zu ihm lebe / daß er biß an mein Ende mich also lieben/ Wolthaten erweisen / versorgen/ ernehren / und treulich meinen werde / weßwegen ich ihm mein gantzes Vermögen / so viel ich dessen bey meinem seel. Abschied verlassen werde/ von Hertzen gerne gönne / und thue ihm hiermit GOttes Seegen / alle Wohlfarth und gute Gesundheit/ daß er dessen biß an sein seelig Ende geniessen möge/ hertzlich wündschen/ jedoch sollen von meinem Ehe-

manne/

manne / und von mir eingesetzten Erben / von meinem Vermögen nachfolgende Legata abgetragen werden ꝛc. ꝛc.

Dieses ist also Catharinen / Hr. Hanß Tietzens Eheweibes letzter Wille ꝛc.

Catharina Tietzin.

Und da dieser unser beyder Eheleute letzter Wille / und Testamentum reciprocum, als ein ordentlicher letzter Wille nicht gelten wolte / so soll er gelten als ein Codicill, oder sonst ein anderer letzter Wille / wie solcher in Recht / oder nach Gelegenheit gelten kan / und thun wir auch hiermit im Nahmen der Heil. Dreyfaltigkeit beschliessen / und wollen solchen unsern letzten Willen / weil derselbe ein Testamentum judiciale seyn soll / ehestens der löblichen Universität fürtragen / und bitten / daß solcher möge angenommen werden / zu denen Actis publicis geleget / und biß eines von uns beyden Todes verfähret / verwahrlich beygeleget / und hernach auf deß überlebenden Begehren publiciret / und darüber gehalten werden ꝛc. Wie wir denn die löbl. Universität zum Schutz-Herrn und Executorn dieses unsers Testaments hiermit fleißig wollen ersuchet und gebeten haben. Zu Urkund haben wir uns beyde Eheleute zu Ende eigenhändig unterschrieben / wie auch unsere Nahmen auf jedes Blat geschrieben / und diesen unsern letzten Willen in einem reinen Bogen eingemachet / außwendig mit einer schwartz-seidenen Schnur eingebunden / auf 2. Seiten

ten an 3. Orthen mit meinem Hanß Tietzens Petschafft zugesiegelt/ und diesem jetzigen Rectori Magnifico und seinen Herren Assessoribus bey der löblichen Universität allhier eingehändiget ꝛc. So geschehen Leipzig den 30. Martii 1700.

Hanß Tietze.

Catharina Tietzin.

XLII.

Alia formula Testamenti judicialis,

Eine andere Formul eines gerichtlichen Testaments.

IM Nahmen der Heil. Dreyfaltigkeit sey hiermit kund und zu wissen/ demnach der Allerhöchste mir Elisabethen Vogelin/ gebohrnen Seyffarthin/ Hr. Tobias Vogels allhier seel. hinterlassenen Witwe/ nicht allein ein ehrlich Alter verliehen / sondern auch mit ziemlicher Leibes-Schwachheit nach seinem Heil. Willen heimgesuchet/ über diß ich auch nichts gewissers als einen seel. Tod zu hoffen/ die Stunde desselben aber gantz ungewiß ist / als habe ich dahero/ und weil mir der Höchste keine Kinder am Leben gelassen/ bey mir beschlossen / ein Testament und letzten Willen/ wie ichs mit meiner Verlassenschafft nach meinem Tode gehalten haben will/ zu stifften/ und aufzurichten ; Und befehl ich meine Seele/

wenn

wenn sie vom Leibe scheiden wird/dem Allerhöchsten/ den verblichenen Leib aber sollen meine hernach gesetzte Erben ehrlich zur Erden bestatten lassen. So viel aber mein zeitliches Vermögen betrifft/ will ich Krafft dieses zu meinem eintzigen Erben meiner gantzen Verlassenschafft/ an beweg-und unbeweglichen/ jetzigen und zukünfftigen / liegenden und fahrenden Gütern/aussenstehenden Schulden/juribus & actionibus, nichts ausgeschlossen/sondern alles/wie ich es mehrentheils von meinem seel. Eheherrn / oder sonsten ererbet / oder nach meinem seel. Absterben nach mir verlassen werde / Herrn Volckmari Götzens allhier ehelichen Haußfrau / Christinen/ gebohrnen Schützen / und derselben mit ihm in stehender Ehe erzeigeten Kindern/ nahmentlich George Martin und Anna/unberedet/und ungezwungen/aus gutemfreyen Willen ernennet und eingesetzt haben / der Gestalt und also / daß dieselbe pro rata und zu gleichen Theilen/ sich obberührter meiner gantzen Verlassenschafft alsobald nach meinem Tode anmassen/ einnehmen/ selbige erb-und eigenthumlich haben / behalten/ und damit ihres Gefallens gantz frey und ungehindert/ jederzeit schalten/und walten solle / könne oder möge.

Daferne aber nach deß Allerhöchsten Willen oberwehnte Fr. Christina / oder ihre mit berührte Kinder / ingesammt meinen Tod nicht erleben würden/ sollen so dann die Uberlebenden / es seyn derer viel/oder wenig/meine Verlassenschafft alleine haben/ und behalten/ und sie also unter und gegen einander substituiret seyn und bleiben/ jedoch sollen meine jetzt

ernandte Universal-Erben aus meiner Verlassenschafft folgende Legata hernach benannten Personen auszurichten verbunden seyn/ nemlich (1) weil die Kirche zu S. Thomas hiebevor auf meinem Hause 400. Rthl. Capital sammt aufgelauffenen Zinssen prætendiren wollen/ damit aber beständig nicht fortkommen können/ ich hingegen nicht gerne sehe / daß gedachte Kirche deß Capitals halber Schaden leiden möchte/ als verordne ich hiermit / daß meine Erben ermeldter Kirche 400. Rthl. als ein Legatum abstatten sollen / dagegen aber soll die Kirche aller fernern Ansprüche an mein Hauß und Vermögen sich gantz verzeihen und begeben/ und darüber auch meine Erben auf Capital und Zinssen beständig qvittiren/ ledig und loß zehlen. In Entstehung und Verweigerung dieses aber sollen meine Erben zu Abstattung dieser 400. Rthl. nicht verbunden seyn. Dieses ist also ein Testament und letzter Wille / welchen ich nach meinem seeligen Hintritt steiff/ fest/ und unverbrüchlich gehalten / und demselben allerdings nachgeleber wissen will. Da auch dieser mein letzter Will nicht als ein zierlich Testament gelten/ und erkannt werden solte / will ich doch / daß es als ein Codicill , Fidei Commissum Donatio M. C. oder andere gemeine Verordnung/ oder wie es zurecht am kräfftigsten seyn und bestehen kan/ geachtet und gehalten werden solle / ita ut valeat omni meliori modo, qvo valere potest ac debet ꝛc. Und nachdem ich vor diesen allbereit ein Testament aufgerichtet / und bey der löbl. Universität allhier hinterleget / als will ich selbiges hiermit / und in

Krafft

Krafft dieses gäntzlich cassiret und aufgehoben haben / auch solches förderlich wieder abfodern lassen / und da gleich die würckliche Abfoderung nicht erfolgete / soll doch solches unkräfftig und ungültig seyn / sondern es bey meinem letzten obigen Willen einig und allein / jederzeit allenthalben verbleiben / und demselben allerdings nachgelebet werden. Zu Urkund habe ich dieses zu Pappier zu bringen verschaffet / und selbiges nach beschehener deutlichen Vorlesung auf allen Seiten / und zu Ende eigenhändig unterschrieben / und mit meinem Petschafft bekräfftiget / will auch solches denen löbl. Stadt-Gerichten allhier / damit es ein gerichtlicher letzter Will sey / übergeben / und beydes die löbliche Universität / als ermeldte Stadt-Gerichte denselben zu exeqviren / und darüber zu halten / ehrenfreundlich ersuchet und gebeten haben. So geschehen ꝛc. ꝛc.

XLIII.

Testimonium.

Ein Zeugniß.

DEmnach Zeiger dieses Conrad Schröder von Hamburg gebürtig bey mir 2. Jahr in Handels-Diensten gewesen / nunmehro aber gewillet /

sich in der Fremde ein mehrers zu versuchen / und um ein schrifftlich Zeugniß bey mir angehalten / ich ihm auch solches zu denegiren keine Ursach gehabt / sondern vielmehr seine Wohlfarth bestens Vermögens zu befördern begehre ; Als gelanget an alle und jede / so hiermit ersucht werden / mein dienstfreundlich Ersuchen / Sie' wollen diesem meinen Zeugniß Glauben geben / und gemeldten Schröder dessen fruchtbarlich geniessen lassen / das verschulde ich um einen jeden / nach begebender Gelegenheit und Vermögen gantz gerne. Zu mehrer Gläubigung habe ich dieses eigenhändig unterschrieben / und mit meinem gewöhnlichen Petschafft besiegelt.

XLIV.

Si ex constituto mulier pro extraneo se obliget.

Wenn ein Weib vor einen andern Bürge wird.

ICh Endes-Unterschriebene vor mich / meine Erben und Erbnehmen / urkunde und bekenne / daß nachdem mein Herr Eydam Æmilius Pauli zu

Auf-

Aufrichtung seiner Handlung in Leipzig von Herr Lucio Catone 6000. Rthlr. laut seiner de Dato den 24. Septembris 1693. ausgestellten Obligation erborget / anitzo aber in Abfall der Nahrung gerathen / daß Er die verlangte Bezahlung unmöglich leisten kan / ich mich in Ansehung seines dürfftigen Zustandes ins Mittel geschlagen / gedachte Schuldforderung der 6000. Rthlr. mir eigen gemacht / und der Gestalt auf mich genommen / daß ich davor als selbst Schuldner hafften will. Verspreche demnach mit Genehmhaltung und Vollwort meines ehelichen und gerichtlichen bestätigten Curatoris, bey Verpfändung meines sämmtlichen Vermögens / sowohl Total als Paraphernal-Güter / Herrn Catoni nicht allein die Zinsen von gedachten 6000. Rthlr. so lange solche unaufgekündiget bleiben / jährlich in denen Leipziger Oster- und Michaelis-Messen Terminlich mit 150. Rthlr. abzustatten / sondern auch das Capital, wenn solches ein viertel Jahr zuvor aufgekündiget worden / ingesammt in einer unzertrennten Summa / zu entrichten / auch so ich gerichtlich dißfalls müste belanget werden / vor dem löblichen Handels-Gerichte zu Leipzig auf Herr Catonis Ansuchen / ob ich gleich daselbst nicht anzutreffen / persönlich mich zu stellen / und mich mit der Ausflucht / ob müste der Principal-Schuldner zuvor belanget und gäntzlich ausgeklaget werden / ingleichen daß ich nicht vor andere / als meiner ordentlichen Obrigkeit / Recht zu leiden schuldig sey /, keines Weges zu behelffen.

Uber

Uber diß renuncire und begebe mich wissentlich und wohlbedächtig / mit Verwilligung meines Ehe-Mannes und Griegischen Vormundes / nach vorher gegangener genugsahmen Erinnerung der Wolthat / deß Vellejanischen Rath-Schlusses / Innhalts welches sich kein Weib vor einen andern verpflichten kan / und allen andern weiblichen Gerechtigkeiten / bin auch erböthig solche meine Verzicht in Beyseyn meines Ehe-Mannes und Herrn Curatoris vor E. E. Hochweisen Rathe allhier gerichtlich zu wiederholen ꝛc. ꝛc.

Ende.

Register
Aller in diesem Buche enthaltenen Briefe/
Nach Alphabetischer Ordnung eingerichtet.

A.

ABschieds-Schreiben eines sterbenden Printzen/ der seine geliebteste Printzeßin einem Printzen abtritt/der sie auch geliebet. 45

Abschieds-Schreiben/ darinn ein sterbender Hertzog von seiner geliebtesten Printzeßin Abschied nimt. 58

Abschieds-Schreiben an unsere Inclination, von der wir wegen geheimer Ursachen ewig Abschied nehmen. 83

Abschlägige Antwort auf eine Liebes-Declaration des Prnitzen Jranio an die Printzeßin Amarianen. 16

Abschlag-Schreiben einer Gemeinde an ihren Amtmann / darinnen sie wegen Einqvartierung kein Geld geben / sondern solche in Natura haben wollen. 244

Abbitt-Schreiben an eine Inclination, daß man einen

nen lustigen Brief an Sie geschrieben / und seine Unruhe der Abwesenheit in fremder Frauenzimmers-Compagnie sehr verpflichtet und verliebt bezeuget. 108
Accord eines Debitoris mit seinen Gläubigern 313
Accord eines Debitoris cum creditoribus. 338
Abtretung der Schulden ohne Gewehr-Leistung 341
Abtretung der Schulden 333
Actorium Tutoris 304
Actorium â curanda cum Curatore datum. 305
Anwerbungs-Schreiben an einen Syndicum, darinnen man sich entschuldiget/ seine Aufwartung nicht persönlich gemacht zu haben; und weil er die Correction über alle im Druck ausgehende Sachen hat/ wegen der unsrigen / die er zuweilen scharff censiret/ Erinnerung thut. 125
Anwerbungs-und Bitt-Schreiben/ darinnen man eines hübschen Mannes Bekandtschafft und zugleich eine Gefälligkeit von ihm suchet. 161
Anwerbungs-Schreiben/ dadurch ein Liebhaber der Poesie in eines andern Bekandtschafft / der von dieser Wissenschafft was drucken lassen / zukommen wünschet. 197
Anwerbungs-Schreiben/an einen vornehmen Geistlichen. 214
Antwort an eine Maitresse, welche vor sich in ihrer Kranckheit zu bitten und zu fasten verlanget. 38
Annehmliche Antwort einer Dame an einen grossen Herrn über die Erklärung seiner Liebe. 42
Antwort an eine Dame, die uns Verse überschicket/ und darüber unser Urtheil verlanget. 62
Antwort an eine Schöne/ als sie uns noch einmahl zu sich bitten liess. 86

Antwort an eine Schöne als sie nech einmahl inständig um unsern Zuspruch bat. 87
Antwort auf ein verpflichtetes Anwerbungs-Schreiben. 204
Antwort an einen Hauptmann/ der sich wegen einiger Gefälligkeiten gegen uns bedancket. 207
Antwort auf ein Visit-Schreiben eines guten Freundes. 208
Dergleichen an eben denselben. 210
Antwort an einen guten Freund auf sein Visit-Schreiben. 211
Antwort an einen vornehmen Minister. 215
Antwort an einen vornehmen Minister/der sich wegen einiger ihm geleisteten Dienstgefälligkeiten gegen uns bedancket. 216
Assecurations - Contract. 317

B.

BEfehl einer Damen an ihren Amanten / sie in einigen Tagen nicht zubesuchen. Aus Mons. le Pays. 47
Antwort. 50
Befreyungs-Brief 335
Beklagungs-Schreiben an den Printzen von Oranien / den seine geliebte Printzeßin untreu glaubet. 51
Beklagungs-Schreiben Jacobi II. an Ludwig XIV. über dem Verlust/der ihm zu Hülffe ausgerüsteten Schiffs-Flotte. 56
Beklaguns-Schreiben an eine Schöne/ als sie wegen der ihrem Bruder erwiesenen Höflichkeiten an uns schrieb. 71
Antwort. 73

Beklagungs- und Bedrohungs-Schreiben an ein Opern Frauenzimmer/ die uns einen andern Galan vorziehet. 82

Beklagungs-Schreiben an einen gewesenen Liebsten/ der sich von seiner Inclination wegen befundener Untreu entfernet. 91

Beklagungs-Schreiben an eine Inclination, welche zu Hause zu seyn versprochen / aber ihre Parol nicht gehalten / deswegen man sich auf eine verbindliche Art beklaget. 97

Beklagungs-Schreiben an eine geliebte Person / die man an einem gewöhnlichen Orte nicht finden/und der wir unsere Liebe und Unruhe zu erkennen geben. 94

Bericht-Schreiben einer Dame an einen Fürsten/ in dessen Gemahlin sich ein von ihr geliebter Cavalier verliebet. 3

Bericht-Schreiben an eine Printzeßin / der man von den Lustbarkeiten an einem gewissen Hofe Nachricht giebt. 11

Bericht-Schreiben eines Frauenzimmers/ die sich in den Printzen Iranio verliebt / und aus Eyfersucht dem Tyrconell / welcher Amarianen verehret/ in unbekandter Person Nachricht giebt. 13

Bericht-Schreiben eines Courtisans an seinen Neben-Buhler/ wegen der Conduite ihrer Maitresse. 15

Antwort. 18

Antwort auf voriges 20

Antwort auf voriges 23

Bericht-Schreiben einer Printzeßin an ihren Printzen von einer Gefahr in ihrer Liebe, 35

Bericht-

Bericht-Schreiben einer Printzeßin an ihren geliebten Printzen / darinnen sie eine und andere Nachricht giebt. 61

Bericht-Schreiben eines Frauenzimmers an eine Inclination, darinnen sie eine Gefahr meldet / in welcher sie ist. 107

Bericht-Schreiben an einen Bürgermeister in einer gewissen Stadt / dessen Sohn auf Universitæten liederlich lebet / dabey die Vorsicht gebrauchet / sich nicht zu nennen / aber doch die Feder dergestalt geführet / daß der Vater daraus erkennen kan / wie man sein guter Freund / und keines Weges aus verläumderischen Gemüthe geschrieben. 122

Bericht-Schreiben an einen guten Freund / dem man die Ankunfft in sein Vater-Land berichtet / ihm zu dienen verspricht ꝛc. 153

Bericht-Schreiben an einen vertrauten Freund von dem Tod seiner Liebsten / die er kaum ein Jahr gehabt / als er sie nach der Geburt verlohren. 187

Antwort so in einem Condolentz-Schreiben bestehet. 189

Bericht-Schreiben an einen guten Freund. 238

Antwort. 239

Bericht-Schreiben an einen Patron, was massen jemand dessen zu verkauffen stehendes Gut an sich handeln wolle. 253

Bericht-Schreiben an den Kauffer dieses im vorigen gedachten Gutes. 254

Bestallung eines Handels-Dieners. 285

Bitt-Schreiben einer Printzeßin um Begleitung zu einer Jagd. 43

Antwort. 44

Bitt-Schreiben an eine Liebste / mit der man ein wenig zerfallen gewesen / und um Antwort auf unsere Briefe / und vorige Gutheit anhält. 68
Antwort. 70
Bitt-Schreiben an eine Schöne / als sie bey Uberſendung des ersten Briefes nicht zu Hause gewesen / und keine Antwort erfolgte. 106
Bitt-Schreiben an einen Obristen / um Nachricht von unserm mit ihm zu Felde gegangenen Bruder. 121
Bitt-Schreiben an einen Ammtmann / um eine Supplic an behörigen Ort zu befördern. 130
Bitt-Schreiben an einen regierenden Grafen / die Steuren zu revidiren / und die Onera der Einqvartierungen nach den Gütern sämmtlicher Herrschafftlichen Unterthanen einzutheilen / deswegen man Commissarien ausbittet. 132
Bitt-Schreiben an eine Herrschafft / um Verlängerung des Pachts / und Entschuldigung wegen angebrachter Verläumdungen. 134
Bitt-Schreiben um einen treuen Beammten / wobey zugleich die habende Noht demühtig vorgestellet wird. 135
Bitt-Schreiben an einen Fürsten wegen einer Schuld-Foderung / deswegen wir schon Vertröstung bekommen. 137
Bitt-Schreiben an einen Amtmann wegen Schwedischer Contribution. 138
Bitt-Schreiben einer Gemeinde an ihre Cantzeley / darinnen sie sich beklaget / für andere Unterthanen erlittene Unkosten wieder fodert / und wegen ein und andern Erinnerung thut. 140

Bitt-Schreiben an einen General / um Verschonung der Solvaten Belegung und eine gewisse Ordonnantz. 143
Bitt-Schreiben an einen guten Freund/ um uns einige Nachricht zu geben. 146
Bitt-Schreiben an einen guten Freund/ ihm mit einer Gesellschafft zu zusprechen. 201
Unterthänigstens Bitt-Schreiben an Ihro Römische Käyserl. und Königl. Maj. in Ungarn von den Augspurgischen Ständen in Schlesien. 226
Bitt- und Visit-Schreiben eines galanten und angesehenen Hofmanns an einen guten Freund. 235,
Antwort. 236
Bitt-Schreiben an einen Hofraht und vornehmen Rechts-Gelehrten / uns in einer Inqvisition beyzustehen. 249
Bitt-Schreiben einer Adlichen Dame an ihren Vormund / um ein Blanqvet zur Vollmacht/ wegen eines Processes. 252
Bürgschafft/ darinnen einer sich vor dem Schuldner und Bürgen verpflichtet. 342
Bürgschafft / darinnen sich ein Weib vor einen andern verbürget. 372

C.

Cessio nominum. 333
Cessio nominum sine evictione. 341
Condolentz-Sreiben an einen grossen Patron wegen des Todes einer Fräulein Braut. 126
Condolentz-Schreiben an einen Minister, der eine nahe Anverwandtin verlohren / um die mehr| der Staat als sein Hertz trauret. 128
Condolentz-Schreiben/ an ein Frauenzimmer/ der

ein nicht angenehm gewesener Verwandter gestorben. 174
Condolentz-Schreiben an einen vertrauten Freund der seine Liebste kurtz nach der Geburt eingebüsset. 189
Contract zwischen einen Advocaten und Clienten. 264
Dergleichen. 266

D.

Anckſagungs-Schreiben an eine Schöne / der man vor einen mit Gold gestickten Beutel dancket. 65
Danckſagungs-Schreiben an einen vornehmen Ammtmann vor viele erwiesene Höflichkeiten. 119
Danckſagungs-Schreiben vor viele Höflichkeiten / wobey man zugleich was neues berichtet. 151
Danckſagungs-Schreiben vor eine übersendete Opera, wobey man zugleich wieder etwas verspricht. 194
Danckſagungs-Schreiben wegen einer Höflichkeit / nebst angefügter Bitte um eine Viola da Gamba. 195
Danckſagungs-Schreiben an einen musicalischen Freund / der uns mit Musicalien gedient ꝛc. und wir hingegen was Poetisches schicken. 198
Danckſagungs-Schreiben an einen guten Freund und Liebhaber der Poesie, der uns zu Gefallen was unter seine Gedichte gesetzet. 200
Danckſagungs-Schreiben an einen Hofraht / der uns durch einen guten Freund in unserer Unpäßlichkeit besuchen lassen. 206

Danckſagungs-Schreiben an einen vornehmen Miniſter, der ſich wegen eines Gratulations-Carminis ſchrifftlich bedancket. 212
Danckſagungs-Schreiben des Cardinals Richelieu, daß ihn der König zum Cardinal erhoben. 224
Unterthänigſtes Danckſagungs-und Empfehlungs-Schreiben an einen vornehmen Reichs-Grafen. 232
Antwort eines guten Freundes im Nahmen des Herrn Grafen und vor ſich. 234
Danckſagungs-Schreiben, wegen eines gelehrten Buchs/mit Bitte/ um unſern Zuſpruch. 238
Dedications-Schreiben darinnen man einem in einer vornehmen Stadt angeſehenen Mann etwas dediciret. 159
Drohungs-Schreiben an ein Frauenzimmer/die zuvor mit andern genaue Bekandſchafft gehabt/und itzo einen neuen Liebſten gewehlet. 100
Donatio remuneratoria. 355
Donatio mortis cauſa omnium bonorum Mandatario cognati abſentis facta. 357

E.

Eheſtifftungen. 319
Dergleichen. 323
Eheſtifftungen nach vollzogener Heyraht. 325
Eheſtifftung unter Durchl. Perſonen. 328
Einladungs-Schreiben zu einer Compagnie Frantzöſiſcher Dames. 36
Antwort. 37
Einladungs-Schreiben zu Vollbringung einer Gelübde aus Mons. le Pays 40

Antwort. 41
Einladungs-Schreiben an einen guten Freund / zu einer unverhofft bekommenen Gesellschafft. 196
Einladungs-Schreiben an einen guten Freund. 202
Unterthänigstes Empfehlungs- und Danckſagungs-Schreiben an einen vornehmen Reichs-Grafen. 232
Antwort eines guten Freundes im Nahmen des Herrn Grafen und vor sich. 234
Entschuldigungs-Schreiben Königes Iacobi II. in Engeland/ daß er die Printzeßin Amariane wider Wissen ihres geliebten Printzen mit sich genommen. 22
Entschuldigungs-Schreiben der Printzeßin Amariane bey ihrem geliebten Printzen/ daß sie sonder Abschied von ihm mit ihren Eltern reisen müsten. 28
Entschuldigungs-Schreiben der Printzeßin Anna von Engeland/ als sie ihrem Gemahl zur Zeit Iacobi II. folgte / und sich deswegen bey ihrer Frau Mutter der Königin entschuldigte. 48
Entschuldigungs-Schreiben an eine annehmliche Freundin / wegen nicht genommenen Abschieds. 66
Entschuldigungs-Schreiben an eine galante Braut / die ein Paar gute Freunde etliche mahl und noch am Tage ihrer Hochzeit invitiren ließ. 89
Entschuldigungs-Schreiben an eine Inclination, der wir in Trunckenheit eine Visite gegeben / und nicht wenig Unhöflichkeiten begangen. 103
Entschuldigungs-Schreiben an einen guten Freund/ bey

bey dem man sich wegen unterlassenen Schreibens / und daß man dessen Gedichte nicht alle können mit drucken / entschuldiget / und seiner beständigen Freundschafft versichert. 155

Entschuldigungs-Schreiben / darinnen man sich wegen nicht genommenen Abschieds bey einem guten Freunde entschuldiget / und seine beständige Freundschafft und Dienstfertigkeit in einer bewusten Sache versichert. 180

Entschuldigungs-Schreiben an einen guten Freund / daß man ihm nicht dienen könne / wie man wolle / und ihn bey seinem einsamen Land-Leben zur Gedult vermahnet. 186

Erlassung der geführten Verwaltung mit Genehmhaltung alles vorgegangenen und gäntzlicher Verzicht. 305

Erb-Recess. 350

Erb-Recess. 352

G.

Gemischtes-Schreiben an einen guten Freund / darinnen man sich wegen unterlassener Zuschrifft entschuldiget / einige Sachen überschicket / vor genossene Höflichkeit dancket und um weitere Faveur bittet. 230

Gesellschaffts-Contract unter Kauf-Leuten / wo gleicher Gewinn und Verlust ausbedungen. 286

Gesellschaffts-Handlung / wo gleicher Gewinst und und Verlust ausbedungen wird. 301

Gratulations-Schreiben an ein Frauenzimmer wegen erhaltener Gesundheit. 79

Gratulations-Schreiben an einē vornehmen Freund und Patron wegen erlangter Ober Hof-Prediger-Stelle. 144

Gratutations-Schreiben an einen guten Freund zu einer neuen Heyraht. 154
Gratulations-Schreiben an einen guten Freund/ der Licentiatus Juris worden und uns keine Disputation überschicket. 256
Gratulations-Schreiben an einen guten Freund/ der sich verehliget. 168

H.

Andlungs-Ubergabe. 346

K.

Auff-Contract eines Hauses und Hinter-Hauses mit Vorbehaltung des Eigenthums-Rechts und Ausnahme aller-Unglücks-Faälle. 269
Kauff-Contract eines Hauses mit Verstattung freyer Wohnung. 271
Kauff-Contract über Pferd und Ochsen. 274
Kauff-Contract wegen einer Buch-Handlung. 276
Wieder Kauffs-Contract 279
Kauff-und Verkauffs-Contract mit gesetzter willkührlicher Strafte. 345

L.

Iebes-Brief eines tapffern Printzen an seine geliebte Printzeßin im währenden glücklichen Feld-Zuge. 5

M.

Ahn-Schreiben/darinnen man einen Major wegen einer lange gestandenen Schuld erinnert. 124
Mahn-Schreiben/an einen/dem man einige Bücher mit der Bedingung gegeben/ uns andere dafür zu verschaffen; Aber weder dieses noch einen andern Accord gehalten. 191
Miech-Contract. 282

O.

OBligation über einer Stadt geliehenes Geld. 256
Obligation, wenn eine Frau in Gegenwart Notarien und Zeugen Geld lehnet. 257
Obligation, da einer vor geliehenes Geld eine Wiese zum Unter-Pfand und die Vergönstigung erhält / solche Wiese statt des Intresse zu nützen. 260
Obligation des Haupt-Schuldners mit beygefügter Bürgschafft. 267

P.

PActa Dotalia. 319
Dergleichen. 323
Pacta dotalia post contractum matrimonium. 325
Pactum dotale inter personas illustres. 328

R.

RAht-Schreiben / darinnen man einen Doctor Juris wegen einer Streit-Sache um Raht fraget. 247
Antwort. 248
Raillerie-Schreiben an unsere Inclination, die etliche mahl wider unsern Willen mit anderer Compagnie ausgefahren / und sich den andern Tag wieder dazu versprochen / aber durch böses Wetter daran gehindert wird. 80
Dergleichen / in welchem zwey Frauen-Zimmer ihren Inclinationen vorrücken / daß sie wanckelmühtig / und sich an andere gemacht. 93.

S.

SChenckung / da man gutes wieder vergilt. 355

Schenckung aller Güter auf dem Todes-Fall/ welche dem Gevollmächtigten eines abwesenden Verwandten geschicht. 357
Supplication einer mit Soldaten bedrängten Gemeinde/ an einen geheimen und Kriegs-Rath/ um Erleuchterung ihrer Last. 241
Supplication an den commandirenden General. 243.

T.

Testamentum judiciale Gerichtliches Testament. 360
Testament unter Eheleuten. 363
Eine andere Formul eines gerichtlichen Testaments. 368
Testimonium. 371
Theilung und Vergleichung eines Vaters/ der wieder heyrahtet mit seinen Kindern. 309
Trennung der Societät-Handlung / wo einer die Wahren behält/ und den andern mit baarem Gelde befriediget. 296

U.

Vergleich und Contract zwischen einen Advocaten und Clienten. 264
Dergleichen. 266
Vergleich und Theilung eines Vaters / der wieder heyrahtet/ mit seinen Kindern. 309
Vergleich eines Schuldners mit seinen Gläubigern. 313
Vergleich eines Debitoris mit den Gläubigern. 338
Vergönstigung eines Garten und dessen Nutzen auf gewisse Zeit und Bedingung. 343
Versicherungs-Contract. 317
Verstattung des Wassers/ welches Bittweise geschicht. 262
Verpflichtungs-Schreiben eines Amanten an seine Geliebte aus Mons. le Pays. 55
Verpflichtungs-Schreiben / darinnen man sich gegen eine Schöne/ wegen der Kenn-Zeichen der alten Liebe verpflichtet/ und um vollkommene Gunst anhält. 74
Antwort. 77
Verpflichtungs-Schreiben/ darinnen man sich einer Inclination wegen gehabter Eyfersucht verpflichtet. 83

Verpflichtungs-Schreiben/ darinnen man sich wegen genossener Conversation verpflichtet / und um mehrere Freyheiten anhält. 95
Verpflichtungs Schreiben an eine Schöne / daß sie unsere Maladie so wohl vertrieben. 99
Verpflichtungs-Schreiben an eine Dame/ mit der man Thee mit Milch und Safran getruncken. 102
Verpflichtungs-Schreiben an eine Inclination, die unsere Viola da Gamba mit einem Bande schicket. 113
Verpflichtungs-Schreiben eines jungen Herrn an einen Fürsten/ der ihm eine Gnade verschaffet. 212
Visit-Schreiben eines Fräuleins an einen Hertzog/ dem sie ihre Liebe declariret. 2
Visit-Schreiben einer Printzeßin/ die ihre Liebe auf besondere Art einem Printzen entdecket/ da sie andere nicht heyrahten will. 7
Visit-Schreiben an einen Printzen/ dem man die ältiste Printzeßin von einem hohen Hause vorschläget / weil man die Jüngste/ in die sich jener verliebet/ selber gern habē möchte. 10
Visit-Schreiben/ welches ein Printz nach vielen ausgestandenen Widerwärtigkeiten an seine geliebteste Printzeßin abgehen lässet. 31
Visit-Schreiben an eine vor dem gewesene Inclination, sich deren Zustandes zu erkundigen. 60
Visit-Schreiben an ein vertrautes Frauen-Zimmer von der man in einiger Zeit keine Briefe erhalten. 112
Visit-oder Empfehlungs-Schreiben an einen vornehmen Königlichen Minister, der unsern Zustand dann und wann zu berichten befohlen. 118
Visit-Schreiben an einen bekandten Gönner/ den man als seinen Schwieger-Vater anzusehen Ursach hat. 129
Visit-Schreiben an einen guten Freund / von dem man lange keine Briefe gesehen/ und ihm ein und anders berichtet. 147
Visit-Schreiben/ wobey was Poetisches mitgehet. 150
Visit-Schreiben an einen guten Freund/ dem man seine gehabte Zufälle auf der Reise berichtet / und um eine und andere Nachricht bittet. 162
Visit-Schreiben an einen Freund auf seine ausgebliebene Antwort. 166
Visit-Schreiben an einen alten bekandten Freund. 170

Visit-Schreiben an einen guten Freund und vornehmen Buchhändler. 171
Visit-Schreiben an einen guten Freund/ bey dem man sich wegen lange ausgebliebener Zuschrift zugleich entschuldiget. 176
Visit-Schreiben darinnen man sich schertzhafft entschuldiget/ daß man so spät geschrieben. 177
Visit und Anerbietungs-Schreiben an einen guten Freund/ um eine Opera vor einen gewissen grossen Hertzog zu verfertigen. 180
Antwort. 183
Visit-Schreiben an einen guten Freund / dem wir zuerst eine Zuschrifft / und der auf diese uns nun auch eine Antwort lange schuldig blieben. 184
Visit-Schreiben an einen guten Freund / der uns auf zween Briefe die Antwort schuldig / und einige uns zug ehörende Musicalien bey sich hat/um deren Uberſendung wir bitte. 192
Visit-Schreiben an einen vornehmen Minister, an den wir zweymahl geschrieben/aber keine Antwort erhalten. 217
Visit-Schreiben an einen guten Freund. 218
Dergleichen. 220
Dergleichen. 221
Dergleichen. 223
Visit-und Bitt-Schreiben eines galanten und angesehenen Hofmanns an einen guten Freund. 235
Antwort. 236
Verweiß-Schreiben an eine Maitresse, die Verse vor ihren Galan begehrte. 30
Verweiß-Schreiben an eine Geliebte aus Mons. le Pays. 55

W.

Warnungs-Schreiben an eine Printzeßin / die einen Zuspruch von einem Printzen zu vermuhten/ der eine Vermählung suchet. 9
Warnungs-Schreiben an den König von Engelland/dadurch man ihm eine Verrähterey entdecket. 19
Warnungs-Schreiben an einen Bedienten / an einem Orte nicht länger in seines Herrn Geschäfften zubleiben. 26
Wiederkauffs-Contract. 279
Wiedervergeltungs-Schenckung. 351

Z.

Zuschrifft. 371

Staatl. Bibliothek

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hunold, Christian Friedrich, 1681-1721

Die Allerneueste Art Höflich und Galant zu Schreiben In Allen vorfallenden, auch curieusen Angelegenheiten, nützlich zu gebrauchen

Bd.: 2

Hamburg (1709)

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Ling.498(1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11105010-9
VD18 80340490-001